

Wappen der Freiherrn von Rönne
gestiftet von einigen Gliedern des Geschlechts.

Est. B-108
Lau.

Jahrbuch

für

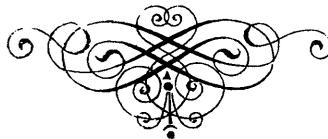
Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



1898.



Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.



Mitau.

Gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1899.

Gedruckt auf Verfügung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Mitau, im Juli 1899.

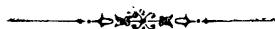
Präsident **H. von Hörner**,
Kreisarschall.

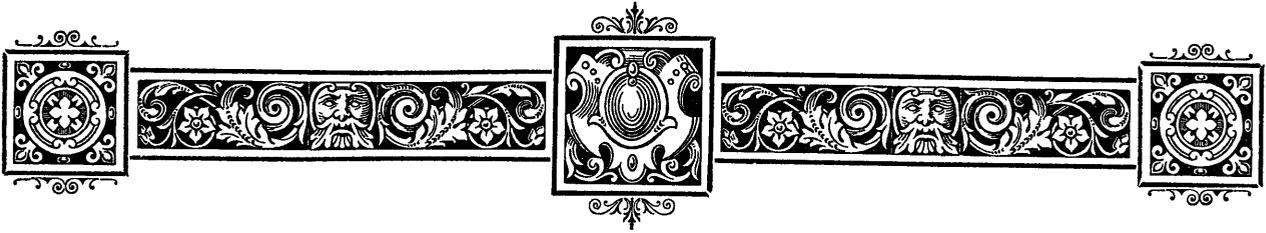
Est. B
Tartu Ülikooli
Raamatukogu

6885

Inhalts-Verzeichniß.

Schloß Mehlen in der Soester Börde. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der Abstammung Walters von Plettenberg von Professor Ed. Vogeler, Stadtarchivar zu Soest i/W.	1—6
Die Erwerbung des russischen Adels von Arxel v. Gernet	7—14
Der Lehn- und Rossdienst im Herzogthum Curland und im Districte Pilten, und die herzoglichen Schloßcommandanten in Kriegszeiten von Freiherr Alexander von Lieven .	15—47
Die Familien v. Altenbockum, Grimberg gt. Altenbockum u. v. Elmendorff von May v. Spieffen	45—50
Ahnentafeln russischer Frauen als Beitrag zur Genealogie deutscher Adelsgeschlechter (Neue Folge) von Armin Freiherr von Foelkersam	51—58
Die Familie Gayl in Kurland nach archivalischen Quellen bearbeitet von Eduard Freiherr v. Fircks . .	59—81
Die Ahnentafel des Heinrich Adolph von Kursell und dessen Nachkommen in Preußen mitgetheilt von Otto Magnus Frhr. v. Staëlberg	82—86
Ein fürstliches Heirathsproject aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts von Alexander Frhr. v. Rahden	87—93
Der Ursprung des polnischen Zweiges der Klot von Heydenfeld von Arxel von Gernet	94—96
Otto Grotthuß in Estland mitgetheilt von L. Arbusow	97—100
Die Begründung der russischen genealogischen Gesellschaft von Arxel v. Gernet	101—102
Bücherschau	103—104
Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik pro 1898	105—126
Verzeichniß der in den Jahren 1896 bis 1898 in den Sitzungen der Section gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften nebst den in den Anlagen zum Abdruck gelangten Urkunden, Aktenstücken und kleineren Mittheilungen	127—129
Verzeichniß der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit denen die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1898 erhaltenen Schriften.	130—132
Verzeichniß der Mitglieder der Section pro 1898	133—137
Verzeichniß der Kunstbeilagen: Wappen der Freiherrn von Köhne, entworfen von Prof. Ad. M. Hildebrandt in Berlin, Farbendruck von C. A. Starke in Görlitz, gestiftet von einigen Gliedern des Geschlechts; f. Titelblatt.	





Schloß Nehlen in der Goester Börde.

Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der Abstammung Walters von Plettenberg.

Von

Professor Ed. Vogeler, Stadtarchivar zu Soest i/W.

Etwa 9 Kilometer nordwestlich von Soest liegt in der Landgemeinde Berwicke und im Amte Borgeln unweit der Mündung des Soestbaches in die Ahse das Rittergut Nehlen. Das zu demselben gehörende, jetzt im Besitze des Freiherrn von Böseler befindliche Schloß wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts von Diedrich von Plettenberg, Domprobst zu Paderborn und Domherrn zu Münster, erbaut. Vor den Plettenbergs haben jedenfalls die von Nehlen oder Neylen das Gut besessen; 1310 kommt urkundlich ein Sifridus de Neylen vor, der in diesem Jahre dem Kloster Welver eine zum Hofe Neylen gehörende Mühle, die jetzige Berwicker Mühle, für 16 Mark verkauft. Theoderich von Honrode, als Lehnsherr des Grundes und Bodens, worauf diese Mühle steht, gibt dem Kloster das volle Eigentumsrecht an derselben. 1354 verkauft ein Johann von Neylen dem Kloster Welver das Eigentumsrecht an einem Kotten in Schwefe, 1356 verzichtet ebendieselbe auf alle seine Rechte an das Gut Eoh zu Gunsten desselben Klosters. Wie und wann die von Plettenberg in den Besitz von Nehlen gelangt sind, läßt sich nicht mehr nachweisen. Fahne in seinem Werke: „Die Dynasten, Freiherrn und Grafen von Bochholz nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen,“ führt auf Tafel XII einen Ritter Hunold von Plettenberg, Amtmann zu Hovestadt (1301), als Stammvater der Nehler Linie der Plettenberg an; aber weder bei ihm, noch bei seinem 1354 und 1374 genannten gleichnamigen Sohne¹⁾ ist bemerkt, daß er auch Herr zu Nehlen

gewesen, sondern erst der Sohn dieses, also Hunold III. von Plettenberg, Knappe 1355, Ritter 1359 und 1391 noch am Leben, wird von Fahne und mit diesem übereinstimmend von M. v. Spiessen in den von ihm in der vorjährigen Zeitschrift veröffentlichten Stammbäumen der Familie von Plettenberg in Westfalen als der erste mit dem Zusatze „zu Nehlen“ aufgeführt. In den weiteren Generationen weichen dann Fahne und von Spiessen wesentlich von einander ab. Nun befindet sich ein dritter Stammbaum der Nehler Linie in einem alten, der Familie von Michels zu Soest gehörenden Manuskripte, enthaltend Stammbäume alter Soester oder im Soester Gebiete ansässiger Adelsfamilien, die von dem Herrn Franz Goswin von Michels im Tangen, der von 1698—1768 lebte, wie noch mehrere andere für die Soester Specialgeschichte sehr interessante Manuskripte, mit einem großen Aufwande von Fleiß und Sorgfalt geschrieben sind. Dieser Stammbaum der Nehler Linie ist nicht nur für den Genealogen, sondern auch für weitere Kreise deshalb von besonderem Interesse, weil in ihm Walter von Plettenberg vorkommt, der berühmteste aller Herrmeister des deutschen Ordens livländischer Zunge, ein Mann gleich bewährt als Feldherr und Staatsmann, dessen Erzbild auch in der Walkalla bei Regensburg unter denen anderer berühmter Männer deutscher Nation den gebührenden Platz gefunden hat.

Es ist bisher nicht möglich gewesen, Walter von Plettenberg in der Stammtafel seiner westfälischen Geschlechtsgenossen mit Sicherheit den richtigen Platz

¹⁾ Nach einer Urkunde des Klosters St. Walburg zu Soest schenkte 1355 Hunold von Plettenberg und seine Frau Helene

den Klosterjungfrauen Kunigunde und Elisabeth von Honrode zu St. Walburg auf Lebenszeit 6 Morgen Land und die pensio annonae hiervon.

anzuweisen. Seiberg in seiner Monographie „Walter von Plettenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland“, konnte nicht einmal die Stammlinie des Ordensmeisters nachweisen. Eine im Archive der furländischen Ritterschaft vorhandene Stammtafel des furländischen Zweiges der Plettenberg hat die Angabe, daß Walter von Plettenberg der Sohn des Heidenreich, Herrn zu Meiderich (Meierich)²⁾ in Westfalen und einer v. Lappe Sohn gewesen, auch v. Spießen hat in seinem Stammbaume der Meiericher Plettenberge dieselbe Angabe, leider fehlt aber bei beiden hierfür der urkundenmäßige Beleg oder der Quellennachweis, auch stimmen sie in Bezug auf die Geschwister des Herrmeisters nicht überein. Nach dem von Michelschen Stammbaume der Meiericher Plettenberge entstammte der Ehe des Heinrich Johann von Plettenberg, Herrn zu Meierich und Holthausen, der 1522 schon todt ist, mit einer v. Lappe aus Königen ein Sohn Heinrich, der eine Todwell zur Frau hat, und eine Tochter Anna, welche mit dem Johann von Knipping zum Sängerkhof vermählt war. Von einer Zugehörigkeit Walters zur Meiericher Linie ist hier mit keinem Worte die Rede, ja nicht einmal von irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu dieser; dagegen finden wir ihn, wie schon gesagt, bei v. Michels in dem Nehlener Zweige der von Plettenberg.

Bevor wir nun zu einer Prüfung der in diesem Stammbaume sich findenden einzelnen Generationen übergehen, müssen wir zuerst die Frage aufwerfen: Aus welcher Quelle hat v. Michels seine Angaben geschöpft, oder welches ist, falls wir in seinem Stammbaume nur eine Abschrift vor uns haben, das Original dieser gewesen? Wir wissen darüber nichts, wohl aber, daß Franz Goswin von Michels ein Mann von geschichtlichem Sinne, guter Bildung und durchaus ehrenwerter Gesinnung war, dem sicher eine bewußte Fälschung nicht zuzumuten ist. Seine Familie war schon fast zweihundert Jahre im Besitze des in der nächsten Nähe von Nehlen gelegenen Rittergutes Nateln (Northolen),³⁾ welches früher die v. Klodt besaßen. Was liegt da näher, als anzunehmen, daß der v. Michelsche Stammbaum aus dem Hausarchive der Nehlener Plettenberge, der unmittelbaren Gutsnachbarn der v. Michels in Nateln stammt? Orthographie und Grammatik der v. Michelschen Aufzeichnungen lassen darauf schließen, daß er eine von ihm ergänzte Vorlage aus älterer Zeit, vielleicht noch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehabt hat. Andere uns bekannte schriftliche Aufzeichnungen von ihm, z. B. sein Tagebuch aus der Zeit des 7jährigen Krieges, zeigen in Bezug auf Styl und Orthographie einen ganz anderen Charakter, weil sie eben selbständige schriftliche Produktionen sind, wäh-

rend er sich hier einfach im Ausdruck und in der Rechtschreibung an das gehalten hat, was ihm vorlag, d. h. in diesem Falle an das Nehlener Original. Dazu kommt noch ein Anderes: Auch die Meiericher Plettenberge wohnten nicht weit von Nehlen wie von Nateln, sie hatten in Soest eine noch jetzt im Volksmunde nach ihnen benannte Besitzung im Kirchspiel St. Pauli, in dessen Kirche sie auch zum Teil begraben wurden. Sie gewannen in Soest Bürgerrecht, verkehrten hier mit dem adeligen Patriciat und traten zu diesem in freundschaftliche Beziehungen.⁴⁾ Bei ihnen, die noch bis vielleicht in das dritte Decennium des 17. Jahrhunderts hinein Meierich besaßen, wäre doch sicher die Tradition von der engeren Zugehörigkeit des Ordensmeisters zu ihrer Familie lebendig geblieben, und diese mußte auch nach ihrem Aussterben zu den Zeiten Franz Goswin von Michels noch lebendig sein, als er den Stammbaum der Meiericher Plettenberge, in dem, wie wir schon gezeigt haben, von Walter von Plettenberg mit keinem Worte die Rede ist, in das von Michelsche Familienbuch hineinschrieb.

Prüfen wir nun den von Michelschen Stammbaum der Nehlener Linie in Bezug auf seine einzelnen Angaben und versuchen wir für die hier genannten Vorfahren Walters den urkundlichen Beweis anzutreten, so kommt ein Walter von Plettenberg, bei v. Michels der Vertreter der ersten Nehlener Generation, mit Aleff, Bertold, Heidenreich und Johann von Plettenberg zusammen genannt, so daß also, da später noch eine ganze Reihe von Plettenbergs in der Urkunde figurieren, ihre engere Familienzugehörigkeit wahrscheinlich ist, vor in der Erblandevereinigung der westfälischen Ritterschaft von 1437⁵⁾. Dazu lesen wir in dem Soester Rathsprötkollbuche desselben Jahres: Feria quarta post Invocavit do was Walter van Plettenbracht to Neylen mit syme sone uppe dem raethus to Sost vur dem rade und beclagede sick etc. Der weitere Inhalt der Klage ist für unsere Untersuchung nicht von Belang, weshalb wir darauf verzichten können, ihn hier wiederzugeben. Es genügt uns, daß Walter von Plettenberg hier mit dem Zusatze „to Neilen“ angeführt, und dieses auch noch im weiteren Verlaufe der ratsprotokollarischen Eintragung wiederholt als eine Besitzung Walters genannt wird. Dann wird in dem liber jurium et feudorum des Erzbischofs Diederich II. von Köln 1406⁶⁾ ein Walter von Plettenberg als befehlt mit

²⁾ 6 Kilom. sw. von Nehlen.

³⁾ Noch jetzt Eigentum der Familie von Michels.

⁴⁾ Zwischen den von Michels und von Plettenberg waren im 16. Jahrhundert auch verwandtschaftliche Beziehungen vorhanden: Catharina von Michels, Tochter des Goswin v. M. und der Anna von Klocke, heirathet 1581 Dietrich von Plettenberg († 1599, 16/s.).

⁵⁾ Seiberg, Urkundenbuch zur Landes- und Rechts Geschichte des Herzogtums Westfalen, Bd. 3, Seite 88.

⁶⁾ Seiberg eodem loco. Bd. 1. Seite 602.

dem Hofe in Uffeln⁷⁾ und einer Hufe in Richem⁸⁾ aufgeführt, die vorher schon sein Vater zu Lehen trug. Nun kommt schon in dem um 1338 abgefaßten Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Urnsberg, der 1368 seine Graffschaft an das Erzstift Köln abtrat, und, nachdem er 1371 als der letzte seines Geschlechtes auf dem Schlosse Brühl gestorben war, als der einzige weltliche Fürst im Kölner Dome beigesetzt ist, ein Walter von Plettenberg als belehnt mit dem Hofe in Uffeln und einer Hufe in Richem vor⁹⁾. Zweifelsohne derselbe Walter begegnet uns 1344 in einer Pfandverschreibung Johans und Lubberts von Uffeln über Land zu Uffeln. Nennen wir der Vereinfachung halber diesen Walter I. und den Inhaber desselben inzwischen in Kurkölnischen Besitz überangenen Lehens vom Jahre 1406 Walter II., so haben wir in diesen wohl nicht Vater und Sohn vor uns, sondern es ist zwischen beiden noch eine Generation einzuschalten, wozu wir uns um so eher für berechtigt halten, als in eben jenem Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Urnsberg an einer späteren Stelle noch ein Hermanus de Plettenbracht, filius Waltheri, als belehnt mit dem Hofe in Uffeln genannt wird. Nun erscheint auch schon in dem zwischen 1281 und 1313 abgefaßten Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Urnsberg¹⁰⁾ und ebenso in dem des Grafen Wilhelm von Urnsberg¹¹⁾ von 1313 ein Hermannus, miles de Plettenbracht, in jenem belehnt mit einem Hofe in Uffeln und allem Zubehör, in diesem mit dem Hofe in Uffeln und einem Hause in Richem. Da wir in diesen beiden Belehnungen wohl die Identität der Person voraussetzen können, die denselben Vornamen führt, wie die vorher als filius Waltheri bezeichnete, so haben wir in diesem Hermann, insoweit wenigstens aus der Übereinstimmung des Vornamens und der Lehnsstücke einen Schluß zu thun gestattet sein möchte, wieder einen Vorfahren von Walther I. und zwar vielleicht den Großvater von Hermann II. vor uns, so daß nun die genealogische Reihe sich folgendermaßen gestalten würde:

Hermann I.
|
Walter I.
|
Hermann II.
|
Walter II.,

und damit wären wir wieder bei dem von Michelschen Walter von Plettenberg, Herrn zu Nehlen, angekommen.

⁷⁾ Jetzt Ost- und Westuffeln bei Werl.

⁸⁾ Wohl identisch mit dem längst eingegangenen Haupthofe Rithem bei Werl zwischen Uffeln, Lohe und Westönnen.

⁹⁾ Seiberz, eodem loco. 2. Bd. Seite 276.

¹⁰⁾ Seiberz eodem loco, 2. Bd. S. 110.

¹¹⁾ Seiberz eodem loco, 2. Bd. S. 119.

Haben wir uns bisher teilweise auf dem Gebiete der genealogischen Kombinationen bewegen müssen, so ist dieses bei dem Sohne Walters II. und Großvater des Herrmeisters, Dietrich von Plettenberg, nicht mehr erforderlich. Sein Grabmal befand sich noch im vorigen Jahrhundert in der nun nicht mehr vorhandenen Dominikanerkirche in Soest, und dabei hing an der Mauer an der Stelle, wo man aus dieser in die Sakristei ging, eine Tafel, auf der ein Ritter in voller Rüstung vor einem Krucifixe knieend dargestellt war, mit der Umschrift: Anno domini 1491 in dem mande September, do starf her Diederich van Plettenberg ritter, deme god genade, biddet got vor en. Nun führt Fahne¹²⁾ zum Jahre 1493 einen Walter von Plettenberg, den Sohn Diederichs, den auch v. Spieffen in seinem Nehlener Stammbaum hat, als belehnt von Kurköln mit verschiedenen Gütern an und bemerkt dazu, daß derselbe in der Lehnsurkunde von 1511 Wolter von Plettenberg zu Neilen genannt werde. Ist diese Angabe richtig, so hat vielleicht der Ordensmeister seinen Namen, der ja im übrigen ein alter Familienname war, unmittelbar von diesem Oheim erhalten. Als Frau Diederichs, des von Michelschen Großvaters des Herrmeisters, findet sich 1459 in einer Urkunde des Klosters St. Walburg Styneke, nach v. Spieffen aus dem alten, bei Soest reichbegüterten Geschlechte von Hoberg, während sie nach dem Epitaphium seines gleichnamigen Urenkels (Anlage C.) eine geborene v. Kloster gewesen sein muß. Remberg von Plettenberg, beider Sohn, haben wir urkundlich nur 1494 als Mitstifter der St. Jacobsvicarie zu Dinker, wohin Nehlen eingepfarrt war, angetroffen, seine Frau kommt im Soester Stadtbuche von 1510 bei Gelegenheit der Taufe eines zum Christentume übergetretenen Juden namens Saul mit Johann von Esbeck, dem ältesten sitzenden Bürgermeister, und anderen Standespersonen als Taufpächin unter der Bezeichnung „seligen Remfortz van Plettenberge wedewe“ vor. Ihr Grabmal mit dem von Ermelenschen und von Galenschen Wappen befand sich gleichfalls noch im vorigen Jahrhundert bei den Soester Dominikanern. Es trug die Inschrift: In dem Jare uses heren 1539, do is gestorven dey erbar Adelheid van Ermelen, nagelaten wedefrouwen Remberg van Plettenberg to Neylen, der Got gnädig sy. Nun muß es uns allerdings auf den ersten Blick befremden, daß die Mutter Walters diesen, der nach übereinstimmenden Berichten 1535 im vorgerückten Alter gestorben ist, noch soll um 4 Jahre überlebt haben. Denn da er 1493 bei seiner Wahl zum Herrmeister bereits die hohe Würde eines Landmarschalls bekleidete, so kann er auch damals schon kein Jüngling mehr gewesen sein. Immerhin ist aber, wenn man erwägt, daß der westfälische Adel seine Söhne schon, wenn sie kaum dem Knabenalter entwachsen waren, nach dem

¹²⁾ Am schon angeführten Orte. S. 145.

Ordenslande schickte, die Annahme gerechtfertigt, daß er bei seinen hervorragenden persönlichen Eigenschaften schon sehr früh zur Würde eines Landmarschalls gelangt ist. Nehmen wir an, er sei damals ein 30jähriger gewesen, so würde er, da er 41 Jahre des Meistersamtes waltete, als 71jähriger gestorben sein. Nun heiratheten bekanntlich die adligen Damen des Mittelalters oft sehr früh. Wäre dies bei Walters Mutter mit dem 18. Jahre der Fall gewesen, so müßte sie allerdings als 94jährige Frau gestorben sein, was ja an sich nicht unmöglich ist.

Wir wollen auch, da wir uns bei geschichtlichen Untersuchungen nicht von unserem Lokalpatriotismus, sondern lediglich von dem Bestreben die Wahrheit zu ergründen, dürfen leiten lassen, hier noch ein anderes Argument nicht unterschlagen, welches sich gegen die Zugehörigkeit Walters zu der Nehlerer Linie und seine Geburt auf Haus Nehlen ins Feld führen läßt. 1506 den 7. December¹³⁾ wendet sich Walter, Meister des deutschen Ordens in Livland, der von den Russen und Tartaren bedrängt wird, in einem längeren Schreiben an die Stadt Soest und bittet diese bei Gelegenheit des „to Sture der Crutesart gegen hemelte viande“ vom Pabste bewilligten Ablasses um eine Beisteuer, und zwar geschieht dies nicht etwa, wie man erwarten sollte, unter besonderer Berufung auf die engere Landsmannschaft mit der Stadt Soest, in deren Gebiete ja Nehlen lag, sondern Walter wendet sich an jene als an „eine hochgeachte Glimate der deutschen Nation und insunderheith der achtbaren Geselschop van der Hanse“. Nun läßt sich ja allerdings dieser gänzliche Mangel eines Hinweises auf die engeren landsmannschaftliche Beziehungen dadurch erklären, daß derartige Schreiben in der Ordenskanzlei nach einem bestimmten Schema in großer Anzahl angefertigt und an die verschiedenen Städte in übereinstimmendem Wortlaute versandt wurden. Allein, da man damals noch keine Hektographen und Copierpressen kannte, so hätte es nach unserem persönlichen Gefühle doch für Walter so nahe gelegen, den Soestern gegenüber auf irgend eine Weise, wenn auch nur durch ein paar Worte, auf die gemeinsame engere Heimath hinzudeuten.

Unter dem 6. August 1507 befehlt dann der Herzog Johann von Kleve der Stadt den vom Pabste für den deutschen Orden ausgeschriebenen Ablass in der Stadt verkündigen und einsammeln zu lassen. In Bezug auf diesen herzoglichen Befehl lesen wir in dem extractum protocollis a. 1507, 1. Dezember: „Es erschienen commissarii des heiligen Römischen Ablasses, dem Ordensmeister von Livland gegen die Russen und Tartaren verlehnt, welche vor den Bürgermeistern Johann von Balve und Friedrich Sluyter, Johann von Menge und dem Rathe begeherten, daß

zugelassen werden möchte, den Ablass binnen Soest aufzurichten und zu verkündigen. Darauf der Bürgermeister von Balve geantwortet, sie hätten zwar darüber von dem Ordensmeister von Liefland und dem Herzoge von Kleve der Sache halb Briefe empfangen, aber weil vor kurzen Jahren römischer Ablass in diesen Landen gewesen, da die von Soest begehrt in ihre Stadt denselben zu legen und ihnen solches unbillig geweigert worden, (denn wenn sie Juden und Unchristen gewesen und Gnade gefonnen hätten, sollte man ihnen selbige billig mitgetheilt haben), so hätten sie beschlossen, hinführo keinen Ablass in ihrer Stadt aufrichten zu lassen. Doch weil es den Ordensmeister von Liefland angehe, so wollten sie gestatten, daß das Kreuz aufgerichtet werde, aber einen Schlüssel zum Kasten haben, und wenn das Kreuz wieder abgenommen werden solle, alsdann dabei sein, das Geld zu zählen und Aufsicht zu haben, daß selbiges dem Ordensmeister zugestellt werde. Worauf die Commissarii geantwortet, sie hätten keine Instruction sich dazu zu erklären.“ Auch hier fehlt also von der Soestischen Seite jeder Hinweis auf die engere Landsmannschaft, wofern diese nicht, als etwas Bekanntes vorausgesetzt, durch den Zusatz, „doch weil es den Ordensmeister von Liefland angehe“, zum Ausdruck gebracht werden soll. Oder heißt dieser Zusatz nur soviel, daß zu Gunsten des Ordensmeisters, als eines so berühmten und hochverdienten Mannes, eine Ausnahme gemacht werden soll? Das Letztere ist wohl nach dem gewöhnlichen Verstande des Wortlautes das Wahrscheinlichere.

Wir sehen also, daß der von Michelsche Stammesbaum des Ordensmeisters keineswegs ganz einwandfrei ist, doch liegt andererseits auch kein zwingender Grund vor, ihn zu verwerfen. Wir halten also auf Grund der von Michelschen Überlieferungen vorläufig an Walters Zugehörigkeit zur Nehlerer Linie und an Schloß Nehlen als seinem Geburtsorte¹⁴⁾ fest, bis wir eines Besseren belehrt werden. Nehlen blieb übrigens im Besitze der von Plettenberg bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo Franz Wilhelm von Böselager, Gemahl der 1699 gestorbenen Helena Katharina von Plettenberg, von den beiden Kindern seines verstorbenen Schwagers das Gut kaufte. Es kam darüber zu einem großen Proceß, der erst 1736 durch einen Vergleich beigelegt wurde.

¹⁴⁾ Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt stammen drei Männer, welche in der Geschichte des deutschen Ordens eine hervorragende Rolle gespielt haben, aus der Gegend unweit Soest, denn das Geschlecht der Balke gen. Aldeholt, dem Hermann Balke, der erste Landmeister des deutschen Ordens in Preußen, († 1239) angehörte, hatte seinen Stammsitz in Balshusen jetzt Balßen a. d. Ufse, einige Kilometer östlich von Nehlen, und Gotthard Ketteler, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens livländischer Zunge, seit 1561 Herzog von Kurland und Semgallen, ist auf dem unweit der Grenze der Kreise Soest und Kippstadt gelegenen, jetzt dem Freiherrn von Fürstenberg gehörenden Schlosse Eggeringhausen geboren.

¹³⁾ Häberlin, analecta medii aevi, pag. 472.

Anlage A.

Walter von plettenbracht, her to Neilen

vixit 1437.

diderich v. Plettenberg to Neilen. miles † 1491.

Rembert v. plettenberg zu Neilen † 1510.

h. adelheid v. Ermelen † 1539

matre galen.

Metta v. plett: † 1511 h. 1503 Friderich v. furstenberg zur Waterlap, droste zu Werl und Col- nischer Raht, † 1543 3. apr.	diderich v. plettenberg zu Nehlen † 1543 h. (1) ...klepping ex Hüttinghausen † 1524, haben Kinder, h. (2) anna v. steinhausen, lebt noch 1566.	Walter v. plettenberg ex Neylen ward teutscher ordens meister in Lifland von 1495 biß 1535.	Johan v. pletten- berg, teutscher Or- densritter vixit 1512.
---	---	--	---

auf erster ehe (1) ist geistlich (2) Rembert v. plettenb: (3)	auf 2ter ehe diderich v. plettenberg zu Nehlen, droste zu Bentheim und Tecklenborg † 1593. 21 oct. aet. 64. (Siehe Anlage C.) h. Catarina de Wendt † 1593. 28. mertz aet. 56.	filia h. 1555 joh. v. Hanx- leden zu Eisfern.	Sweder v. plettenberg lebte 1585.
---	--	---	---

Hunolt v. plettenberg, droste zu Böcke im paderbornschen und auch droste zu Balve, h. zu Neilen. h. anna v. Korff gent. Schmisinck zu Tattenhausen, ward 1618 wittwe.	diderich v. plettenberg, domprobst zu paderborn u. domkelner zu Münster, bauet ein steinernes schönes haus zu Neilen.
---	---

Walter Henrich v. plettenberg zu Nehlen h. anna Elisabet v. ohr zu Nordbeck, f. joh. v. ohr u. michaela v. Nagel zu Etlingen tr. die anna Elis. v. ohr ward vidua 1659. ¹⁾	filia h. Balduin v. Voss zu Böckel.
---	--

diderich v. plettenberg. h. zu Nehlen h. filia h. v. Wend.	filia h. v. Schilder	Helena catarina v. plettenberg † 1699 5. mertz h. frans wilm v. Boselager, h. zu Kanarienhausen †. Er kauft von denen 2 Kindern des diderich v. plettenberg, worüber er tutor war, das guth Nehlen, welches anlaß zum großen process gegeben, so aber erst 1736 verglichen wurde.
--	------------------------------------	---

Anlage B.

Bartolt von plettenberg, herr zu Meierecke.

ux. gösteken.

Bartoldus v. Plettenberg † 1505, h. zu Meierecke ux. Catarina. hievon eine tr. Anna, heirathet des henrich v. Siberg zum busche sohn, jorgen v. Siberg.	Henrich Johan v. Plettenberg, h. zu Meierecke und Holthausen. Ritter. lebt 1510, ist 1522 schon dot. ux. Lappe ex Koenigen, erbin zum Klotinghoff.	Jasper v. Plett. ward probst zu Scheda vixit 1522.
--	---	---

Henrich v. Plettenberg, h. zu Meierecke und Holthausen lebte 1536 ux. Todwell.	Anna v. Plettenb., erbin vom Klöttinghoff, h. Jo- han v. Knipping.
---	---

Henrich v. Plettenberg, h. zu Meierecke, ist vast allzeit in Lifland, also er 1545 hingereiset in den Krieg und schöne gühter
unter dem deutschen Orden besessen † 1591.
h. Helena v. Hatzfeld ex SchwECKhausen † als wittwe.

Johann v. Plettenberg, h. zu Meierecke 1586. † 1624 (Siehe Anlage D.) h. catrina v. Letmate † 1636 im juni. vom hause Läge	filia h. gerhard Wennemar v. d. Reek zu Witten.
---	--

Johann v. P. † im- prolis.	Walter †.	diderich v. Plet- tenberg h. die Kinder starben	Helena v. Plettenberg, Erbtochter des hause Meierecke, ist 1643 wittwe ²⁾ h. 1628 30. aug. Johan v. Dinck- lage zu Loixten.	Jaspara v. P.	Elisabet v. P. lebte noch 1643.	Anna v. P. † 1643.	Catari- na v. Plet- tenbg.
----------------------------------	--------------	--	---	------------------	---------------------------------------	-----------------------	-------------------------------------

¹⁾ 1661 wird der Wittibe von Plettenberg zu Neilen „in dem zwischen Herrn Bernharden Wiedenbrugh, J. U. E., fürstlich Münsterschen Geheimen Rath, und ihr in Vormünderinnen nahmen am kurkölnischen Hofgericht zu Köln anho noch schwebenden Sachen“ vom Soester Rath ein Urtheil ausgefertigt, „daß eine Wittibe ohne solenne Renunciation ad futuras nuptias kann legitima tutrix bleiben.“ Soester Stadtarchiv LII. 10. p. 25. Anmerkung des Verf.

²⁾ Im Soester Ratsprotokollbuche vom ¹⁰/₃ 1660 (LII. 10. p. 5) findet sich folgendes: Vertrag zwischen denen von Plettenberg in Kurland und Frau Wittibe von Dincklage zu Meyrcke: Welcher Gestalt zwischen dem hochedelgeborenen Herrn Walter von Plettenberg für sich und wegen der sämtlichen Herrn Gebrüder von Plettenberg in Kurland an einem und auch der hochedlen Frau Wittiben von Dincklage und deren Sohn, Hugo von Dincklage zu Meierecke, am anderen Theil ihrer habenden Präntension halber von dem Magistrate endtlichen verglichen, und daß die von Dincklage denen von Plettenberg zu ihrem Abfande einmahl vor all uff gewisse Termine 9800 Rthlr. erlegen und aufzahlen sollen, solches ist in dem Vergleichsrecess, so darüber vermittelst allerseits Parteyen Subscript und Sigillation ausgefertigt, mit mehrerem begriffen und stehet zu finden uff hiesige Kanzeley in der Schachteln unter der Rubrik (P). Anmerkung des Verf.

Anlage C.

Diedrich von Plettenberg und seine Gemahlin Katharina liegen in der Kirche zu Dinker begraben. Ihr Epitaphium zeigt folgende Wappen: Oben: Plettenberg-Wendt. Rechts: Steinhaus-Ermelen-Kloster. Links: Heiden-Nagel-Eindlow. Inschrift: Epitaphium nobilis et validi Theodori a Plettenberg 21. Octbr. A. 1593 et nobilissimae matronae Catharinae 28. Mertz A. 1593 pie defunctorum.

Heus tu procedens incauta mente viator

Siste gradum caute, sculptaque verba lege:

Sum Theodorus ego, claro de stemmate natus
Plettenbergiaco, simplicitatis amor.

Sexaginta quidem cum claudo et quattuor annos
Hanc animam laetus do tibi Christe meam.

Satrapa vivus eram, moriens sum pulvis et umbra,
Sed mihi mors lucrum est, tu mea Christe salus.

En mihi chara modo Catharina, quae Vandala,
conjunx

Hoc tumulo mecum contumulata jacet.

Lustris octo, decem sex clausis fortiter annis.

Regna beata petit non dubitante fide.

Ergo quid gemitis gnati, quid fletis amici?

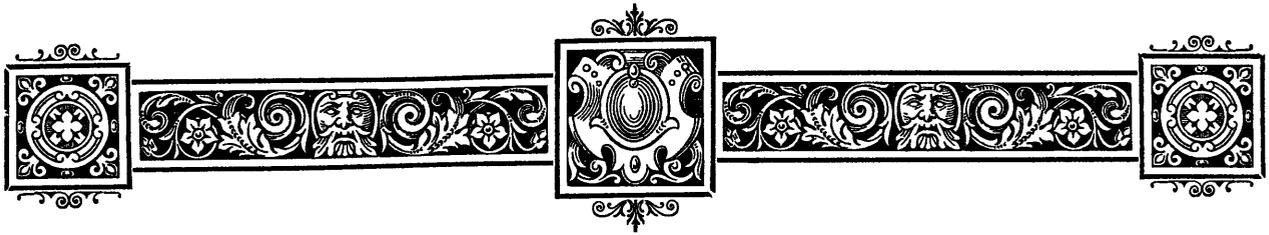
Gaudia sunt nobis, mille parata piis.

Anlage D.

Ihr Epitaphium zu St. Paul in Soest zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland, zu dessen Füßen die betenden Ehegatten knieen. Rechts von der Mutter sind die fünf Töchter, links vom Vater die drei Söhne gleichfalls knieend und die Hände zum Gebete gefaltet dargestellt. Die rechte Seite des Epitaphiums hat folgende Wappen: Plettenberg-Hagfeld-Todwel-Droste-Kappe-Nesselrode-Brakel-Schorlemmer, die linke: Eat-

mate-Droste-Vog-Hoberg-Varensil-Münster-Hege-Knehem. Unterschrift: Der hochedelgeborne und gestrenge Johann von Plettenberg ist anno 1624 und die hochedelgeborne, ehr- und tugendreiche Katharina von Eethmathe a.o. 1636 seelig entschlafen. Haben 3 Söhne, als Johann, Wolter und Dederich und 5 Töchter Helena, Jaspara, Elisabeth, Anna und Katharina ehelich gezeuget.





Die Erwerbung des russischen Adels

VON

Uxel v. Gernet.

Nachstehende Abhandlung beruht auf einer in diesem Jahre von mir in russischer Sprache unter dem Titel „Законодательство о приобрѣтеніи дворянскаго достоинства Россійской имперіи“ veröffentlichten Monographie. Sie behandelt die Frage der Erwerbung des Adels (Dienstadel) in Rußland in der Zeit nach Peter dem Großen.

In Moskau beruhte der Adel auf dem Dienst. Diesem Princip ist Peter der Große in seinen von modernen Ideen getragenen Reformen treu geblieben; er hat es nur in ein neues Gewand gehüllt.

Die Gesetzgebung über die Erwerbung des Adels beruht auf einem Namentlichen Ukase vom 16. Januar 1721¹⁾ und auf der am 24. Januar 1722 publicierten Rangtabelle.²⁾

Der Namentliche Ukas an den Dirigirenden Senat vom 16. Januar 1721 enthielt die nachstehende Bestimmung: „Alle Oberofficiere, die nicht aus adligem Stande entsprossen, sollen sammt ihren Kindern und deren Nachkommen Edelleute sein und Anspruch auf eine Verbriefung ihres Adels haben.“

Die auf den Adel im Allgemeinen bezüglichen Bestimmungen der Rangtabelle, welche letztere den dienenden Stand, die „Tschins“, in „Civil-“, „Hof-“ und „Militärbeamte“ und die Officiere wiederum in solche der „Landtruppen“, der „Garde“, der „Artillerie“ und der „Marine“ schied und innerhalb dieser Kategorien je 14 Rangklassen schuf, lauten wie folgt:

1) Steht ein Russe oder ein Ausländer im Staatsdienste in einer der 8 ersten Rangklassen, oder hat

1) I. Vollständige Gesetzsammlung 3705.

2) Ebenda 3890.

er während seines Dienstes in einer derselben gestanden, so sollen seine rechtmäßigen Kinder und deren Nachkommen für ewige Zeiten dem besten und ältesten Adel in allen Würden und Vortheilen gleich gestellt und gleichmäßig geehrt werden, auch wenn sie niedriger Herkunft und nie vorher von einem gekrönten Haupte in den adligen Stand erhoben oder mit einem Wappen begnadet worden wären. (Art. 11.)

2) Dient Jemand im Kriegerstande bis zum Ober-Officier und ist kein Edelmann, so soll er Edelmann werden, wenn er den genannten Rang erreicht hat, ebenso seine Kinder, die geboren werden, seitdem er Oberofficier geworden. Sollten keine Kinder nach Erreichung dieses Ranges geboren werden, es wären aber welche aus einer früheren Zeit vorhanden, so soll auf eine Bittschrift³⁾ hin der Adel — aber nur Einem der Söhne, den der Vater in seiner Bittschrift bezeichnen wird — verliehen werden. Die Kinder der übrigen Tschins, sowol der im Civil- als im Hofdienst in Rangklassen stehenden, sollen nicht Edelleute sein, wenn ihre Väter es nicht bereits waren. (Art. 15.)

3) Ferner: Obgleich es Niemandem außer Uns und andern gekrönten Häuptern zusteht, Jemanden mit dem adligen Stande mit Wappen und Siegel zu begnaden, ist es trotzdem häufig vorgekommen, daß Personen sich als Adlige bezeichnet haben, obzwar sie es thatsächlich nicht waren, daß Andere eigenmächtig ein Wappen angenommen, welches weder ihre Vorfahren je geführt noch welches ihnen von unsern Vorfahren oder ausländischen gekrönten Häuptern verliehen worden war, ja daß manche in ihrer Frechheit so weit gegangen sind, ein solches Wappen sich

³⁾ Wörtlich: „und der Vater würde mit der Stirn [so die Erde] schlagen.“

zu wählen, das thatsächlich einem regierenden Haupte oder einem berühmten Geschlechte zustand. Wir machen daher diejenigen, welche es angeht, gnädig darauf aufmerksam, daß sich Jeglicher vor einem solchen unziemlichen Vergehen und der daraus resultirenden Ehrlosigkeit und Bestrafung hüten möge.

Jedermann wird kund gethan, daß wir für diese Angelegenheiten das Amt eines Heroldmeisters geschaffen haben, welchem Jedermann in dieser Sache sein Anliegen vorzutragen und von dem er Entscheidung zu erbitten hat, und zwar in folgender Weise: Wer im Range eines Edelmannes steht und darauf hin ein Wappen führt, soll nachweisen, daß er oder seine Vorfahren von unseren Vorfahren oder von uns mit demselben begnadet worden ist. Sollte einer aber thatsächlich den Beweis so rasch nicht herbeischaffen können, so soll er eine Frist von anderthalb Jahren erhalten, nach deren Verlauf der Beweis von Neuem von ihm zu fordern ist. Bleibt er den Beweis auch dann schuldig, so hat er sich darüber zu erklären, warum er ihn nicht beschaffen konnte; darüber ist dem Senate Mittheilung zu machen, der, nachdem er die Sache eingesehen, Uns Vortrag halten wird. Bittet Jemand wegen unzweifelhafter Dienste um [Wappen-]Verleihung, so soll man wegen der Dienste Erkundigung einziehen; erweist es sich, daß er wirklich Verdienste hat, so soll dem Senate davon Mittheilung gemacht werden, der Uns darüber Vortrag halten wird. Denjenigen, die sich bis zum Oberofficier heraufgedient haben, seien es Russen oder Ausländer, Edelleute oder Nichtedelleute, sollen Wappen gemäß ihren Verdiensten gegeben werden. Wer im Kriegsdienste nicht gestanden und durch Dienste sich keinerlei Ansprüche erworben hat, der soll dennoch ein Wappen erhalten, wenn er nicht weniger als 100 Jahre nachweist [d. h. nachweist, daß sein Geschlecht nicht weniger als 100 Jahre adlig gewesen]. Ausländer aber, die in unseren Diensten stehen, haben Adel und Wappen durch Diplome oder öffentliche Zeugnisse der Regierungen ihres Vaterlandes nachzuweisen.

Auf diesen beiden legislatorischen Acten, dem Ukas vom 16. Januar 1721 und der Rangtabelle beruht der Dienstadel der nachpetrinischen Zeit. Diese beiden Gesetze bedingten auch die Scheidung des Dienstadels in einen erblichen und einen persönlichen.

Die Rangtabelle hat nicht nur den Character des russischen Adels umgestaltet, sondern auch eine ganz neue soziale Klasse, den nichterblichen (persönlichen) Adel geschaffen, der keinen eigenen Stand bildet, da ihm das wesentlichste Merkmal des Standes, die Erbllichkeit abgeht. Im 15. Punct der Rangtabelle heißt es: „Die Kinder der übrigen Tschins, (d. h. derjenigen Rangclassen, die noch nicht den erblichen Adel geben) sowol der im Civil- als im Hofdienst in Rangclassen stehenden, sollen nicht Edelleute sein.“ Die

Bezeichnung „persönlicher Adel“ ist erst durch das Adelsmanifest v. J. 1785 in die Gesetzgebung eingeführt worden.⁴⁾

Eine unwesentlichere Scheidung des Dienstadels ging daraus hervor, daß den Rangclassen im Militär- und im Civildienst nicht die gleichen Rechte zugewiesen wurden. Denn während schon der erste (14) Officiersrang den erblichen Adel vermittelte, gaben die entsprechenden Rangclassen im Civil- und Hofdienst nur den persönlichen Adel und wurde der erbliche Adel hier erst durch den Rang der 8. Classe erworben. Der durch einen Offiziersrang erworbene Adel hieß gemeinlich der Militäradel, während man den Adel, der im Civildienst erworben war, als Adel der 8. Klasse bezeichnete. Seit 1785 wird der Kriegsadel im 2. Theil und der Adel der 8. Klasse im 3. Theil des adeligen Geschlechtsbuches eingetragen.

Die demokratisirende Einwirkung der Rangtabelle auf den russischen Adel rief schon früh innerhalb des alten Adels eine Opposition hervor. Es ist bekannt, daß die Deputirten des Adels, an ihrer Spitze der Fürst Schtscherbatow, in der gesetzgebenden Commission von 1767 die Kaiserin Katharina II. baten, den Dienstadel aufzuheben. Charakteristisch ist die Motivirung: „die Stellung der Adelsgeschlechter wird heruntergedrückt, ihre Vorzüge werden verdunkelt.“

Gewissermaßen als Antwort auf diese Bitten ist das Adelsmanifest vom 21. April 1785 anzusehen,⁵⁾ die Urkunde über die Rechte, Freiheiten und Vorzüge des wohlgeborenen russischen Adels. Das Adelsmanifest hat nicht nur die Grundgesetze von 1721 und 1722 systematisirt und damit bekräftigt, sondern auch das ganze System Peter I. bedeutend erweitert, indem es das Recht auf den erblichen Adel auch auf diejenigen Personen ausdehnte, welche Cavaliere russischer Orden geworden waren, und außerdem unter gewissen Voraussetzungen auch der Nachkommenschaft persönlicher Edelleute den erblichen Adel zugestand.

Art. 92 des Adelsmanifestes fordert u. a. als Nachweis der adligen Herkunft den Beweis, daß ein ritterlicher russischer Orden die bewerbende Person geschmückt hätte. Diese Bestimmung ist augenscheinlich durch die im Jahre 1782 erfolgte Gründung des Ordens des hl. Apostelgleichen Fürsten Wladimir veranlaßt.

Der Ursprung der Orden geht in Rußland bis auf die Zeiten Kaiser Peter I. zurück: im Jahre 1699 wurde der Orden des hl. Apostels Andreas des Erstberufenen und im Jahre 1714 der Orden der hl. Großmartyrerin Katharina gestiftet. Doch der erstere Orden wurde nur Personen kaiserlichen Geblüts,

⁴⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 16187, Art. 92. Pt. 19.

⁵⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 16187.

Souveränen und Prinzen auswärtiger Mächte, sowie den höchsten Würdenträgern des Reiches, die stets dem Adel angehörten, der Katharinenorden aber nur Frauen verliehen. Katharina I stiftete im Jahre 1725 den Orden des hl. Alexander Newsky; auch dieser Orden wurde nur Prinzen und hohen Würdenträgern verliehen. Im Jahre 1769 wurde für Verdienste im Kriege der Orden des hl. Georg gestiftet; dieser Orden wurde nur Offizieren verliehen, diese aber waren nach den bestehenden Gesetzesbestimmungen eo ipso erbliche Edelleute. Der Orden der hl. Anna, der schon 1735 von Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein zum Gedächtnis an seine Gemahlin Anna Petrowna gestiftet war, wurde allerdings auch von den 3 Herrscherinnen Rußlands verliehen, ist aber erst im Jahre 1797 in die Zahl der Kaiserlichen Orden aufgenommen worden. So gab es denn zu der Zeit, als das Adelsmanifest erschien, nur einen Kaiserlichen Orden, der auch Personen verliehen werden konnte, die dem Adel nicht angehörten, — den Orden des hl. Apostelgleichen Fürsten Wladimir, der im Jahre 1782 zur Verherrlichung der zwanzigjährigen Regierung Katharina II gestiftet worden war. Im Jahre 1797 wurde der Johanniter- (Malteser-)Orden in Rußland aufgenommen, wo er bis 1817 bestand. In diesen Orden konnten aber nur Edelleute aufgenommen werden. Am 17. November 1831 endlich wurden der Weiße Adler- und der Stanislausorden in die Zahl der Kaiserlichen Orden aufgenommen.

Das Adelsmanifest decretirte noch eine weitere Ausdehnung des Rechts auf den erblichen Adel. Art. 20 des Manifests lautet: „Da Wir die nützlichen Dienste vieler, die den persönlichen Adel besitzen, gesehen haben, so bestimmen Wir zum Nutzen des adligen Standes:

- 1) Standen Großvater, Vater und Sohn in Rangklassen, durch die der persönliche Adel erworben wird, so gestatten wir den Nachkommen um den thatsächlichen [erblichen] Adel zu bitten.
- 2) Standen Vater und Sohn in Rangklassen, durch die der persönliche Adel erworben wird und verblieben sie 20 Jahre lang ununterbrochen im Dienste, so gestatten wir dem Enkel, um den thatsächlichen [erblichen Adel] zu bitten.

Der 2. Punct dieses Artikels ist in Veranlassung eines concreten Falles durch einen Senatsukas vom 24. September 1815⁶⁾ dahin interpretirt worden, daß Vater und Sohn je 20 Jahre in Rangklassen gestanden haben müssen, welche den persönlichen Adel vermitteln, und daß der Bittsteller sich gleichfalls im Staatsdienst befinden muß.

⁶⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 25952. Die Entscheidung des Senats ist durch ein am 29. Januar 1824 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten confirmirt worden (I. Vollst. Gesetzsammlung 29745). Der Bittsteller muß auf Grund eines am 3. Februar 1855 Allerh. best. Reichsrathsgutachtens das 17. Lebensjahr erreicht haben (II. Vollst. Gesetzs. 28821.)

Durch die Städteordnung vom 21. April 1785 (Urkunde über die Rechte und Vorzüge der Städte des russischen Reiches) wurde für Kaufleute, Gelehrte, Künstler u. s. w. ein neuer Stand — Elite-Bürger (Imenjitiüje grasshdanje) — gegründet und den Gliedern desselben unter gewissen Vorbedingungen das Recht auf den erblichen Adel zugestanden. Art. 13 f. der Städteordnung lautet: „falls Großvater, Vater und Enkel in untadelhaftem Elitebürgerstande gelebt haben, so soll es dem ältesten Enkel freistehen, sobald er das 30. Jahr zurückgelegt hat und sein eigenes Leben von tadelloser Führung gewesen ist, um den Adel zu bitten.“⁷⁾ Durch das Manifest vom 1. Januar 1807 wurde der Stand der Imenjitiüje grasshdanje für Kaufleute aufgehoben, und blieb nur für Gelehrte und Künstler bestehen⁸⁾, und bei der Redaction des IX. Bandes des Swod Sakonow wurde auch diesen das Recht genommen, durch den genannten Stand in den erblichen Adel überzugehen: Art. 35 des IX. Bandes des Swod Sak. (Ausg. v. 1832) gesteht nur den ältesten Enkeln von Personen, welche die „именитое гражданство“ erworben und bis zum 1. Januar 1807 bewahrt haben, das Recht zu, um den erblichen Adel nachzuzuchen.

Durch den am 22. Juli 1822 Allerhöchst bestätigten Ukas über die Verwaltung der Sibirischen Kirgisen wurde den Aelteren Sultanen derselben das Recht eingeräumt, nach Ausdienung von 3 Triennien um den erblichen Adel zu bitten⁹⁾.

So haben wir denn im erblichen russischen Dienstadel nach der Art der Erwerbung desselben um die Mitte dieses Jahrhunderts 5 Kategorien zu unterscheiden und zwar wurde derselbe I. durch den entsprechenden Rang, II. durch jeden Orden, III. unter gewissen Vorbedingungen durch Abstammung von einem persönlichen Edelmann und IV. von einem именитый гражданинъ und V. durch Bekleidung des höchsten Administrativpostens im Heer der Sibirischen Kirgisen erworben.

Neben seinen regulären Truppen hat Rußland stets auch irreguläre gehabt, deren Ränge mit denjenigen der regulären Truppen nicht übereinstimmen. Zu den irregulären Truppen gehören in erster Linie die Kosakenheere. Die ganze Organisation des Standes der Kosaken schloß eine Ausdehnung des Gesetzes vom 21. Januar 1721 auf die Ränge innerhalb der Kosakenheere aus, so lange nicht auf gesetzgeberischem Wege eine Gleichstellung derselben mit den Rängen der regulären Truppen stattgefunden hatte. Diese Gleichstellung begann erst unter der Regierung Katharina II. und wurde nur sehr allmählich auf die einzelnen Kosakenheere ausgedehnt.

⁷⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 16188.

⁸⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 22418.

⁹⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 29127.

Der Anfang wurde mit dem Heer der Donischen Kosaken gemacht. Am 14. Februar 1775 erhielten diejenigen Woiskowyje Starschiny, welche bereits in Campagnen Regimenten commandirt hatten, Stabsofficiersränge, hinsichtlich der übrigen Starschiny aber, welche in Zukunft in Campagnen Regimenten commandiren und die Stellung von Obersten einnehmen würden, wurde bestimmt, daß sie ihrem Range nach zwischen den Seconde-Major der Armee und den Kapitän zu setzen seien.¹⁰⁾ Dieses Gesetz gewährte nur unter gewissen Vorbedingungen den Woiskowyje Starschiny Adelsrechte. Erst durch den Namentlichen Ukas vom 22. September 1798 erfolgte eine generelle Gleichstellung der Tschins des Donischen Kosakenheeres mit denjenigen der regulären Truppen: die Woiskowyje Starschiny wurden den Majoren, die Essauly den Rittmeistern, die Sotniki den Lieutenants und die Chorunskije den Kornets gleichgestellt¹¹⁾.

Derselben Gleichstellung nebst allen daraus fließenden Rechten wurden in der Folge die nachstehenden Kosakenheere theilhaftig: 1) das Heer der Uralischen Kosaken durch den Namentlichen Ukas vom 9. April 1799¹²⁾, 2) das Heer der Schwarzmeerkosaken, jetzt Kubansches Heer genannt, durch den am 13. Nov. 1802 Allerhöchst bestätigten Doklad des Kriegsscollegiums¹³⁾, 3) das Orenburger Tyschtschyn Kasatschy Polk durch den am 8. Juni 1803 Allerhöchst bestätigten Doklad desselben Kollegiums¹⁴⁾, 4) das Orenburger Heer durch das am 12. Dec. 1804 Allerhöchst bestätigte Reglement¹⁵⁾, 5) die Rotte reitender Artillerie des Sibirischen Linienkosakenheeres durch den Namentlichen Ukas vom 9. Juni 1812¹⁶⁾, 6) das Astrachansche Heer durch das am 7. Mai 1817 Allerhöchst bestätigte Reglement¹⁷⁾, 7) das Kaukasische Linienkosakenheer, jetzt Heer der Terek-Kosaken genannt, durch das Reglement vom 14. Februar 1845¹⁸⁾ und schließlich 8) das Sibirische Kosakenheer durch den Namentlichen Ukas vom 6. December 1849¹⁹⁾, d. h. schon nach dem Manifest vom 11. Juni 1845, durch welches, wie wir sehen werden, das Recht auf den Adel an höhere Rangklassen, als bisher, geknüpft wurde und zwar das Recht auf den erblichen Adel an den Rang des Majors (bezw. Woiskowoi Starschina) und auf den persönlichen an den Rang des Cornets (bezw. Chorunsky).²⁰⁾

Durch den Namentlichen Ukas vom 31. März 1799 wurden die Standesrechte, die mit dem Offiziersrang verbunden waren, auch den Nachkommen der Offiziere des damals bereits aufgehobenen Jamskoi Kasatschy Polk, zugesprochen²¹⁾, während die Standesrechte der Offiziere des 1783 aufgehobenen Kleincrussischen Kosakenheeres erst durch den Namentlichen Ukas vom 20. März 1835 festgestellt wurden²²⁾. Das Verzeichnis derjenigen Tschins bezw. Aemter des Heeres, welche das Recht auf den erblichen Adel geben, befindet sich im IX. Bande der Gesetzsammlung des Swod Sazonow.

Hier haben wir noch einige Klassen von Offizieren anzuführen, denen durch besondere legislatorische Acte das Recht auf den erblichen Adel zugesprochen werden mußte, da der Charakter ihrer dienstlichen Stellung Zweifel darüber aufkommen ließ, ob sie den im Heere dienenden Offizieren gleichzustellen seien; hierher gehören: 1) die Offiziere der Geodäsie, welche vor dem 15. December 1752 (bis zu diesem Zeitpunkt hatten sie der Seeakademie angehört) zu Offizieren befördert worden waren (Ukas des Dir. Senats v. 23. Nov. 1760)²³⁾; alle diejenigen, welche nach dem genannten Termin zu Offizieren der Geodäsie (dem Senate gezählt) befördert worden waren, galten nur als persönliche Edelleute. 2) Die niederen Hofchargen im Offiziersrange (Ukas des Dir. Senats v. 23. November 1760)²⁴⁾. 3) Die Oberoffiziere des Bergressorts (Allerh. 18. März 1823 best. Reichsrathsgutachten²⁵⁾). 4) Die Oberoffiziere des feldjägerscorps (Allerh. 10. April 1823 best. Reichsrathsgutachten)²⁶⁾ und 5) die Oberoffiziere der Arbeiterbataillone, der Arrestantencompagnien, der Arbeiter- und Lastequipagen u. a. m. (Namentl. Ukas v. 28. Juni 1835)²⁷⁾. Schließlich resolvirte der Dir. Senat (Ukas v. 17. Dec. 1819)²⁸⁾, daß diejenigen Civilbeamten, welche in der Miliz von 1812 gedient hatten und zu Offizieren befördert worden waren, nur dann das Recht auf den erblichen Adel hätten, wenn sie an Schlachten theilgenommen hatten.

Das Princip, wonach der Adel in Rußland durch den Dienst erworben wird, ist, wenn auch verhältnismäßig spät, auch den ausländischen Edelleuten gegenüber durchgeführt worden. Durch einen am 29. Januar 1805 Allerhöchst bestätigten Doklad des Dir. Senats wurde verboten, ausländische Edelleute in die Geschlechtsbücher einzutragen, die dem Adel

10) I. Vollst. Gesetzsammlung 14251.

11) Ebenda 18673.

12) Ebenda 18927.

13) Ebenda 20508.

14) Ebenda 20786.

15) 2. Vollst. Gesetzsammlung 14041.

16) I. Vollst. Gesetzsammlung 25131.

17) Ebenda 26840.

18) 2. Vollst. Gesetzsammlung 18379 § 144.

19) Ebenda 23703.

20) Ebenda 19086.

21) I. Vollst. Gesetzsammlung 18911.

22) 2. Vollst. Gesetzsammlung 7976.

23) I. Vollst. Gesetzsammlung 11148.

24) Ebenda 11148.

25) Ebenda 29360.

26) Ebenda 29410.

27) 2. Vollst. Gesetzsammlung 8277.

28) I. Vollst. Gesetzsammlung 28036.

des russischen Reichs nicht angehörten und deren Adel nicht durch die Allerhöchste Gewalt anerkannt worden war; doch dieses Gesetz enthält den Passus: „dieses soll nicht diejenigen Geschlechter betreffen, deren Urgroßväter, Großväter und Väter aus fremden Gegenden gekommen, in russische Unterthanenschaft und Dienste getreten, durch ihre hervorragenden Leistungen bis zu den höchsten Tschins sich aufgedient haben und wegen der Treue und des Eifers für den Thron sich in gleichen Rechten mit dem russischen Adel befinden sollen.“²⁹⁾ Dieses recht unklar redigirte Gesetz ist durch einen Ukas des Dir. Senats v. 1. März 1817 interpretirt worden, in welchem die Erwerbung des russischen Adels für die Ausländer ausdrücklich vom Dienst, den sie Kaiser und Reich geleistet haben, abhängig gemacht wird.³⁰⁾ Eine Reglementirung der Anerkennung ausländischer Edelleute im russischen Adel enthält ein am 14. Juli 1847 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten³¹⁾. Diese Beschränkungen galten ursprünglich für die Offiziere der ehemaligen Republik Polen und des Herzogthums Warschau nicht: durch einen Allerhöchsten Befehl, der am 4. Mai 1820 dem Ministercomité mitgetheilt wurde, wurden die polnischen Offiziere den russischen gleichgestellt.³²⁾ Doch schon durch eine am 19. Mai 1825 Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministercomités wurde bestimmt, daß nur diejenigen polnischen Offiziere, welche im Heere des Herzogthums Warschau gedient hatten und in die Armee des Zarthums Polen übergegangen waren, den Offizieren der russischen Armee hinsichtlich der Standesrechte gleichzustellen seien.³³⁾ Als dann nach dem polnischen Aufstande die Armee des Zarthum Polen aufgehoben worden war, wurde durch das Reglement am 26. Juni 1836 bestimmt, daß nur solche Offiziere und Beamte des Zarthums das Recht auf den erblichen Adel haben sollten, welche 1) seit 1815 in der Armee des Zarthums gedient hatten und mindestens den Rang eines Lieutenants der Garde oder eines Capitäns der Einientruppen gehabt und 2) eines der bisher im Zarthum bestanden habenden Aemter von der 6. Classe aufwärts bekleidet hatten.³⁴⁾

Schon frühe machte sich, wie wir gesehen haben, innerhalb des Geschlechtsadels eine Animosität gegen den Dienstadel bemerkbar. Und in der That beginnt schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine lange Reihe von legislatorischen Maßregeln, welche die Erwerbung des Adels erschweren sollte.

Die ersten beschränkenden Maßregeln waren gegen den Kaufmannsstand gerichtet. Die grundlegen-

den Gesetze Peter d. Gr. über die Erwerbung des Adels beruhten auf dem Grundsatz, daß nur der Dienst ein Recht auf den Adel vermitteln könne. Dieser Vorbedingung genügten diejenigen Kaufleute nicht, welche für irgend welche Verdienste nicht dienstlicher Art einen Rang erhalten hatten. Schon am 12. März 1752 war den Kaufleuten, die mit einem Rang belohnt waren, der sonst den Adel gab, verboten worden, ländlichen Grundbesitz zu erwerben.³⁵⁾ Genöthigt doch der russische Adel das ausschließliche Recht des Güterbesitzes. Und durch einen Namentlichen Ukas vom 15. October 1804 wurde entschieden, daß nur diejenigen Kaufleute als Edelleute anzusehen seien, welche Adelsdiplome mit der Allerhöchsten Unterschrift erhalten hätten.³⁶⁾ Die Frage, ob Kaufleute, welche den entsprechenden Tschin erhalten haben, als persönliche Edelleute anzusehen sind, ist durch ein am 30. October 1826 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten gelöst worden, über welches weiter unten gehandelt werden soll.

Als durch das Adelsmanifest vom 21. April 1785 die Bestimmung getroffen wurde, daß jeder russische Orden den erblichen Adel vermittele, wurden keinerlei Beschränkungen statuirte. So wurden denn Kaufleute auf Grund von Orden stets im Adel bestätigt, wenn nicht in dem resp. Ordensdiplom ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß die Verleihung des Ordens in diesem Falle kein Recht auf den Adel gewähre.³⁷⁾ Doch schließlich wurde auch auf die mit Orden decorirten Kaufleute das in dem oben behandelten Ukas vom 22. März 1752 enthaltene Princip ausgedehnt. Durch ein am 30. October 1826 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten wurde bestimmt: 1) Civilränge und Orden vermitteln in Zukunft den Kaufleuten nur den persönlichen Adel und 2) diese Bestimmung dehnt sich nicht auf diejenigen Kaufleute aus, die nach den bisher gültig gewesenen Gesetzesbestimmungen bereits das Recht auf den erblichen Adel erlangt haben.³⁸⁾

Die Beschränkungen welche ursprünglich nur für die Kaufleute bestanden, werden in der Folge, wenn auch aus ganz anderen Gründen auf die Baschkiren ausgedehnt. Viele Baschkiren hatten in den Kämpfen gegen Napoleon 1813 Orden erhalten. Die Polygamie, die bei den Muhamedanern besteht, schließt eine Ausdehnung des Princip der Erbllichkeit, auf dem unsere Stände beruhen, auf sie von vornherein aus. So wurde denn durch einen Namentlichen Ukas vom 6. Mai 1831 den mit Orden belohnten Baschkiren das Recht auf den persönlichen Adel gewährt.³⁹⁾

²⁹⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 21657.

³⁰⁾ Ebenda 26714.

³¹⁾ 2. Vollst. Gesetzsammlung 21410.

³²⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 28329.

³³⁾ Ebenda 30416.

³⁴⁾ Dziennik praw T. 19 № 67 S. 186 ff. cf. II. Vollst. Gesetzsammlung 34225.

³⁵⁾ I. Vollst. Gesetzsammlung 9954.

³⁶⁾ Ebenda 21481.

³⁷⁾ Cfr. u. a. I. Vollst. Gesetzsammlung 30501.

³⁸⁾ 2. Vollst. Gesetzsammlung 640, cfr. auch 3021 u. 5760.

³⁹⁾ Ebenda 4547; cfr. auch 12385 (Statut des Ordens des hl. Stanislaus v. 1839 § 79.

Durch das Manifest vom 10. April 1832 wurde ein neuer Stand, das Ehrenbürgerthum, geschaffen. Das Bestreben des Gesetzgebers, das Recht auf den Adel zu beschränken, führte ihn dazu, dem neuen Stande eine ganze Kategorie von Personen zuzuzählen, die nach den bisherigen Gesetzesbestimmungen Anspruch auf den Adel hatten: Art. 9 des Manifestes lautet: „Personen, die dem Kaufmannsstande angehören, erwerben durch Orden das erbliche Ehrenbürgerthum.“⁴⁰⁾ Auf die mit einem resp. Civilrang bewidmeten Personen aus dem Kaufmannsstande ist diese Bestimmung nicht ausgedehnt worden.⁴¹⁾

Im Jahre 1839 — in Bezug auf das Zarthum Polen schon durch ein Gesetz vom 25. Juni 1836⁴²⁾ — wurden die mit dem Orden des hl. Stanislaus verbundenen Rechte auf den Adel in sehr wesentlicher Weise beschränkt. In dem am 28. Mai 1839 erlassenen Statut dieses Ordens, der im Jahre 1831 den Kaiserlichen Orden zugezählt worden war, wurde festgesetzt: Nur diejenigen Officiere, Civilbeamten und Geistlichen der fremden Confectionen, mit Ausnahme der griechisch-katholischen, welche nach der Aufnahme des Stanislausordens in die Zahl der Kaiserlichen Orden — 17. (29.) November 1831 — mit diesem Orden belohnt worden sind, erwerben mit jeder Classe desselben den erblichen Adel, während diejenigen Personen, welche dem Orden vor 1831 zugezählt worden, nur mit der ersten Classe desselben den erblichen Adel erworben haben sollen; die Geistlichen der griechisch-katholischen Kirche erwerben mit dem Orden des hl. Stanislaus den persönlichen Adel.⁴³⁾

Die nächste wesentliche Beschränkung traf den Orden der hl. Anna. Durch das Statut dieses Ordens vom 22. Juli 1845 wurde das Recht auf den erblichen Adel auf die Cavaliere der ersten Classe dieses Ordens beschränkt, während den Cavalieren der übrigen Classen nur das Recht auf den persönlichen Adel gelassen wurde.⁴⁴⁾

Der Annenorden galt gegenüber dem Stanislausorden als der höhere. Nun gewährte aber der letztere seit 1845 in standesrechtlicher Hinsicht mehr Rechte als der Orden der hl. Anna. Dieses Misverhältnis wurde durch den Namentlichen Ukas vom 28. Juni 1855 beseitigt, indem die Beschränkungen, die 1845 hinsichtlich des Annenordens statuiert worden, auch auf den Stanislausorden, jedoch ohne rückwirkende Kraft ausgedehnt wurden.⁴⁵⁾

Infolge der ständigen Zunahme der Streitkräfte Rußlands und des sich immer mehr entwickelnden Systems der administrativen Centralisation wuchs die Zahl der Officiere und der Beamten gewaltig an. Damit drangen denn auch in den Adel immer mehr neue Elemente ein, die oft den untersten Schichten der Gesellschaft angehörten: jeder Schreiber konnte bis zum Collegien-Assessor (8. Rangklasse) aufdienen, jeder Unterofficier zum Fähnrich befördert werden. Dieser Umstand veranlaßte Kaiser Nicolai I. das Recht auf den Adel an höhere Rangklassen zu knüpfen, „die wirklich die Möglichkeit gewährten, dem Staate Dienste zu erweisen, die einer so hohen Belohnung würdig wären.“ Das Manifest vom 11. Juni 1845 enthielt die nachstehenden Bestimmungen: 1) Im Militärdienst vermittelt der erste Oberofficiersrang (Fähnrich, Cornet, Chorunski, Midshman) den persönlichen und der erste Stabsofficiersrang (Major, Woiskowoi Starschina, Flottcapitän 2. Ranges) den erblichen Adel, 2) im Civildienst giebt die 14. Rangklasse (Collegienregistrator) das persönliche Ehrenbürgerthum, die 9. (Titulärrath) den persönlichen und die 5. (Staatsrath) den erblichen Adel; 3) diese beschränkenden Bestimmungen haben keine rückwirkende Kraft.⁴⁶⁾

Hinsichtlich derjenigen Kosakenheere, die der Armee nicht gleichgestellt worden sind, werden nachträglich durch eine Reihe von Gesetzen (vom 23. Februar 1848 und vom 4. Januar und 17. März 1851⁴⁷⁾ Specialbestimmungen getroffen, deren Behandlung hier zu weit führen würde.

Das russische Heer hat einige privilegierte Truppenkörper: Die Rangklassen vom Fähnrich und Cornet bis zum Capitain und Rittmeister einschließlichs standen in der Garde um 2 Stufen höher als in der Armee und im Generalstab, im Topographencorps, in der feldartillerie, bei den feld- und Bergingenieuren und den Ingenieuren der Wegcommunicationen, in der L.-G. Uralischen Sotnja, in den Militärlehranstalten Finnlands und im Cadettencorps zu Helsingfors — um eine Stufe. Die logische Folge dieser privilegierten Stellung einzelner Truppenkörper mußte, nachdem 1845 die oben behandelten Beschränkungen durchgeführt worden, eine Ausdehnung des Rechts auf den erblichen Adel in der ersten Gruppe auf den Rang des Stabscapitäns bezw. Stabsrittmeisters, und in der zweiten Gruppe auf den Rang des Capitäns bezw. Rittmeisters und Essauls sein. Dieses geschah durch die Namentlichen Ukase vom 14. December 1852, 16. Januar und 6. Februar 1853.⁴⁸⁾

Kaiser Alexander II hat das Recht auf den Adel noch weiter beschränkt. Durch den Namentlichen Ukas

⁴⁰⁾ Ebenda 5284.

⁴¹⁾ Cfr. Sw. Saf. Bd. IX. Art. 49, 3.

⁴²⁾ Dziennik praw. 19. № 67.

⁴³⁾ 2. Vollst. Gesetzsammlung 13385; cfr. auch 4948. 7007. Art. 9.

⁴⁴⁾ Ebenda 19228 Art. XXVIII.

⁴⁵⁾ 2. Vollst. Gesetzsammlung 29466. Art. 1. cfr. auch 22016.

⁴⁶⁾ 2. Vollst. Gesetzsammlung 19086.

⁴⁷⁾ Ebenda 22016, 24796, 25039, cfr. über die Officiere des Baschkirenheeres ebenda 39622.

⁴⁸⁾ Ebenda 26857, 26939, 26996.

vom 9. December 1856 wurde das nachstehende System, das noch heute in Kraft ist, eingeführt: 1) Im Militärdienst giebt der erste Offiziersrang den persönlichen, und der Rang des Oberst resp. Flottencapitän 1. Ranges den erblichen Adel, 2) im Civildienst dagegen die 14. Rangklasse, wie bisher, das persönliche Ehrenbürgerthum, die 9. den persönlichen und die 4. (Wirklicher Staatsrath) den erblichen Adel.⁴⁹⁾

Dieses Gesetz war das letzte, durch welches die Rechte auf die Erwerbung des Adels in wesentlicher Weise modificirt wurden. Hinsichtlich der Einwohner des Kaukasus und des transkaukasischen Gebiets, der Söhne von Oberoffizieren der Kosakenheere und der zu Offizieren beförderten Freiwilligen der 3. Kategorie sind in der Folge bevorzugende oder aber beschränkende Bestimmungen getroffen worden,⁵⁰⁾ doch würde es zu weit führen, wollten wir sie hier behandeln.

Bei der Anwendung der Grundgesetze über die Erwerbung des Adels konnten zwei Fragen wesentlicher Natur entstehen: 1) haben auch diejenigen Personen, welche bei der Verabschiedung den entsprechenden Rang erhalten haben, Anrecht auf den Adel und 2) gehören alle Kinder derjenigen Offiziere und Beamten, die durch einen Rang oder Orden den Adel erworben haben, diesem Stande an, oder nur diejenigen Kinder, welche im adeligen Stande geboren sind?

Eine principielle Lösung dieser Frage im negativen Sinne hinsichtlich des Militärstandes enthielt schon Art. 19 des Adelsmanifestes vom 21. April 1785;⁵¹⁾ diese Beschränkung wurde durch ein am 29. Juli 1832 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten auch auf die Civilbeamten ausgedehnt, jedoch ohne rückwirkende Kraft.⁵²⁾ Damit stand eine andere Frage im Zusammenhang: verlieren Oberoffiziere bei ihrer Umbenennung in Civilrange unter der 8. Classe das Recht auf den erblichen Adel? Diese Frage wurde durch den Ukas des Dir. Senats vom 19. März 1797 in negativem Sinne entschieden.⁵³⁾ Schließlich wurde in dem oben behandelten Manifest vom 11. Juni 1845 festgesetzt, daß 1) Personen, welche bei ihrer Verabschiedung oder aber beim Uebergange aus dem Militärdienst in den Civildienst Ränge erhalten, die im activen Dienst den erblichen Adel vermitteln — den persönlichen Adel erwerben, während 2) in den genannten Fällen diejenigen Ränge, welche den persönlichen Adel vermitteln, sowie die 14. Rangklasse, das persönliche Ehrenbürgerthum geben sollen.⁵⁴⁾

Bei der Lösung der zweiten Frage wurde ein wesentlicher Unterschied zwischen dem sog. „Militäradel“ einerseits und dem sog. „Adel der 8. Klasse“ und dem durch Orden vermittelten Adel andererseits gemacht. In der Rangtabelle heißt es: „Steht Jemand im Staatsdienste in einer der 8 ersten Rangklassen, so sollen seine rechtmäßigen Kinder und deren Nachkommen für ewige Zeiten dem besten und ältesten Adel in allen Würden und Vortheilen gleichgestellt und gleichmäßig geehrt werden.“ Diese Bestimmung wurde durch ein am 20. April 1834 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten in dem Sinne interpretirt, daß sie in gleicher Weise auf die Civilbeamten, als auch auf die Officiere der 8 ersten Rangklassen (Stabs-offiziere) zu beziehen sei, doch wurde durch dieses Gesetz eine wesentliche Beschränkung eingeführt, indem die im steuerpflichtigen Stande oder als Leibeigene geborenen Kinder von der Wirkung des in der Rangtabelle enthaltenen Vorrechts ausgenommen wurden.⁵⁵⁾ Durch die Rangtabelle war ferner denjenigen Oberoffizieren, die keine im Offiziersstande erzeugten Kinder hatten, das Recht eingeräumt worden, um die Erhebung eines ihrer früher erzeugten Söhne in den Adelstand zu bitten.⁵⁶⁾ Nachdem dann durch das Manifest vom 11. Juni 1845 der Erwerb des erblichen Adels an den ersten Stabsoffiziersrang und der des persönlichen an den ersten Oberoffiziersrang geknüpft worden war, wurde durch einen am 11. April 1846 Allerhöchst bestätigten Dofkad des Dirigirenden der 2. Abtheilung Sr. Majestät Eigenen Kanzlei den Oberoffizieren das Vorrecht ertheilt um die Erhebung eines ihrer Söhne, sei es daß dieser vor oder nach der Beförderung des Vaters zum Offizier geboren worden, in den persönlichen Adelstand zu bitten.⁶⁰⁾ Zu bemerken wäre hier noch, daß die unter den angeführten Vorbedingungen zulässige Erhebung von Offiziersöhnen in den Adelstand vorübergehend an ein besonderes Examen geknüpft war.⁵⁸⁾

Die Art der Uebertragung des durch Orden erworbenen Adels beruht auf dem Adelsmanifest vom 21. April 1785 und den die bezüglichlichen Bestimmungen desselben interpretirenden am 30. October 1816 und am 27. Februar 1830 Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten. Durch diese Gesetze wurde bestimmt, daß der durch Orden erworbene Adel auf sämtliche Kinder des Erwerbers übergeht, mögen sie nun vor oder nach der Ordensverleihung geboren sein.⁵⁹⁾

⁴⁹⁾ 2. Vollst. Gesefzammlung 31256.

⁵⁰⁾ Ebenda 3271, 5169. Sammlungen der Gesetze u. Verordnungen d. Regierung v. J. 1874 № 2 und v. J. 1875 № 541.

⁵¹⁾ 1. Vollst. Gesefzammlung 16187.

⁵²⁾ 2. Vollst. Gesefzammlung 5529.

⁵³⁾ 1. Vollst. Gesefzammlung 17881.

⁵⁴⁾ 2. Vollst. Gesefzammlung 19086.

⁵⁵⁾ 2. Vollst. Gesefzammlung 7007. Art. 5.

⁵⁶⁾ Cfr. oben.

⁵⁷⁾ 2. Vollst. Gesefzammlung 19937 a.

⁵⁸⁾ Ebenda 18814.

⁵⁹⁾ 1. Vollst. Gesefzammlung 16187, 26497. 2. Gesefzammlung 3507.

Doch ist durch ein am 20. April 1834 Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten dieses Vorrecht den im steuerpflichtigen Stande oder in der Leibeigenschaft geborenen Kindern wieder entzogen worden.⁶⁰⁾

Eine wesentliche Veränderung in den Bestimmungen über die Uebertragung des Adels fand im Jahre 1874 statt. Durch ein am 5. März d. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten wurde festgesetzt, daß der durch Tschin und Orden erworbene Adel auf sämtliche Kinder des Erwerbers übertragen wird,

auch wenn diese im steuerpflichtigen oder im Soldaten- oder Arbeiterstande geboren sind.⁶¹⁾ Diese Bestimmung gilt noch heute.

Die in dem Obigen behandelten Gesetzesbestimmungen ermöglichen bei dem in Rußland herrschenden System der administrativen Centralisation den weitesten Schichten der Gesellschaft die Erdienung des Adels. Aus diesen Gründen hat sich denn auch die Erhebung in den Adel (Nobilitirung) in Rußland stets in sehr bescheidenen Grenzen gehalten.

⁶⁰⁾ 2. Vollst. Gesefhsammlung 7007.

⁶¹⁾ Ebenda 53225.





Der Lehn- und Rosßdienst im Herzogthum Curland und im Districte Wilten, und die herzoglichen Schloßcommandanten in Kriegszeiten.

Don

Freiherr Alexander v. Lieven.

Im Jahre 1561 hatte sich der Ordensstaat in Alt-Livland aufgelöst. Aus dem südlichen Theil desselben ging das Herzogthum Curland unter polnischer Lehnshoheit hervor. Die Kriegsmacht in Curland gestaltete sich in zwei Ordnungen; in den Lehndienst des Herzogs, den er dem königlichen Lehns Herren in Polen zu leisten hatte, und in den Rosßdienst der besitzlichen Ritterschaft, den sie dem Herzog, und durch diesen wiederum dem Könige stellte. In keinem Fall ging die Pflicht über die Grenzen des Landes hinaus. Es war eine Nachbildung der Lehns pflicht in der Ordenszeit.

Die Subjectionsacte von 1561 und die ersten von den Polen Königen empfangenen Investituren der Herzöge enthalten nichts Bestimmtes über die Stärke des Einen oder Anderen, die Subjectionsacte sagt nur, es soll „daselbe Verhältniß Statt finden, welches in Ansehung des Herzogs von Preußen angenommen ist.“ Der Rosßdienst in Preußen soll derzeit aus 200 Reitern bestanden haben. Aus dem hauseischen Receß (so werden die Landtagschlüsse bis 1618 genannt) von 1568, und dem Privilegium Herzog Gotthards von 1570 geht mit Gewißheit hervor, daß der Unterschied beider Arten des Lehndienstes schon bei der Erhebung Curlands zum Herzogthum bestand. In den Receßen von 1579 und 1606 wird angedeutet, daß zur herzoglichen Hoffahne 100 Rosß gehören sollen. Die formula regiminis von 1617 wiederholt, daß die Lehns pflicht des Herzogs „nach der Norm der preußischen Herzöge bestimmt“ sei, und betont, daß sie keine beständige ist, sondern erst „nach vorhergegangener Aufforderung von Seiten des Reichs und der Republik geleistet werden“ soll, „es wäre denn, daß von einem, diesem Lande benachbarten Feinde plößliche Gefahr

gedroht würde, in welchem Fall die Musterungen und kriegerischen Zurüstungen vom Herzoge, nachdem derselbe jedoch zuvor mit den Oberräthten darüber sich berathen, ausgeschrieben werden können“. Diese Ausschreibung bezieht sich auf den Rosßdienst der Ritterschaft.

Erst die Investitur Herzog Jacobs von 1639 bestimmte den Lehndienst auf 100 Reiter und 200 Mann Fußvolk. In ihr wird klar betont, daß der Lehndienst nur innerhalb Curlands gelten soll, und daß nur in Fällen, wenn in ganz Polen eine allgemeine Kriegskontribution ausgeschrieben würde, auch der Herzog 10000 Gulden zum Kriegsschatz zahlen soll. Haben die Herzöge und die Ritterschaft einige Mal den Lehn- und Rosßdienst auch außerhalb Landes an dessen Grenzen gestellt, dann haben sie sich Reversalien darüber geben lassen, daß sie mehr als ihre Pflicht gethan hatten.

Wenn die Decisionen von 1717 bestimmten, daß der Herzog nicht mehr als 60 Reiter halten soll, so war das nur eine ihrer vielen unhaltbaren Willküren, um die herzogliche Macht möglichst herabzusetzen. Es stand auch im Widerspruch mit der unveränderten Pflicht, 100 Reiter und 200 Mann Fußvolk zum Lehndienst zu stellen. Der Landtags schluß von 1724 berichtet sogar, daß eine königliche Commission die Zahl der fürstlichen Reiter auf 12 herabsetzte. Da Herzog Ferdinand schon seit 1701 in Danzig weilte, und nie wieder ins Land zurückkehrte, so mag eine so geringe Zahl Reiter für den Schloßdienst wohl genügt haben, bindend konnte der Beschluß für den Herzog aber nicht sein, da der Lehndienst von ihm 100 geschulte Reiter verlangte, und weil die Investitur ihm ein größeres Recht gab. Eine solche Maß-

regel, und die durch sie bedingte Ungeübtheit der Reiter, mußte den Lehdienst illusorisch machen.

In der Investitur Herzog Ernst Johannis von 1739 wurde der Lehdienst auf 200 Reiter zu 2 Compagnien gesteigert, an deren Stelle der König nach Belieben 500 Mann Fußvolk, den Rossdienst der Ritterschaft nicht mitgerechnet, verlangen konnte.

Daß die herzoglichen Truppen in Friedenszeit in viel geringerer Zahl gehalten wurden, ist selbstverständlich. Besonders gering war die Zahl der Reiter, während das in größerer Zahl angeworbene Fußvolk in den Schlössern vertheilt, größer sein mußte. Dieses Fußvolk stand ursprünglich unter dem Commando der Oberhauptmänner und Hauptmänner, die zugleich die Richter ihrer Kreise waren. Als die meisten Schlösser im Anfang des 18. Jahrhunderts verfielen, hörte auch das Commando der Oberhauptmänner und Hauptmänner auf, und wurde das Fußvolk in der folgenden Zeit in noch geringerer Zahl wohl nur in der Residenz gehalten.

In älterer Zeit hießen die herzoglichen Truppen „fürstliche Reiter“ und „Dragoner“, später „fürstliche Garde zu Pferde“ und „fürstliche Garde zu Fuß“. Die Officiere standen in Friedenszeiten im herzoglichen Lehdienst wie auch im Rossdienst im Rang eines Rittmeisters, Lieutenants und Cornets. Das Fußvolk hatte statt des Rittmeisters einen Capitain. Erst in der letzten herzoglichen Zeit kommen auch fürstliche Majore und Oberstlieutenants vor. Nur in Kriegszeiten gab es noch einen höheren Rang, den des Obersten, von denen die ersten drei, vor dem Erscheinen der formula regiminis von 1617, Kriegsoberste oder Feldoberste genannt wurden. Sie wurden vom Herzog berufen und ernannt, im Gegensatz zu den später bekannten Obersten des Rossdienstes, welche die Ritterschaft auf ihren Landtagen wählte. Diese Oberste commandirten nur die Truppen des Rossdienstes, wogegen die älteren Feldoberste an der Seite der Herzöge beiden Truppenarten, denen des Lehn- und Rossdienstes vorgestanden zu haben scheinen. Daß aus dem ganzen 17. Jahrhundert nur fünf herzogliche Officiere bekannt sind, wird zum Theil darauf zurückzuführen sein, daß die Truppen, wie schon angeführt, unter dem Commando der Oberhauptmänner und Hauptmänner in den Schlössern standen. Diese Schloßcommandanten werden weiter unten besprochen werden.

Die herzogliche Lehnspflicht 100 Reiter zu stellen, und der Rossdienst der Ritterschaft mit 260 Reitern, entsprachen ungefähr der Größe der herzoglichen Domainen und der Erbgüter des Adels. Zweifelhaft ist die Bedeutung der von Herzog Jacob auf dem Landtage von 1642 abgegebenen Erklärung „die specificirte und andere Lehnleute, welche alte Lehne von den Herr Meistern haben und unter das privilegium nobilitatis nicht gehören, können J. F. Gn. von der Hof-Sahne, dazu sie allewege gehöret, nicht trennen.“

Auf den Landtagen vom Juli und September 1658 bewilligte Herzog Jacob ausnahmsweise et absque sequela, daß 22 namentlich genannte „Lehnträger“ ihre Quoten an Geld und Korn zum Rossdienst, zur Erleichterung der Willigung des Adels, dem Einnehmer desselben zahlen sollten. Es zählten also noch immer einige alte Lehne aus der herrmeisterlichen Zeit zur herzoglichen Hoffahne, und gehörten nicht unter die Erbgüter des Adels resp. das privilegium nobilitatis. Dadurch wird die allgemeine Annahme, daß die Lehne, im Gegensatz zu den Domainen des Herzogs, Erbgüter des Adels waren, umgestoßen. Da mehrere der Besitzungen jener 22 Lehnträger, z. B. Kruschkaln und Suttin, stets adeliche Erbgüter waren, auch jetzt Privatgüter und nicht Kronsdomainen sind, so muß die Frage, welche Lehngüter von der allgemeinen Regel ausgenommen waren, und warum sie es waren, noch offen bleiben.

Die älteste Belehrung über den Rossdienst der Ritterschaft giebt der rigasche Receß vom 28. Februar 1567. Es heißt dort wörtlich: „der Contribution und Feldzuges wegen haben sich Rätthe und Ritterschaft erklärt, daß sie, Unvermögens halber, außerhalb dieses Fürstenthumes nicht wohl zu Felde ziehen können. Da aber die königliche Majestät und Wir (der Herzog) bei J. Königl. Maj. eigener Person zu Felde ziehen würden, wollen sie, als die getreuen Unterthanen, ihrer Gebühr nach und wie sie schuldig, nach bestem Vermögen auch im Felde sich finden lassen.“ Ein Jahr später heißt es im hauseischen Receß vom 6. May 1568: „Wegen des Feldzuges und Heerfahrt haben Wir uns also vereinigt, daß wir und unsere Nachkommen es also halten wollen, wann die Obrigkeit in selbst eigener Person ziehet, daß alsdann alle so Lehn und Güter in diesem Fürstenthum haben, zur Heerfahrt verbunden. . . . Wann aber die Obrigkeit selbst nicht im Felde, und dennoch ein nöthiger Zug verordnet, so soll ein jeder, der nicht selbst reiten kann, an seine Statt einen von Adel oder sonst erfahrenen guten teutschen Gesellen und Knecht schicken, mit dem man zufrieden; der es nicht thäte, soll monatlich von jedem Ross 10 Rthlr unsäumlich entrichten. Der Tax aber und Anschlag auf dem Reissigen Zug soll nach dem Alten sein und bleiben, daß von 20 Gesinden (oder) heil Häcker ein gerüstet Ross und Mann, nach rechter Proportion eines jeden Hafens gehalten werde.“ Der Hauptmann eines jeden Gebietes soll zu dem Zweck die Hafenslisten aufstellen. „So man aber außerhalb Landes Hülfe thun sollte, wollte man dazu hierdurch nicht weiter verbunden sein, als davon Königliche erlangte Privilegia innehaben und vermelden. Solche Aufbietung aber soll nach dem Alten durch corde (offene?) Briefe geschehen, welche die Hauptleute denen vom Adel bei einem gewissen Boten zuschicken, dieselben

sie von Nachbarn zu Nachbarn fortsenden, und die, an welche die Briefe zum letzten kommen, dieselben dem Hauptmann wiederum zustellen sollen.“ Der mitausche Receß von 1570 wiederholt die Verpflichtung zum Rosßdienst von je 20 besetzten heil Zinsern zu einem reißig Rosß, verfügt dazu die Zusammenlegung kleinerer Besitzungen zu einem Rosßdiensthaften, und verordnet, daß auch die Besitzlichen, so nicht von Adel, mitverpflichtet sein sollen. Im Privilegium Herzog Gotthards heißt es nur: „Mit dem Rosßdienst wollen wir, über den alten Gebrauch und den neuesten Receß, von 20 Helhäckern ein reißig Pferd zu halten und zu Fuß zu schicken, Niemand beschweren.“ Unter der im Jahre 1575 von Seiten der Moskowiter drohenden Kriegsgefahr wurde ein doppelter Rosßdienst beschloffen, d. h. von 10 besetzten Landhafen ein gerüstet Rosß zu stellen. Die aber vom Herzog Güter in Pfand hatten, sollten zur „Hof Fahne“ zugezählt werden. Würde sich aber zutragen, daß die Kriegsnoth das Aeußerste erheischt, „dann wollen wir, Rätthe, Ritter, und ganze gemeine Landschaft Mann für Mann auf sein.“ Als vier Jahre später der König des Landes Beistand forderte, da übernahm der Herzog die Stellung von 100 Rosß, und die Ritterschaft eine von 200. Bei dieser durch den Receß von 1579 beschlossenen Theilung blieb es für die Ritterschaft alle Zeit, und für die Herzöge, wie schon gezeigt, bis Herzog Ernst Johann.

Im folgenden schwedisch-polnischen Kriege wurde seit 1601 der Rosßdienst wiederholt aufgerufen, im Jahre 1605 ein doppelter, wie aus der ältesten bekannten, in demselben Jahre zu Tuckum aufgestellten Rosßdienstliste zu ersehen ist, nach welcher es 400 Reiter gab. Im Mitauschen Receß von 1606 heißt es von ihnen, daß sie mit guten Mannen, Pferden, Harnisch und allem Zubehör ausgerüstet sein, und daß sie ein jeder auf seine Kosten unterhalten soll. Eine Heerschau fand altem Brauch nach in Curland bei Goldingen, und in Semgallen zwischen den Höfen Nerst und Sauken statt, denn in Rücksicht des Rosßdienstes behielt das Herzogthum alle Zeit seine alte historische Theilung in Curland und Semgallen bei, so daß der einfache Rosßdienst stets zwei Compagnien bildete, die je von einem Rittmeister, einem Lieutenant und einem Fähnrich oder Cornet commandirt wurden.

Was die formula regiminis von 1617 über den Lehndienst des Herzogs bestimmte, galt auch für den Rosßdienst der Ritterschaft, daß nämlich derselbe „nicht eher, als nach vorhergegangener Aufforderung von Seiten des Reiches und der Republik geleistet werde, bei der durch die Reichsgesetze, da wo von Feldzügen die Rede ist, festgesetzten Strafe; es wäre denn, daß von einem, diesem Lande benachbarten Feinde plötzlich Gefahr gedroht würde, in welchem Fall die Musterungen und kriegerischen Zurüstungen vom Herzoge, nachdem derselbe jedoch zuvor mit den Oberräthen darüber sich berathen, ausgeschrieben werden können.“ Ferner heißt es in derselben Regimentsformel: „Obgleich

die Rosßdienste des Adels von der Lehnspflicht des Herzogs durch verschiedene Fahnen abgefordert sind, so sollen sie doch beide unter einem Regiment, und unter Anführung des Herzogs ausziehen, und in dem Verhältniß ausgehoben werden, daß von je 20 Hafen Landes je ein tüchtiger im Treffen brauchbarer Reiter mit Waffen versehen gestellt werde.“ „Die Officiere des adeligen Rosßdienstes sollen vom Adel selbst gewählt werden, und zwar zwei für jede Charge, von welcher der Herzog einen bestätigt und anstellt.“

Die 20 Hafen, Gesinde, Helhäcker oder heil Zinser, von denen ein reißig Rosß gestellt wurde, waren gleich einem Rosßdiensthaften. Als im Jahre 1714 der Ertragswerth eines Rosßdiensthafens an die Stelle des bisherigen Flächen- oder Landhafens trat, verlangte man, daß auf einem solchen Hafen mindestens 60 männliche Bauern im Alter von 14 bis 60 Jahren anständig seien, und daß, nach den Decisionen von 1717, der Ertrag desselben 4800 Gulden (oder 1600 Thaler) betrage, was zu 6 Procent angenommen einen Capitalwerth von 80000 Gulden darstellte. Bei dieser Annahme blieb es bis zur Auflösung des Herzogthums, und war der Rosßdiensthaften immer die Norm, von der alle Landtagswilligungen und Contributionen berechnet wurden.

Wie der Herzog den Lehndienst, so hatte auch die Ritterschaft den Rosßdienst nur innerhalb der Grenzen Curlands zu stellen, dieser aber durfte sich, wie Ziegenhorn in seinem curl. Staatsrechte anführt, im ersten Jahre mit 30000 Gulden, und in den folgenden mit je 10000 Gulden für den polnischen Kriegsschatz loskaufen. Wie der Herzog, so zahlte auch die Ritterschaft eine Contribution, wenn eine solche im ganzen Königreich Polen ausgeschrieben wurde. Derartige Contributionen werden in den Landtagschlüssen wohl erwähnt und repartirt, von Loskaufsummen hat sich in ihnen aber nichts finden lassen.

Am Rosßdienst nahm auch der Herzog Theil, sofern er adeliche Erbgüter durch Ankauf besaß, die durch diesen Umstand ihre Eigenschaft, zur Ritterfahne zu zählen, nicht verlieren konnten. Ebenso entrichtete er die Contributionen und alle Landeswilligungen von diesen Gütern. Das gab namentlich zur Zeit der Bühren Veranlassung zu fortwährendem Streit, der nie zum Frieden geführt hat.

Zum Rosßdienst im Kriegsfall wurden auch die „Rentenierer“ herangezogen, welche mit einem auf Obligationen verliehenen Capital von 80000 flr. einen Rosßdiensthaften repräsentirten. Sie stellten einen gerüsteten Reiter (1655, 72). Die Pfandhalter hatten dieselbe Pflicht wie die Erbherren. Die Rentenierer hießen auch „Geld-Junker“ (1656), im Gegensatz zu den „Erb-Junkern“, denen die Güter der Väter zugefallen waren. Sie sollen ihren Rosßdienst gewöhnlich in Geld abgelöst haben, oder sie mußten, wie Jeder im Rosßdienst Säumige, 20 flr. polnisch für jedes Pferd monatlich Strafe erlegen (1625).

Die 1654 im schwedisch-polnischen Kriege Curland drohende Kriegsgefahr, die erst drei Jahre später über das Land hereinbrach, macht uns mit einer Truppen-gattung des Roßdienstes bekannt, die am 5. August 1662 wieder aufgehoben wurde, und weder früher noch später bestanden hat. Am 24. Juli und 20. Nov. 1654 wurde ein Fußvolk, die sog. Dragoner, anzuwerben beschlossen. Die Willigung wurde am 6. Juli 1656 in wenig veränderter Form wiederholt. Jede der zwei Dragonercompagnien bestand aus 200 Mann unter vier Capitainen, zu zwei für jede derselben. Zweifellos hat es Lieutenants und Fähnriche gegeben, die Landtagsacten führen aber keine Wahl derselben an, obgleich doch aus dem Landtagschlusse von 1669 klar hervorgeht, daß z. B. G. J. v. Rehinder zum Lieutenant wiedergewählt wurde. Auffallend wenig Belehrung liefern die Landtagsacten über die Dragoner. Man erfährt eigentlich nur, daß für sie ein Mal 100, ein anderes Mal 150 flr. vom Roß pro Quartal gewilligt wurden, daß im Jahre 1656 für einen jeden Dragoner zu Kraut und Loth zwei RThlr. vom Roßdiensthaften gezahlt wurden, und endlich finden auch noch die Wahlen der Capitaine Erwähnung. Ganz neu ist die bisher unbekannt, am 6. Nov. 1656 gefעהene Wahl von Obersten, die zwar nie feld- oder Kriegsoberste heißen, aber ihrem Wesen nach an die drei feldoberste unter Herzog Gotthard und Herzog Friedrich erinnern. Wie die Dragoner einen Oberst in Curland und einen in Semgallen erhielten, so geschah es auch mit den Reitern, deren Dienst im Juli 1656 verdoppelt worden war. Am 6. Nov. 1656 war man aber noch weiter gegangen, indem man erklärte: „und wann wir selbst zu Felde ziehen müssen, so soll ein jeder mit aller Mannschaft, wer unter 60 Jahr, frisch und gesund ist, so gut er bewehrt sein kann, zu Roß und zu Fuß ins Feld.“

Mit der Verdoppelung des eigentlichen Roßdienstes und dem Aufgebot der Dragoner zu Fuß wurde auch die Zahl der Rittmeister verdoppelt. Als im Jahre 1662 die Dragoner ganz und für immer aufgelöst wurden, auch der Roßdienst auf seinen einfachen Bestand zurückging, und dem entsprechend die Oberste zurücktraten, behielten die Semgaller auf besondere Bitte der Dünaburger ihren bisherigen Oberst der Dragoner, Lorenz v. Dietinghof, als Oberst zu Roß. Er wurde ihnen auf Lebzeiten bewilligt; das sollte zwar ohne Präjudiz sein, dennoch erhielt er, wie wir sehen werden, einen Nachfolger.

Enorme Summen mußte die Ritterschaft in wäherender Kriegszeit willigen, so z. B. im Jahre 1656 für die Dragoner allein 120000 flr., abgesehen von den fortwährenden Contributionen für die durchziehenden Schweden und Polen. Die Ritterschaft allein konnte die vom feldmarschall Douglas im Jahre 1658 erzwungenen Contributionen nicht leisten. Auch der vom Kriegsdienste sonst freie Bauer mußte seine Steuer beitragen. Der Bauer, der sein eigen Feuer und so viel Land hatte, daß er zwei Arbeiter seinem Herren

sendete, sollte zwei RThlr. Rauchgeld zahlen; für einen Arbeiter nur einen Thaler; desgleichen ein Wagger, deutscher Müller und deutscher Krüger zwei Thaler. Die Städte Mitau, Windau, Goldingen, Grobin und Hasenpoth mußten 12,000 flr. aufbringen, eine für die damalige Zeit schon sehr hohe Summe. Die Landtagsabschiede vom Juli und September 1658, denen diese Willigungen entnommen sind, leiten sie mit den Worten ein: „damit ein jeder in dem Seinigen vor Raub und Plünderung, auch aller Feindseligkeit versichert sein möchte“.

Der letzte doppelte Roßdienst wurde am 25. Nov. 1672 beschloffen. Er wurde 12 Jahre später wieder aufgehoben, scheint aber nie in voller Stärke aufgeboden worden zu sein, da die im Jahre 1672 drohende Gefahr wegfiel. Mit ihr aber lebte der Rang eines Obersten in Curland wieder auf, so wie er auch mit ihr wieder verschwand. Lorenz von Dietinghof blieb noch immer Oberst in Semgallen, und als er starb, trat der Ausnahmefall ein, daß der Rittmeister Ernst v. Medem den Semgallern am 3. April 1699 als Oberst-Lieutenant bewilligt wurde, und auch dieses Mal mit dem Zusatz, daß daraus „keine Sequel gezogen werde“. Der 1672 beschlossene Rang eines Majoren wurde 12 Jahre später wieder aufgehoben. Ein eigenthümlicher Beschluß wurde 1672 ausnahmsweise gefaßt, daß nämlich die „Eingefessenen im Düna-burgschen, die Finckeaunen, die Bistramben, von der Tinnen, die Brunnowen, die Freytagen, Olsbergen und die Münnstern von dem doppelten Roßdienst befreiet sein, und sollen sie anstatt dessen 2 dragoner vom Pferde Roßdienst stellen.“

Die auf den Landtagen erwählten Officiere wurden vom Herzog bestätigt, der das Obercommando über alle Truppen hatte. Waren die Truppen an den für sie bestimmten Sammelorten angelangt, dann wurden sie von den Rittmeistern und Obersten, zuletzt aber vom Landhofmeister, (dem Praefectus Provinciae, wie ihn die formula regiminis von 1617 nennt), gemustert, z. B. 1652 und 1673, worauf man sie zur Standarte oder Adelsfahne schwören ließ. Gar prächtig muß die Standarte im Jahre 1672 gewesen sein; wurde doch für die Anfertigung derselben ein RThl. vom Roß gewilligt. Mehr ist von ihr nicht bekannt.

Zum feldtüchtigen Roß gehörte ein „Musquetier, d. h. ein guter Kerl mit Stiefel, Sattel, Degen, einem Paar Pistolen, Kraut und Loth, auch mit Speis und Geld versehen, und mit Proviant auf vier Wochen für Pferd und Mensch“, wie es in einem älteren Landtagschlusse heißt. War der Proviant ausgegangen, dann sollten die Höfe und Pfandhalter, bei denen die Truppen lagen, neuen Proviant nicht weigern, es sollte ihnen aber Alles bezahlt werden. Im Landtagschluß vom 3. Febr. 1661 lesen wir: „und weil ein Jeder schuldig ist, einen guten wehrhaften Kerl, wohlgekleidet mit Rüstung und Kasquett, guten Pistolen, Bandelier, Patronen-Taschen, gutem Reuter-Degen und einem untadelhaften Reit-Pferde

versehen, zu stellen und allezeit in paratis zu halten, so werden die Officiere solches alles fleißig notiren, damit sie auch also bei der General-Musterung zu erscheinen parat sein mögen.“ Als auf dem Landtage von 1672 der Termin zur Musterung zum 27. Febr. des folgenden Jahres anberaumt worden war, wurde die angeführte Mundirung nochmals vorgeschrieben und verordnet: „wenn der Befehl zum Marschiren gegeben werden wird, sollen die Reuter der Standarte schwören, daß sie uns und dem Lande, so lange die Offiziere im Felde sein müssen, hold und treu verbleiben wollen.“

Eine Beschreibung der Mundirung der Rofsdienst-officiere scheint nicht bekannt zu sein; trägt aber nicht das im Museum zu Mitau ausgestellte Bildniß des Rittmeisters Wilhelm Alexander v. Heyking (1732), so wird man annehmen dürfen, daß die kurl. Rittmeister über einem Brustharnisch einen dunkelblauen, offenen, oben und unten rund geschnittenen, rothgefütterten Rock ohne Kragen trugen, dessen Aermelenden mit rothem Tuche besetzt waren. Die Brustseiten des offenen Rockes schmückten je sechs liegende goldene Tressen zu zwei gepaart, von denen zwei auf dem Aermel gleich über dem rothen Stoß nebeneinander lagen. Die Rocktaschen waren mit gleichen Tressen besetzt. Auf jeder Tresse befand sich ein goldener Knopf. Unter dem Arm zeigt das Bildniß einen sog. Dreimaster, d. h. einen Filzhut, dessen Kranz in drei Spitzen ausläuft. Der vergoldete Griff eines Säbels wird sichtbar. Diese Uniformirung unterscheidet sich wesentlich von allen anderen der zeitgenössischen Landesbeamten.

Ein regelmäßig wiederkehrendes Honorar erhielten die Landschaftsofficiere nicht. In Kriegszeiten wurden sie aber von allen Contributionen und Willigungen befreit, in stiller Zeit wurde ihnen meist die halbe Willigung erlassen, was oft garnicht wenig war, da es sich beim Erlaß um alle Willigungen überhaupt handelte. Im Landtagschluß von 1715 heißt es jedoch, sie sollen hinfort von allen Landes-oneribus frei sein. Die Officierchargen blieben auch in Friedenszeiten immer besetzt. Die Officiere hatten dann den fürstlichen Hofdienst zu erfüllen, bei festlichen Aufzügen zu erscheinen, wahrscheinlich auch auf den alle zwei Jahre und öfter stattfindenden Landtagen gewisse Dienste zu verrichten, denn in mehreren Landtagschläffen wird gerügt, daß sie oder einige von ihnen ausgeblieben waren. Auf dem Landtage von 1642 wurde ihnen besonders eingeschärft, sie „sollen sich wieder die Regiments-formel den consultationibus publicis nicht immisciren, sondern allein ihre Hoffes-Officia, darauf sie eigentlich bestellet worden, beobachten.“ Daneben hatten sie einen oft sehr schweren Dienst zu erfüllen, wenn sie beauftragt wurden, die Willigungen der Landtage beizutreiben. In der Regel war es Sache der Mannrichter. Ihr Einschreiten scheint nur in dringenden Fällen erwünscht gewesen zu sein. Aber auch in anderen Verhältnissen treten sie in Thätigkeit. Als z. B. im Jahre 1736

ein Mannrichter klagte und zur Execution eines Urtheils Beihilfe verlangte, wurden die Landschaftsofficiere aus der herzoglichen Canzlei dazu delegirt. (Hzgl. Expeditionsbuch v. 1736, pag. 486). Im Jahre 1768 wurde ihnen befohlen, die Assessore eines Oberhauptmannsgerichts bei einer Criminaluntersuchung zu unterstützen. (Hzgl. Expeditionsbuch v. 1768, pag. 61). Aus dem sehr weitläufigen Executionsverfahren sei hier nur angeführt, daß sie dabei auf Futter und Mahl im Hause des Schuldners für sich und acht Leute Anspruch hatten (1676), und daß diese Leute fürstliche Reiter waren, die sie zum Einlager mit-erhielten (1714).

Vor dem Richter hatten die Truppen ein privilegiertes forum. Sie standen je nach dem Orte ihres Lagers sowohl in Civil- als in Criminalsachen unter dem Oberhauptmann oder Hauptmann, wie das In-structorium zum Proceß des vorigen Jahrhunderts anführt.

Schon der Landtagschluß von 1765 erwähnt, daß mehrere Officierstellen nicht mehr besetzt waren, und der von 1772 zeigt an, daß sie alle vacant sind. Sie wurden nicht wieder besetzt. Die Erhebung der Landtagswilligungen übernahmen bis zum Jahre 1783 dazu erwählte Kirchspielseinnehmer, dann aber geschah es durch die Mannrichter, denen schon in früheren Jahren dieselbe Pflicht obgelegen hatte. Als auch die Mannrichterämter durch Ukas vom 23. Juli 1819 aufgehoben wurden, gingen ihre Funktionen auf die alten Hauptmannsgerichte und auf die neuen Kreisgerichte über. Die Befugnisse der Landschaftsofficiere auf den Landtagen waren wohl unnöthig geworden.

Ähnlich wie in Curland entwickelte sich der Rofsdienst im District Pilten. Das schon im 13. Jahrhundert begründete Bisthum Pilten umfaßte um 1559 etwa den achten Theil des gegenwärtigen Curland, von dem es, abgesehen von der Meeresgrenze längs der Ostsee, eingeschlossen war. Der letzte Bischof von Pilten, Johann v. Münchhausen, verkaufte seine Rechte dem König Friedrich II von Dänemark, der sie seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Holstein überließ. Nachdem dieser im Jahre 1578 die Lehns-hoheit Polens, unter Bewahrung der Rechte Dänemarks, anerkannt hatte und fünf Jahre später un-beerbt starb, trat Pilten, nach dem Kronenburger Verträge von 1585, unter polnische Lehns-hoheit, mit einem regierenden Landrathcollegium an der Spitze. Da aber Polen die von Dänemark ausbedungene Entschädigung von nur 30000 Gulden nicht zahlen konnte, so zahlte der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg das Lösegeld und nahm Pilten in Besitz. Der District blieb bis 1612 beim Hause Brandenburg. Das unbedingte Vorrecht der Herzöge von Curland auf die Einlösung Piltens wurde erst 1597 anerkannt, 1609 bewilligt, indessen erst am 28. Febr. 1612 ausgeführt. Fünf Jahre später wurde Herzog Wilhelm aller seiner Rechte auf Curland und Pilten

verlustig erklärt und trat Pilten dadurch wieder unter die unmittelbare Oberhoheit Polens. Nachdem Pilten von 1661 bis 1717 unbeschadet der Hoheit Polens in einer Union mit Curland gestanden hatte, wurde auf dem Landtage vom 28. März 1795 das Verhältniß zu Polen gelöst und Pilten gelangte unter russische Botmäßigkeit. Durch Ukas vom 25. Aug. 1817 wurde sodann Pilten definitiv mit Curland vereinigt, doch bestand das Landrathcollegium noch bis zum 20. Febr. 1818. Die Ritterschaften von Curland und Pilten vereinigten sich im März 1819.

Aus den Verzeichnissen des Roßdienstes in Pilten erfahren wir, daß derselbe 1568 und 19 Jahre später aus 97 wehrhaftigen, gerüsteten Pferden bestand, und daß im J. 1622 80 Pferde, mit noch einem für den Trompeter, dazu gehörten. Auch der commissorialische Abschied für Pilten, die formula regiminis von 1617, bestimmt: „Der Roßdienst soll nicht schwächer als 80 wohlgerüstete Pferde sein“; die Landschaftsofficiere soll die Ritterschaft mit den Landrathen erwählen, deren Bestätigung aber der königlichen Autorität vorbehalten bleiben. Der Rang der Officiere war derselbe wie in Curland, in Pilten war aber jede Officiercharge nur ein Mal besetzt. In Kriegszeiten aber, oder wenn zu des Landes Schutz ein doppelter Roßdienst gefordert wurde, trat an die Spitze ein Kriegsoberst, so namentlich 1656. Den piltenischen Statuten nach beriefen den Roßdienst sowohl der König von Polen, als auch ohne ihn die Landräthe mit der Landschaft. Niemand sollte mehr seinen eigenen Ritt halten, es wäre denn, daß er gleichzeitig zur Landfahne gestellt hätte. Die Säumigen wurden mit 12 Rthl. monatlich für jedes Pferd bestraft. Der piltenische Roßdienst war, wie in Curland, nur für die Grenzen der Heimath bestimmt. Zwar setzte die Unionsacte vom 25. Febr. 1661 den Dienst auf 40 Pferde herab, die erneuerte Acte vom 22. Sept. 1685 aber restituirte den alten Bestand von 80 Roß. In der Unionszeit lag die Bestätigung der Officiere beim Herzog. Auch in Pilten wurde der Roßdienst nach der Größe der Landhaken normirt, doch scheint der Landhaken in Pilten nur halb so groß wie in Curland gewesen zu sein, denn es heißt in der Unionsacte von 1685: „da aber die Haken in Curland und Pilten sehr verschieden sind, soll an Contribution vom Roßdienste in Pilten halb so viel vom Haken als in Curland gegeben werden.“

Die Bewaffnung wird in Pilten und Curland dieselbe gewesen sein. Bezüglich der Mundirung der Officier erfährt man nur aus dem Landtagschluß vom 15. Febr. 1674: „weilen die behörige Mundirung der Landschafts-Officiere nicht ohne Unkosten geschiehet, als verwilliget E. E. R. u. L., daß Dero Güter von aller Contribution Zeit während ihres Officii allezeit befreit seien.“ Vielleicht giebt das in Wainoden aufbewahrte Portrait des Rittmeisters Georg Christoph v. Goes (1755) einige Belehrung: Ueber einem Brustharnisch ein rother offener, oben

und unten abgerundeter Rock ohne Kragen, dessen Brustseiten mit je sechs Goldlitzen eingefasst sind, ebenso die Rocktaschen. Die gleichen Litzen zieren die Aermelenden. Auf jeder Litze ruht ein goldener Knopf. Der Unterschied dieser Uniform mit der des Rittmeisters v. Heyking besteht eigentlich nur in der rothen Farbe dieser, und in der blauen jener.

Eine interessante Beschreibung der „Standarte der Landcompagnie“ giebt der Landtagsabschied vom 10. Nov. 1654. Es heißt dort: „den Roßdienst betreffend ist die Land-Compagnie von dazu deputirten Herrn Landräthen, als Muster-Herren, laut alter Gewohnheit den 7. Nov. für die Hand genommen und vollzogen worden. Nachdem bei selbigen Tages gehaltener Musterung kein Land-Standarte befunden worden, als hat E. E. R. u. L. zur Verfertigung derselben eine Contribution, nemlich $\frac{1}{2}$ Rthl. vom Pferde gewilliget, — — und wird demnach der Herr Präsident (Ewald v. Sacken auf Bathen) nebst dem Herren Cornet dieser Landschaft solche Standarte verfertigen lassen. In selbiger Standarte soll auf einer Seite gesetzt werden, Ein weißer gekrönter Adler, an dessen Brust das Wappen dieses Districtes, nemlich ein weißes Lamm mit rother Siegesfahnen, auf der anderen Seiten folgendes Emblema, eine geharnischte Hand mit einem Schwert aus der Wolken, mit diesem Reimen:

Herr hilf durch Deine rechte Hand
recht streiten für das Vaterland.“

Zwanzig Jahre später wurde dieselbe Willigung für die Anfertigung einer ebensolchen neuen Standarte beschloffen.

Die Officiere hatten in Pilten dieselbe Pflicht wie in Curland, die Willigungen der Landtage nöthigenfalls im Wege der Execution beizutreiben. Sie haben sich in Pilten länger als in Curland erhalten, d. h. bis zum Aufhören piltenischer Selbstständigkeit im Jahre 1795.

Es ist bereits angeführt worden, daß unter den Herzögen, außer den Officieren des Lehndienstes noch Schloßcommandanten dienten, welche zugleich die Richter der ihnen zugewiesenen Landkreise waren. Als der Ordensstaat sich auflöste, wurden die Comthure und Vögte in den Schlössern Curlands durch 13 Hauptmänner ersetzt. Die formula regiminis von 1617 setzte vier Oberhauptmänner in die Schlösser von Mitau, Goldingen, Tuckum und Selburg ein. Die Zahl der Hauptmänner wurde auf 8 reduziert. Sie waren die Schloßcommandanten, die ihr Amt von den Herzögen erhielten.

Eine ähnliche Wandlung hatte sich im Districte Pilten vollzogen. Die Schlösser Pilten, Hasenpoth, Amboten und Dondangen erhielten Hauptmänner und Commandanten, von denen die drei Letzteren im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wiederum verschwanden, so daß nur der Hauptmann in Pilten nachblieb, während von 1662 bis 1717, der Unionszeit mit Curland, in Hasenpoth Oberhauptmänner residirten.

Kriegsjahre hat es in Curland und Pilten nicht oft gegeben, namentlich wenn man sie mit den Alles verwüstenden, Elend und Armut verbreitenden Kämpfen der Russen, Polen und Schweden bis zum Ende des nordischen Krieges in Liv- und Estland vergleicht. Die seltene Kriegsnoth in Curland und Pilten, und die Doppelstellung der Schloßcommandanten bringen es mit sich, daß sie viel mehr Richter als Kriegsmänner waren. Sie gehören daher in die Reihe der Hauptmänner, von denen hier nur diejenigen angeführt werden sollen, die in Kriegszeiten Schloßcommandanten waren. Die Quellen zu biographischen Untersuchungen sind in dieser Beziehung unglaublich arm. Vielleicht werden die vielen noch unerschlossenen Briefladen im Lande reichere Ausbeute ergeben. Die hier folgende Aufzählung der Kriegsepisoden soll nur Mittel zum Zweck sein, um die Schloßcommandanten in die rechte Beleuchtung zu setzen und zur weiteren Forschung über sie und die Officiere des Lehn- und Hofdienstes anzuregen.

Von dem in den siebziger Jahren des XVI. saec., unter Herzog Gotthard zwischen Rußland und Polen wieder ausgebrochenen Kriege in Livland wurde Curland nur wenig berührt, so daß das Aufgebot des Hofdienstes nicht erheblich in Action trat.

Der Tod des Herzog Magnus (1583) und die Besetzung des Schlosses zu Pilten durch polnische Truppen unter Radzivil zwang Herzog Jacob den Hafen zu Windau gegen eine Landung der Dänen zu sichern, wozu der Kriegsoberst Barthold von Buttlar mit 100 Reitern abgeschickt wurde. Der viel peinlicheren Aufforderung der Polen, gegen die unter Waffen stehenden piltenischen Vettern einzuschreiten, entzog er sich durch einen geheimen Gegenbefehl. Die Piltener nahmen den kleinen Krieg gegen die Polen allein auf. Zwar schlug sie Oborski am 24. May bei Amboten, bald darauf aber schlugen und erschlugen sie ihn selbst bei Edwahlen unter Anführung ihres Statthalters Johann von Behr. Dem aus Livland herbeigeeilten Oberst Poplawski ging es kaum besser, er mußte das Land verlassen. Der Kronenburger Vertrag vom 10. April 1585 machte den Feindseligkeiten ein Ende, Dänemark überließ an Polen die Oberhoheit über Pilten. Der Commandant und Voigt von Schloß Pilten während dieser Zeit ist nicht bekannt; vielleicht war es noch Christoph von Quizow, der 1572 dort erwähnt wird. Schloß Amboten mußte der Hauptmann Friedrich von Krüdenener dem Obersten Oborski übergeben, an dessen Stelle Radzivil den Rittmeister Claus von Korff einsetzte.

Der um 1600 ausgebrochene schwedisch-polnische Krieg in Liv- und Estland, zwischen dem seiner schwedischen Krone entsetzten Sigismund August von Polen und dem Reichsverweser, späteren Könige von Schweden, Carl IX. von Södermanland, rief auch Curland unter die Waffen. Das Land selbst wurde kaum davon berührt. Es ist aus dieser Zeit wenig mehr als die

Plünderung und Besetzung Windaus im Jahre 1603 zu erwähnen, dessen Hauptmann und Commandant Eudolph v. d. Brincken auf Schloßberg(?) war, und Herzog Friedrichs rühmliche Führung der Truppen des Lehn- und Hofdienstes in der Schlacht vom 16. und 17. Sept. 1605 bei Kirchholm, in welcher König Carl von den vereinten Polen und Curländern geschlagen wurde. Am Kampfe theilhaftig waren der Kriegsoberst Nicolaus von Korff, der Hauptmann und Commandant von Candau Christoph von Fircks auf Nurmhusen, der Hauptmann und Commandant von Dahlen Otto von Medem auf Wilzen und Kahrenbeck, und Mathias von der Recke, welcher König Carl schon am Arm ergriffen und fast zum Gefangenen gemacht hatte. Es soll der spätere Kriegsoberst Recke gewesen sein. Herzog Friedrich war mit 400 Reitern und 600 Musquetieren auf dem Wahlplat erschienen.

Nach kurzer Friedensdauer standen polnische und schwedische Truppen wieder in Curland. Nils Sternschild landete 1617 bei Windau und nahm das Schloß ein, dessen Commandant der von Herzog Wilhelms Kriegsoberst und Gouverneuren, Wolmar v. Jarensbach, an Stelle des Hauptmannes Wilhelm von Rummel auf Ilmajen eingesetzte Capitain Wilhelm de la Barre war. Lange hielt die energische Vertheidigung des Hauptmanns Christoph von Trotta gen. Treyden das Schloß Doblen, das sich den stürmenden Schweden endlich ergab. Nach der Einnahme Rigas besetzte Gustav Adolph am 3. October 1621 Mitau mit dem Residenzschloß, dessen Commandant und Oberhauptmann Gotthard von Schröders auf Johden der Uebergabe wegen später zwar angeklagt aber auch gerechtfertigt wurde. Herzog Friedrich war derzeit nicht in Mitau. Des Obersten von Korff Ansturm auf das Schloß von Mitau im Januar 1622, welches der schwedische Oberst Rake besetzt hielt, war vergeblich. Ob Korff ausschließlich polnische Truppen commandirte, oder zugleich auch eine herzoglich-curländische Compagnie führte, ist unbekannt, der curländische Kriegsoberst Nicolaus von Korff war 1618 schon todt. Glücklicher waren in demselben Jahre die Polen, welche Mitau den Schweden entrißen, aber schon am 24. Juli schlug sie Gustav Adolph bei Mitau, nachdem er das Schloß kurz vorher eingenommen hatte. Am 13. März nahmen die Schweden das Schloß zu Tuckum ein, das derzeit noch keinen bekannten Oberhauptmann hatte, wahrscheinlich aber vom herzoglichen Hofmarschall Dietrich von Schenking auf Schloßbeck vertheidigt wurde, der in schwedische Gefangenschaft gerieth. Nach einer kurzen Waffenruhe in Curland kam der Krieg wieder ins Land. Am 27. August 1624 schlug Gustav Adolph die Polen bei Birsen an der Grenze Curlands in Littauen, und erstürmte am 17. September darauf das Schloß zu Bauske, dessen Hauptmann Magnus von Buttlar es vergeblich vertheidigte. Gleichzeitig nahmen die Schweden Selburg ein, wo Gotthard von den Tinnen auf

Ellern und Efferitz wahrscheinlich noch Oberhauptmann war; für das Jahr 1623 ist er jedenfalls nachzuweisen. Am 22. September 1625 nahm der Schwedenkönig das an Radzivil verlorene Residenzschloß Mitau wieder ein, wo Ernst von Sacken auf Dselden Oberhauptmann war. Das wechselnde Kriegsglück hatte den Polen die hauseigen Burg in die Hände gespielt, aber schon am 24. Januar 1626 erstürmte sie Gustav Adolph, wobei ihr Hauptmann und Commandant, der oben genannte Dieterich von Buttlar, im Kampfe fiel, und mit ihm Magnus v. Anrep. Drei Tage später schlug Gustav Adolph den Polen Leo Sapieha bei Wallhof. Hier wie dort soll der curländische Kosdienst mitgekämpft haben. Bald darauf zog Gustav Adolph nach Livland, wo die Kriegsergebnisse seiner mehr bedurften. Das Commando in Curland erhielt der Graf Jacob de la Gardie, der übrigens nach einem vergeblichen Angriff auf das Lager der Polen vor Mitau im Juni 1626 ebenfalls nach Livland folgte, und in Curland nur schwache Besatzung zurückließ. Bald gewannen hier die Polen die Ueberhand; sie nahmen Schloß Dahlen im September 1627, eroberten Bauske im März 1628, gewannen Schloß Selburg und steckten es im Juli 1628 in Brand; damit hörte diese Schwedenzeit in Curland auf. Der durch Herzog Friedrichs Vermittelung herbeigeführte Frieden zu Altmark vom 24. Decbr. 1628 brachte ihm den Verlust der Uamündung, seiner Grenzen bei Dünamünde und Dahlens.

Dreißig Jahre hatten die Waffen in Curland geruht, nicht aber so in Livland, wo Polen, Schweden und Russen um die Herrschaft rangen und das Land verwüsteten. Wichtige Dienste hat damals Herzog Jacobs Lehnspflicht außerhalb Landes den Polen geleistet, es sollen 1000 Mann Fußvolk gewesen sein, die gegen die Kosaken kämpften. König Johann Casimir stellte am 1. August 1652 ein Reversal aus, daß der Herzog mehr als seine Pflicht geleistet habe. Noch schützte Curland die dem Herzog Jacob gewährte Neutralität, als Jacob Casimir de la Gardie den mit Polen enger als Curland verbundenen District Piltten plündernd besetzte, und die Pilttener am 14. August 1655 zur Huldigung zwang. Im Februar 1656 aber hatte er Piltten wieder verlassen und war nach Littauen gezogen. Erst im Jahre 1658 brach König Carl X die Neutralität, Feldmarschall Douglas drang in Curland ein und nahm General Nils Booth am 19./30. September 1658 das schlecht bewachte Residenzschloß zu Mitau mit List und fast ohne Schwertstreich ein. Oberhauptmann und Commandant des Schloßes war Nicolaus Heinrich von Tiefenhausen auf Elley. Herzog Jacob gerieth in Gefangenschaft und wurde mit seiner Familie erst nach Riga und dann nach Iwangorod bei Narva abgeführt. Mit ihm fielen die in Mitau sich aufhaltenden Oberräthe und der Stadtcommandant Oberst Jacob Jaspers in Gefangenschaft des Obersten Jacob v. Uexküll. Der Herzog Narva, dann nach Iwangorod abgeführt. Der Herzog mußte den erzwungenen Befehl geben, die Schloßer

Doblen und Bauske den Schweden zu übergeben; damit im Widerspruch erzählt aber Keldj in seiner livländischen Historia, daß Douglas erst die curländischen Reiter bei Doblen schlagen mußte, ehe er das Schloß einnehmen konnte, wo Emmerich von Mirbach auf Amboten Hauptmann war. In Bauske war es Wilhelm von Korff auf Schaufrin in Littauen, der das Schloß am 2/12. October dem General-Lieutenant Fritz v. Löwe übergeben mußte. Nach hartem Kampfe fiel Tuckum in schwedische Hände, wo Barthold von Plettenberg auf Wolgund Oberhauptmann war. Schloß Candau ereilte dasselbe Schicksal. Dessen Commandant und Hauptmann war Adam von Berg, derselbe den der bei Goldingen versammelte Adel im November 58 zu seinem Führer erwählte. Im October desselben Jahres rückten die mit den Polen verbündeten brandenburgischen Regimenter Schöneich und Polenz unter Führung des Levin von Nolde in Curland ein, zu denen viele Curländer stießen. Die mit ihnen einrückenden Polen führte der Oberst-Lieutenant Ernst Johann von Korff. Sie waren der Uebermacht aber noch nicht gewachsen und konnten die Uebergabe des Schloßes zu Goldingen an dieselben nicht verhindern. Goldingens Commandant und Oberhauptmann Georg von Firk's auf Nurmhusen hatte derzeit eine herzogliche Mission in Moskau. Im Januar 1659 stürmte und nahm der obengenannte Adam von Berg mit seinen Curländern das feste Schloß Sackenhäusen, in welchem ein Curländer Sacken die Schweden commandirte, von dem es heißt, daß er durch Bruderhand im Kampfe fiel. Im März 1659 schlug General Fabian von Alderkas 2000 Mann polnischer, curischer und pilttenscher Reiter unter dem Obersten Ernst Johann von Korff in offenem Felde bei Hasenpoth, jagte den Oberst in das Schloß hinein (Gadebusch, Jahrbücher), und nahm dasselbe nach vergeblicher Vertheidigung durch Korff und den curländischen Obersten Johann von den Brincken. Beide Oberste geriethen mit vielen anderen vom Adel in schwedische Gefangenschaft. Brincken mußte sich mit 1000 Rthl. auslösen, die ihm der Landtag von 1660 ersetzte. Nach einer unbedeutenden Niederlage, die der Oberst Schwarzhof, der eine Compagnie Curländer führte, durch Alderkas bei Tuckum erlitten hatte, vereinigte er sich mit der Freischaar des Rittmeisters Johann Lübeck und schlug ihn aufs Haupt. Alderkas mit dem Obersten Johann Otto von Uexküll und dem Majoren Hermann Tolkus gerieth in Gefangenschaft. Bei Lübeck stand auch ein Rittmeister Schlippenbach; vielleicht der curländische Landschafts-Rittmeister Wilhelm Christoph. Trotz der erlittenen Niederlage nahmen die Schweden bald nach einander Windau, Grobin und Libau. Hauptmann in Windau war Mathias von Alten-Bockum auf Dursuppen, und in Grobin Albrecht von Koskull, Pfandherr auf Rengenhof. Auch daß die Schweden von den polnischen Generalen Komorowski und Pac bei Schründen geschlagen wurden, hinderte sie

nicht bald darauf auch diesen festen Ort zu besetzen, dessen Hauptmann und Commandant Georg von Goes auf Duppeln war. Ganz Curland und Pilten waren von den Schweden besetzt, die ihren letzten Ruhm im Jahre 1659 noch bei Schoden in Littauen erfochten, als sie die Polen dort schlugen. Hier aber wendete sich das Glück der schwedischen Waffen. Leo Sapieha rückte mit frischen polnischen Truppen in Curland ein. Die Brandenburger errangen am 22. Juli 1659 einen ruhmwürdigen Sieg über die Schweden bei Bartau. Rittmeister Lübeck bedrängte sie in wiederholten kleinen Scharmücheln, fiel aus unvermuthetem Hinterhalt bei Nacht und Nebel über sie her, und vernichtete viele von ihnen. Die Rauflust und Plünderereien seiner Schaar wurden übrigens nicht von den Schweden allein gefürchtet; eine Drohung mit der Truppe „des blinden Valentin“ galt auch im Lande als Schreckmittel. Diesen Namen führte er wahrscheinlich wegen Einäugigkeit. Im Juli überfielen Lübeck und Schwarzhof die schwedische Besatzung in Mitau, machten sie nieder und ihren Commandanten, den Oberst Wenzel, zum Gefangenen. Die Bestürmung des Residenzschlosses mußten sie aufgeben. Die in der Stadt in schwedischer Gefangenschaft gehaltenen Oberräthe wurden durch Schwarzhof befreit. Am 8. September 1659 nahm der Oberst Komarowski das vom Obersten Spens rühmlich vertheidigte Goldingen; Eibau, Windau, Schrund und das vom Obersten Armfeld hartnäckig gehaltene Grobin mußten die Schweden räumen, nachdem sie das bei letzterem belegene Städtchen völlig niedergebrannt hatten. Die von Gebhardi und einigen Anderen als curländische Oberste bezeichneten Nettelhorst und Buchholz erstiegen die Mauern von Doblen und nahmen das Schloß. Obgleich sie es am 2. September dem angreifenden Douglas wieder überlassen mußten, so gaben doch bald darauf die Schweden ihre hart bedrängte Stellung im Schlosse auf. Am 9. Januar 1660 mußte sich das Residenzschloß in Mitau dem polnischen Generalen Palubinski ergeben, wobei mehr als zweihundert Kriegsgefangene von Adel befreit wurden; bald darauf sprengten die Schweden einen Theil der hauser Burg in die Luft. Douglas zog über die Düna nach Eivland, Curland und Pilten waren von den schwedischen Truppen gesäubert, die sich über die Düna nach Eivland zurückzogen. Mehr als diese Ereignisse bestimmte die Niederlage der schwedischen Waffen gegen die dänischen bei Kühnen Carl den X. zu Friedensunterhandlungen, die erst nach seinem Tode im Frieden zu Oliva, einem Kloster bei Danzig, am 23. April (3. May) 1660 ihren Abschluß fanden. Curland und Pilten blieben im alten Verhältniß zu Polen, Herzog Jacob erlangte die Freiheit und zog in sein halb zerstörtes Residenzschloß ein. Der im folgenden Jahre zwischen Schweden und Rußland abgeschlossene Frieden zu Kardis brachte vierzigjährige Ruhe ins Land. Das Schloß zu Bauske wurde erst im Juni 1660 übergeben.

Die vom polnischen Bischof zu Wenden in Eiv-

land, Poplawski, der auch den leeren Titel eines Bischofs von Pilten führte, im Jahre 1686 auf den District Pilten und dessen Kirche erhobenen Ansprüche, und sein persönliches Erscheinen in Pilten riefen die Piltener zwar unter die Waffen, doch blieb es bei der Besetzung ihrer Schloßkirche durch piltensche Reiter unter dem Obersten (Ernst?) von Sacken. Poplawski mußte unverrichteter Dinge abziehen.

Als nach Beginn des nordischen Krieges König Carl XII. die große Schlacht bei Riga am 9. Juli 1701 gewonnen hatte, drang er in Curland ein. Am 23. Juli besetzte General Carl Mörner widerstandslos Mitau mit dem Residenzschloß, wo Heinrich Wilhelm von Medem auf Groß- und Klein-Bercken Oberhauptmann war. Herzog Ferdinand, der als polnischer General in der Schlacht bei Riga ein Commando führte, verließ alsbald das Land, zog nach Danzig und kehrte nie wieder nach Curland zurück. Ob auch curländische Truppen bei Riga mitgefochten haben, ist nicht bekannt. Mit Bauskes Fall am 11. Juli, wo Niclas von Buttlar auf Lammingen Hauptmann war, und der bald darauf geschehenen Einnahme des Dünaeschlosses Selburg, als dessen Oberhauptmann Heinrich von Bistram bekannt ist, gerieth ganz Curland und Pilten in schwedische Gewalt. In Eibau und Windau landeten schwedische Truppen. Hasenpoth und Goldingen wurden vom Rittmeister Uderkas ohne Widerstand genommen. Hauptmann von Windau war Christoph von Sacken auf Altkönig; die Oberhauptmänner von Hasenpoth und Goldingen waren Georg Johann von Keyserling auf Rudbahren und Johann Albrecht von Torck auf Odern. In Durben und Candau lagen die Schweden, wo Johann Ernst von Keyserling auf Otken und Johann Friedrich von Eckelgen. Hülsen auf Adsin als Hauptmänner bekannt sind; auch Tuckum wurde von den Schweden besetzt, dessen Oberhauptmann Johann Georg von Bandedemer, Herr auf Deyten und Kummeln war. König Carl bezog das Winterquartier zuerst in Grobin, dann in Wirgen, dem Besiz des Gerhard v. Nolde. Die Hauptmasse seiner Truppen stand in Frauenburg. Hauptmänner von Grobin und Frauenburg waren Magnus Gotthard von Korff, Pfandherr auf Rothhof, und Heinrich Christian von den Brincken auf Brogen. Das Versprechen der Oberräthe und des Adels, sich aller Feindseligkeiten enthalten zu wollen, ersparte dem Lande viel Schrecken und Elend von Seiten der Schweden, nicht aber seitens der Polen, Sachsen und Russen. Enthielten sich auch die Truppen des Landes aller Feindseligkeiten, so hinderte das doch nicht, daß einige kühne Curländer auf eigene Hand einen kleinen Krieg gegen die Schweden zu führen unternahmen, die man im Allgemeinen weniger als die Polen leiden mochte. Zwei Jahre blieb General-Lieutenant Carl Stuart Statthalter von Curland; dann folgte ihm General-Lieutenant Graf Adam Ludwig Löwenhaupt, der bisher Bauske besetzt gehalten hatte

und die Russen im Jahre 1703 bei Birsen und Salati in Litauen, an der Grenze des hauseischen Kreises, schlug. Bald gab es Ruhe im Lande, bald neue Kämpfe, die von Litauen und Polen, oder von Livland her nach Curland übergriffen, wo der Krieg ohne Unterlaß gährte. Dieser kleine Krieg war eine Geißel für das Land, er führte Feuer und Verwüstung mit sich. Der selburgsche Kreis hatte besonders zu leiden, wo die Truppen des Oginski Alles vernichteten. Von den Curländern, die einen Krieg auf eigene Hand gegen die Schweden führten, ist namentlich ein von Goes bekannt, der vier Fähnlein um sich gesammelt hatte und im October 1702 den Schweden im Schloß Doblen hart zusetzte, ohne daß er das Schloß hatte gewinnen können. Die Schweden hatten den Hauptmann Heinrich von Trotta gen. Treyden auf Krokten aus dem Schlosse verdrängt. Wieder standen die russischen Generale Oginski und Repnin im Jahre 1704 belagernd vor Selburg, wo der General-Major Lindenskjöld die Besatzung hielt. Löwenhaupt eilte aus Mitau herbei, verfolgte den Feind bis Jacobstadt und schlug ihn in die Flucht. Das schon halb zerstörte Schloß Selburg ließ er in die Luft sprengen. Schloß Birsen an der hauseischen Grenze erfuhr dasselbe Schicksal. Vergeblich schlug Löwenhaupt am 16. Juli 1705 den mit großer Heeresmacht eindringenden Feldmarschal Scheremetjew in der mörderischen Schlacht bei Gemauerthof, dem Besiß des Ernst Bernhard von Oelsen. Den Zuzügen neuer russischer Truppen konnten die Schweden nicht mehr widerstehen. Löwenhaupt mußte über die Düna nach Riga zurück. General Bauer fiel in Mitau ein und plünderte die Stadt, belagerte aber vergeblich das Schloß. Erst nachdem der Zar Peter am 15. August in die Stadt einzog und das Schloß belagerte, und endlich durch seinen Generalen Ewald von Rönne (dessen Portrait im Museum zu Mitau) bombardieren ließ, übergab Oberst Knorring das Schloß am 4. September. Zehn Tage später verließ Oberst Stael von Holstein das Schloß zu Bauske; Scheremetjew ließ dessen Mauern sprengen. Auch das Schloß zu Mitau wurde zum Theil zerstört, und mit Goldingens Übergabe kam ganz Curland in russische Hände. Sie behielten es aber nicht lange, denn nach den Siegen König Carls über die Russen im Januar 1706 bei

Wilna und Grodno verließen sie Curland, nachdem der Zar Peter die Wälle von Mitau und Bauske hatte schleifen lassen. Graf Löwenhaupt übernahm wieder die Statthalterschaft in Curland, die nach ihm bis 1709 unter dem General-Lieutenant Johann Adam von Klodt fortbestand. Die Schlacht bei Poltawa am 27. Juni 1709 hatte König Carls Geschick in diesem Kriege besiegelt. Am 2. September zog Scheremetjew in Mitau ein, wo er fast ein Jahr blieb; General Klodt zog nach Riga. Am 4. Juli 1710 mußten die in Riga unter dem Obercommando des Generalen Strömberg stehenden Schweden capituliren. Curland und Pilten sind seitdem nie wieder der Schauplatz eines Krieges geworden, sie blieben bis 1795 in ihrem bekannten Verhältniß zu Polen. Einige seit 1706 vorgekommene Veränderungen in der Aemterbesetzung müssen noch erwähnt werden. Hauptmänner in Frauenburg, Durben und Bauske waren Jacob von Koskull auf Sutzen, der bisherige Landschafts-Rittmeister Ernst Fromhold von Sacken, und der gewesene piltensche Lieutenant Ernst Wilhelm Finck von Finckenstein, Pfandherr auf Alt-Rahden. In Grobin war es Adam Kasimir Kosziusko, Pfandherr auf Amt-Goldingen, dann Johann Emmerich von Koskull, Erbherr auf Appusen und Marren. Oberhauptmann in Goldingen wurde 1707 Heinrich Johann von Keyserling auf Rудbahren und Gaiken, und seit 1705 in Hasenpöth Ulrich von Behr auf Edwahlen. Sie alle sind mehr oder weniger mit den Kriegführenden in amtliche Berührung gekommen.

Die meisten von Herzog Jacob wiedererbauten und befestigten Schlösser hat der nordische Krieg in Ruinen verwandelt. Das oft belagerte Schloß zu Doblen blieb noch am längsten bewohnt, mußte aber um 1736 verlassen werden. Mit dem Verfall der Schlösser hörte der Character der Oberhauptmänner und Hauptmänner als Commandanten auf, ihnen blieben nur noch die richterlichen und polizeilichen Befugnisse. Die Zeit der russischen Besetzung Curlands während Herzog Ernst Johanns Gefangenschaft in Jaroslaw gehört nicht in die Kriegsgeschichte; auch die Scharmügel, die den Truppen Napoleons, bei seiner Flucht aus Rußland, an einigen Orten Curlands von den Verfolgern geliefert wurden, sind ohne Bedeutung für die Landes- und Beamten-geschichte.



Die in nachfolgendem Personenverzeichnis gebrauchten Abkürzungen bedeuten: EdR. = Landrath, MR. = Mannrichter, Obhm. = Oberhauptmann, Obhmg. = Oberhauptmannsgericht, HM. = Hauptmann, Hmg. = Hauptmannsgericht, Hzgl. B. B. = herzogliches Bestallungsbuch von 1618 bis 1700. Von den vier handschriftlichen Büchern des Secretairen Godofredus fabricius werden citirt: dessen sog. Protocollon von 1631—39 mit I, dessen sog. Protocollon von

1640—63 mit II, dessen Contractenbuch von 1616—37 mit III, und dessen Notariatsbuch von 1642—48 mit IV.

Die oft angeführten Stammtafeln sind diejenigen des curl. Ritterschaftsarchivs, dem auch die Bände des Godofredus fabricius angehören. In demselben Besiß befinden sich die vier handschriftlichen Bände des weil. Archivaren J. H. Woldemar, die seine Sammlungen zur Güter- und Familiengeschichte Curlands enthalten.

Die Officiere des Roßdienstes

in C u r l a n d.				in S e m g a l l e n.			
Oberste.	Rittmeister.	Lieutenants.	Führer.	Oberste u. Majore.	Rittmeister.	Lieutenants.	Führer.
	Otto v. Cord v. 31. Aug. 1618.	Dietrich v. Alten-Bockum v. 31. Aug. 1618. Georg v. Medem 1624.	Thomas v. Grotthuß v. 31. Aug. 1618.		Friedrich v. Bistram v. 31. Aug. 1618 u. 1628. Engelbrecht v. Dietinghoff vor 1625. Otto v. Krummes 1625.	Wilhelm v. Wolff v. 31. Aug. 1618.	Barthold v. Plettenberg v. 31. Aug. 1618.
Johann v. d. Brincken v. 6. Nov. 1656—5. Aug. 1662.	Wilhelm Christoph v. Schlippenbach v. 6. Nov. 1656—1672. Otto v. Cord v. 6. Nov. 1656—1669. Johann Ernst v. Franck v. 6. Nov. 1656—1669.			Christoph v. Grotthuß v. 6. Nov. 1656—5. Aug. 1662.	Johann v. Mantuffel v. 6. Nov. 1656—1662. Jacob Johann v. Fürstenberg v. 6. Nov. 1656—1676. Dietrich v. Franck v. 6. Nov. 1656—1659. Gotthard v. Kieven v. 3. Febr. 1660—14. März 1669. Ernst Joh. v. Medem v. 14. Mai 1669—25. Nov. 1672		
W. Chr. v. Schlippenbach v. 25. Nov. 1672—16. Jan. 1676.	Franz Friederich v. Nettelhorst v. 14. Mai 1669—8. Juni 1684.	Friederich Joh. v. Meerfeld v. 14. Mai 1669—1672. Gerhard v. Nolde v. 14. Mai 1669—1672. Thomas v. Nolde v. 25. Nov. 1672—1684.	Magnus Ernst v. Stempel Cornet v. 25. Nov. 1672.	Lorenz v. Dietinghoff v. 5. Aug. 1662—1699 (P) Ernst Joh. v. Medem Major v. 25. Apr. 1672—1676. J. J. v. Fürstenberg Major v. 16. Jan. 1676—1684.		Gerhard Joh. v. Rehbinder 1668 und 1669. Reinhold v. Medem v. 14. Mai 1669. Ernst v. Medem —1676	Georg v. Plettenberg um 1669. Thomas Friederich v. Cornow, Cornet v. 25. Nov. 1672.
E. J. v. Medem v. 16. Jan. 1676—1684.	Thomas v. Nolde v. 8. Juli 1684—1698.		Gerhard Dietrich v. Alten-Bockum 1685.		E. v. Medem v. 16. Jan. 1676—1699.	Christian Dietrich v. Schröders 1695.	
	Jacob v. Kosfull 25. Aug. 1692—1698.		Friederich Jacob v. Bistram Cornet um 1690. Christian v. d. Brincken um 1695.		H. W. v. Medem v. 3. April 1699 u. 1702 (—1715 P).	Heinrich Wilhelm v. Medem — 3. April 1699.	Otto Ernst v. Mantuffel. v. 26. März 1698—1699.
	J. v. Kosfull v. 26. März 1698—1704.	Eberhard Philipp v. d. Brüggem v. 26. März 1698 u. 1702.	Joh. Friederich v. Cord v. 26. März 1698—1705.	E. v. Medem v. 3. April 1699.		O. E. v. Mantuffel v. 3. April 1699—Mai 1699. Johann v. Mantuffel v. 16. Mai 1699 u. 1702.	Gerhard Heinrich v. Freitag gen. Loringhoff, Cornet v. 16. Mai 1699—1. Oct. 1714
	J. f. v. Cord v. 8. Dez. 1703 † 6. April 1715.	J. f. v. Cord v. 8. Dez. 1703 † 6. April 1715.	Joh. Friederich v. Henning v. 8. Dbr. 1703—6. April 1715.		Wilhelm Heinrich v. Krummes v. 6. April 1715 u. 1750.	Otto Joh. v. Medem v. 6. April 1715 † 1726.	Joh. Heinrich v. Hoven Cornet v. 22. Oct. 1715 Benedict Ernst v. Wahlen vor 1724.
	J. h. v. Henning v. 6. April 1715.	J. h. v. Henning v. 6. April 1715.	Joh. Adolph v. Fürstenberg Cornet v. 16. Juli 1715. Christoph Joh. v. Schwerin vor 1724. Ferdinand v. d. Brüggem — 5. Jan. 1724.				Friederich Reinhold v. Dietinghoff v. 1724—5. Juli 1726. Gotthard Heinrich v. Weiß v. 4. März 1727.
	J. f. v. Henning v. 5. Jan. 1724—1732.	Wilhelm Alexander v. Heyking v. 5. Jan. 1724—1732.	Georg Christoph v. Koebel v. 5. Jan. 1724—1730.		f. R. v. Dietinghoff v. 6. Sept. 1730—1738.	f. R. v. Dietinghoff v. 5. Juli 1726—1730.	
	W. H. v. Heyking v. 19. Febr. 1732 u. 1748.	R. G. v. Hahnebohm v. 19. Febr. 1732—6. Febr. 1736.	Reinhold Gotthard v. Hahnebohm v. 6. Sept. 1730—1732. Friedrich Joh. v. d. Brincken v. 19. Febr. 1732 u. 1738.			G. Chr. v. Koebel v. 6. Sept. 1730—1732	Carl Gustav v. Földersfahm v. 19. Febr. 1732 u. 1738.
	f. J. v. d. Brincken v. 6. Febr. 1738—1748.		Reinhold Christoph v. Drachensfels v. 6. Febr. 1738—1748.		C. G. v. Földersfahm v. 5. Juli 1738—1748.	G. H. v. Weiß v. 19. Febr. 1732 u. 1736. Gerhard Jacob v. Freitag gen. Loringhoff v. 1736 u. 1738. Christoph v. Taube v. 3. Juli 1738—1746. f. W. v. Klopmann v. 14. Febr. 1746—1748.	Christoph Friederich v. Schlippenbach v. 1738 u. 1740. Friederich Wilhelm v. Klopmann v. 3. Juli 1738—1746. v. Schlippenbach v. 14. Febr. 1746—1748.
Friederich Joh. v. Grotthuß 1748 u. 1752 P	R. Chr. v. Drachensfels v. 2. Septbr. 1748—1752.	R. Chr. v. Drachensfels v. 2. Septbr. 1748—1752.	Friederich Joh. v. Drachensfels v. 2. Septbr. 1748—1752.		f. W. v. Klopmann v. 2. Septbr. 1748—1765. v. Schlippenbach v. 2. Septbr. 1748—1752.	Friedrich Christoph v. Wiegand v. 2. Septbr. 1748—1752.
R. Chr. v. Drachensfels v. 23. Aug. 1752—1755.	f. J. v. Drachensfels v. 23. Aug. 1752 u. 1755.	f. J. v. Drachensfels v. 23. Aug. 1752 u. 1755.	Heinrich Joh. v. Stromberg v. 23. Aug. 1752—1756.			Friederich Reinhold v. Schulte v. 23. Aug. 1752—1754. H. G. v. Brunnow v. 27. Juli 1754 u. 1765.	Herman Gotthard v. Brunnow v. 23. Aug. 1752—1754. Joh. Wilhelm v. Witten v. 21. März 1755—11. Juli 1765.
f. J. v. Drachensfels v. 21. März 1755—1763.	H. J. v. Stromberg v. 21. März 1755—1756. Jacob v. Kosfull v. 14. Aug. 1756—11. Juli 1763. Carl Magnus v. Blomberg 1768.	H. J. v. Stromberg v. 21. März 1755—1756. Jacob v. Kosfull v. 14. Aug. 1756—11. Juli 1763. Carl Magnus v. Blomberg 1768.	Joh. Herman v. Brunnow v. 14. Aug. 1756—1763.		H. G. v. Brunnow v. 1765—27. Febr. 1769. Moritz Georg Adam v. Földersfahm. 1773.	Friederich v. d. Brincken 1772.	
J. H. v. Brunnow v. 11. Juli 1763 u. 1767.							

Die Officiere der Dragoner zu Fuß

in C u r l a n d.			in S e m g a l l e n.		
Oberste.	Capitaine.	Capitaine.	Oberste.	Capitaine.	Capitaine.
Heinrich v. Trotta gen. Treyden v. 6. Nov. 1656—1662. Adam v. Berg v. 26. Nov. 1658 u. 59 (P) v. Schwarzhof 1659 (P) v. Bockholt v. 20. Nov. 1654. Johann v. Mantuffel v. 6. Juli 1656—6. Nov. 1656. Otto Heinrich v. Plettenberg v. 6. Nov. 1656—1658. v. Bistram v. 20. Nov. 1654. v. Brunnow v. 6. Juli 1656. Christoph v. zum Berge v. 8. Mai 1658—1662.	Korenz v. Dietinghoff v. 6. Nov. 1656—1662.	Gotthard Friederich v. Földersfahm. v. 20. Nov. 1654 u. 1656. v. Medem v. 20. Nov. 1654. Kelling v. 6. Juli 1656.

Die Kriegsoberste in Kurland.

Barthold von Buttlar
1577—1593 u. 1601.

Nicolaus v. Korff
1605 (P), 1606.

Mathias v. d. Recke
1615 u. 1617, (1634 P)

Die Officiere der herzoglichen Garde.

..... v. Medem,
Lieutenant 1609.

..... v. Franck,
Rittmeister 1617.

Johann von Münchhausen,
Lieutenant 1634 u. 1636.

(Johann Lübeck,
Rittmeister 1658, Oberst 1660).

Jacob Jasper,
Oberst-Lieutenant 1659.

..... v. Nettelhorst,
Oberst 1659.

Johann Wilhelm v. Koskull,
Rittmeister um 1690.

Wilhelm von Korff,
Capitain zu Pferde um 1690.

Johann Ernst u. Toppelskirch,
Oberst 1710.

Ernst Ludwig v. d. Raab gen. Thülen,
Cornet um 1720.

Ernst Heinrich v. Nimbsch (Neimbts),
Capitain zu Fuß 1728 u. 1731.

Johann Burzinski,
Capitain zu Fuß 1728 u. 1734.

Ernst Johann v. Nimtsch (Neimbts),
Sergeant, zu Fuß 1731.

Levin v. Grotthuß,
Rittmeister um 1730.

Melchior Johann v. d. Brincken,
Capitain zu Fuß 1736.

Gotthard Christoph v. Handring,
Lieutenant um 1750.

Christian Heinrich v. Stromberg,
Premier-Lieutenant 1761.

Christoph Friedrich v. Heyking,
Lieutenant 1768 u. 1769.

Otto Ernst v. Stempel,
Lieutenant 1768.

Johann Wilhelm Finck v. Finckenstein,
Major 1769.

Hermann Finck v. Finckenstein,
Major um 1770.

..... v. zum Berge,
Capitain 1777.

Nicolaus Magnus von Buttlar,
Capitain 1778.

Peter Adam v. Koskull,
Lieutenant um 1780.

Carl Johann Finck v. Finckenstein,
Capitain um 1780.

Johann v. Alten-Bockum,
Lieutenant um 1780.

Fromhold Gideon Ernst v. d. Brügggen,
Lieutenant 1787.

Moriz v. Vietinghof,
Capitain 1790.

Alexander v. Bolfchwing,
Lieutenant 1790.

Heinrich Ernst v. d. Brincken,
Oberst-Lieutenant zu Fuß 1792.

Johann Friedrich v. Nolde,
Capitain zu Fuß 1793.

Valentin v. Wolsti,
Oberst-Lieutenant 1794.

Carl Wilhelm Heinrich v. d. West gen. Driesen,
Major 1794.

Carl v. Fircks,
Capitain 1795.

Officiere Herzog Wilhelms.

..... Harsdorf,
Lieutenant 1603.

Walmar v. Sarenbach,
Kriegsoberst, 1616 u. 1617.

Antonius Weimar,
Commandant in Goldingen 1617.

Berendt Buting,
Lieutenant in Goldingen bis April 1617.

Lorenz Fischer,
Capitain in Goldingen v. April 1617.

Wilhelm de la Barre,
Capitain und Commandant in Windau 1617.

Die Officiere des Roßdienstes in Dilten.

Johann v. d. Brincken, Kriegsoberst 1656.

Ernst v. Sacken, Kriegsoberst 1656, 1686 (P)

Friedrich Heinrich v. Korff, Kriegsoberst 1659 (P)

Rittmeister.	Lieutenants.	Führer und Cornets.
Engelbrecht v. Handring 1621. M. v. d. Brincken v. 1622—1623.	Martin v. d. Brincken 1618, 1621. Christoph v. Tippelskirch 1622.	Johann v. Amboten 1614. Ewald v. Sacken, Cornet 1621.
Ewald v. d. Brincken v. 3. Mai 1623 u. 1631. Ewald v. Sacken 1648.	J. v. Blomberg v. 3. Mai 1623. Ewald v. Sacken 1639. 1648 † der Lieutenant, Ulrich v. Behr v. 1648.	Johann v. Blomberg v. 10. Mai 1622—1623. Wilhelm Heinrich v. Rosen v. 3. Mai 1623.
G. S. v. d. Brincken v. 3. Febr. 1660 u. 1668.	Georg Sigismund v. d. Brincken 1654—1660. Thomas v. Rosen v. 1661.	Carl v. Sacken, Cornet 1654, Jacob v. Sacken, Cornet 1654.
Emmerich v. Mirbach v. 18. Nov. 1671.	Joh. Christoph v. Handring 1665. Ernst Fromhold v. Sacken v. 18. Nov. 1671—1674.	Gerhard Ernst v. Handring, Cornet 1674 u. 1685. Ewald Joh. v. d. Raab gen. Thülen, Cornet 1685.
Carl v. Handring v. 15. Febr. 1674 — 12. Decbr. 1709.	Fromhold Ernst v. Sacken v. 22. Mai 1674 u. 1682.	Johann v. Amboten, Cornet v. 1709 u. 1711 Georg v. Stempel 1712.
Fromhold v. Korff v. 12. Decbr. 1709 u. 1717.	Jacob v. Mirbach v. 2. Febr. 1709—1727.	Christoph v. Medem, Cornet v. 16. Juni 1729 u. 1733.
J. v. Mirbach v. 22. Febr. 1727 u. 1735.	Gerhard Magnus v. Handring v. 22. Febr. 1727 u. 1736. Christian v. Stempel 1736.	Wilhelm Dietrich v. Koebel 1737—1738.
W. D. v. Koebel v. 23. Aug. 1738—1745.	Nicolaus v. Mirbach v. 23. Aug. 1738—1745.	
W. E. v. Mirbach v. 20. Aug. 1745 u. 1749.	Werner Ernst v. Mirbach v. 22. Jan, 1745. Georg Christoph v. Goes v. 23. Aug. 1746—1755.	
G. Chr. v. Goes v. 12. Septbr. 1755 u. 1756.	Gotthard Friedrich v. Koebel v. 12. Septbr. 1755 u. 1765.	
..... v. Goes 1774 u. 1775 (vielleicht der Dorige?)	Casimir Benedict v. Stempel 1766 u. 1782.	
B. W. v. Heyfing 1783—1795.	Benedict Wilhelm v. Heyfing 1782 u. 1783. Peter Reinhold v. Kosfull v. 11. Septbr. 1786—11. Oct. 1790.	

Johann von Amboten war 1614 Landfährich in Piltten. Da die Stammtafel seiner Familie keinen anderen gleichzeitigen Johann v. A. aufweist, so ist anzunehmen, daß der Fährich und der hier folgende eine Person ist. J. v. A., den Blomberg von 1621 bis 38 pilt. EdR. nennt, kommt seit 1623 oft in den Landtagsacten vor, und war von 1638 bis 51 dritter Präsident des Landrath-Collegiums. Auffallend ist die Anrede „EdR. und Präsident“, die ihm Herzog Friedrich schon am 13. Juli 1629 gab, doch kann sich das nur auf ein Provisorium oder eine Stellvertretung beziehen, da von 1623 bis 38 jedenfalls Hermann v. Maydel Präsident war. Im Landtagschluß vom 23. Aug. 1652 liest man „seelig Präsident Amboten.“ A. war ein Großsohn des pilt. Stiftsvoigtes und Rathes Adolph v. A. und ein Sohn des Stiftsvoigtes Johann v. A. auf Padden, Pelzen und Bachhusen, und der Anna v. Schlippenbach. Er erbte die Güter des Vaters, kaufte Remessen von Tippelskirch dazu, und war mit Dorothea v. Haudring vermählt, einer Tochter des MR. Mathias v. H.

Tetsch, Kirchengeschichte II, 39.
 Godofredus Fabricius IV, Seite 64 u. 112.
 Pilttensches Archiv, Convolut u. erstes Blatt.
 J. H. Woldemar.
 Klopmann, Güterchronik, I, 82.
 Monumenta Livoniae II, Seite 22, Noldesche Händel.
 Hupel, Nord. Miscellaneen 24 u. 25 Seite 470.
 Blomberg, pilt. Officianten.
 Dorthesen, Briefladen-Consignationen.

Johann von Amboten, ein Großsohn des Vorigen, war Erbe seiner Güter, ein Sohn des Mathias Friedrich v. A. und der Auguste Boehnenburg aus Preußen. Er war mit Sophie Oynhausen vermählt. In den pilt. Landtagsacten schon 1709 pilt. Cornet genannt, aber erst am 22. Febr. 1710 dazu bestätigt, ist er nur noch 1711 im Dienste bekannt.

Wilhelm de la Garre, Capitain, wurde im April 1617 an Stelle des vor Wolmar v. Farensbachs Willkürherrschaft zurücktretenden Heinrich von Rummel, Hauptmann und Commandanten in Windau, von demselben Farensbach, Gouverneuren und Kriegsoberst Herzog Wilhelms, als Commandant und Gouverneur des Schlosses zu Windau eingesetzt, mußte aber spätestens im September desselben Jahres wieder abziehen.

Ernst Seraphim: „Wolmar Farensbach.“
 Siehe auch hier bei W. Farensbach.

Ulrich von Behr, ein Sohn des EdR. Werner v. B., Erbherr auf Edwahlen, Popen, Schleck und Ugahlen, war in erster Ehe mit Maria Veronica v. Maydell vermählt, der Tochter des pilt. Präsidenten Hermann v. M., und in zweiter Ehe seit 1648 mit Margaretha Magdalena v. Grotthuß, die 1728 im 92 Lebensalter starb, einer Tochter des windauschen HM. Johann v. G. Behr wurde 1648 zum pilt.

Landschafts-Lieutenant erwählt und kann es nur bis 1654 gewesen sein. Im Jahre 1667 als EdR. bestätigt, ist er bis 1674 im Amte nachzuweisen.

Landtagschluß von 1648.
 Confirmationen im pilt. Archive.
 f. v. Klopmann, Güterchronik I, 57.

Adam Berg von Carmel, Erbherr auf Kabillen und Waldeck, Herr auf Hohenberg und Abellen, verabschiedeter Generalmajor in polnischen Diensten, wurde am 26. Sept. 1653 zum HM. zu Bauske ernannt, aber schon am 18. Mai 1654 und 1661 war er HM. in Candau. Wenige Wochen nachdem Herzog Jacob und die Oberräthe im schwedisch-polnischen Kriege in Gefangenschaft der Schweden gerathen waren, trat im Nov. 1658 ein Verein (kein Landtag) curländischer Edelleute auf freiem Felde bei Goldingen zusammen, gelobte dem Fürsten und Vaterlande Gut und Blut zu opfern, und wählte zu seinem Führer den Adam von Berg auf Waldeck und Kabillen. Ein königliches Rescript vom 25. Nov. 1658 unterstellte die curl. Truppen dem Generalmajoren Berg. Im Januar 1659 stürmte und nahm er das feste Schloß Sackenhausen und verjagte aus demselben die Schweden, welche ein Curländer von Sacken commandirte, der in diesem Kampfe von Bruderhand gefallen sein soll. B. war am 21. Febr. 1661 schon todt.

Paßt Berg auch nicht unbedingt in die Reihe der Rößdienst-Officiere hinein, so steht er ihr doch, ebenso wie Schwarzhof, der vielleicht mit ihm zugleich zum Officiere der Freischaar erwählt wurde, sehr nahe, und sind deshalb beide, als vereinzelte Erscheinungen, in die Rößdienstliste eingereiht worden.

In der curl. Güterchronik neue folge pag. 61 Anm. heißt er als HM. zu Bauske „Oberst“. Die curl. Matrifel oder das Ritterbuch kennt zwei Linien der Berg, die von Carmel und die von Clausthal, beide aus Oesel stammend, die Letztere wird auch die von Oesel genannt. Ihre sonst verschiedenen Wappen haben den Adler gemeinsam. An angeführter Stelle der Güterchronik, auch bei J. H. Woldemar, und in der Stammtafel der Manteuffel gen. Zoega heißt Adam Berg „von Carmel“, dagegen in der Stammtafel der Berg „von Oesel“, was aber falsch zu sein scheint. Nach dieser Stammtafel war er ein Sohn des Moriz Adolph v. B. auf Kabillen, und der Catharina v. Seßwegen, und mit Anna Christine Ursula Rose v. Waldeck zu Monfort vermählt, einer Tochter des Johann Philipp und der Anna Ursula von und zu Kronenberg.

Hzgl. B. B. 318 u. 357.
 Hzgl. Abschiedebuch v. 1663 Seite 172.
 Hzgl. Expeditionsbuch v. 1661 fol. 74.
 Die Urkunden von 1658 im curl. Ritterschaftsarchive.
 Nylich, Geschichte der Pastoren in Bauske, Seite 54.
 August Seraphim „die herzoglose Zeit und ihre Vorboten, 1655—1660“, Seite 242 u. 273.

Christoph von zum Berge, wahrscheinlich ein Großsohn des herzoglichen Rathes Heinrich v. z. B. und ein Sohn des Melchior v. z. B. auf Siroten und Behnen, wurde auf dem Landtage vom 8. März 1658 an Stelle des verstorbenen Plettenberg zum Capitain des Fußvolkes, der sog. Dragoner, erwählt. Er blieb bis zu der im Jahre 1662 beschlossenen Auflösung der Dragoner im Dienste.

..... **von zum Berge** war im Juni 1777 Capitain der herzoglichen Garde zu Fuß, und quittirte über den Empfang der Gagengelder für die Garde du Corps und die Garnison-Compagnie.

Friedrich von Bistram, Erbherr auf Neu-Born, auch herzoglicher Amtmann zu Neugut, war mit Catharina v. Grotthuß vermählt, einer Tochter des herzoglichen Rathes Dieterich v. G. auf Ruhenthal. Er wurde am 31. August 1618 zum fergallischen Landschafts-Rittmeister erwählt und ist noch 10 Jahre später im Dienste bekannt. B. war ein Sohn des H.M. zu Mitau, Christoph v. B.

Landtagschluß v. 1618.

..... **von Bistram** wurde am 20. Nov. 1654 zum Capitain der Dragoner erwählt, als unter der drohenden Kriegsgefahr ein doppelter Kofdienst aufgerufen wurde. B. kann nur bis 1656 im Dienste gestanden haben.

Landtagschluß.

Friedrich Jacob von Bistram, über den die Landtagsacten keine Auskunft geben, wird von Woltemar um 1690 Landschafts-Cornet genannt. Er muß es wegen der Belegenheit seines Besitzes in Curland gewesen sein. Ein Großsohn des hauseischen und doblenschen H.M. Christoph v. B., war er ein Sohn von Dietrich v. B. auf Neu-Born. Er besaß Kimahlen, und war mit Anna Barbara von Medem aus Groß-Berßen vermählt.

Johann Albert von Blomberg wurde am 10. Mai 1622 Fähnrich in Piltten, und am 23. Mai 1623 Lieutenant. Nach der Stammtafel der B. sollte er der Erbherr auf Sergemiten und Zilden sein, der 1670 von Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und dessen Kriegsrath genannt wird. Sohn von Christoph v. B. auf Sergemiten, vermählt mit Martha v. Manteuffel.

Pilt. Landtagschlüsse.

Carl Magnus von Blomberg, geb. 1695, † am 10. Nov. 1758, war Herr auf Kalwen und Nispurn, vermählt mit Catharina Augusta v. foelckersahm, die 1766 †, einer Tochter des Friedrich v. f. auf Poenau und der Anna Julie v. Corck. Er war ein Großsohn des piltenschen Obh.M. Nicolaus v. B.;

ein Sohn des Christoph Heinrich v. B. auf Perbohnen und Zilden, und der Charlotte Gertrude v. Blomberg. Im herzgl. Expeditionsbuch von 1768, Seite 79 und 81 wird B. curländischer Landschafts-Lieutenant genannt. Sein Sohn Gotthard Dieterich v. B. stiftete das Familien-fideicommiss Sergemiten.

Dieterich von Alten-Bokum wurde am 31. August 1618 zum curl. Landschafts-Lieutenant erwählt.

Landtagschluß.

Gerhard Dieterich von Alten-Bokum, wahrscheinlich ein Bruder des Hauptmanns zu Windau Mathias v. A.B., heißt im Juli 1683 „dieses Herzogthumes Fähnrich.“ Er lebte noch 1692.

Hzgl. Abschiedebuch v. 1683—84, fol. 55.

Johann Fromhold von Alten-Bokum, Lieutenant in preussischen Diensten, wurde herzoglich curl. Lieutenant. Er starb am 20. Februar 1803 im 50. Lebensalter. A.B. war ein Sohn des Christoph Heinrich v. A.B. auf Alt-Drogen, und der Ottilie Elisabeth v. Hahn aus Postenden.

Friedrich Alexander Werner von Bolding, geb. d. 9. Juni 1769, † im Mai 1833, war ein Bruder des Ernst Donatus v. B., Assessors des Obh.M. in Boldingen. Nachdem B. 1790 in Leipzig studirt hatte, wurde er herzoglich curl. Lieutenant der Garde. Durch Regierungsbefehl vom 24. Juli 1800 zum Assessor des Obh.M. in Mitau ernannt, dann durch Ukas vom 20. März 1808 als H.M. nach Illuxt berufen, wurde er am 25. Februar 1809 Obh.M. in Mitau, und am 14. Febr. 1816 Landmarschall des Oberhofgerichtes, mit Übergehung der Zwischenstufen der beiden jüngeren Rätthe. Er starb als Landmarschall.

Neander, Ukasensammlung.
Intelligenzblatt 1808 № 78.

Merten von den Brinken war 1618 und 1621 Lieutenant in Piltten, und von 1622 bis zum Mai 1623 Rittmeister. B. war ein Bruder des pilt. EdR. Magnus v. d. B., und mit Magdalena v. Meerscheidt gen. Hüllessem vermählt.

Pilt. Landtagschlüsse.

Ewald von den Brinken, Herr auf Seppen und Diensdorf, war 1621 pilt. Cornet und wurde am 23. Mai 1623 Rittmeister. Er stand noch 1631 im Dienste, sein bekannter Nachfolger wird aber erst 1648 angeführt. B. war ein Sohn des H.M. zu Umboten und Rathes des Herzog Magnus, Martin B. Er war mit Elisabeth v. Sacken aus Bathen vermählt.

Pilt. Landtagschlüsse.

Johann von den Brincken, Herr auf Laiden, der von 1648 bis 1665 die meisten Landtagschlüsse und die Unionsacte vom 25. Febr. 1661 als pilt. EdR. unterschrieb, unterzeichnete die Voracten zur Union mit Herzog Jacob vom Jahre 1656 als pilt. Kriegsoberst, zugleich mit dem zu solchem Abschluß zudelegirten Landrath Ernst v. Sacken. 1660 war B. pilt. Delegirter am herzogl. curl. Hofe, und 1656 Obereinnehmer gewisser auf dem Landtage bewilligter Gelder. Nach der Stammtafel der v. B. war er ein Sohn des pilt. EdR. Magnus v. d. B., und mit Emerentia von Maydell vermählt, die 1651 starb, einer Tochter des pilt. Präsidenten Hermann v. M.

Godofredus fabricius II, 588.
Pilt. Archiv, Unionsacten.

Johann von den Brincken. Als auf dem Landtage vom 6. Nov. 1656 ein doppelter Rossdienst beschlossen wurde, wählte man J. v. d. B. zum Oberst zu Ross in Curland, während es in Sengallen Christoph v. Grotthuß wurde. Als der Rossdienst im Jahre 1662 auf seinen einfachen Bestand zurückkehrte, schied B. aus. Das während des schwedisch-polnischen Krieges von den Curländern und Polen vertheidigte Schloß Hasenpoth zwang der General Fabian von Alderkas im März 1659 zur Uebergabe, wobei Brincken und der polnische Oberst Ernst Johann v. Korff in schwedische Gefangenschaft geriethen. B. mußte sich mit einer Zahlung von 1000 Rthl. aus der Gefangenschaft auslösen, die ihm auf den Landtagen vom 13. Aug. 1660 und vom 3. Febr. 1661 ersetzt wurden.

Landtagschlüsse.
Kelch, Iur. Historia, Seite 593.

Georg Sigismund von den Brincken, Herr auf Diensdorf und Seppen, ein Großsohn des pilt. Rittmeisters Ewald v. d. B., war mit Agathe v. Plater vermählt, einer Tochter des Johann v. P. auf Würzau. Nachdem B. von 1654, oder schon einige Jahre früher, bis 1660 pilt. Lieutenant gewesen, wurde er am 3. Febr. 1660 Rittmeister. Er stand noch 1668 im Dienste.

Curl. Landtagschluß von 1660.

Christian von den Brincken, ein Bruder des MR. Barthold v. d. B., Herr auf Schwarzen, wird nur in den v. d. B.'schen Stammtafeln Ritterschaftsführer genannt. Da Schwarzen in Curland belegen ist, so wird er wahrscheinlich hier im Dienste gestanden haben, und zwar um 1695.

Friedrich Johann von den Brincken, geb. 1698, † am 9. Sept. 1750, Erbherr auf Spahren, ein Sohn des Johann Heinrich v. B. auf Spahren, war mit Anna Julianna v. Heyking vermählt, einer Tochter des pilt. EdR. Wilhelm Alexander v. H. Am 19. Febr. 1732 wurde B. zum curl. Landschafts-Cornet

erwählt, am 6. Febr. 1738 wurde er Lieutenant und suchte am 8. Sept. 1748 um den Abschied nach. Wiederholt war er auch Einnehmer der auf den Landtagen bewilligten Gelder.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1638, Seite 486.
Landtagschlüsse.

Melchior Johann von den Brincken, ein Sohn des Hermann v. d. B. und der Checla v. Blomberg, vermählt mit Anna Sophie v. Eieven aus Augenburg, des Heinrich v. E. und der Anna Catharina v. Koskull Tochter, war 1736 Capitain der herzoglichen Garde zu Fuß.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1736.

Friedrich von den Brincken war 1772 semgallischer Landschafts-Lieutenant.

Eine 1772 beim mitauschen Oberhauptmanngericht gegen ihn angestellte Injurienklage.

Heinrich Ernst von den Brincken war 1792 Oberst-Lieutenant der herzoglichen Garde zu Fuß, ein Sohn des herzoglichen Garde-Capitaines Melchior v. d. B. Geb. d. 25. März 1748, † am 5. Sept. 1816. B. war mit Anna Julianna v. Rummel vermählt, der 1767 geborenen Tochter des Friedrich Gotthard v. R. auf Elkezem und der Agnesa Sophie v. Lambsdorff.

Oberhard Philipp von der Brügggen, Herr auf Strasden, wurde am 26. März 1698 zum Lieutenant in Curland erwählt und ist noch 1702 im Dienste bekannt. Nach Woldemars Angabe wurde er schon 1711 zum Obhm. in Tuckum beedigt. Als Obhm. war B. 1716 einer der Residenten der Landhaken im Tuckumschen. B. wurde am 17. Febr. 1718 zum Landmarschall des Oberhofgerichts befördert, in welchem Amte er bis zu seinem Tode, im März 1727, blieb. Er war ein Sohn des Ernst v. d. B. auf Strasden, und der Anna v. Schenking, Erbfrau auf Schloffenbeck. Er war mit Ottilie Elisabeth v. Hahn aus Postenden vermählt.

Landtagschlüsse von 1698 u. 1716.
Sallgallensche Kirchenvisitation v. 20. Oct. 1718.
Hzgl. Expeditionsbuch v. 1727, Seite 138.

Ferdinand von der Brügggen nahm am 5. Jan. 1724 als curl. Cornet den Abschied. Er war Herr auf Lähnen, ein Bruder des pilt. EdR. Gerhard Dieterich v. d. B. Wenn B. im hzgl. Expeditionsbuche von 1727, Seite 157, Cornet angedeutet wird, so kann ihm damit nur noch ein Höflichkeitstitel gegeben worden sein. B. starb 1752.

Landtagschluß von 1724.

Fronhold Gideon Ernst von der Brügggen, ein älterer Stiefbruder des Christoph Ernst, Friedensrichters in Tuckum, war 1787 herzoglicher Lieutenant.

..... **von Brunnow** wurde am 6. Juli 1656 zum Capitain der curl. Dragoner erwählt. Wahrscheinlich blieb er bis 1658 im Dienste.

Landtagschluß von 1656.

Hermann Gotthard von Brunnow, Herr auf Satticken, Pfandhalter auf Marienhof, dann Herr auf Neu-Warriben, war ein Sohn des Gerhard Johann v. B. auf Rinkuln, und der Anna Clara v. Medem aus Kalticken. Er war mit Louise Dorothea v. Rosenberg aus Wallhof vermählt, einer Tochter des Eberhard Joh. v. R. und der Ursula Helene v. Eysander. B. wurde am 23. August 1752 Landschafts-Cornet für Sengallen, dann am 27. Juli 1754 zum Lieutenant befördert, und wurde 1765 Rittmeister in Sengallen. Am 27. Febr. 1769 nahm er den Abschied. B. starb den 24. Mai 1775.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1759 Seite 156, u. v. 1765. Landtagschlüsse.

Johann Hermann von Brunnow, Herr auf Klein-Dahmen, Pfandherr auf Adsen, leiblicher Vetter des Vorigen, war ein Sohn des Emmerich v. B. und der Anna Elisabeth v. d. Brincken aus Spahen. Er war mit Agathe Christine v. Manteuffel aus Lubben vermählt, einer Tochter des Friedrich v. M. und der Anna Elisabeth von Rechenberg gen. Einten. B. wurde am 14. August 1756 curl. Cornet, war es nach 1763, und wurde am 11. Juli 1763 Landschafts-Rittmeister, in welcher Charge er noch 1767 bekannt ist. Auf dem Landtage von 1764 führte B. die Protocolle.

Landtagschlüsse.

..... **von Buchholz** wurde am 20. Nov. 1654, bei verdoppeltem Rossdienste, Capitain einer Dragoner-Compagnie. Vielleicht war er es, von dem die Geschichtschreiber erzählen, daß der Oberst Buchholz mit dem Obersten Nettelhorst und einer Schaar curländischer Bauern im Herbst 1659 die Mauern des von den Schweden besetzten Schlosses Doblen erstieg. Gebhardi nennt sie curländische Oberste.

Landtagschluß.

Johann Burzinski war 1728 und 1734 Cornet der herzoglichen Garde zu Fuß.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1728.

Berent Buting war Lieutenant Herzog Wilhelms und wurde, nachdem Letzterer Curland für alle Zeit verlassen hatte, von dessen abenteuerlichen Gouverneuren und Kriegsobersten Wolmar v. Farenzbach im April 1617 des Amtes entsetzt.

Seraphim: „Wolmar Farenzbach“, Seite 60. Siehe auch hier bei W. Farenzbach.

Barthold von Buttlar war ein Sohn des Ludwig v. B., Erbherrn auf Samiten und Strasden, der in erster Ehe mit v. Alten-Bockum und in zweiter mit Sophie v. Schwarzhof aus Daudsewas vermählt war. B. v. B. erbte die Güter des Vaters. Er war 1579 mit Elisabeth v. Gircks verheirathet. B., der seit 1570 oft als Rath der Herzöge Gotthard und Friedrich vorkommt, wird von Wolde-
mar schon 1577 Feldoberst Herzog Gotthards genannt. Zur Zeit der Unruhen zwischen Dänemark und Polen wegen Pilken, stand er 1583 mit 200 Reitern in Windau. Den hausefchen Receß vom 18. Juli 1590 unterschrieb er als Rath und Oberst. Im Convolut der curl. Landtagsacten von 1578 bis 1639 findet man auf Seite 22 sein Siegel mit der Unterschrift „Obrister in Curland und Sengallen“, am 3. Juli 1593. Nachdem er, vielleicht bald darauf, in den Ruhestand getreten war, beriefen ihn die Herzöge Friedrich und Wilhelm beim Ausbruch des polnisch-schwedischen Krieges am 21. Januar 1601 wieder zu ihrem Feldobersten, in einer Urkunde die im Inlande von 1838 № 35 im Druck erschienen ist. (Das im Inlande angegebene Jahr 1617 ist ein Druckfehler). Die Thurm-
glocke der Kirche zu Samiten hat die Inschrift: „Als man schrieb 1585 Jahr, ließ mich Barthel Buttlar gießen, das ist wahr.“

Landtags-Receß zu Mitau, v. 22. Juni 1570. Monumenta Livoniae II, Seite 3.

Nicolaus Magnus von Buttlar starb 1778 als fürstlich curl. Capitain.

Reinhold Christoph von Drachensfels, Herr auf Alt-Warriben, wurde am 6. Febr. 1738 Cornet in Curland, am 2. Sept. 1748 Lieutenant, und war vom 23. August 1752 bis 1755 Rittmeister. Am 21. März 1755 zum Tuckumschen MR. erwählt, scheint er bis zum Juli 1763 im Amte geblieben zu sein, jedenfalls diente er noch 1761. Wahrscheinlich ist er mit dem gleichnamigen Besitzer von Grausden eine Person, der mit Anna Margaretha v. d. Brincken, verwittweten von Adeling, vermählt war.

Landtagschlüsse.

Johann Friedrich von Drachensfels, Herr auf Steingarten und Garrosen, und 1766 auf Warriben, wurde am 2. Sept. 1748 curl. Landschafts-Cornet, am 23. August 1752 Lieutenant, und am 21. März 1755 Rittmeister. In auffallendem Widerspruch mit seiner Verabschiedung am 11. Juli 1763, und dem gleichzeitigen Eintritt von J. H. Brunnow, steht es, daß er im Februar 1768 mit den beiden Assessoren des ObHmg. zu Goldingen zu einer Criminaluntersuchung delegirt wurde.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1768, Seite 61. Landtagschlüsse.

Carl Wilhelm Heinrich von der Ost gen. Driesen, geb. am 2. Mai 1746, † d. 13. Febr. 1827, königlich preussischer Capitain, kam 1792 oder 1793 nach Curland, wo ihn Herzog Peter zum Majoren und obersten Befehlshaber seiner Garde in Mitau machte. Kurz vor der Auflösung der curl. Selbstständigkeit begleitete er den Herzog nach Petersburg, und wurde alsbald Flügeladjutant des Thronfolgers Paul, und Oberst. Nachdem D. Generalmajor und Staatsrath geworden, wurde er durch Ukas vom 9. November 1798 an Stelle des Matthias von Lambsdorf Civil-Gouverneur in Curland, wo er bis zu Arseniew's Eintritt, am 5. Nov. 1800, blieb, und am 9. Nov. desselben Jahres als Geheimrath verabschiedet wurde. D. war schon vor seiner Uebersiedelung nach Mitau mit der am 28. März 1760 in Danzig geborenen Henriette Alexandrine Boelendorf vermählt, die am 29. Febr. 1803 in Paulsgnade starb. Am 23. April 1797 schenkte ihm Kaiser Paul die Güter Eckhof und Waldeck bei Mitau, welchen er den Namen Paulsgnade gab, den Eckhof jetzt noch führt. D. hatte als Gouverneur das herzogliche, spätere Kronsgut, Friedrichslust mit dem Jagdschloß Herzog Peters in Arrende. Zu Ehren eines Besuches des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III) im Jagdschloß zu Alt-Pönau im Jahre 1780, hatte Herzog Peter dasselbe in Friedrichslust umbenannt und im Park desselben einen mächtigen Granitblock aufstellen lassen. Driesen ließ ihn nach Paulsgnade überführen, wo er an der alten Heerstraße von Mitau nach Riga vor Sorgenfrei Aufstellung fand, und die Inschrift erhielt: „Paul Petrowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, dem Wohlthätigen. 1797. Driesen's Miniatur-Portrait besitzt das Museum in Mitau.

Mitauische politische Zeitung, 1804, № 2.
Inland v. 1844 № 29, u. v. 1845 № 37.
J. H. Woldemar.

Wolmar von Farenzbach, geb. am 9. Febr. 1586 in Schloß Neuenburg in Curland, war ein Sohn des dänischen Statthalters auf Oesel, dann polnischen Heerführers Jürgen v. F. auf Nelsi in Estland und der ihm von König Stephan verliehenen Starosten Karfus und Tarwast in Ewland, der am 17. Mai 1602 beim Sturm auf Fellin fiel. Seine Mutter war Sophie v. d. Recke, geb. v. Firck's, die Wittwe des letzten Comthuren zu Doblen, Thies v. d. R. auf Neuenburg, Erbin von Auß, die am 13. Oct. 1598 starb. W. v. F., königlich polnischer Rittmeister und Commandant von Dünamünde, trat Anfang 1616 mit Herzog Wilhelm als dessen Kriegs- oder Feldoberst in Verbindung, dem er über 100 Soldknechte nach Goldingen zuführte, welche jedoch bald wieder entlassen wurden. Kurz vor dem Verlust seiner Herzogswürde berief ihn Herzog Wilhelm wieder nach Goldingen, und ernannte ihn am 1. April 1617 zu seinem Stellvertreter und Gouverneuren. Am 20. April desselben Jahres verließ Herzog Wilhelm das Land und

kam nie wieder. W. v. F. aber blieb sein Gouverneur und Feldoberst, bis der polnische Großfeldherr Christoph Radzivil ihn am 15. Sept. desselben Jahres aus dem goldinger Schloße mit Uebermacht verdrängte, und dadurch dessen bereits eingeleitete verrätherische Uebergabe des Schloßes und Curlands an König Gustav Adolph vereitelte. König Sigismund hatte den Herzog Friedrich in Semgallen bereits auch in Curland anerkannt. Die von Herzog Wilhelm ihm ertheilte Vollmacht ging über alle Landesprivilegien hinaus. Als der HM. und Commandant in Goldingen Walter v. Delwig, und der im Schloßcommando stehende Lieutenant Berend Buting sich weigerten unter Farenzbach zu dienen, entließ er sie ihres Eides, und soll er dem Herzog Wilhelm treu ergebenen Rentmeister Antonius Weimar den Befehl über das Schloß übergeben haben. Als aber auch Weimar vor seiner Tücke flüchtete, setzte er gleichzeitig den goldingenschen Unterhauptmann Gotthard Wrage ab und übergab das Schloßcommando dem Capitain Lorenz Fischer. Den HM. und Commandanten von Windau, Heinrich v. Rummel, erklärte er des Schloßcommandos verlustig und setzte Wilhelm de la Barre als Commandanten ein. Als Farenzbach's Willkürherrschaft in Curland im September 1617 ihr Ende erreichte, hörte selbstverständlich auch die Zeit seiner Günstlinge in Curland auf. Die Zeit seines kurzen Regiments in Goldingen und Curland ist, wie sein ganzes Kriegerleben, eine Zeit der rücksichtslosesten Vergewaltigungen. Seine Söldner in Goldingen und später in Auß, auch in der zu Curland, also Herzog Wilhelm zugehörenden Schanze vor Dünamünde, waren nicht besser als eine Räuberbande. Farenzbach's wiederholte Treulosigkeit gegen Polen und gegen Gustav Adolph, sein Verrath in Dünamünde, seine Händel mit der Stadt Riga, seine Belagerung in Auß durch die Rigenser unter dem polnischen Oberst-Lieutenant (Magnus Ernst?) v. Dönhof und dem curl. Rittmeister v. Franck, seine Gefangenschaft in der Türkei, sein Auftreten und Vagabundiren im dreißigjährigen Kriege und endliche Hinrichtung zu Regensburg am 11. Mai 1633, alles das hat sein Biograph, Ernst Seraphim, in den „Bilder und Gestalten aus der curländischen Vergangenheit“ eingehend dargestellt. Karfus und Tarwast in Ewland erbte er von seinem Vater. König Sigismund belehnte ihn mit Auß, Schwarzen und Sächten in Curland. Als er Curland für immer verließ, verkaufte er seine hiesigen Besitzungen 1620 an Herzog Friedrich. F. war mit Elisabeth Chodkiewicz, einer Schwester von Alexander Ch., Wojewoden von Trock und Jan Karol Ch., Wojewoden von Wilna vermählt.

Jahrbuch f. Genealogie etc. 1895, pag. 189.

Hermann Fink von Finkenstein, geb. am 23. Nov. 1733, † 1786, ein Sohn des curl. Kanzlers Hermann Christoph v. F., wird in der Stammtafel der F. Major der fürstlichen Garde in Curland genannt. Er war mit Johanna von Fölkersjahn ver-

mählt, die 1755 geboren, 1812 am 22. April gestorben, eine Tochter des Johann Ernst v. S., Pfandherren auf Siurt war, und der Anna Margaretha v. Keyserling.

Johann Wilhelm Fink von Finkenstein, 1769 Major der herzoglichen Garde zu Fuß, war mit Benigna Elisabeth v. Behr vermählt, einer Tochter des herzoglichen Oberjägermeisters Ulrich v. B. S., der ein älterer Bruder des Vorigen war, ist 1727 d. 22. Sept. geb. und starb am 16. Jan. 1772.

Carl Johann Fink von Finkenstein, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. 1737 am 22. Nov., † d. 22. Febr. 1804, war Capitain der herzoglichen Garde zu Fuß.

Carl von Finks, geb. am 22. Oct. 1776, † den 21. Oct. 1854, war ein Neffe des pilt. EdR. Friedrich Ewald v. S., ein Sohn des Ernst Johann v. S. auf Otten und der Gräfin Elisabeth Sibylla v. Keyserling. Er war seit 1806 mit Charlotte v. Nettelhorst vermählt, geb. 1786, † 1811, einer Tochter des Friedrich Gerhard v. N. auf Spirgen, und der Wilhelmine Sophie Amalie v. Budberg. Die Stammtafel der S. nennt ihn herzoglich curl. Capitain der Garde.

Lorenz Fischer wurde im April 1617 an Stelle des von Herzog Wilhelms Gouverneuren und Kriegsobersten Wolmar Jarensbach entlassenen Unterhauptmann Gotthard Wrage, als Capitain des Schloßcommandos in Goldingen berufen, mußte aber spätestens im September desselben Jahres seinen Dienst verlassen, als Herzog Friedrich von Sengallen auch das Herzogthum Curland erhielt.

Seraphim: „Wolmar Jarensbach“, Seite 82.

Seraphim: „Aus den Tagen der Herzogin Elisabeth Magdalena“, Seite 42.

Sieh auch hier bei W. Jarensbach.

Gotthard Friedrich von Fölkersahm, Herr auf Rautensee und Isensee, ein Bruder des Canzlers Melchior v. S., war in erster Ehe mit Sophie v. Syberg vermählt, die 1675 starb, einer Tochter des Barthold v. S. auf Schloßberg und der Dorothea v. Plettenberg. In zweiter Ehe heirathete er Dorothea v. Grotthuß aus Ruhenthal. Als am 20. Nov. 1654 die Fußdragoner in Curland und Sengallen formirt wurden, trat S. als deren Capitain in Sengallen in Dienst. Als die Dragoner 1656 im Nov. nochmals verstärkt wurden und einen Oberst erhielten, war S. nicht mehr unter ihnen.

Landtagschlüsse.

Carl Gustav von Fölkersahm war Erbherr auf Rautensee und Komarischel. Geb. 1697, † am 19. Jan. 1775. Er war ein Großsohn des Dragoner-capitains G. S. v. S., und ein Sohn des Gotthard Lorenz v. S. und der Anna Elisabeth v. Bercken. S.

wurde am 19. Febr. 1732 zum semgallischen Landschafts-Cornet und am 3. Juli 1738 zum Rittmeister erwählt, in welchem Dienste er bis zum 2. Sept. 1748 blieb. Obgleich er somit den Dienst des Lieutenantes übergangen zu haben scheint, findet man doch im herzgl. Expeditionsbuche von 1738, d. 8. Febr., Seite 77, einen an den Lieutenant C. G. v. S. gerichteten Befehl. Da aber G. J. v. Freitag gen. Loringhoff 1736 und 1738 Lieutenant in Sengallen war, so wird man in jenem Befehl einen Irrthum annehmen müssen.

Landtagschlüsse.

Moritz Georg Adam von Fölkersahm, Erbherr auf Rautensee, des semgallischen Rittmeisters C. G. v. S. Sohn, war 1773 semgallischer Rittmeister, auch 1792 und 1796 Assessor des selburgschen ObHmg. Er starb am 12. März 1844 im Alter von 81 Jahren.

Hzgl. Expeditionsbuch von 1773, Seite 100, und von 1792, Seite 226.

Landtagschluß von 1794.

..... **von Pfeiliker gen. Frank**, hatte im Jahre 1617 als Rittmeister von 50 curl. Reitern Antheil an der Belagerung des Wolmar v. Jarensbach in Auk, welche die Rigenfer unter dem polnischen Oberstlieutenant v. Dönhof gegen diesen Gubernator und Feldoberst Herzog Wilhelms unternahmen.

Ernst Seraphim, „Wolmar v. Jarensbach“, Seite 96.

Johann Ernst von Pfeiliker gen. Frank wurde am 6. Nov. 1659 zum curl. Landschafts-Rittmeister erwählt, und blieb wahrscheinlich bis 1669 im Dienste. Er war Herr auf Sehmen und Bresilgen, des Johann Sohn, und mit Barbara Augusta von Fölkersahm aus Kalkuhnen vermählt.

Landtagschluß.

Dietriche von Pfeiliker gen. Frank, Herr auf Strutteln, wurde am 6. Nov. 1656 semgallischer Rittmeister. Er starb 1659. S. war ein Sohn von Johann v. S. auf Strutteln, und der Catharina v. Dönhof. Er war mit Dorothea v. Sacken aus Virginalen vermählt, der Tochter des pilt. EdR. Friedrich v. S.

Landtagschluß.

Gerhard Heinrich von Freitag gen. Loringhoff, Herr auf Demmen, wurde am 16. Mai 1699 Cornet in Sengallen und blieb es bis zum 1. Oct. 1714. Er war Oheim des hier folgenden, und ein Sohn des Wilhelm v. S. auf Demmen und der Gertrude v. Taube. S. war mit Ursula Dorothea v. Foelkersahm vermählt.

Landtagschlüsse.

Gerhard Jacob von Freitag gen. Loringhoff, Herr auf Demmen, Brüggem, Kummeln und Krugolizsel kommt 1736 und 1738 als Lieutenant in Sengallen vor. Christoph v. Taube war im Juli 1738 sein Nachfolger. Er war ein Sohn des Alexander Ernst v. f. auf Demmen und der Elisabeth Magdalena v. Saß. f. war 1709 mit Sophie Amalie v. Vandemer vermählt, die 1735 starb, einer Tochter des Obhm. in Tuckum, Johann Georg v. B.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1736, Seite 346, und von 1740, Seite 91.

Jacob Johann von Fürstenberg, Herr auf Medden und Schwetensee, wurde am 6. Nov. 1656 Rittmeister in Sengallen und, nachdem er 1662 und 1669 wiedergewählt worden war, am 16. Jan. 1676 Major, und blieb bis 1684 im Dienste. f. war ein Sohn des Johann v. f. auf Medden und der Anna v. Taube von Sehwegen. Er war in erster Ehe mit Ursula v. Fölckerfahn, und in zweiter mit v. Dietinghof vermählt, einer Tochter des Landschafts-Obersten Lorenz v. D.

Landtagschlüsse.

Jacob Adolph von Fürstenberg war am 16. Juli 1715 curl. Landschafts-Cornet. Wahrscheinlich fällt dieser Zeitpunkt mit den seiner Wahl zusammen. Er ist 1674 geboren und starb am 20. März 1724. f. war Herr auf Wahren, herzoglicher Amtmann zu Frauenburg, ein Sohn des Gotthard Heinrich v. f., herzoglichen Amtmann zu Saucken und der Margaretha Anna v. Hahn. Er war mit Luise Charlotte v. Sacken, Erbfrau auf Wahren, vermählt.

Landtagschluß.

Georg Christoph von Goes (sprich Gos), Herr auf Wainoden und Berg-Bahnen, wurde am 23. August 1746 pilt. Landschafts-Lieutenant, und am 12. Sept. 1755 Rittmeister, war es auch 1756. Geboren 1711, als Sohn des pilt. EdR. Friedrich v. G. Er war mit Charlotte v. Firds vermählt, die am 8. April 1768 starb, einer Tochter des Christoph v. f. auf Waldegahlen und der Margaretha Elisabeth v. Sunck. Sein Portrait in Oel befindet sich in Wainoden.

Pilt. Landtagschlüsse.

. . . . **von Goes** war 1774 und 1775 Landschafts-Rittmeister in Piltten.

Pilt. Landtagschlüsse.

Thomas v. Grotthuß, Werners Sohn, Herr auf Ebbingem, wurde am 31. Aug. 1618 curl. Landschafts-Fähnrich, und stand noch 1628 im Dienste. Wahrscheinlich ist er derselbe, der am 17. Jan. 1633 als curl. Kirchen-Visitator bestätigt wurde. In der mesothenschen Kirchen-Visitation von 1639 wird das

Epitaphium eines Thomas v. G. in derselben Kirche erwähnt.

Convolut der Landtagsacten von 1578—1639, Seite 485, 489, 523.

Landtagschluß von 1618.

Christoph Johann von Grotthuß, Herr auf Schwitten und Leparn, wurde am 6. Nov. 1656, bei verdoppeltem Roßdienste, Landschafts-Oberst zu Roß in Sengallen. Er war es auch 1662. G. war ein Sohn des Thomas v. G. auf Schwitten und der Elisabeth v. Lüdinhäusen-Wolff. Er war mit Dorothea Elisabeth v. Tiefenhausen vermählt, einer Tochter des MR. Johann v. T.

Landtagschlüsse.

Levin von Grotthuß, geb. 1681, † 1765, Herr auf Groß-Verken und Schönwalde, wird in der Stammtafel seiner familie (herzoglich) curl. Garde-Rittmeister genannt. Er war ein Bruder des Landesbevollmächtigten Johann Gerhard v. G., und mit Alexandrine v. d. Brüggem aus Neu-Mocken vermählt, der Wittwe des Obhm. Heinrich Wilhelm v. Medem, Tochter des Otto Reinhold v. d. B. und der Louise Charlotte v. Grotthuß.

Johann Friedrich von Grotthuß, geb. 1727, † am 24. Jan. 1787, war ein Sohn des Ernst Johann v. G. auf Alt-Auß und der Agnesa Catharina v. d. Brincken. Er besaß Wilkähjen und Weggen. G. war zwei Mal vermählt, erstlich mit Louise Magdalena v. Sacken aus Senten, des Fromhold Ulrich v. S. und der Anna Dorothea v. Hahn Tochter, und darauf mit Julie Rasewski. G. wurde am 27. Febr. 1769 zum MR. in Tuckum erwählt. Er stand noch im Oct. 1778 im Dienste. Die Stammtafel seiner familie nennt ihn Landschafts-Rittmeister. Vielleicht war er es zwischen 1748 und 1752 in Curland.

Reinhold Gotthard von Hahnebohm, Herr auf Alt-Abgulden, wurde am 6. Sept. 1730 Fähnrich in Curland, und war vom 19. Febr. 1732 bis zum 6. Febr. 1736 Lieutenant. Geboren am 8. Mai 1703, † den 17. Febr. 1762, war H. ein Sohn des Otto Wilhelm v. H. auf Alt-Abgulden und Mauen, und dessen zweiter Frau, der Marie Elisabeth v. Eieven aus Groß-Abgulden. H. war seit 1730 mit Dorothea Gottlieb v. Eieven aus Potkaisen, seiner Cousine, vermählt, die 1709 geboren, 1781 starb, einer Tochter des Otto v. E. und der Gottlieb Hedwig v. Loebel.

Landtagschlüsse.

Engelbrecht von Handring war 1621 Landschafts-Rittmeister in Piltten.

Pilt. Landtagschluß.

Johann Christoph von Handring, ein Bruder des pilt. Landschafts-Rittmeisters Carl v. H., war 1665 pilt. Lieutenant, vermählt mit Madgalena Veronika v. Sacken.

Hzgl. Abschiedebuch v. 1665, Seite 192.

Carl von Handring, ein Bruder des pilt. EdR. Otto Ewald v. H. besaß die Güter Ordangen, Affiten, Mescheneken und Buschhof. Er war mit Sophie Elisabeth v. Henning vermählt die vor 1718 starb. H. wurde am 15. Febr. 1674 pilt. Landschafts-Rittmeister, und nahm erst am 12. Decbr. 1709 in hohem Alter den Abschied.

Pilt. Landtagschlüsse.

Gerhard Ernst von Handring, ein Sohn von Martin v. H. auf Laschen und Rokaischen, dessen Güter er erbt, war mit Elisabeth Veronica v. Toppelstirch vermählt, der Tochter des Dieterich v. T. auf Akmien, und der Sophie Elisabeth v. Wrangel. H. war im Febr. 1674 und noch 1685 pilt. Landschafts-Cornet. Er starb am 11. April 1701.

Pilt. Landtagschlüsse.

Gerhard Magnus von Handring, des Vorigen Sohn, erbt die Güter des Vaters. Er war mit Elisabeth Magdalena v. Loebel aus Strutteln vermählt, einer Tochter des Johann Sigismund v. L. und der Benigna Hedwig v. Franck. H. wurde am 22. Febr. 1727 pilt. Landschafts-Lieutenant, und war es noch 1736, wahrscheinlich aber bis 1738, in welchem Jahre er starb.

Hafenpothtsche Kirchenvisitation vom 5. u. 9. Dec. 1736.
Pilt. Landtagschlüsse.

Gotthard Christoph von Handring, geb. 1724, des Vorigen Sohn, wird in der Stammtafel seiner Familie Lieutenant der fürstlichen Garde genannt.

Wilhelm Alexander von Heyking, geb. 1691, Herr auf Groß-Imajen und Pfandherr auf Matkuln, war vom Januar 1724 bis 1732 curl. Landschafts-Lieutenant, und vom Febr. 1732 bis 1748 Rittmeister. Ein Sohn seines gleichnamigen Vaters, des pilt. EdR., war er mit Benigna Elisabeth von Franck vermählt, die am 20. April 1790 im 81. Lebensalter starb, einer Tochter des Johann Friedrich v. F. auf Sehmen, und der Anna Dorothea v. Trankwitz. H. lebte noch 1772. Sein Oel-Portrait befindet sich im Museum zu Mitau.

Landtagschlüsse.

Hzgl. Expeditionsbücher v. 1627 Seite 199, u. v. 1646 fol. 257.

Christoph Friedrich von Heyking, geb. den 17. März 1741, war 1768 und 1769 herzoglich curl. Garde-Lieutenant. Er starb vor 1782. H. war ein

Sohn des Friedrich Casimir v. H. auf Riddeldorf und Zennhof und der Charlotte Emerentia v. Lienen aus Luzenburg. Er war zwei Mal vermählt, erstlich 1763 mit Margaretha v. Keyserling, die 1767 starb, und dann seit dem 30. Sept. 1768 mit Gertrude Julianna v. Lienen aus Luzenburg, seiner Cousine, der Tochter des Georg Friedrich v. L. und der Catharina Elisabeth v. Bolschwing. G. J. v. L., die 1821 starb, war 1782 mit Johann Friedrich v. Franck vermählt, von dem sie bald darauf geschieden wurde.

Benedict Wilhelm von Heyking, Herr auf Rauden, dann auf Ostbach, war 1782 Lieutenant in Piltten, und wurde 1783 Rittmeister. Als P. R. v. Koskull am 11. Oct. 1790 den Lieutenantsdienst niederlegte, wurde ein neuer Lieutenant nicht mehr gewählt, sondern erklärte Heyking, auch die Befugnisse desselben übernehmen zu wollen. Noch 1795 stand H. im Dienste, und mit ihm schließt die Reihe der Landschafts-Officiere. Er ist 1756 geboren, und starb am 6. Decbr. 1805. H. hatte in preußischen Diensten als Lieutenant gestanden. Er war ein Sohn des Ernst Benedict auf Ostbach, und der Benigna Gottlieb v. Loebel. H. war mit Anna Elisabeth v. Nolde aus Klein-Gramsden vermählt, einer Tochter des Joh. Heinrich v. N. und der Anna Marie v. Nolde.

Pilt. Landtagschlüsse.

Johann Friedrich von Henning, Herr auf Asuppen, wurde am 8. Decbr. 1703 Fähnrich in Curland, am 6. April 1715 Lieutenant, und war vom 5. Januar 1724 bis zum 6. Febr. 1732 Rittmeister. H. war ein Sohn des Otto Wilhelm v. H. auf Sarzen, und der Catharina v. Buttlar aus Samiten. Er war mit Gottlieb v. Torck aus Jeryten vermählt, der Tochter des Dieterich Wilhelm v. T. und der Catharina Elisabeth v. Franck.

Landtagschlüsse.

Georg Heinrich von der Hoven, königlich polnischer Cornet, war Herr auf Würzau und Bredenfeld, ein Sohn des Heinrich Reinhold v. d. H. auf Bredenfeld, und der Marie Elisabeth v. Trotta gen. Treiden aus Rastermünde bei Eckau. Er war mit Anna Elisabeth v. Schilling vermählt, die 1740 starb, einer Tochter des Alexander Johann v. Sch. auf Krussen, und der Cath. Elisabeth v. Manteuffel. H. war am 22. Oct. 1715 semgallischer Landschafts-Cornet. Sein bekannter Nachfolger Vietinghof trat erst 1727 ein. H. starb 1728.

Landtagschluss.

Jacob Jaspers, Herzog Jacobs Oberst-Lieutenant und Commandant in Mitau, gerieth in Gefangenschaft des die Stadt besetzenden schwedischen Obersten Jacob v. Uexküll, während Herzog Jacob gleichzeitig in der Nacht vom 9. zum 10. October 1658

in Gefangenschaft des das Schloß überrumpelnden Niclas Both fiel. Er war ein Bruder des Bürgermeisters zu Windau, Tillmann Jaspers.

August Seraphim, „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten, 1655—1660“. Seite 230.

Hzgl. Abschiedebuch v. 1658.

Friedrich Wilhelm von Klopman, geb. 1701, † d. 5. Sept. 1765, war Herr auf Eckendorf und Lipsten. Er war ein Sohn des Gustav Johann v. K. auf Würzau, und der Elisabeth v. Fritze aus Pommern. K. war mit Marie Julianna v. Mirbach vermählt, die 1712 geb., am 28. Aug. 1778 starb, einer Tochter von Emmerich Joh. v. M. auf Pussen, und der Sophie Juliane v. Blomberg. K. wurde am 3. Juli 1738 Cornet in Sengallen, am 14. Febr. 1746 Lieutenant, am 2. Sept. 1748 Rittmeister, und stand noch 1765 im Dienste.

Landtagschlüsse.

Nicolaus von Korff, ein Sohn des Alexander v. K. und der Katharina v. Grotthuß aus Ruhenthal, erbte die Güter des Vaters, Preekuln und Upsen, wurde 1575 mit Kreuzburg belehnt, und kaufte 1597 das an der Düna belegene Eievenhof von den Brüdern Wilhelm und Philipp v. Eieven (Lywe). Er war mit Gertrude von Rosen aus Hochrosen in Livland vermählt. Der seit 1593 oft genannte Rath Herzog Friedrichs, und bis 1603 als Rittmeister bezeichnete N. v. K., den die Stammtafel seiner Familie „Landschaftsoberst und Kriegs Rath“ nennt, unterschrieb den mitaushen Receß vom 14. Febr. 1606, neben dem Cansler und Burggrafen, als „Obrister“. Der Kriegsoberst B. v. Buttler, (s. oben), ist nur bis 1601 bekannt. In der Guts Geschichte von Preekuln von Herrn E. Arbusow, (cf. curl. Güterchronik neue Folge, Seite 140) wird seiner als Oberst gedacht. In der am 16. und 17. Sept. 1605 von den Polen und Curländern den Schweden bei Kirchholm an der Düna gelieferten Schlacht, soll Korff Kriegsoberst an Herzog Friedrichs Seite gewesen sein. Er starb vor 1618.

Friedrich Heinrich von Korff, geb. 1626, † d. 15. Juli 1683, ein Sohn des Christoph v. K. und der Lucretia Dorothea v. Schwerin aus Alschwanzen, erbte Preekuln vom Vater. Er war mit Eleonore v. Redern vermählt, einer Tochter des brandenburgischen Rathes und Commandanten von Memel Adam Valentin v. R. K. studirte 1645 in Leiden. Er soll Oberst-Lieutenant in polnischen Diensten gewesen sein. K. war schon im Nov. 1674 H.M. in Durben, wurde aber erst am 11. Febr. 1675 als solcher beedigt. Am 21. Decbr. 1677 als Obh.M. nach Goldingen berufen, leistete er den Amtseid erst am 10. Juni 1679. Dergleichen verspätete Eidesleistungen sind in der älteren Beamten Geschichte mehrere bekannt. Nach seinem Tode vicarirte in Goldingen vom Juli bis zum Decbr. 1683 der tuchumsche Obh.M. Mathias v. Alten-

Bockum. Die Stammtafel seiner Familie nennt ihn „Oberst der piltenischen Adelsfahne“. Ob Korff wirklich pilt. Kriegsoberst war, muß noch untersucht werden.

Hzgl. B. B. 412, 414, 505.

Hennig, Geschichte Goldingens, 146.

Curl. Güterchronik, Preful, Seite 142.

Wilhelm von Korff, der 1790 starb, wird in der Stammtafel seiner Familie, Capitain in des Herzogs Friedrich Casimir Regiment zu Pferde genannt. Er war ein Sohn des Magnus v. K. auf Passerten, und der Anna v. Korff aus Preekuln. K. war mit Sophie Ursula v. Rummel aus Jwanden vermählt, der Tochter des Heinrich v. R. und der v. Grotthuß. K. war Herr auf Paddern bei Goldingen.

Fronhold von Korff, Herr auf Aswicken, Rauden und Welden, wurde am 12. Decbr. 1709 pilt. Landschafts-Rittmeister, und war es noch 1717. Er war ein Sohn des pilt. EdR. Heinrich v. K., und mit Catharina Margaretha v. Korff, Erbfrau auf Jwanden, vermählt, der Tochter des Christoph Heinrich v. K. und der Anna Margaretha v. Rummel.

Pilt. Landtagschluß.

Johann Wilhelm von Koskull, geb. 1649, † 1743, Pfandherr auf Berghof, war Rittmeister der Garde Herzog Friedrich Casimirs. Er war ein Sohn des H.M. zu Schründen Peter v. K., und mit Jacobine v. Baggeneßen aus der holländischen Provinz Geldern vermählt, einem Hoffräulein bei Herzog Friedrich Casimirs ersten Gemahlin, der Prinzessin Sophie von Nassau-Siegen.

Jacob von Koskull, Herr auf Suttin, Mängen und Tergeln, wurde am 23. April 1692 curl. Landschafts-Lieutenant, war vom 26. März 1698 bis 1704 Rittmeister, und wurde 1704 oder 1705 H.M. zu Frauenburg, wo er bis 1711 oder 1712 blieb. Von 1712 bis 1718 war K. Obh.M. in Goldingen. Die Angabe seiner Stammtafel, daß er auch Oberburggraf gewesen, kann nicht richtig sein. Er starb am 1. Febr. 1718. K. war ein Sohn des H.M. zu Grobin, Peter v. K. und mit Dorothea Elisabeth v. Sacken vermählt, der Tochter des pilt. EdR. Ernst v. S. auf Ulmajen.

Landtagschlüsse.

J. H. Woldemar.

Hennig, Geschichte Goldingens.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1698—1700. fol. 348.

Convolut 1687—1711 der Acten des Oberhofgerichtes.

Jacob von Koskull, geb. 1715, Erbherr auf Udfern, war vom 14. Aug. 1756 bis zum 11. Juli 1763 Lieutenant in Curland. Er war ein Sohn des Peter v. K. auf Suttin und Asuppen und der Anna Elisabeth v. Goes aus Wainoden, und mit Eva Elisabeth v. Plettenberg aus Einden vermählt, die 1793 starb,

einer Tochter von Heinrich Gerhard v. P. und der Benigna v. Mirbach.

Landtagschlüsse.

Peter Adam von Koskull, geb. am 12. Oct. 1753, † d. 24. Juli 1814, wird in der Stammtafel der K. herzoglich curl. Garde-Lieutenant genannt. Er hatte Neu-Sessau in Arrende, war ein Sohn des Hrn. zu Schrunden, Friedrich v. K., und mit Benigna Elisabeth v. Heyking vermählt, einer Tochter des herzoglichen Lieutenants Ch. F. v. H.

Peter Reinhold von Koskull, geb. 1748, war vom 11. Sept. 1786 bis zum 11. Oct. 1790 pilt. Landschafts-Lieutenant. Nach seiner Verabschiedung wurde zwar Koskull auf Rudden in seine Stelle gewählt, schlug die Wahl aber aus, worauf der Rittmeister B. W. v. Heyking erklärte, auch die Functionen des Lieutenants übernehmen zu wollen, wobei es auch blieb.

Pilt. Landtagschluß.

Otto von Krummeh war im September 1623 semgallischer Rittmeister, und gleichzeitig mit dem curischen Rittmeister Otto v. Torck Commissarius bei einem Erbstreite wegen der Buttlarschen Güter Lammingen und Ruhmen. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Georg v. K. auf Schwethof und Platon, dessen Güter er erbt, und der Barbara v. Schöpping. Er war mit Anna v. Lieven vermählt, einer Tochter des 1546 vom Herrmeister Hermann von Brüggenev mit Augenburg bei Lieven-Bersen belehnten Gerhard v. L. und der Barbara v. der Ropp aus Salven.

Lammingen-Lievenhoffsche Brieflade.

Wilhelm Heinrich von Krummeh, Herr auf Schwethof und Klein-Platon, der vom 6. April 1715 bis 1730 Rittmeister in Semgallen war, wurde wie es im Rescript vom 29. Aug. 1730 heißt, „aus besonderer fürstlicher Gnade“ Assessor des Obhmg. in Mitau. Er war es auch 1738. K. war ein Sohn des Otto Johann v. K., dessen Güter er erbt, und der Elisabeth Magdalena v. Rummel. Er war mit Elisabeth Veronica v. Dietinghof aus Gaiguln vermählt.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1730, fol. 288.
Landtagschlüsse.

Gotthard von Lieven, Pfandherr auf Breden bei Zabeln, dann auf Alt-Sehren und Neu-Selburg, wurde am 3. Febr. 1660 an Stelle des verstorbenen D. v. Franck Rittmeister in Semgallen, und blieb bis zum März 1669 im Dienste. Wiederholt war er später herzoglicher Commissarius. L. war der jüngste Sohn des Heinrich v. L. auf Lieven-Bersen. Er war seit 1670 mit Veronica v. Fircks vermählt, die 1645 geboren, und 1722 gestorben, eine Tochter des Christoph

v. F. auf Heiden, und der Margaretha v. d. Brincken war. L. starb 1703. Der als Genealoge bekannte Brigadier Heinrich Johann v. Lieven (geb. 1732 † 1815), dessen Sammlungen in vier Bänden im Curl. Ritterschaftsarchiv aufbewahrt werden, war sein Großsohn.

Landtagschlüsse.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1695—97, fol. 3 u. 33.

Georg Christoph von Loebel, Pfandherr auf Rinkuln, Trenken und Klein-Sahlingen, wurde am 5. Januar 1724 Cornet in Curland, am 6. Sept. 1730 Lieutenant in Semgallen, und war es bis zum 12. Febr. 1732. Geboren 1696, gestorben den 8. Januar 1741, war er ein Bruder des Landboten-Marschalls Gotthard Friedrich v. L. Er war zwei Mal vermählt, erstlich mit Marie Elisabeth v. Sacken, die 1727 starb, und darauf mit Margaretha Benigna v. Blomberg, Erbfrau auf Wittenbeck.

Landtagschlüsse.

Wilhelm Dietrich von Loebel, ein Bruder des Landboten-Marschalls G. F. v. L., war Pfandherr auf Puhnen, polnischer Capitain. 1729 und 1730 war L. Director der pilt. Landtage, wurde am 2. Oct. 1731 Kirchenvisitator in Pilten, und nahm 1735 den Abschied. Am 23. Aug. 1738 wurde er zum pilt. Rittmeister erwählt, und war es bis zum 20. Aug. 1745. L. starb unvermählt.

Pilt. Landtagschlüsse.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1739 fol. 384 u. 387.

Gotthard Friedrich Wilhelm von Loebel, geb. 1727, † am 18. April 1807, Erbherr auf Puhnen und Lahnen, war ein Sohn des obengenannten Lieutenant G. Chr. v. L. Er war 1755 und 1756 Lieutenant in Pilten, und 1762 Director des pilt. Landtages. L. war mit Benigna Gottlieb v. Trotta gen. Treyden aus Leyten vermählt, die 1732 geboren, am 12. Januar 1795 starb, einer Tochter des Heinrich Ewald v. T. und der Odilla Elisabeth von Trotta gen. Treyden.

Pilt. Landtagschlüsse.

Johann Lübeck, wahrscheinlich ein Livländer von Geburt und ehemaliger Unterofficier im Leib-Regiment der Königin Christine von Schweden, dann angeblich polnischer Oberst, hatte eine Freischaar von Curländern, Littauern und Brandenburgern geworben, mit denen er um 1658, während des schwedisch-polnisch-russischen Krieges, Herzog Jacob seine Dienste anbot. Seine Verwegenheit hat den Schweden manche empfindliche Schlappe beigebracht. Nachdem der General Fabian v. Alderkas das von den Polen und Curländern besetzte Schloß Hasenpoth im März 1659 zur Uebergabe gezwungen hatte und der polnische Oberst Ernst Johann v. Korff mit dem curl. Oberst

Johann v. Brincken in seine Gefangenschaft gefallen waren, da waren es Lübeck und der Oberst Schwarzhof, die ihn wieder überfielen, viele Schweden niedermachten und den Generalen selbst mit dem Obersten Otto Johann v. Ueyküll gefangen nahmen. Drei Monate später überfiel er mit Schwarzhof die schwedische Besatzung in Mitau, und machte einen Theil derselben nieder. Die in der Stadt in Gefangenschaft gehaltenen Oberräthe wurden durch Schwarzhof befreit. Mit seinen Schnapphähnen führte er einen verdeckten Krieg, selten in offenem Felde. Ein Rittmeister Schlippenbach führte unter ihm eine Compagnie. Auf dem Landtage vom 3. Febr. 1660 in Goldingen wurde beschlossen: „Inmittelst hat E. E. R. u. L. beliebet den Rittmeister Lübeck dahin zu bewegen, daß derselbe mit seinen Völkern ein Quartal lang allhier aufwarte und das Land wider des Feindes Einfall treulich schützen soll“ Kelch mag wohl Recht haben, wenn er anführt, daß Lübeck den Oberstenrang (von Herzog Jacob) in Curland erhielt. Auf dem Landtage vom 3. Febr. 1661 beschloß die Ritterschaft „dem Obristen Lübeck vor seine dem Vaterlande geleistete treue Dienste vom Pferde Roßdienst zum recompens 50 flr.“ zu bewilligen. Herzog Jacob verlieh ihm, nach wiedergegebenem Frieden (zu Oliva), am 5. October 1660 Bächhof im Mesothenschen, welches irrthümlich oft Bershof genannt wird, und ein Jahr später Bersemünde bei Doblen, das seine Erben noch 1710 besaßen. Die Zügellosigkeit seiner Freischaar brachte sie übrigens in Curland und bei den Schweden in schlechten Ruf, so daß eine Drohung mit ihr zum Schreckwort wurde. Er hieß „der blinde Valentin“; wahrscheinlich wegen Einäugigkeit. Im Jahre 1662 verließ er mit seinen verrufenen Söldnern Curland und trat in polnische Dienste, in denen er im Mai 1664 gegen die Russen bei Pologk kämpfend, gefallen sein soll. Am 11. August 1660 vermählte er sich mit Elisabeth Magdalena, einer Tochter des herzoglichen Amtmanns Groll in Windau.

Kelch, Irländische Historia, Seite 593.
Landtagschluß v. 3. Febr. 1660 bei Godofredus Fabricius (im Bande № 55 v. 1642—62) Seite 588.
Hzgl. Abschiedebuch v. 1661, S. 285.
Richter, Geschichte der Ostprovinzen, Bd. III, Thl. II, Seite 73.
Bersemünde, in den Klagen des Adels gegen Herzog Peter. Druck von 1792, Seite 330.
J. H. Woldemar.
August Seraphim „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten“, 1655—1660.

Johann von Mantuffel gen. Joerge, wurde am 6. Juli 1656 Capitain der Dragoner in Curland und schon am 6. Nov. desselben Jahres Landschafts-Rittmeister in Semgallen. Er kommt im Dienste noch 1660 vor, kann es 1662 im August aber nicht mehr gewesen sein.

Landtagschlüsse.

Otto Ernst von Mantuffel, geb. 1679, † vor 1741, war Erbherr auf Platon, ein Sohn erster Ehe des Landboten-Marschalls Hermann v. M. Er war mit Anna Dorothea v. Vietinghof vermählt, die 1737 starb, der Tochter des Engelbrecht v. V. auf Weitenfeld, und der Margaretha Anna v. Fircks. M. wurde am 23. Mai 1698 Landschafts-Cornet in Semgallen, am 3. April 1699 Lieutenant, und nahm am 16. Mai desselben Jahres den Abschied.

Landtagschlüsse.

Johann von Mantuffel, ein Sohn des Landboten-Marschalls und herzoglichen Rathes Andreas v. M., war Erbherr auf Stabliten. Am 16. Mai 1699 wurde M. Landschafts-Lieutenant in Semgallen; er war es jedenfalls noch 1702. Der ihm folgende Otto Johann v. Medem wurde erst 1715 Lieutenant.

Landtagschlüsse.

. **v. Medem** commandirte im August 1609, unter der polnischen Cavallerie vor Riga, eine curländische Reitercompagnie als Lieutenant.

Ernst Seraphim, „Wolmar Farensbach“ Seite 23.

Georg von Medem, Herr auf Groß- und Klein-Bercken, war 1624 curl. Landschafts-Lieutenant. Er war der Sohn eines Wilhelm v. M., und Vetter des HM. zu Candau, Wilhelm v. M.

. **von Medem**, Major in polnischen Diensten, wurde am 6. Nov. 1654 Capitain der Dragoner zu Fuß in Semgallen. Schon 1655 scheint er nicht mehr im Dienste gewesen zu sein.

Landtagschluß.

Ernst Johann v. Medem wurde am 14. März 1669 zum Rittmeister in Semgallen erwählt. Er wurde am 25. Nov. 1672 Major, und am 16. Januar 1676 an Schlippenbachs Stelle Oberst-Lieutenant. 1684 wurde der Oberstdienst in Curland aufgehoben. Aus Keinem der Wahlacte in den Landtagschlüssen erfährt man seinen Gutsbesitz.

Im Januar 1676 und im Januar 1678 war ein Ernst Johann v. M. Landboten-Marschall, doch fehlt auch hier jede nähere Bezeichnung. In einem alten Verzeichniß einiger Curländer (im Ritterschaftsarchive) wird ein E. J. v. M. Oberst-Lieutenant und Landmarschall genannt. Da das Landmarschallamt im Oberhofgerichte zu seiner Zeit durch Andere besetzt war, ein E. J. v. M. auch in keinem anderen Amte bekannt ist, aus dem er zum Landmarschall hätte aufsteigen können, so muß man annehmen, daß Landmarschall nur ein Schreibfehler anstatt Landbotenmarschall ist. Im Jahre 1665 war ein E. J. v. M. (vielleicht polnischer) Rittmeister und herzoglicher Amtsverwalter zu Neurahden, auch herzoglicher Commissarius in einem Grenzstreite wegen Grafenthal, (vgl. curl. Güterchronik neue folge, Seite 80).

Ob die hier genannten drei E. J. v. M. ein und dieselbe Person sind, hat sich nicht feststellen lassen. Vielleicht sind die beiden letzteren identisch mit dem gleichnamigen Erbherrn auf Wilzen und Kahrenbeck, der vom 25. Mai 1679 bis zum October 1691 HM. zu Bauske war.

Landtagschlüsse.
Hjgl. B. B. 424, 433.

Reinhold von Medem wurde am 14. März 1669 Lieutenant in Semgallen.

Landtagschluß.

Ernst von Medem, Erbherr auf Blankenfeld, wurde, nachdem er bisher Lieutenant gewesen, am 16. Januar 1676, an Stelle des zum Majoren beförderten Fürstenberg, zum Rittmeister für Semgallen erwählt und blieb es bis 1699. Am 3. April 1699 wurde H. W. v. Medem Rittmeister, Ernst v. M. aber „zum Oberst-Lieutenant bestens recommandiret und bestätigt, jedoch daß die Bestallung sothaner Function in keine Sequel gezogen werde.“ Bei einfachem Hofdienst sollte die höchste Charge nur der Rittmeister sein. M. erhielt die Bestätigung zum Oberst-Lieutenant wahrscheinlich nur als Ehrentitel. Gleichzeitig wurde er auf Lebzeiten von der Contribution auf ein Pferd Hofdienstes befreit. M. war ein Sohn des HM. zu Bauske, Otto v. M. Er war zwei Mal vermählt, erstlich mit Margaretha v. Ganglow, die 1669 starb, einer Tochter des Erdmann v. G. und der Gertrude Elisabeth v. Korff, und darauf mit Anna Catharina v. d. Brügggen aus Rinseln, die 1702 starb, der Tochter des Philipp Barthold v. d. Brügggen und der Ursula v. Keyserling.

Landtagschlüsse.

Heinrich Wilhelm von Medem auf Groß- und Klein-Berßen, der 1711 starb, war ein Sohn des Otto Friedrich v. M. auf Klein-Berßen, und der Elisabeth v. Rüdinhäusen-Wolff. Er war mit Alexandrine v. d. Brügggen vermählt, die in zweiter Ehe den herzoglichen Garde-Rittmeister Levin v. Grotthuß heirathete. Nachdem M. Landschafts-Lieutenant gewesen, wurde er am 3. April 1699 zum Rittmeister in Semgallen erwählt. In demselben Jahre war er zugleich mit Johann Friedrich v. Eckeln gen. Hülsen Landesdelegirter in Warschau, behufs Überbringung einer Donation an den König. M. war 1700 und 1711 Oberhauptmann in Mitau.

Landtagschluß u. Convolut von 1693 bis 1711 des Oberhofgerichtes, für das Jahr 1711.

Otto Johann von Medem, Sohn des Otto Christoph v. M. auf Groß-Berßen, und der Anna Gertruda v. Puttkammer, war Erbherr auf Groß-Berßen. Er war mit Sophie Elisabeth v. Offenberg vermählt, der 1764 verstorbenen Tochter des selburgischen Obhm. Christoph Georg v. O. M. wurde am 8. April 1715 Landschafts-Lieutenant in Semgallen und starb im Dienste 1726.

Christoph Johann von Medem, ein Sohn des Alexander Friedrich v. M. und der Helene Barbara v. Haudring, war mit Ursula Emerentia v. Dorthesen vermählt, des Mathias v. D. und der Elisabeth v. Meerscheid gen. Hüllessem Tochter, der Erbin der Güter Dfelden und Dfelskahn. Im Jahre 1735 war sie Wittwe. M. wurde am 16. Juni 1729 pilt. Landschafts-Cornet, und war es noch 1733.

Pilt. Landtagschlüsse.

Friedrich Johann von Meerfeld, geb. 1627, † 1689, Herr auf Lansen und Stemborn, des Georg v. M., Herren auf Groß-Platon, und der Anna v. Puttkammer Sohn, war mit Christina Emerentia v. Stromberg vermählt. M. wurde am 14. März 1669 curl. Landschafts-Lieutenant, und blieb es bis 1672.

Landtagschluß.

Emmerich von Mirbadj, ein Sohn des schrumdenschen HM. gleichen Namens, Erbherr auf Puszenek und Cornet in polnischen Diensten, wurde am 18. Nov. 1671 Landschafts-Rittmeister in Piltten. M. war mit Sophie Elisabeth v. Rahden aus Medsen vermählt, einer Tochter des Otto Wilhelm v. R. und der Hildegard Anna v. Heyking.

Pilt. Landtagschluß.

Jacob von Mirbadj, ein Sohn des pilt. HM. Emmerich v. M., Herr auf Zilden, wurde am 2. Febr. 1709 zur königlichen Bestätigung als pilt. Landschafts-Lieutenant vorgestellt, und am 22. Febr. 1727 zum Rittmeister gewählt. Er stand noch 1735 im Dienste, wahrscheinlich aber bis 1738. M. war zwei Mal vermählt, erstlich mit v. Haudring, und darauf mit Dorothea v. Behr, Tochter des Werner v. B. auf Popen und der Dorothea v. Nettelhorst.

Pilt. Landtagschlüsse.

Nicolaus Gerhard von Mirbadj war vom 23. August 1738 bis zum 27. Januar 1745 Landschafts-Lieutenant in Piltten, Herr auf Welden. Er war ein Sohn des Friedrich Wilhelm v. M. auf Jagmann, und der v. Blomberg. M. war zwei Mal vermählt, erstlich mit Anna Elisabeth v. Heyking aus Dsirgen, die 1704 geboren, am 26. Juli 1743 starb, und darauf mit Julianna Charlotte v. Wettberg aus Wartagen.

Pilt. Landtagschlüsse.

Werner Ernst von Mirbadj, Herr auf Wartagen und Groß-Jwanden, war vom 26. Januar 1745 pilt. Landschafts-Lieutenant, und vom 20. Aug. desselben Jahres bis 1749, vielleicht gar bis 1754, Rittmeister. Im Jahre 1746 war M. Director des pilt. Landtages. Er war ein Sohn des Gerhard Eberhard v. M. auf Nodaggen, und der Anna Catharina v. Behr. Er war mit der Gräfin Mauritia Louise von Nassau la Lee vermählt, und soll auf einer Reise nach Batavia gestorben sein.

Pilt. Landtagschlüsse.

Johann von Münchhausen war 1634 und 1636 fürstlich curl. Lieutenant. Wahrscheinlich war er der Sohn des Johann v. M., der 1624 Assessor des mitauschen Obhmg. war, und der Margaretha von Elmendorf. Er war mit Catharina v. d. Brincken aus Paddern vermählt, der Wittwe des Ludolf v. Elmendorf, die ihn überlebte. Aus den Worten einer Einladung, die Herzog Jacob zu seiner Beerdigung am 21. Mai 1652 in Mitau erließ „weiland unsere Lieutenant uf unserm Hause Mytow — — in Erwägung seiner treusleißigen Dienste, damit er uns egliche Jahr hero verwandt gewesen — — —“ wird man schließen müssen, daß M. bis 1652 im Dienste stand.

Hzgl. Expeditionsbuch von 1634.

Godofredus fabricius, Protocolon pag. 326 u. 334.
Jahrbuch für Genealogie. Mitau, 1895, Seite 103.

Gerhard v. Nagel, der in königl. poln. Diensten als Lieutenant gestanden hatte, wurde am 14. März 1669 curl. Landschafts-Lieutenant, und war es noch 1672. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Gerhard v. N. auf Birsen, und der Elisabeth v. Reyer. Er war mit Tecula v. Torck vermählt.

Landtagschluß.

Ernst Heinrich von Nimbsch (auch **Neimts**), herzoglicher Kammerjunker, war 1728 Capitain der herzoglichen Garde zu Fuß. Er nahm am 10. Januar 1731 den Abschied. N. war mit Agnesa Hedwig v. Hahn vermählt, einer Tochter des Johann v. H., Pfandherrn auf Alt-Mocken, und der Elisabeth Magdalena v. Sacken. N. lebte 1738 in Hildburghausen.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1728.

J. H. Woldemar.

Ernst Johann von Neimts (Nimbsch), des Vorigen Sohn, erhielt als Sergeant der herzoglichen Garde zu Fuß im Jahre 1731 einen von den Ober-räthen ausgestellten Reisepaß.

J. H. Woldemar.

..... **von Nettelhorst**, der mit dem Obersten Buchholz die Mauern des von den Schweden besetzten Schlosses Doblen 1659 erstieg, wird von Gebhardi curländischer Oberst-Lieutenant genannt, von Anderen „Oberst, der curländische Bauern führte“.

Franz Friedrich von Nettelhorst, Herr auf Ihlen, Schlagunen und Subern, wurde am 4. März 1669 zum Rittmeister in Curland erwählt, und blieb bis zum 8. Juni 1684 im Dienste. Er war ein Sohn des Heinrich v. N., Besitzers der genannten Güter und der Helene v. Plettenberg aus Einden. Seiner Stammtafel nach soll er vier Mal vermählt gewesen sein, das erste Mal mit Agnesa v. Fircks, der Tochter des Obhm. Georg v. f.; dann mit Louise Charlotte v. d. Recke, die 1682 starb; ferner mit Margaretha Benigna v. Goes aus Deyten; und endlich mit..... v. Buttlar aus Strasden.

Landtagschlüsse.

Thomas von Holde wurde am 25. Nov. 1672 curl. Landschafts-Lieutenant, und am 8. Juli 1684 Rittmeister, war es auch 1698.

Landtagschlüsse.

Johann Friedrich von Holde, geb. 1751, † am 15. April 1793, war ein Sohn des Ulrich Gott-hard v. N. auf Krothen und Bachhusen, und der Henriette Caroline Gräfin v. Nassau la Lee. N. starb als herzoglich curl. Capitain der Garde zu Fuß in Schloß Würzau.

Barthold von Plettenberg wurde am 31. Aug. 1618 semgallischer Landschafts-Fähnrich.

Landtagschluß.

Otto Heinrich von Plettenberg, der am 6. Nov. 1656 zum dritten Capitain der Dragoner zu Fuß erwählt worden war, starb 1658 vor dem 8. Mai.

Landtagschluß.

Georg von Plettenberg war nach der Stammtafel der P. Erbherr auf Wolgund und Groß-Santen, auch auf Weiß-Pommusch in Littauen, Landschafts-Cornet. Er soll mit..... v. Römer vermählt, und ein Sohn des curl. Landmarschalls Barthold v. P. auf Wolgund gewesen sein. Dafür müssen aber noch bessere Beweise erbracht werden. Da seine Güter in Semgallen belegen sind, so wird man auch dort seinen Dienst als Cornet annehmen müssen.

..... **Redling** wurde am 6. Juli 1656 zum Capitain der Dragoner in Semgallen erwählt.

Landtagschluß.

Mathias von der Recke, geb. 1565, † 1638 oder 1639, war Erbherr auf Neuenburg, Blieden, Rengenhof, Eesten, auf Kabillen, das ihm Herzog Friedrich 1619 verlehnte, auf Krahsen bei Goldingen, das er dem Instanz-Secretairen J. Wölken verkaufte, und auf Langsehden, das er 1624 von Jürgen Adeling gekauft hatte. Er war ein Sohn des 1580 gestorbenen Mathias v. d. R., Besitzers der meisten Güter des Neuenburgschen Kirchspieles, legten Ordenscomthurs zu Doblen und dessen zweiter Gemahlin, Sophie v. Fircks aus Turmhufen. R. war drei Mal vermählt, erstlich mit Anna v. d. Recke aus dem Hause Haaren-Untorp in Hessen, die er in seinem 21. Lebensalter ehelichte, Tochter des Eberhard v. d. R. und der Elsebe v. Uelfft; zweitens mit Anna v. Kettler, des Johann Wilhelm v. K. auf Groß-Essern herzoglich curl. Rathes, und der Agnesa v. Schend zu Nydegg Tochter; und drittens mit Helene v. Mersuchen (in der Familiengeschichte der R. Marsuin genannt), Tochter des Jörgen v. M., dänischen Reichsrathes. M. R., brandenburgischer Rittmeister und Oberammerherr, war von 1617 bis an sein Lebensende der erste bestimmt bekannte curl. Landhofmeister, Praefectus Provinciae, und gleichzeitig 1615 und 1618 curl.

Kriegsoberst. In der königlich polnischen Verordnung vom 28. Januar 1617, durch welche die Commission zur Ausarbeitung der curl. Regimentsformel einberufen wurde, heißt es von den dazu befohlenen curl. Delegirten: „generosos et Nobiles Consiliarios nostros, Mathiam de Reck in Newenburg, militiae supremum, Michaelem Manteufel Cancellarium, Henricum Berg, Ottonelem a Medem in Karenberg Capitaneum Dalensem, et Casparum Dreling.“ Obgleich der Lehndienst und Rosßdienst in Curland und Semgallen durch die Regimentsformel eine neue Verfassung erhielt, und in ihr von einem Kriegsoberst nicht mehr die Rede ist, so scheint M. R., doch noch 1634 Kriegsoberst gewesen zu sein, denn in jenem Jahre adressirte Herzog Friedrich an ihn „Landhofmeisterum, supremum Kamerarium et militiae primarium ductorem. M. R. erbaute die gegenwärtig noch stehende Kirche zu Neuenburg, nachdem die ältere schon 1567 gänzlich verfallen war. R. war 1620, 1634 und 1637 Ritterbankrichter.

Landtagsabschied v. 1618.

Ziegenhorn, Staatsrecht, Seite 29 u. 126.

Hzgl. Canzleibuch v. 1625—29. Seite 114.

Convolut II. 1630—37 der Oberhofgerichtsacten.

Kallmeyer und Dr. G. Otto, Geschichte der Kirchen u. Pastore. 89.

Familiengeschichte der v. Recke.

Gotthard Johann von Reh binder war 1668 Landschafts-Lieutenant in Semgallen, und wurde am 14. März 1669 wiedergewählt.

Landtagschlüsse.

Wilhelm Heinrich von Rosen wurde am 3. Mai 1623 zum pilt. Landschafts-Fähnrich erwählt. Pilt. Landtagschluß.

Thomas von Rosen war 1661 Lieutenant in Piltten. Vier Jahre später war es schon Handring. Th. v. R. unterschrieb der pilt. Landtagschluß von 1674.

Pilt. Landtagschluß.

Ewald von Sacken war 1621 Fähnrich in Piltten, dann nach einer scheinbar dienstfreien Zeit, 1639 Lieutenant und 1648 Rittmeister. Aus seiner Zeit sind noch zwei Ewald v. S. bekannt, der eine, Herr auf Dubenalken, war 1618 bis 1645 herzoglich curl. Hofmarschall, der andere auf Alt-Bahten und Lehnen war von 1632 oder 1635 bis 1651 pilt. LdR. und dann bis 1662 Präsident. Es scheint nicht gut möglich, den Rittmeister mit einem der Anderen zu identificiren. Möglich daß S. von 1623 bis 1639 zum zweiten Mal Fähnrich war, auch kann er mehrere Jahre vor und nach 1648 Rittmeister gewesen sein, da in seiner Zeit viele Lücken in der Aemterbefetzung vorhanden sind.

Pilt. Landtagschlüsse.

Carl von Sacken, Herr auf Ahßen, Pfandherr auf Bäckhof, war 1654 pilt. Landschafts-Cornet. Er war ein Bruder des Obhm. in Mitau und herzoglichen Hofmarschalls Reinhold v. S., und mit Anna Marie v. Mirbach vermählt, einer Tochter des Reinhold Hartwig v. M., Hm. zu Bauste.

Jacob von Sacken, ein Bruder des 1714 verstorbenen pilt. LdR. Friedrich v. S., war 1654 Cornet in Piltten. Er starb vor 1667.

Pilt. Landtagschluß.

Ernst von Sacken, ein Sohn des Hm. zu Grobin Ernst v. S., war Erbherr auf Wangen und Ostbach. Der schon 1655 als pilt. LdR. vorkommende E. S. war am 11. Mai 1656 mit dem LdR. Johann v. d. Brincken und dem Hm. zu Neuhausen Emmerich v. Mirbach, Delegirter des pilt. Kreises zum Abschluß der Voracten der Union Pilttens mit Curland resp. mit Herzog Jacob, die erst 1661 zu Stande kam. S. u. Brincken heißen beide in jenen Acten pilttensche Kriegsoberste. S. unterschrieb auch die Unionsacte von 1661 als LdR. und Oberst; ebenso auch den Landtagschluß von 1658. Am 18. April 1662 ernannte Herzog Jacob den LdR. und Oberst E. v. S. auf Wangen zum ersten Obhm in Piltten, und ertheilte ihm den Auftrag: „das Gericht im Städtlein Piltten in eines Bürgers Haus zu hegen, bis der Starost Maydel das Schloß geräumt haben wird. Am 14. Juli desselben Jahres aber wurde die Gerichtshegung in Hasenpoth anbefohlen, weil das Schloß zu Piltten von den Schweden ruinirt war. Am 19. Febr. 1672 erhielt S. ein herzogliches Schreiben, und am 3. Oct. 1691 einen herzoglichen Befehl mit dem Auftrage den neuen Hauptmann zu Neuhausen, C. J. v. Manteuffel, ins Amt einzuführen, in welchen beiden Schreiben er LdR. Obhm. und Oberst zugleich angeredet wurde. Zur Zeit der vom polnischen Bischof in Ewland, Poplawski, im Jahre 1686 in Piltten erregten Unruhen gegen die katholische Kirche, ließen die pilt. Landrätthe durch ihren Oberst Sacken, die Kirche zu Piltten mit etlichen Reitern besetzen und gegen des Bischofs Eindrang in Schutz nehmen. Damit steht die Angabe der Sackenschen Stammtafel, daß der Oberst Ernst v. S. kurz vor 1684 gestorben sei, im Widerspruch. LdR. und Obhm. blieb er jedenfalls bis 1686. Im Jahre 1665 war S. Obereinnehmer in Piltten.

Hzgl. B. B. fol. 18, 557, 571.

Hzgl. Abschiedebuch v. 1672 (d. 29. Febr. 72).

Curl. Landtagschluß v. 3. Febr. 1660.

Godofredus Fabricius, II, Seite 588, 624.

Unionsacten im pilt. Archive.

Kelch, livl. Historia, Seite 618.

Ernst Fromhold von Sacken wurde am 18. Nov. 1671 zum Lieutenant von Piltten erwählt, und blieb es bis 1674. Am 4. August 1694 zum Hm.

von Candau beedigt, und war er es noch 1698. Die von Georg Christoph von Lieven im December 1696 auf Pergament ausgestellte und im Thurnknopf der Kirche zu Doblen aufbewahrte Urkunde, die alle Landesbeamten desselben Jahres anführt, nennt auch ihn als H.M. zu Candau. Für das Jahr 1706 führt J. H. Woldemar einen H.M. E. f. v. S. in Durben an. Vielleicht sind die genannten H.M. eine Person. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Friedrich v. S. auf Kalwen und Mispurn, und der Dorothea v. Vietinghof, vermählt mit Anna Elisabeth von Dorthesen.

Pilt. Landtagschluss.
Hzgl. B. B., 458, 522.
Hzgl. Abschiedebuch von 1695—96 fol. 183.
Klopmann, Güterchronik I, 41.

Fronhold Ernst von Facken wurde am 22. Mai 1674 Lieutenant in Pilten. Acht Jahre später war er noch im Dienste. Er ist 1645 geboren, und starb 1694. S. war ein Sohn des pilt. M.R. und Kirchenvisitators Joh. Friedrich v. S., und mit Margaretha Elisabeth v. Handring aus Wartagen vermählt.

Pilt. Landtagschluss.

Wilhelm Christoph von Schlippenbach, ein Großsohn des Goldingenschen M.R. Johann Friedrich v. Sch., und Sohn des Johann v. Sch., Erbherrn auf Sahlingen, Barußen, Maschen, und der Anna v. Ascheberg, erbte die Güter des Vaters. Am 6. Nov. 1656 zum curl. Landschafts-Rittmeister erwählt, und 1669 wiedergewählt, wurde Sch. am 25. Nov. 1672 Oberst zu Rosß in Curland, worauf er am 16. Januar 1672 den Abschied nahm. Bei der Verabschiedung wird er aber, wie auch sein Nachfolger E. J. v. Medem Oberst-Lieutenant genannt. Bei den Truppen des Obersten J. Lübeck wird ein Rittmeister Schlippenbach erwähnt.

Landtagschlüsse.

Christoph Friedrich von Schlippenbach, der 1738 als semgallischer Fähnrich vorkommt, heißt 1740 „weiland Cornet“.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1740, Seite 26.

..... **von Schlippenbach**, Herr auf Wahrenbrock, wurde am 14. Febr. 1746 semgallischer Landschafts-Cornet, am 2. Septbr. 1748 Lieutenant, und nahm am 23. Aug. 1752 den Abschied.

Landtagschlüsse.

Christian Dietrich von Schröders, ein Bruder des mitauschen M.R. Gerhard Magnus v. Sch. auf Zoden, Herr auf Strucken und Ruschenhof, war mit Eva Elisabeth v. Lieven aus Lieven-Bersen vermählt, der Wittwe des 1685 verstorbenen Otto Friedrich v. Lieven auf Klein-Blieden, Podzerrauht und Pommusch. Sch. war 1695 semgallischer Landschafts-Lieutenant.

Hzgl. Abschiedebuch v. 1695—97 fol. 3.

Friedrich Reinhold von Schulte, geb. den 15. Juni 1723, † 1791, ein Sohn des mitauschen M.R. Jost Johann v. Sch., war mit Elisabeth Veronica v. Vietinghof aus Groß-Bersen vermählt, die 1809 starb, einer Tochter des Christoph Reinhold v. V. und der Sophie Elisabeth v. Offenbergh. Der königlich dänische Lieutenant, Erbherr auf Isliß und Herr auf Greiersdorf v. Sch. wurde am 23. Aug. 1752 Lieutenant in Semgallen. Am 27. Juli 1754 nahm er den Abschied. Landtagschlüsse.

..... **von Schwarzhof** commandirte während des schwedisch-polnischen Krieges in Curland im März 1659 eine Compagnie Curländer bei Tuckum, wo er vom schwedischen Generalen Fabian von Aderkas geschlagen wurde. Bald darauf vereinigte er sich aber mit dem Rittmeister Johann Lübeck, und schlug Aderkas in der Nähe von Frauenburg, wobei dieser General und der Oberst Otto Johann von Aeffküll in ihre Gefangenschaft geriethen. Am 23. Juli desselben Jahres überfiel er mit seiner Compagnie Curländer in Gemeinschaft mit dem Rittmeister Johann Lübeck die schwedische Besatzung innerhalb der Stadt Mitau, machte die meisten derselben nieder und deren Commandanten Obersten Wenzel zum Gefangenen. Die mit dem Herzog Jacob in der Nacht vom 9. zum 10. October 1658 in schwedische Gefangenschaft gerathenen und in Mitau festgehaltenen Oberräthe wurden durch ihn befreit. Das Residenzschloß vermochten die kühnen Belagerer dem Vertheidiger und Commandanten desselben, schwedischen Generalmajoren Valentin Meyer, nicht zu entreißen. Da Herzog Jacob in diesem Kriege strenge Neutralität bewahrte, so kann man nur annehmen, daß Sch. Führer einer Freischaar von Curländern war.

Siehe auch bei Adam Berg.
Ketch, livländische Historia, Seite 593.
August Seraphim, „Die herzogliche Zeit und ihre Vorboten, 1655—1660,“ Seite 275, 278, 280.

Christoph Johann von Schwerin wird im Landtagschluss vom 25. Januar 1724 kurzweg „Landfährnich“ genannt, kann derzeit aber nicht activ gewesen sein. Nach einer anderen Notiz war er es einige Jahre früher in Curland. Er war ein Sohn des Joh. Felix v. Sch. auf Alschwangen und der Hedwig Naruszewicz. Seine Gemahlin war Anna Christina Woynianka. Das von den Schwerin's seit 1573 besessene Gut Alschwangen, wurde auch sein Erbe. Nach seinem vor 1728 erfolgten Tode verpfändete es sein Sohn, und 1767 kaufte es Herzog Ernst Johann.

Magnus Ernst von Stempel, Herr auf Kalficken und Lardinen, ein Sohn des Nicolaus v. St. auf Groß- und Klein-Elken, war mit v. d. Brincken vermählt, einer Tochter des Wilhelm Moritz v. B. auf Wensau, und der Anna Catharina v. d. Brincken aus Wormen. St. wurde am 25. Nov.

1672 zugleich mit Th. v. Cornow Landschafts-Cornet. Es hat sich nicht feststellen lassen, welcher von ihnen für Curland und welcher für Semgallen gewählt wurde, da aber Stempels Güter mitten in Curland, Cornows Besitz hingegen ziemlich an der Grenze von Semgallen belegen ist, so hat man Ersteren unter die Curländer, den Anderen unter die Semgaller verzeichnet.

Landtagschluß.

Georg Christoph von Stempel war 1712 Landschafts-Cornet. Er besaß Mangen und Abelnaken, ist 1681 geboren, und starb 1739. Er war ein Bruder des Nicolaus Wilhelm v. St., HM. zu Windau, und mit Louise v. Blomberg aus Puttnen vermählt. Pilt. Landtagschluß.

Christian von Stempel, geb. 1702 d. 15. Juli, ein Großsohn des Landschafts-Cornet Magnus Ernst v. St., Sohn des Thomas Friedrich v. St. auf Windaushof und Muggurkaul, und der Gertrude Berg von Karmel, war Erbherr auf Windaushof und Drogen. Er war mit Gertrude Elisabeth v. Funck vermählt, einer Tochter des Georg Christoph v. f. auf Langsehden, und der Helene Elisabeth v. Mirbach. St. wird nur in der Stammtafel seiner familie „Landschafts-Lieutenant“ genannt. Obgleich die Landschaft seines Dienstes nicht angegeben ist, so nimmt man an, daß er in Piltten Lieutenant war, weil seine Güter dort belegen sind. Er kann es um 1736 gewesen sein.

Otto Ernst von Stempel war 1768 herzoglicher Lieutenant der Garde zu Fuß. Im Jahre 1742 geboren, war St. ein Sohn des Carl Ludwig v. St., Pfandherrn auf Zeloden, und der Anna Emerentia v. Meerfeld aus Bergshof. Er war mit Sophie Charlotte v. Cornow aus Sturhof, verwittweten v. Hahn aus Pomusch, vermählt, einer Tochter des Johann Christoph v. T. und der Margaretha Louise v. Behr.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1768.

Casimir Benedict von Stempel, geb. den 23. Oct. 1730, † am 8. Decbr. 1800, Großsohn des Cornet Magnus Ernst und Sohn des Georg Christoph v. St. auf Wigeln, und der Elisabeth Gertrude v. Heyking aus Kursten, war Herr auf Neu-Laschen und Korallen. St. war drei Mal vermählt: erstlich 1722 mit Hedwig Sibylla v. Dorthesen, geb. 1732, der Tochter des Wilhelm v. D. auf Korallen und der Anna Sibylla v. Haudring; dann mit Amalie Charlotte Gottlieb v. Haudring aus Reggen, deren Mutter Sophie v. Sacken war; und endlich 1783 mit Anna Apollonia v. der Ropp, die 1759 geboren, am 11. Febr. 1818 starb, einer Tochter des Christoph v. d. R. auf Sillenecken und der Marie Elisabeth Bühl. St. war von 1766 bis 1782 pilt. Landschafts-Lieutenant, seit 1784 aber und vielleicht bis 1796 pilt. Kirchenvisitator. Auf den pilt. Landtagen von 1777, 1778 und 1780 führte er die Protocolle.

Christian Heinrich von Stromberg, Pfandherr auf Pfalzgrafen, war 1761 Premier-Lieutenant der fürstlichen Garde zu Fuß. Ein Sohn des Heinrich v. St. auf Wigeln und der Anna Catharina v. Offenberg, war er mit Anna Agnesa v. Rappe aus Zehren vermählt, einer Tochter des Friedrich Casimir v. R., und der Gottlieb v. Grotthuß.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1761.

Heinrich Johann von Stromberg, der am 8. Nov. 1786 starb, war Erbherr auf Klein-Wirben und Rinkuln. Sein Vater Christian Georg v. St., der dieselben Güter besaß, war mit Marie Anna v. Keyserling vermählt. St. wurde am 23. Aug. 1752 curl. Landschafts-Cornet, am 21. März 1755 Lieutenant, und nahm am 14. Aug. 1756 den Abschied. Er war mit Marie Anna v. Stromberg vermählt, die 1730 geboren, am 25. Febr. 1795 starb, einer Tochter des Christian Sigismund v. St. und der Elisabeth Magdalena v. Keyserling.

Landtagschlüsse.

Christoph von Taube, ein Bruder des Kirchen-Visitators in Semgallen, Ludwig v. T., war Erbherr auf Eckengraf, auch Herr auf Pirtern und Neu-Selburg. T. wurde am 3. Juli 1738 zum semgallischen Landschafts-Lieutenant erwählt. 1746 nahm er den Abschied.

Landtagschlüsse.

Ewald (auch Eberhard genannt) Johann von der Raab gen. Thülen, geb. 1639, † am 27. Febr. 1692, Pfandherr auf Barußen, war 1685 Landschafts-Cornet in Piltten. Er war ein Sohn des Johann v. Th. auf Eigutten, und der Anna v. Rechling. Th. war mit Anna Elisabeth v. Alten-Bockum vermählt. Er war Oheim zweiten Grades der Catharina v. Th., der Mutter des Herzog Ernst Johann v. Bühren.

Pilt. Landtagschluß.

Ernst Ludwig von der Raab gen. Thülen war um 1720 Cornet der herzoglichen Dragoner. Er war ein Sohn des gleichnamigen v. Th. auf Mühlenbeck bei Tuckum, und der Agnesa Benigna v. Schwaben. In der Stammtafel der v. Th. wird er als russ. Major angegeben. Mühlenbeck hatte der Herzog Friedrich Casimir seinem Großvater Caspar v. Th. 1669 verpfändet, und blieb es in der familie bis 1765.

Christoph von Tippelskirch war 1622 Landschafts-Lieutenant in Piltten.

Pilt. Landtagschluß.

Johann Ernst von Tippelskirch, geb. 1658, † am 9. Decbr. 1717, war Oberst der herzoglich curl. Garde, wohl derselbe, den die Ritterschaft, nebst Christoph Friedrich v. Sacken, dem im Jahre 1710 zur Uebnahme der Regierung heimkehrenden Herzog

Friedrich Wilhelm zum Empfang an der Landesgrenze entgegenschickte, und dem der Herzog den einzigen curländischen, von ihm gestifteten Orden „de la reconnaissance“ verlieh. Er war ein Sohn des Johann Gottfried v. T. und der Christine v. Tippelskirch. Vermählt war er mit Anna Barbara v. Vietinghof aus Alt-Auß, die am 30. Nov. 1702 starb, einer Tochter des Jacob Wilhelm v. V. und der Margaretha Elisabeth v. Funck. T. soll als Capitain in holländischen Diensten gestanden haben.

T. L. Tetsch, curl. Kirchengeschichte II. 253.

Otto v. Tork, Neffe des curl. MA. Bert v. T., war ein Sohn des Johann v. T. auf Jeryten und Sachten, und der Sophie v. Hüllsen (gen. Eckeln P). T., der Althof besaß, war mit Marie v. Fircks aus Nurmhusen vermählt. Am 31. Aug. 1618 wurde T. curl. Landschafts-Rittmeister, und war 1620 und 1634 einer der zwanzig Ritterbankrichter.

Landtagschlüsse.

Otto von Tork, geb. 1623, † 1670, war ein Sohn des tuckumschen MA. Christoph v. T. Am 6. Nov. 1656 zum curl. Landschafts-Rittmeister erwählt, und am 5. Aug. 1662 wiedergewählt, blieb er wahrscheinlich bis 1669 im Dienste, da sein Nachfolger Nettelhorst erst 1669 eintrat. Zwar heißt T. in der Landtagsacte von 1660 Wilhelm und nicht Otto, da aber Otto v. T. jedenfalls 1662 noch Rittmeister war, so wird man annehmen dürfen, daß hier entweder ein Schreibfehler vorliegt, oder daß Wilhelm Ottos Doppelnamen war.

Landtagschlüsse.

Johann Friedrich von Tork, geb. 1674, † am 17. Juli 1731, war ein Sohn des Obereinnehmers Wilhelm Dietrich v. T., und Erbherr auf Jeryten und Alspurn. Er war 1709 mit Marie Charlotte v. Korff aus Schwarzen vermählt, der Tochter des Friedrich v. K. und der Anna Judith v. d. Brüggen. T. wurde am 26. März 1698 curl. Landschafts-Cornet, war bis 1715 Lieutenant, und wurde am 6. April 1715 Rittmeister, worauf er am 5. Januar 1724 den Abschied nahm. Im Jahre 1729 heißt er „herzoglich curl. Stallmeister.“

Landtagschlüsse.

Hzgl. Expeditionsbuch v. 1715.

Convolut 1711 bis 20 des Oberhofgerichtsarchives, in welchem auch Documente von 1729 aufbewahrt sind.

Thomas Friedrich von Cornow, ein Sohn des Otto Thomas v. T., und der Dorothea v. Buchholz aus Wirben, war Herr auf Sturhof und Eken-dorf. Im Jahr 1637 geboren, starb er 1680. Er war mit Elisabeth v. Lieven vermählt, der Wittwe des 1660 verstorbenen Johann Georg v. Vietinghof auf Alt-Auß, die 1693 noch lebte, einer Tochter des Ewert v. L. auf Lieven-Bersen und Außenburg, semgallischen MA., und der Elisabeth von Hahnbohm aus Alt-Abgulden. T. wurde am 25. Nov. 1672 zum

Landschafts-Cornet ernannt. Man hat ihn aus den bei Magnus Ernst v. Stempel angegebenen Gründen als Cornet in Semgallen verzeichnen müssen. In der Landtagsacte von 1672 heißt er Thomas Georg, das ist aber falsch, wie aus Urkunden zur Familiengeschichte der Lieven ersichtlich.

Landtagschluß.

Heinrich von Totta gen. Treyden wurde am 6. Nov. 1656, bei der beschlossenen Verstärkung des Roßdienstes durch die Dragoner, zum „Oberst zu Fuß“ erwählt. Er blieb bis 1662 im Dienste. Seine Personalien sind zweifelhaft, wahrscheinlich war er der Erbherr auf Krokten und Warwen, der mit Margaretha v. Sacken aus Bathen vermählt war.

Landtagschluß.

Engelbrecht von Vietinghof, Landschafts-rittmeister, war 1623 schon todt. Vielleicht war er Erbherr auf Weitenfeld.

Godofredus fabricius, I. Seite 400.

Lorenz von Vietinghof, ein Sohn des Gerhard v. V., Erbherr auf Lassen, und der Gertrude v. Offenbergh, war Erbherr auf Lassen und Kruskaln. Er war mit Margaretha Elisabeth v. Sieberg aus Schloßberg vermählt, einer Tochter des selburgschen MA. Barthold v. S., und der Margaretha Anna v. Schwerin. Als am 6. Nov. 1656 die sog. Dragoner zu Fuß zur Verstärkung des Roßdienstes beschlossen wurden, ward V. zum Oberst der Dragoner in Semgallen erwählt, während es in Curland Treyden wurde. Als die Dragoner am 5. August 1662 wieder aufgelöst wurden, und nur der einfache Roßdienst mit den Rittmeistern an der Spitze activ blieb, erbaten die Semgaller, insbesondere die Dünaburger unter ihnen, den Lorenz V. in der Oberstencharge zu belassen, was ihnen der Landtag mit der Bedingung bewilligte, daß er es wohl auf Lebzeiten, jedoch ohne Präjudiz bleiben könne. Als am 25. Nov. 1672 abermals doppelter Roßdienst eintrat, war auch V. activer Oberst. Auch nachdem 1684 wieder einfacher Roßdienst beschlossen wurde, blieb V. bis an sein Lebensende Oberst der Semgaller.

Landtagschlüsse.

Friedrich Reinhold von Vietinghof, geb. 1694, † am 31. Januar 1765, war ein Sohn des Georg Christoph v. V. auf Zerraut und der Agnesa v. Korff aus Schnepeln. Er besaß Dannenthal und Feldhof, hatte auch Zerraut in Pfand, und war mit Elisabeth Magdalena v. Medem vermählt, die am 24. Nov. 1772 starb, einer Tochter von Ernst v. M. auf Dannenthal, und der Anna Margaretha v. Hahn. Im Jahre 1724 semgallischer Landschafts-Cornet, wurde er am 5. Juli 1726 Lieutenant, und am 6. Sept. 1730 Rittmeister, worauf er am 3. Juli 1738 den Abschied nahm.

Landtagschlüsse.

Moritz von Vietinghof, ein Bruder des Assesors im Hmg. zu Tandau, Alexander Magnus v. D., war um 1790 herzoglich curl. Capitain. Er war mit v. Klopmann aus Montigalischek in Littauen vermählt, des Adam Friedrich v. K. und der Julianna v. Hahn Tochter.

Benedictus Ernst von Wahlen wird im Decbr. 1727 Landfähnrich und Commissarius genannt, muß aber früher activ gewesen sein, weil sein Amt in Curland und Semgallen 1727 schon besetzt war.

Landtagschluß.

Antonius von Weimar, ein ehemaliger läbischer Kaufmann, dann Herzog Wilhelms Rentmeister in Goldingen, soll von Wolmar v. Farensbach, Herzog Wilhelms Gouverneuren, an Stelle des von ihm verdrängten H.M. und Commandanten Wolfer v. Delwig „den Befehl über das Schloß in Goldingen“ im Mai 1617 erhalten haben. Schon im Juli deselben Jahres mußte er vor Farensbach flüchten, dessen verrätherischen Absichten der dem Herzog treu ergebene Weimar hin derlich war.

Seraphim „Wolmar Farensbach“ S. 60, und „Aus den Tagen der Herzogin Elisabeth Magdalena“, Seite 41. Siehe auch hier bei W. Farensbach.

Gotthard Heinrich von Weiß wurde am 4. März 1727 Cornet in Semgallen, und am 19. Febr. 1732 Lieutenant. War es noch 1736. Im herzoglichen Expeditionsbuch von 1736, Seite 486 heißt der Lieutenant Alexander Heinrich, das muß aber ein Irrthum sein. W. hatte ehemals in polnischen Diensten gestanden. Er war ein Sohn des Gotthard Philipp v. W. auf Assen und Worfau, und der Margaretha Anna v. Grotthuß. Er erbt die Güter des Vaters. W. war mit Anna Sibilla v. Sacken aus Kaltenbrunn vermählt, der Tochter des Friedrich v. S. und der Louise Emerentia v. Freytag gen. Loringhoff.

Landtagschluß.

Friedrich Christoph von Hohenastenberg gen. Wigandt, Herr auf Klein-Medden, wurde am 2. Sept. 1748 Cornet in Semgallen, am 23. Aug. 1752 nahm er den Abschied. Er war ein Sohn des Johann Nicolaus v. W. auf Groß- und Klein-Medden, und der Anna Catharina v. Földersahm. W. war mit Anna Catharina v. Trotta gen. Treuden vermählt.

Landtagschläße und eine Acte des mitauschen ObHmg. v. 1752.

Johann Wilhelm von Witten, Herr auf Pilskahn, wurde am 21. März 1755 Cornet in Semgallen, und nahm am 11. Juli 1763 den Abschied. Ein Sohn des Joh. Ludwig v. W. auf Pilskahn. W. war mit Charlotte Agnesa v. Franck vermählt, die 1725 geboren, 1764 starb, einer Tochter des Oberburggrafen Franz Georg v. S.

Landtagschluß.

Wilhelm von Lüdinghausen gen. Wolff, Herr auf Herbergen, Kurmen und Memelhof, wurde am 3. Aug. 1618 Lieutenant in Semgallen. Er war ein Sohn des H.M. zu Frauenburg und herzoglichen Rathes Johann v. W. W. war mit Anna v. d. Brügggen vermählt, einer Tochter des Barthold v. d. B. auf Stenden und der Elisabeth v. Medem.

Landtagschluß.

Valentin von Wolski, der Dorotheenhof bei Doblen in Arrende hatte, war herzoglich curl. Oberst Lieutenant der Garde, wahrscheinlich bis zur Abdankung Herzog Peters. Am 10. März 1752 geboren, starb er am 25. May 1837. W. war ein Sohn des Franciscus Xaverius v. W., polnischen Rittmeisters, und der Eva Binkowska. Er war seit 1789 mit Louise v. Weniak vermählt, die 1772 geboren, am 24. Januar 1841 starb, einer Tochter des preußischen Hauptmannes Rudolph v. W. Im Museum zu Mitau wird ein Säbel mit prachtvollem Silbernauf aufbewahrt, den ihm Herzog Peter schenkte; im Teller die Worte „Virtute et vallore“ und im Bügel die verschlungenen Buchstaben P. D. C.



B e r i c h t i g u n g u n d N a c h t r a g.

Der auf Seite Seite 21 genannte H.M. v. Kummel in Windau heißt nicht Wilhelm, sondern Heinrich Wilhelm, und zwar mit dem Rufnamen H e i n r i c h, wie auch hier bei de la Barre und bei Farensbach richtig angegeben ist.

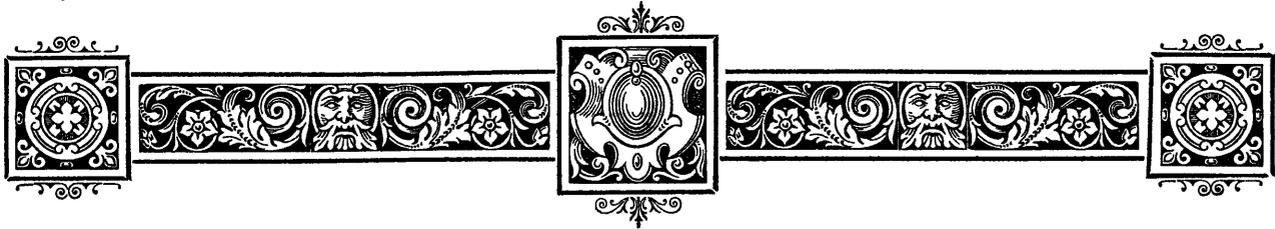
Der herzogl. Oberst-Lieutenant v. d. Brincken, 1792, heißt nicht Heinrich Ernst, sondern H e r m a n n Ernst.

Der auf Seite 22 genannte, am 24. Januar 1626 im Kampfe gefallene H.M. Buttler in Bauske heißt

Magnus, und nicht Dieterich, wie in zweiter Stelle verschrieben ist.

Der im Register unter Herzog Wilhelms Officieren angeführte Lieutenant Harsdorf fehlt im biographischen Theile. Als die Schweden im Jahre 1603 unter Nils Stjernschild bei Windau landeten, mußte Harsdorf ihnen das Schloß übergeben, weil er es mit seiner aus acht Mann starken Besatzung nicht halten konnte.





Die Familie v. Altenbockum, Grimberg gt. Altenbockum.

Von
 Max v. Spiessen.

Die Bauerschaft Altenbockum liegt bei Bochum. Das Haus Grimberg ist als Stammsitz des Geschlechts anzusehen. Dasselbe hieß früher „dat Hus to A“, später dann Grimberg. Es liegt im Kreise Gelsenkirchen und befindet sich jetzt im Besitz des Grafen Hermann Droste Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, zu Schloß Herten bei Recklinghausen.

Wappen: In Schwarz ein schlichter silberner Ring; auf dem gekrönten Helm ein schwarzer rechts sehender Brackenkopf mit silbernem Halsband; zuweilen wiederholt sich der Ring auf dem Hals des Hundes. Zuweilen ist der Hundekopf zwischen 2 schwarzen Flügeln dargestellt.

Quellen: v. Steinen, Fahne, Archiv der Häuser Grimberg, Dellwig, Landegge, Staatsarchiv Münster.

Wennemar v. dem Grimberg,

Ritter, Burgmann der Grafen v. der Mark, Herr der Burg A nachmals Grimberg genannt. Er heißt auch schon Wennemar v. Altenbockum, Ritter 1306—36, war 1338 schon †. Ux. Sye.

1) Wennemar v. Grimberg 1328—38. Ux. Bertha.	2) Rabodo 1328—38.	3) Johann v. Grimberg gt. Altenbockum 1328—50.	4) Adolf 1328 1340.	5) Eysa 1328 1338.	6) Jutta 1328 1338.	7) Theodorich 1328.	8) Hermann 1328.
---	-----------------------	--	---------------------------	--------------------------	---------------------------	------------------------	---------------------

Mechtilde (Metze), Erbin zu Grimberg.
 ej. Albert v. Sobbe.

Diedrich 1380. Ux. ... v. der Brügggen.

1) Johann v. Grimberg gt. Altenbockum 1421, heißt 1442 der Alte. Ux. Elisabeth v. d. Recke, Cr. des Ritters Goddert u. Neyse v. Dolmarstein, später vermählt mit Ernst v. Wickede zu Moyland. Sie schenken den Dominikanern zu Dortmund ein Gut zu Werne bei Lütten-dortmund.

2) Diederich 1426
 dav. die Linie
 zu Altenmengede
 f. A.

Johann v. Grimberg, gt. Altenbockum zu Wiesch bei Bochum 1451. Ux. Ursula v. Ovelacker, Cr. v. Bernd. u. Sye v. der Leythe.

1) Johann v. Altenbockum zu Wiesch, Ritter. Ux. Christine v. Loe, Cr. v. Johann u. Christine v. Eyll zu Geistern, sie war 1483 schon †.

2) Alia
 ej. Johann
 v. Hiesfeld.

3) Catharina ej. a) Johann op dem Berge zu Herll, Marschall des Stifts Essen; b) Wilhelm v. Daerst zu Horst.

1) Catharina
 1497.
 2) Hedwig 1497
 ej. a) Lubbert
 v. d. Recke zu
 Säämern. b)
 Sander v. Dro-
 ste zu Senden.

3) Matthias
 dav. die
 Linie zu
 Heyde
 f. B.

4) Johann 1497 zu Wiesch, Drost zu Bochum u. Goch, lebt noch 1514. Ux. a) Jutta v. Aschebrock zu Mahlenburg, Cr. v. Georg u. Mechtild v. Blitterswyck; b) Margarethe v. Schüren, Cr. v. Ernst u. Marg. v. u. zu Merfeld.

5) Margaretha
 Lebtfissin
 zu
 Stercke-
 rath.

6) Elisabeth
 Lebtfissin
 zu
 Stercke-
 rath.

7) Christine ej.
 Wennemar v.
 d. Brügggeney
 gt. Hafen-
 kamp zu
 Weitmar.

a. 1) Matthias. 2) Christine † 1571, ej. Bernhard v. Oer zu Kafesbeck.

3) Margarethe ej. Joh. v. d. Recke zu Steinfurt.

b. 4) Johann v. Altenbockum zu Wiesch 1547. Ux. Clara von Oeste.

Johann v. Altenbockum kauft 1550 Calbeck, Drost zu Bochum 1558—67. Ux. Clara v. Corck, Cr. v. Wilhelm u. Josine v. Merode, später vermählt mit Joh. v. Angtel zu Mynden.

A. Linie zu Altenmengede.

Diederich v. Altenbockum zu Altenmengede 1421—66.

Ux. Else von Westhusen, Cr. v. Gert u. von Sümmern.

- | | | |
|---|---------------------------------------|--|
| 1) Diederich von A. zu Altenmengede. Ux. (Beatrix) v. Rost gt. Schedelich, Cr. v. Serries u. Bate v. Dittinghoff gt. Nordferken, Erbin eines Burgstüzes zu Haus Dülmen, 1480. | 2) Peter dav. die Linie zu Tyll f. C. | 3) Caspar war erst Dechant zu Rees, resignirt 1544, tapferer Kriegsmann ward 1565 von den Schweden vor Wildenstein erschossen. |
|---|---------------------------------------|--|

1) Diederich v. A. zu Altenmengede 1548, 1558. Ux. Anna v. d. Goy. aus dieser Generation stammt sicher die Linie sub D.

- | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|-------------|--------------|-----------------------------------|
| 1) Beatrix ej. Jürgen v. Romberg zu Berchem. | 2) Diederich zu Altenmengede. Ux. Marie v. Frydag zu Schörlingen, Cr. v. Caspar u. Clara v. Büren zu Hoerde. | 3) Anna ej. Reinhard von der fontein. | 4) Gertrud. | 5) Matthias. | 6) Catharina, Nonne zu Döfenberg. |
|--|--|---------------------------------------|-------------|--------------|-----------------------------------|

1) Gertrud. 2) Beatrix. 3) Clara. 4) Anna. 5) Matthias zu Altenmengede 1604. Ux. Clara von Herbern gt. Kraferügge Erbin zu Rünte, Cr. v. Degenhard u. Gertrud v. Dücker zu Beck, Ww. Joh. v. Eberswein.

- | | |
|---|---|
| 1) Wolter Joh. Philipp zu Beck u. Kellinghausen 1600. Ux. a) Anna v. Dücker Neyling in der Beck, Cr. v. Joh. u. Marie v. Spee zu Langenfeld, Erbin zu Beck. b) Elisabeth v. der Berswordt, Cr. v. Detmar u. Elisabeth v. Clepping zu Hüttinghausen, später vermählt mit Joh. Georg Herdring, Bürgerm. zu Soest. | 2) Ux. Sophie von Neu- hof zu Nienrade, Cr. v. Gerhard u. Alcid v. Eller zu Kobach. |
|---|---|

- | | | | | | | |
|---|------------------------------|------------------------------------|---|----------------------------------|---|---|
| 1) Reinhard Lutter zu Rimte Ux. Agnes Cath. Lucretia v. Schell zu Benninghofen, Cr. v. Fried. 1675. | 2) Johann zu Beck und Hegge. | 3) Anna ej. v. Dücken gt. Neyling. | 4) Justine Elis. ej. Hermann Timann von Schwarte zu Kammenbaum. | 5) Anna Marie ej. v. Drolshagen. | 1) Clara ej. Rudolf von Steding zu Huckelriede. | 2) Reinhard Lothar 1682, Ux. Jaspara Anna von Lipperheide Cr. v. Phil. u. Marg. von Westrem Ww. 1710. |
|---|------------------------------|------------------------------------|---|----------------------------------|---|---|

B. Linie zu Heyde und Gödens.

Matthias v. Altenbockum zu Heyde, Droft zu Bochum 1506, † vor 1517.

Ux. Cath. v. Corck zu Brüngen, Cr. v. Caspar u. Cath. v. Ger.

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| 1) Catharina, Nonne zu Sterckerath. | 2) Mechtel, Stiftsd. zu Stoppenberg. | 3) Matthias zu Heyde, 1517 Rath des Herzogs v. Jülich, Droft zu Horde, Schermbeck u. Sparenberg, lebte noch 1564. Ux. Bylie v. d. Recke zu Steinfurt, Cr. v. Joh. u. Marg. v. Mylendonk. |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--|

- | | | | | | | |
|--|---|---|--|-----------------|---|-------------------|
| 1) Died. zu Heeringen, Droft zu Limburg, Dülmen, Hörden. Lünnen, † 1591. Ux. Elis. v. Frydag Cr. v. Died. u. Anna Elis. v. Ovelacker zu Niederhoven, Erbin zu Heeringen. | 2) Cath. ej. Ernst v. Bodelswingh zu Mengede † 1603 23/9. | 3) Agnes Sybille ej. Bernhard v. Westerholt zu Lembeck. | 4) Johann zu Gödens. Ux. a) Altmuth v. Odersum, Erbin zu Gödendens, Cr. v. Haro u. Helberich v. Inn und Knypphausen. b) Metta v. Bycker, Cr. . . . u. . . . von Inn und Knypphausen. | 5) Chri- stine. | 6) Anna ej. Lubbert v. Wendt zu Holtfeld. | 7) Da- niel 1547. |
|--|---|---|--|-----------------|---|-------------------|

Sybille, Erbin zu Heeringen ej. Goswin v. Ketteler zu Hovestadt 1582. a. 1) Altmuth erbt Gödens ej. Franz v. Frydag zu Lörringhof. b. 2) Helwig, Erbin zu Heyde, ej. Heidenreich v. Uscheberg zu Bying. 3) Clara ej. Joh. v. Maneel zu Landegge.

C. Linie zu Tyll.

Peter v. A. zu Tyll, Droft zu Mellburg † 1536.

Ux. Soph. v. Ofenbrock gt. Tyll, Erbin zu Tyll Cr. u. v. Witt.

- | | | | |
|--|-----------------|---|---|
| 1) Johann zu Tyll 1539, ward 1587 von den Spaniern erschlagen, Droft zu Goch, Schermbeck. Ux. Margaretha v. Bernsau zu Ungern. | 2) Floris 1544. | 3) Sophie ej. a) von Altenbrück gt. Delbrück. b) Joh. Schall v. Bell. | 4) Peter war erst Canonifus z. Xanten, resignirt 1546, Landhofmeister des Herzogs v. Cleve, Droft zu Emmerich † 1606. Ux. a) 1547 Elis. v. Hommel zu Jmpel, Cr. v. Albert u. Anna v. Voorst zu Dornenburg. b) Marg. v. Koe zu fundern, Cr. von Wessel und Gertrud v. Wylich zu Diersfort. |
|--|-----------------|---|---|

Sophie Erbin zu Tyll, ej. Henr. v. Münster Meinhövel. a) 1) Johanna ej. Icho v. Brüggenev gt. Hasenkamp zu Weitmar. 2) Marg., Erbin zu Groon, ej. Died. von Eidel in Hamm. 3) Johanna ej. Joh. v. Brackel zu Eng- huizen (anders v. d. Brüngen). 4) Alverike zu Stiftsd. Greven- dahl. 5) Sophie Nonne zu Neu- kloster. 6) Gerhar- de ej. Anton v. Aeswyn zu Brackel, ste † 1660.

D. Linie zu Hausdülmen.

v. Altenbockum.

1) Aveling, Administrator, der Stifter Osnabrück und Paderborn Richter zu Olfen, Werne u. Mischeberg. Ux. a) Anna v. Welpendorf, Cr. v. Johann u. Catharina v. d. Brocke zu Hausdülmen. b) Ursula v. Schafhausen, Cr. v. Fried. u. Anna v. Eickel gt. Hiltrop.

2) Beatrig ej. Engelbert v. Diffhausen, gt. Süverich.

3) Diederich, Burgmann zu Hausdülmen. Ux. Agnes von Sevenar, Cr. v. Joh. u. Marg. von Hobben gt. Calckum.

aus a. 1) u. 2) Kinder b. 3) Gode ej. Victor ab Angulo. 4) Clara ej. Adolf von Dinsing zu Balken. Ceries v. A. 1568 zu Hausdülmen belehnt, Herr zu Borghardinghof. Ux. Maria von Frydag.

Philipp zu Hausdülmen u. Borghardinghof 1662, † 1635²³/X. Ux. von der Wyck, Cr. v. Melchior.

1) Walter 1592—1636. Burgmann zu Hausdülmen. 2) Philipp zu Borghardinghof.

Serries zu Hausdülmen. Ux. Marie.

E. v. Altenbockum.

Ux. v. Werfabe, Cr. v. Bert Heinr. u. Mar. Anna op dem Berge 1655.

franz. Ux. Soph. Cath. Elis. v. Elmendorff, Cr. v. Joh. Otto zu flichtel u. Cath. Elis. v. Lipperheide zur Ihorst, sie † 1691.

Johann Everhard, Oberst. Ux. Anna Elis. v. Voß zu Bieffen (mit den Rädern im Wappen), Cr. v. Andreas

1) Johann Died. Ulrich Carl 1786. 2) Johann Diederich.

F. Linie zu Curland und Livland.

Diederich v. Altenbockum 1448 Comthur zu Goldingen.

Ux. v. Ketteler.

1) Georg. Ux. Anna v. Linden. 2) ej. Ludwig v. Buttlar zu Samiten 1506.

Johann. Ux. Tecula v. Franck.

1) Philipp. Ux. Dorothea v. Fircks, Cr. v. Marcus u. Cath. v. Embden. 2) Georg.

Philipp, Kurländischer Mannrichter. Ux. Cath. v. Nettelhorst, Cr. v. Christoph u. Cath. v. Galen gt. Halswig.

Johann gb. 1569. Ux. Anna Marie von Wölpen gt. Aurifaber, Cr. v. Joh. und Anna v. Bressel zu Pillis.

. . . . v. Alten-Bockum, Oberstlieut. Ux. Marg. v. Diettinghoff gt. Scheel, Cr. v. Engelbert u. Anna v. Fircks.

Philipp Johann v. Alten-Bockum zu Kalitzen und Kahnen.*)

⋮

1) Philipp Christoph, Major in Holländischen Diensten. 2) Oberstl. bei v. Egel Kürassiren. 3) in Polnischen Diensten, fiel vor Wien. 4) in Polnischen Diensten, fiel vor Wien. 5) Cr.

1) Adjutant bei Fürst Raziwill. 2) Samuel Gebhard h. 1752 Sophie Dorothea von Stollhofen. 3) fiel in Poln. Diensten. 4) fiel in Poln. Diensten. 5) ej. . . . von Bercken zu Mimeyen.

1) Wilh. Soph. Henr. gb. 1753 17/4. 2) Caroline Doroth. gb. 1754 27/4. 3) Adolf Fried. Gebhard gb. 1756 15/5 † 1823, Herr zu Poweyen in Ostpreußen † als Major. Ux. 4) Philippine Albertine gb. 1764³¹/12. 5) Johann Samuel Carl gb. 1767 9/3 Hauptm. Ux. Fried. v. Heyking.

1) August Samuel Adolf, gb. 6/3 1795 zu Königsberg, † ledig 1820 9/3 in Quedlinburg als Oberstlieutenant. 2) von Alten-Bockum. Geistlich. Ux. 3) Laura ej. Hermann v. Berg zu Groß-Borken. 4) Carl Friedrich Ulrich Gebhard, gb. 1797. Ux. Pauline von Altrock.

. . . . Prediger in America.

*) Anmerkung: Die Eheleute Philipp Johann von Alten-Bockum und Margaretha v. Dietinghoff, Erbbesitzer von Kalitzen und Canen, verpfänden 1688 ihr Gut Alt-Kalitzen für 5000 fl. Poln. an die Eheleute Gotthard Johann v. Henning, Erbh. von Weddringen und Elisabeth Helene Henning; 1669, April 10 verkaufen die Eheleute Philipp Johann von Alten-Bockum und Margaretha von Dietinghoff Canen und Kalitzen an Georg Hahn auf Postenden für 14,000 Rthlr. Species, mit Ausnahme jedoch der Aggenzeemischen Bauern (cf. Chronik von Postenden und Lubb-Effern, pag. 37 ff.). Die Filiationen der Linie sub F scheinen nicht ganz einwandfrei zu sein. Die Redaction.

G. Carl v. Altenbodum zu Mewesen und Clanen.

Ux. Marg. Clodt v. Jürgensburg.

Carl zu Clanen u. Karckeln. Ux. Elis. v. der Osten-Sacken-Bahten, Tr. v. Christoph u. Doroth. v. Hahn aus Postenden.		
Christoph Heinr. zu Clanen, gb. 1652 ^{20/11} , † 1705 ^{15/7} . Ux. Anna Mar. v. Mirbach zu Puffenecken, Tr. v. Emmerich Heinr. und Benigna Elis. v. der Osten-Sacken zu Kercklingen.		
1) Heinrich zu Alt-Drogen in Curland.	2) Carl, Hessen-Casler Premierlieutenant.	3) Ernst Eberh. zu Alt-Drogen Tr. v. Ludwig und Charl. Doroth. von u. zu Löwenstein, später vermählt mit Joh. Heinr. v. Bardeleben zu Cattenbruch.
1) Carl Ferdin. gb. 1786 ^{30/3} , † zu Cassel, Hess. Generalmajor 1841 ^{12/11} h. 1850 ^{22/5} Otilie v. Carlowitz, Tr. v. Hans Georg u. Jeanette Caroline v. Schönberg zu Pfaffenrodt.	2) Ludwig Theodor gb. ^{10/8} 1787 † 1797 ^{20/6} .	3) Christine Wilhelmine Luise gb. 1790 ^{12/2} † 1797 ^{21/6} .
Carl Ferdinand gb. 1842 ^{19/5} , Landrath zu Rotenburg a/ Fulda, Consistorialrath in Cassel, h. 1874 ^{6/4} Meta von Pappenheim zu Stammen, Tr. v. Alfred Otto u. Elis. Rommel.		
1) Hans gb. 1875 ^{10/5} .	2) Georg gb. 1876 ^{2/8} Lieut. im Kürassier-Regt. v. Driesen (Regt. № 4) zu Münster.	3) Elisabeth gb. 1879 ^{24/12} .



Die Familie v. Elmendorff, (Preussische Freiherrn).

Wappen: 6 mal von Gold und Roth getheilt; auf dem Helm rothgoldener Wulst, darüber eine schwarz gekleidete Puppe ohne Arme zwischen einem (rechts) goldenen und (links) schwarzen Flügel.

Der ursprüngliche Stammsitz liegt wohl bei Zwischenahnen.

Quellen: Stammtafeln zusammengestellt von Freiherrn Louis Moritz von Elmendorff; Archiv Süchtel, Staatsarchiv Münster, Niederdings Handschriften, Staatsarchiv Osnabrück.

Diederich v. Elmendorpe, miles 1278—1302.

Diederich, 1302, 36, Ritter. Ux. Elske (v. Mansingen).	P Johann 1326. Ux. Jutta.	P Friedrich von Elmendorpe 1331 Ux. Elske.
	Johann 1326.	1) Heinrich 1331. 2) Elske 1331.
1) Diederich, Knappe 1326, 29 war 31 †.	2) Hermann, 1326—51 Knappe, 51—81 Ritter.	3) Otto 1351.
1) Diederich 1354, 87. Ux. Calske.	2) Johann 1354—85.	3) Otto 1377.
	4) Hermann 1377—81 † 87. Ux. Elisab.	1) Diederich. 2) Henrich.
1) Hermann 1377—83.	2) Arnold 1377—1404 Ux. Elisab.	3) Joh. Died. 4) Herbord. 5) Otto.
	Hermann 1379—1421. Ux. Hille von Süt-holte.	Hermann 1381—93. Ux. Elske.
1) Johann 1419, † 73. Ux. Gesehen (v. Dorgelo).	2) Herbord f. A.	1) Johann. 2) Elske ej. Died. Schilling von dem Broyl.
	3) Wyllo 1419—57, war 29 †. Ux. Elske.	1) Herbord 1398. 2) Gostefe 1398. 3) Elzeke 1398. 4) Metteke 1398. 5) Anna 1398.
1) Hermann 1446, 81. Ux. Gosta von Lutten, C. v. Died. u. Goste.	2) Hensife ej. a) 1487 Alhard v. d. Busche. b) Balthasar von Münchhausen, sie lebte noch 1537.	P filia ej. Alverich v. Schleppegrell.
	Hermann, 1446—79, war 1513 †. Ux. Alheid.	

A. Herbord von Elmendorff 1404, 31.

Ux. Elise von Benten, Cr. v. u. von Lutten.

- | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>1) Jo-
hann
1431
-46.</p> | <p>2) Henrich
1431. Ux.
v. Doß.</p> | <p>3) Otto
1431.</p> | <p>4) Hille
1431.</p> | <p>5) Her-
bord
Ux.
Ukse.</p> | <p>6) Her-
mann
1478.</p> | <p>7) Willo, 1478.
Ux. Adelheid
v. Quern-
heim.</p> | <p>8) Stats. Ux. Marg.
von Dorgelo 1478.</p> | <p>9) Cort 1469. Ux. Marg.
von Bardewiesch, Cr. v.
. u. v. Her-
meling.</p> | | | | | | | |
| <p>Sye, 1475 ej.
Brand von
Knehem.</p> | | <p>1) Elise, Erbin zu
Bretberg, ej.
Otto v. Dor-
gelo.</p> | <p>2) Lyse ej.
Diederich
v. Dind-
lage.</p> | <p>3) Adelheid
ej. Died.
von
Lutten.</p> | <p>1) Herbord der Ältere 1492
† 1568. Ux. a) Gofte v.
Nagel zu Schwanemühlen
Cr. v. Ludolf u. Anna v.
Dincke; Ehebered. 1530.
b) Gerta v. Langen gt.
Kreyenribbe zu Beesten.</p> | | | <p>2) Die-
de-
rich.</p> | <p>3) Rabede
zu
Delmen-
horst.</p> | <p>5) Mar-
gareth
ej.
Con-
nies
Meyer.</p> | | | | | |
| <p>a. 1) Ludolf, 309 nach
Curland.</p> | | <p>b. 2) Herbord gb. 1536, † 1608.
Ux. Annav. Maneel zu Lan-
degge, Cr. Hermann u. Cle-
mente v. Nagel, sie quittiren
1572 der Anna Brauttschag.</p> | | <p>3) Jas-
per.</p> | <p>4) Anna
Stiftsd.
zu
Berfen-
brück.</p> | <p>5) Ilse ej. 1575
Rudolf von
Diepholt.</p> | <p>6) Ursula ej. 1573
Georg von
Wedekint.</p> | <p>7) Conrad, war
1617 †. Ux.
Conneke.</p> | | | | | | | |
| <p>1) Johann zu Süchtel, gb. 1582, † 1654 8/5.
Ux. Marg. v. Dütthe zu Landdegge, Cr. v.
Joachim u. Elis. v. Roesfeld zu Hamern.</p> | | <p>2) Hermann 1607. Canon.
zu Wildeshausen. 1624
Chesaurar daselbst.</p> | | <p>3) Jasper, Canon.
zu Wildes-
hausen.</p> | | <p>4) Gofte Stfd.
zu Bassum.</p> | <p>5) Anna Stfd.
zu Bassum.</p> | <p>6) Ag-
nes
1607.</p> | | | | | | | |
| <p>1) Arnold, gb. 1606 † 79 23/7. Ux. a) 1629 23/5 Maria Montz. b) 1641 11/2 Soph.
Metta v. Cobrinck zu Daren, Cr. v. Otto u. Gertrud v. Aßwede zu Urken-
stedt, † 1645 11/7. c) Marg. v. Doß zu Mündelburg 1652 24/11, † 99 17/11,
v. Cr. Otto und Alberta Metta v. Schwenke zu Freysburg.</p> | | <p>2) Anna Elis.
1627—35.</p> | | <p>3) Marg. Adel-
heid † 52 14/6.</p> | | <p>4) Ester.</p> | | | | | | | | | |
| <p>a. 1) Anna Marg. † 1655 5/12
ej. 1650 20/5 Joh. tom
Brocke zu Oldensell.</p> | | <p>b. 2) Marg. Ger-
trud gb. 1641
1/10 † 41 1/10.</p> | | <p>3) Johann Otto v. zu Süchtel gb. 25/1 1643
† 21/5 1708. Ux. a) 1673 7/10 Cath. Elis.
v. Kipperheide zu Jhorst, Cr. v. Joh.
Caspar u. Petronella Cath. v. Schade
zu Jhorst † 1692 30/3. b) 1695 2/7 Anna
Math. v. Dorgelo zu Bretberg, Cr. von
fried. u. Mar. Cath. v. Doß zu Euniger.</p> | | <p>4) Soph. Metta gb. 1656 9/5
ej. a. Caspar Fried.
von Ledebur.
b. Robert von
Verdegans.</p> | | <p>5) Caspar An-
dreas geb.
56 9/5 †
1730 24/3.
Domherr
zu
Lübeck.</p> | | | | | | | |
| <p>a. 1) Soph. Elis. Cath.
gb. 1675, † 91 ej.
Franz v. Alten-
bockum.</p> | | <p>2) Anna Agnes
Math. gb. 78
Nonne zu
Kulle.</p> | | <p>3) Johanna
Lucretia
gb. 80
† 1768
8/1.</p> | | <p>4) Franz Arnold Died. zu Süchtel
gb. 1684 22/5 † 1744 14/5. Ux. 1709
26/5 Maria Friederike v. Dum-
storff zu Hastenbeck u. Rorup,
Cr. Fried. Wilh. u. Mar. Elis.
Therese von Wrede zu
Brümminghausen
† 1753 2/5.</p> | | <p>5) Johann
Bernh.
gb. 85.
7) Marie
Judith
gb. 86.</p> | | <p>8) Carl
Caspar
gb. 87.
9) Sophie
Cornelia
gb. 1688.</p> | | <p>b. 10) Anna Marie
Bernh. gb.
1699 9/3 †
1770 8/8.
11) Isabelle
Soph. Ant.
gb. 1700.</p> | | <p>12) Fried. Cas-
par Adolf
gb. 1706 9/6
† 66. Ux.
Mar. Hed-
wig Reichs-
gräfin von
Wassenberg.</p> | |
| <p>1) Mar. Cath.
Anna Wilh.
Herberta gb.
1710 28/2 † 78
30/7 ej. 1731
12/6 Franz
Anton von
Dorgelo
zu
Bretberg.</p> | | <p>2) Franz Arnold
gb. 1711 23/1. †
ledig.</p> | | <p>3) Marie Ant.
Alexandrine
geb. 1712 1/1
† 13.</p> | | <p>4) Mar. Elis.
Joh. Frzka
gb. 1713 25/4
† 74. Stfd.
zu
marßchen
ej. 1731
Anton
von
Graes
zu
Loburg.</p> | | <p>5) Marie Dorothea
Therese Henr.
gb. 1715 25/2 †
83 ej. 1744
Anton Franz
von
Wientgen.</p> | | <p>6) Caspar Franz Andreas, gb. 1717 15/3
† 79 20/5. Kurkölnischer Kammer-
herr u. wirkl. Geh. Rath. Ux. a) 1746
30/11 Mar. Barb. Henr. Ferd. von
Schall zu Moredenhofen, W. d. Grfn. v.
Schellart zu Goerkenich † 1766 3/4 o. K.
b) 1766 19/10 Therese Helene v. Haen
zu Opherdicke gb. 45 † 73 14/3, Cr. v.
Frz. Casp. u. Mar. Christ. Wilh. v.
Hövel. c) 1773 3/8 Anna Eleon. Frzka
Isabelle v. Bentinck zu Langewische
Cr. v. Florenz Hyac. u. Mar. Elis. v.
Clevorn zu Darfeld † 74 8/9. d) 74 28/11
Rosine Elis. Ludovike Marie v. der
Horst zu Cappeln, Cr. von Moritz
Theod. Carl und Sophie Therese
von Bieselager zu Honeburg.</p> | | <p>7) Joh. Matthias
Anton Ferdin.
gb. 1718 † 1788
8/12 Domherr
Lübeck und
Hildesheim.
8) Christoph An-
dreas Anton
gb. 20 14/6
† 79 30/12
Dom-
dechant
zu
Pader-
born.</p> | | <p>2 Kinder
† vor
den
Eltern.</p> | |
| <p>aus b. 1) Mar. Fried. Joh. Josef Maria zu
Süchtel, Elmendorfsburg etc. Kur-
köln. Kammerherr 1767 12/10 † 1836
4/10. Ux. a) 1793 Marie Wilhelm. v.
Dindlage zu Calhorn, Cr. v. Franz
Arnold Josef u. Syb. Wilh. v. Haen
zu Opherdicke † 1796 28/7.
b) 1797 31/8 Marie Anna v. Wrede
zu Amese, Cr. von Phil. Herm.
Fried. u. Eleonore Balduine von
Schenking zu Dögeding
† B.</p> | | <p>2) Franz Fried.
Alex. Anton
Josef Maria
gb. 1770 25/4
† 1841 10/4 zu
Hildesheim,
Domherr zu
Hildes-
heim,
Difar zu
Lübeck.</p> | | <p>3) Philipp
Anton
Johann
Maria Frz.
Josef
gb. 1771
23/10 †
72 22/5.</p> | | <p>c. 4) Christoph Bernh.
Jos. Franz Anton
Maria gb. 1774 16/7
† 1834 19/12,
Domherr
zu Pade-
born und
Lübeck.
dav. f. C.</p> | | <p>d. 5) Moritz Ludw.
Ernst Franz
Anton Josef
Maria gb. 1775
28/8 Domherr
zu Corvey †
1834 27/10.</p> | | <p>6) Matthias Anton
Wilh. Liborius
Frz. Anton Maria
gb. 77 2/9 † 96 3/12
Domh. zu Lübeck.
7) Marie Therese
Rosine Josefe
Ant. Frzka Thecla
gb. 79 9/7 † 1800
15/11 Stiftsd. zu
Borghorst.</p> | | | | | |

B. Max Friedrich Johann Josef Maria.

Ux. a. Mar. Wilh. v. Dindlage zu Calhorn.
b. Marie Anna v. Wrede.

- | | | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|--|
| <p>a. 1) Franz Wilh. Josef gb. 1794
† 95.
2) Wilhelmine f3ka Bernh. Mar. Josefine gb. 1795
† 97 ¹⁴/₁₀.</p> | <p>b. 3) Eleonore Emilie Marie Therese Bernhard. Fried. ej. Clemens Frh. von Böselager.</p> | <p>4) Franz Carl Ludwig Alex. Hedwig Jos. Maria, Herr zu Füchtel, Dehr, Elmen-dorfsburg etc. Ux. Marie Luise Freiin v. Spiegel zu Borlinghausen, Cr. von Carl Josef und Wilhelmine von Dagedes.</p> | <p>5) Carl Wilh. Ludw. Aug. Josef Maria, Oldenburg. Hauptm.</p> | <p>6) Fried. Christoph Ferd. Josef Anton Mar., Han-noverscher Lt. ging nach Amerika.</p> | <p>7) Ludwig Philipp Bernh. Josef Anton Maria. Ux. 1844
⁷/₉ Marie Alex-andrine Freiin von Kerckerinck zu Borg, Cr. v. Engelb. u. Marie f3ka v. Ulscheberg.</p> | <p>8) Rosalie Alexan-drine Adolfsine Caroline Marie Jos. Meta gb. 1811
¹⁴/₄ †
u ²¹/₁₀.</p> |
|--|---|---|---|--|--|--|

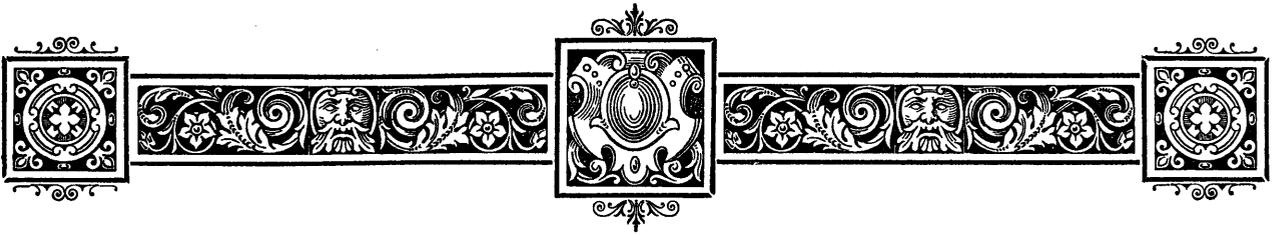
- | | | | | | | | |
|---|--|--|---|---|---|---|--|
| <p>1) Cäcilie gb. ²⁵/₅ 1836
ej. Heimr. Freih. von Droste zu Hülshoff.</p> | <p>2) Franz gb. 1837 ¹⁶/₆
† ledig.</p> | <p>3) Marie gb. 38 ¹³/₉
ej. Wilh. Freih. von Schorlemer.</p> | <p>1) Marie gb. ¹⁶/₆ 1845
Oberin des Klosters der armen Clarissen in Cleveland, Staat Ohio.</p> | <p>2) Otto gb. ¹⁰/₉ 1846, Kgl. Pr. Hptm. a. D. Amtmann zu Herzebrock.</p> | <p>3) Franziska gb. 48 ¹⁶/₂.
4) Carl gb. 49 ⁵/₆ Major 3. D.</p> | <p>5) Max gb. ⁵/₉ 1831
Priester-Pfarrer zu Jever.</p> | <p>6) Fried- rich. 7) Engel- bert †.</p> |
|---|--|--|---|---|---|---|--|

C. Christoph Frhr. v. Elmendorff, Domherr zu Paderborn.

Ux. Florentine Luise Rohden

- | | | | | | | | | | |
|---|--|---|-------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--|----------------------|--------------------------|-----------------------|
| <p>1) Franz Ferdinand, Kgl. Appellationsgerichts-rath zu Hamm. Ux. Marianne Dammhausen.</p> | <p>2) Caroline ej. Fried. Meyer Kreisgerichts-rath zu Höxter.</p> | <p>3) Carl Ludwig, Appellationsgerichts-rath zu Magdeburg. Ux. Jda Caroline Hanewacker.</p> | | | | | | | |
| <p>1) Clemens Ludwig gb. 1845, Amts-gerichts-rath. Ux. Emilie Mette-gang.</p> | <p>2) Anna ej. 1867 Dr. Friedrich Rieve, Profes-sor zu Frey-burg i/ B.</p> | <p>3) Paula gb. 1849.</p> | <p>4) Caro-line gb. 1853.</p> | <p>5) Wil-helm gb. 1854.</p> | <p>1) Carl Lud-wig gb. 1854.</p> | <p>2) Jda Floren-tine Charl. gb. 1856.</p> | <p>3) Rein-hard.</p> | <p>4) Paul gb. 1862.</p> | <p>5) Max † jung.</p> |





Ahnentafeln russischer Frauen als Beitrag zur Genealogie deutscher Adelsgeschlechter.

(Neue Folge.¹⁾)

Zusammengestellt von
Armin Freiherr von Foelkersam.

I.

Fürst Andréi Andréjewitsch Golizyn, Bojar. † 22/IX 1638. Ux. Jefimia Jürjewna Piljémow-Ssabúrow.	Fürst Feódor Andréjewitsch Chilków, Okolnitschi, † 1657.	Fürst Iwán Ssemeónowitsch Prosórowski, Bojar. † 1670 22/III. Ux. Praskówia Feódorowna N. N.	Fürst Iwán Andréjewitsch Gagárin.
Fürst Alexéi Andréjewitsch Golizyn, Bojar, geb. 1622, † 9/III 1694.	Fürstin Irina Feódorowna Chilków.	Fürst Pjotr Iwánowitsch Prosórowski, Bojar.	Fürst Iwán Iwánowitsch Gagárin, genannt „Borodá“.
Fürst Iwán Alexéjewitsch Golizyn, geb. 11/XI 1655, † 17/IV 1722.	Fürstin Anastásia Petrówna Prosórowski, geb. 22/X 1665, † 10/V 1722.	Fürst Wassili Iwánowitsch Gagárin, wirkl. Staatsrath. Ux. Maria Petrówna N. N.	
Fürst Alexei Iwánowitsch Golizyn, geb. 3/III 1707, † 5/II 1739.	Fürstin Dária Wassiljewna Gagárin, geb. 1708.		
Fürst Dmitri Alexéjewitsch Golizyn, geb. 15/V 1734, † 1799 (al. 1803) zu Braunschweig, Gesandter im Haag, Ehrenmitglied d. Academie d. Wissenschaften.			
Ux. 10/VIII 1768 zu Aachen: Adelaide Amalie Reichsgräfin von Schmettau, geb. 17/VIII 1748 (al. 49), Tochter des preuss. General-Feldmarschalls Samuel Reichsgraf v. Schm. u. d. Maria Anna von Riffer, † 27/IV 1806 zu Münster.			
Fürstin Marianna Dmitriewna Golizyn. Conj. Fürst zu Salm.			

¹⁾ Vgl. Jahrbuch für Genealogie etc. 1897, Mitau 1898 S. 52—61.

II.

Die Ánnenkow sind ein Bojarengeschlecht des Gouvernements Orel und leiten ihren Ursprung auf Wassili Ánnenkow zurück, der um 1530 lebte und dessen Sohn Iwán, 1544—1551 Statthalter von Bolchowo war.

Gerassím Joakimowitsch Ánnenkow 1684—1685 Wojewode von Bogoduchów, † nach 1708.

Pjotr Gerassimowitsch Ánnenkow, Premier-Major im Regimente „Busch“ 1710, † zu Riga 1712.

Iwán Petrówitsch Ánnenkow, Hofrath und Kreisadelsmarschall von Kursk 1783, † 16/III 1784.

Awraám Iwánowitsch Ánnenkow, trat 1756 in das Leib-Garde-Ismailowsche Regiment u. nahm 1771 als Oberst seinen Abschied, 1772 Gehilfe des Gouverneuren von Charkow, Präsident des Criminalgerichtshofes von Kursk 1770 und desjenigen von Tambów 1780; Vicegouverneur der Statthalterschaft von Kursk 1781, Wirkl. Staatsrath, geb. 1740, † 14/XI 1810.

Ux. Maria Iwánowna Grjásew, † 1808.

Anna Awraámowna Ánnenkow, geb. 1775, † 1820.
Conj. Graf Wolkenstein.

III.

Fürst Iwán Feódorowitsch Barjátinski, General en chef, Ritter d. Alex.-Newski-Ord. † Mai 1738.
Gräfin Natália Gawrilowna Golowkin, geb. 1689, † 1726 29/II.

Pjotr Alexéjewitsch Tatitschschew, Major d. Garde (die T. sind ein Seitenzweig der Fürsten v. Smolensk). Anastásia Paramónowna Pleschtschéjew.

Friedrich Ludwig, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, preuss. Gen. Feldmarschall, geb. 1654, † 1728. Louise Charlotte, Prinzessin v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Angstenburg, geb. 1658, verm. 1685, † 1740.

Graf Nikolai Feódorowitsch Golowin, Admiral, Ritter d. S. Andreas-Ord., Gesandter in Kopenhagen, geb. 1695, † 1745.

Friedrich Heinrich Keller, a. d. Schweiz, württemb. Oberst u. Kommandant von Hohen-Tübingen, geb. 1/II 1653, † 1732.
Maria Magdalena Zeller, geb. 1666, † 21/XII 1720.

Freiherr von Mauchenheim — Bechtoldsheim.

Ludwig Franz, Graf zu Sayn u. Wittgenstein, geb. 13/XII 1694, † 24/II. 1750.
Helene Emilie, Gräfin zu Solms-Baruth, geb. 17/IX 1700, verm. 17/III 1722, † 21/II 1750.

Elias Ernst Graf v. Finckenstein zu Hasenberg.

Fürst Sergei Iwánowitsch Barjátinski, Capit. d. Garde, † 26/IV 1746.

Anna Petrówna Tatitschschew, verwitwete Gräfin Golowin.

Peter August Friedrich, Herzog v. Holstein-Beck, russ. Feldmarschall, General-Gouverneur v. Estland, geb. 7/XII 1696, † 1775 22/III.

Ux. II. 1742 Natalia Nikolájewna Gräfin Golowin, geb. 4/IX 1724, † 8/I 1767.

Dorotheus Ludwig Christoph Reichsfreiherr v. Keller, Erbh. auf Stedten, württemb. Geh.-Rath, sächs. Staatsminister, geb. 25/XI 1699 zu Tübingen, † 25/XI 1766.

Auguste Louise Eleonore Freiin v. Mauchenheim-Bechtoldsheim, † 16/XII 1781 zu Stedten.

Christian Ludw. Casimir, Fürst zu Sayn-Wittgenstein, russ. General-Lieut. etc. geb. 1725, † 1797.

Ux. I. Emilie (Amalie) Louise Gräfin von Finckenstein, geb. 25/II 1740, verm. 13/II 1763, † 15/XII 1771.

Fürst Iwán Sergéjewitsch Barjátinski, General-Lieut., Ritter d. S. Alex. Newski-Ord., Gesandter, geb. 28/II 1738, † 22/XII 1811.

Katharina, Prinzessin von Holstein-Beck, geb. 1750 11/II, † 1811 28/XI al. 1813, verm. 25/II (8/III) 1767.

Dorotheus Ludwig Christoph Graf v. Keller, geb. 19/II 1757, † 22/XI 1827, k. preuss. Staatsminister u. Gesandter etc., preuss. Graf 1789.

Emilie Louise, Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, geb. 3/XII 1771, † 1/II 1853.

Fürst Iwán Iwánowitsch Barjátinski, Geh.-Rath, russ. Minister plenipot. zu München, geb. 1757, † 1826.

Ux. II. Gräfin Maria Feódorowna (Marie Louise) von Keller, geb. 11/X 1793, † 11/II 1858.

Fürstin Leonilla Iwánowna Barjátinski, geb. 27/IV (9/V) 1816.
Gem. 23/X 1834 Fürst Ludwig Adolf Friedrich (Lew-Petrowitsch) zu Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, geb. 1799, † 1816.

IV.

Fürst Michailo Jürjewitsch Dolgorúki, Bojar, † 15/V 1682. Fürstin Praskówia Wassiljewna Golizyn.	Fürst Iwán Ossipowitsch Schtscherbátow, geb. 10/VIII 1648, † 14/I 1727.	Fürst Alexéi Andrejewitsch Golizyn, Bojar, geb. 1622, † 9/III 1694. Fürstin Irina Feodorowna Chilków.	Luká (Wladimirowitsch?) Ljapunów, Stolnik. (Die L. sind eine Seitenlinie d. Theilfürsten v. Galitsch.	Pawel Apóstol, Wallachischer Bojar, zieht nach Klein-Russland zur Zeit des Hetmans Bogdan Chmelnitzki; war 1659 Oberst zu Mirgorod, † 1668.
Fürst Pjotr Michailowitsch Dolgorúki, Capit. im Gardereg. „Preobraschensk“, † 14/V 1708.	Fürstin Anna Iwánowna Schtscherbátow, † 25/XII 1750.	Fürst Pjotr Alexéjewitsch Golizyn, Senator, Ritter d. S. Andreas-O., geb. 1660, † 1722.	Ux. II. Dária Lukinischna Ljapunów, geb. 1668, † 22/X 1715.	Danilo Páwlowitsch Apóstol, geb. 1654, Oberst zu Mirgorod 1683—1727, Hetman von Klein-Russland 1727—1734, † 17/I 1734 in Sorotschinsky. Ux. Uljana Wassiljewna Iskritzka.
Fürst Sergei Petrówitsch Dolgorúki, Geh.-Rath, geb. 1697, † 5/V 1761.	Fürstin Irina Petrówna Golizyn, geb. 3/V 1700, † 28/XI 1751.			Pjotr Danilowitsch Apóstol, Oberst zu Lubensk 1730—58, dann Brigadier. Ux. N. N. Chrapowicka, † 1760.
Fürst Pjotr Sergéjewitsch Dolgorúki, General-Major, geb. 1721, † 1773.				Sófja Petrówna Apóstol.
Fürstin Anna Petrówna Dolgorúki, geb. 1742, † 8/VIII 1789. Conj. I. Graf Andréi Alexéjewitsch Bestúschew-Rjúmin, † 1768. Conj. II. Christian Ludwig Casimir Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. 1725, † 1797.				

V.

Fürst Iwán Borissowitsch Repnin, Bojar, † 5/II 1697. Jewdokia Nikáforowna Pleschtschéjew, † 8/IV 1695.	Fürst Dimitri Alexéjewitsch Golizyn. Fürstin Anna Iwánowna Poschárski, verwitwete Fürstin Welikogágin.	Reichsgraf Feódor Alexéjewitsch Golowin, Bojar, General-Feldmarschall und General-Admiral, Erster Ritter des Andreas-O., geb. 1650, † 1706.	Graf Boris Petrówitsch Scheremétjew, Bojar, General-Feldmarschall, Ritter d. S. Andreas-O., geb., 1652 † 1719. Ux. I. Jewdokia Alexéjewna Tschirikow.	Fürst Iwán Grigórowitsch Kurákin, Bojar, † 15/IX 1682. Ux. I. Fürstin Fedósja Alexéjewna Odójewski, † 25/VIII 1677.	Illarión - Feódor Awraanowitsch Lopuchin, Bojar, † 12/III 1713	Wassili Nikititsch Pánin, Stolnik.	Wassili Ewerlákow, (aus einem im 16. Jahrhundert russisch gewordenen Zweige des westphäl. Geschlechts „von Owerlaok“.
Fürst Anikita Iwánowitsch Repnin, General-Feldmarschall, Ritter d. S. Andreas-O., geb. 1668, † 3/VII 1726.	Ux. II. Fürstin Praskówia Dimitriewna Golizyn, verwitwete Naryschkin, † 4/I 1703.	Reichsgraf Iwán Feódorowitsch Golowin, geb. 29/I 1682, † 12/V 1708.	Gräfin Anna Borissowna Scheremétjew, geb. 1673, † 12/V 1730 (al. 1732).	Fürst Boris Iwánowitsch Kurákin, wirkl. Geh.-Rath, Ritter d. S. Andreas-O., geb. 20/VII 1677, † 17/X 1727.	Ux. I. Aksinia Feódorowna Lopuchin, geb. 1678, † 1699, Schwester der Zarin Jewdokia, der I. Gem. Peters d. Grossen.	Iwán Wassiljewitsch Pánin, geb. 1673, † 1736, Senator und General-Lieutenant.	Agraféna Wassiljewna Ewerlákow, geb. 1688, † 20/VIII 1753.
Fürst Wassili Anikititsch Repnin, General-Feldzeugmeister, Ritter d. S. Alex. Newski-O., † 31/VII 1748.	Reichsgräfin Maria Iwánowna Golowin, geb. 1707, † 12/XII 1770.	Fürst Alexander Borissowitsch Kurákin, Oberstallmeister, Ritter d. S. Andreas-O., geb. 2/VII 1697, † 2/X 1749.	Alexándra Iwánowna Pánin, geb. 3/II 1711, † 11/II 1786.				
Fürst Nikolai Wassiljewitsch Repnin, Letzter seines Geschlechts, General-Feldmarschall, Kanzler und Ritter aller russ. Orden, Ritter d. preuss. schw. Adlerordens etc. geb. 11/III 1734, † 12/V 1801.							
Fürstin Natália Alexándrowna Kurákin, geb. 17/IV 1737, † 1797.							

Fürstin Dária Nikolájewna Repnin.
Conj. Freiherr von Kalenberg.

VI.

Wassili Wassiljew, Obersecretär des Admiralitäts-Collegiums unter Peter d. Grossen.

Páwel Galáchow lebte 1750.

Iwán Feódorowitsch Jür-
low, General-Lieutenant.

Iwán Wassiljewitsch Was-
siljew, Secretär des Senats
† 1754.

Irina Andréjewna Wolodi-
mirow, † nach 1754.

Alexander Páwlowitsch Ga-
láchow, Geb. 1739, 1771
Premier-Major im Jaros-
law'schen Reg., 1774 Capit.
im Leibg.-Preobraschensk.
Reg., Oberst 1791 † 179.

Nadéschda Iwánowna Jür-
low.

Feódor Iwánowitsch Wassiljew, geb. 1750, † 9/XII 1798,
diente bei der Artillerie 1760, Flügel-Adjutant beim
Admiralen Nagájew 1769, General-Adjutant 1772, Oberst-
lieutenant 1775, Wirkl. Staatsrath, Bruder des Finanz-
ministers Grafen Alexei W.

Páwel Alexándrowitsch Galáchow, Wirkl. Staatsrath, Ritter
d. S. Wladimir-O. II. Cl. 1821, geb. zu Moskau 9/VIII
1776, † zu Manheim 30/I 1838.

Ux. I. Warwára Feódorowna Wassiljew (Nichte des
ersten und Schwester des zweiten Grafen Wassiljew).

Nadéschda Páwlowna Galáchow.
Conj. Kgl. sächs. Kammerjunker von Plötz.

VII.

Etiénne Ribeaupierre, gebürtig
aus Vaud in Frankreich.

Alexander Fürstin Ana-
Ijitsch Bibikow, stásia Sseme-
General en Chef, ónowna Kos-
Senator, Ritter d. lówski.
S. Andreas-O., gb.
1729, † 1774.

Sergéi Dmitriewitsch Fürstin
Potiómkin, Secund- Anna Mi-
Major, Beisitzer des chaflowna
Wojewoden von Ka- Kropót-
luga 1727, geb. 1697, kin, † vor
† nach 1770. 1772.

Wassili Andréje- Márfa Alexán-
drowna Poti-
witsch v. Engel-
hardt, Rittmeister. ómkin, Schwe-
der Schljachta ster des Für-
von Smolensk, sten von Tau-
Oberst., † v. 1794. rien.

Iwán Stepánowitsch Ribeau-
pierre, tritt in russ. Dienste,
wird 1778 Officier, gefallen
als General-Major beim Sturm
von Ismail.

Agraféna Alexándrowna Bibi-
kow, geb. 1753, † 1812.

Michail Sergéjewitsch Potióm-
kin, General-Lieutenant, Gene-
ral-Kriegscommissarius, R. d.
Alex. Newski-Ord. u. Wladi-
mir-Ord. I. Cl., geb. 1744,
† 14/XII 1791.

Tatiana Wassiljewna von
Engelhardt, in II. Ehe ver-
mählte Fürstin Jussupow,
geb. 1767, verm. 1781, † 27/V
1841.

Graf Alexander Iwanowitsch Ribeaupierre, geb. 1779, † 1865,
Juni, Russ. Gesandter in Constantinopel u. Berlin, Ober-
kammerherr, Glied d. Reichraths, wirkl. Geh.-Rath, Ritter
d. S. Andreas-Ord. u. S. Wladimir I. Cl., russ. Graf 1856.

Jekaterina Michailowna Potiómkin, Staatsdame d. Kaiserin,
† 1869.

Gräfin Aglaja Alexándrowna Ribeaupierre, geb. 4/XI 1812, † 15/IX 1842.

Conj. 16/X 1840 Ernst Louis Freiherr von Senden, geb. 12/IV 1806, † 28/II 1886, R. Ritter d. Johanniter-Ordens,
kgl. preuss. Kammerherr u. Schlosshauptmann von Rheinsberg.

VIII.

Samuel Fürst Drutzki-Sokolinski blieb nach der Eroberung von Smolensk in Russland, wurde griechisch-katholisch und
erhielt hierbei den Namen: „Pjotr Samoílowitsch“. Rittmeister der Adelsfahne v. Smolensk, besiegte 1658 im September
die Saporoger und erhielt Güter in d. Landschaften Mstislaw u. Dorogobusch, † 1669. Ux. Jekaterina N. N.

Fürst Iwan Petrowitsch
Drutzki - Sokolinski 1669,
Stolnik 1672—86.

Iwán Schweikowski, vom Wappen „Powala“, poln. Edel-
mann.

Danilo Iwánowitsch Passek,
aus einer nach Kleinrussland
u. Littauen eingewanderten,
aus Böhmen stammenden
Familie.

Sophia Iwánowna Fürstin
Drutzki-Sokolinski.

Wladimir Iwánowitsch Powálo-Schweikowski, trat 1655 in
russ. Dienste, Stolnik 1680, General-Major der Smolens-
kischen Adelsfahne, † 1690. Ux. Anna N. N.

Iwán Danilowitsch Passek, Oberst 1716.
Ux. Márfa Petrówna N. N.

Jákow Wladimirowitsch Powálo-Schweikowski, Stolnik,
1685, Oberst.

Bogdán Iwánowitsch Pássek, 1734 Richter im Kleinruss.
Generalgericht, Wojewode v. Belgorod.

Anastásia Jákowlewna Powálo-Schweikowski.

Anastásia Bogdánowna Pássek.

Conj. Baron Irodión Kondrátjewitsch von Wedel, General-Major in russ. Diensten, † 1754.

IX.

Fürst Andrei Dmitriewitsch Schtscherbátow, geb. 1687, † 1772.	Fürst Andrei Dmitriewitsch Schtscherbátow, Stólnik.	Fürst Dmitri Feodorowitsch Schtscherbátow.
Ux. I. Aleksinia Borisowna Sméjew.	Ux. Fürstin Anna Feodorowna Wolónski.	Ux. Fürstin Anna Feodorowna Wolónski.
Fürst Alexander Nikititsch Prosorowski.	Fürst Nikita Petrowitsch Prosorowski, Bojar.	Boris Andrejewitsch Sméjew, Stólnik 1671.
Fürstin Anna Borisowna Golizyn, geb. 1687, † 1772.	Ux. Fürstin Maria Michailowna Golizyn.	Ux. Domna Narýschkin.
Fürst Simeón Feodorowitsch Meschtschérski, General-Lieutenant, gb. 1668, † 1732.	Fürst Boris Alexejewitsch Golizyn, Bojar, geb. 1654, † 1714 als Mönch.	Fürst Feodor Iwanowitsch Meschtschérski, Moskauscher Edelmann 1694.
Fürstin Anna Iwanowna Dolgoruki, geb. 1721, † 12/XII 1773 (al. 71).	Fürst Iwan Iwanowitsch Dolgorúki, † 1737.	Fürst Iwan Dimitriewitsch Dolgorúki, † 14/X 1691.
Fürst Alexander Michailowitsch Obolénski, Oberstlieutenant.	Agraféna Lukinischna Ljapunów, geb. 1680, † 1737.	Luká Ljapunów, aus einer Seitenlinie d. Theilfürsten von Galitsch.
Fürst Pjotr Alexandrowitsch Obolénski, geb. 3/II 1742, † 22/V 1822.	Fürst Michailo Matwéjewitsch Obolénski.	Fürst Matwéi Wenedictowitsch Obolénski.
Fürstin Je-katerina Andrejewna Wiásem-ski, geb. 1741, † 1811.	Michail Sergejewitsch Milosláw-ski, † 1726.	Sergéi Iwanowitsch Milosláw-ski, geb. 1636, † 1701, Stólnik des Zaren 1692.
Fürst Alexander Feodorowitsch Schtscherbátow, geb. 13/VII 1778, † 30/IV 1817, Hofstallmeister.	Ux. I. Fürstin Maria Andrejewna Schachowskoi.	Ux. Anna Danilowna Stróganow.
Fürst Alexander Feodorowitsch Schtscherbátow, geb. 13/VII 1778, † 30/IV 1817, Hofstallmeister.	Ux. II. Fürstin Anna Grigorjewna Meschtschérski.	Fürst Jakob „d. Aeltere“ Iwanowitsch Wiásem-ski.
Fürst Alexander Feodorowitsch Schtscherbátow, geb. 13/VII 1778, † 30/IV 1817, Hofstallmeister.	Fürstin Warwára Petrówna Obolénski, geb. 14/I 1774, † 11/I 1843.	
Fürst Pjotr Alexandrowitsch Schtscherbátow, geb. 6/V 1811, Lieutenant der Garde.		
Ux. Sofja Nikolájewna Górskin, † 1858.		

Fürstin Warwára Petrówna Schtscherbátow.
 Conj. I. Alexander Grigorjewitsch Lomonóssow. Conj. II. Graf v. Koskull. Conj. III. Freiherr von Lutz.

X.

- Fürst Sergéi Borissowitsch Golizyn, Staatsrath, geb. 20/IX 1688, † 7/XII 1758.
Ux. I. Gräfin Praskowia Fedórowna Golowin, geb. 7/IX 1687, † 10/I 1720.
- Grigori Petrowitsch Graf Tschernyschew, geb. 1670, † 1745, voller General, Ritter des Andreas-Ordens etc., russ. Graf 1742.
Jewdokia Iwanowna Rschéwski, geb. 12/II 1693, † 17/II 1747.
- Andréi Jurjewitsch von Engelhardt, Rittmeister a. D. 1755.
- Alexander Wassiljewitsch Potjómkin, geb. 1673, † 1746, Oberstleutnant, besitzlich in Smolensk u. Tula.
Ux. II. Dária Wassiljewna Kóndyrew, geb. 1704, † 1780, verwitwete Skuratow.
- Graf Jan Michael Sologub, Schenk des Fürstenth. Schmuden, Wojewode v. Bresl 1746, Marschall des litt. Tribunals 1729—1747, Herr v. Turow, Gorki etc. † 1748.
Ux. I. Jelena Schamówska, † 11/III 1727, Tochter v. Stanislaus Schamówski u. Anna Stamirówska.
- Fürst Mikołaj Faustyn Radziwill, geb. 21/V 1688, † 2/II 1746, Wojewode von Nowogrod.
Barbara Franciszka, Tochter des Kierzajlo Zawisza, Wojewoden v. Minsk.
- Alexander Ljówitsch Narýschkin, wirkl. Staatsrath, Ritter des Andreas-Ordens, geb. 26/IV 1694, † 25/IV 1745.
Gräfin Jelena Alexandrowna Apráxin.
- Jóssif Lukjánowitsch Sakréwski, Herr auf Dorotshinka, Traingeneral v. Kleinrussland etc., † vor 1769.
Anna Grigorjewna Basumówski, Schwester der Gräfin Alexet u. Kirill R.
-
- Fürst Fedór Sergéjewitsch Golizyn, Staatsrath, geb. 14/VIII 1714, † Sept. 1770.
Gräfin Anna Grigórjewna Tschernyschew, † 12/IX 1744.
Wassili Andréjewitsch von Engelhardt (a. Smolensk), Rittm. d. Adels von Smolensk. † vor 1794.
Jelena Alexandrówna Potjómkin, Schwester des Feldmarschalls und Fürsten von Taurien.
Graf Anton Ssologub, Bannerträger von Petyhorsk, Stabros, Generalfeldzeugmeister von Littauen 1746, † 16/XI 1759.
Ux. 4/IX 1744 Fürstin Brigitta Petronella Radziwill, geb. 28/X 1727, † 17/XI 1773.
- Lew Alexandrowitsch Narýschkin, Oberstallmeister, Ritter des Andreas-Ord., geb. 26/II 1733, † 9/XI 1799.
Marina Jóssifowna Sakréwski, Staatsdame der Kaiserin, gb. 1741, † 28/III 1800.
-
- Fürst Sergeí Fedórowitsch Golizyn, General d. Infanterie, Reichsrath, Ritter aller russ. Orden, geb. 20/VIII 1748, † 20/I 1810.
Warwára Wassiljewna von Engelhardt, geb. 12/III 1757, verm. Jan. 1779, † 2/V 1815.
Graf Iwán Antónowitsch Ssologub, poln. Starost 1762, Generaladjutant des Königs 1774, Ritter des poln. St. Stanislaus-O., des holstein. St. Annen-O. I. Cl., des weiss. Adler-O. etc. Commandeur des slawjanskischen Husarenreg., russ. Generalmajor, Adelsmarschall v. Schlüsselburg, † 1812 zu Dresden.
Ux. II. 1781 Aug. 22. Natália Lwówna Narýschkin † 2. (alias 21.) Aug. 1819.
-
- Fürst Grigóri Sergéjewitsch Golizyn, geb. 30/X 1779, † 17/I 1848 Generaladjutant, Kammerherr, Geh. Rath und Senator, Gouverneur von Perm 1811—16.
Ux. 21/X 1801 zu Moskau, Gräfin Jekaterina Iwanowna Ssologub, geb. 13/III 1784 in Polozk, † 1/III 1823 in Sosnowka.
-
- Fürst Sergeí Grigórjewitsch Golizyn, geb. 22/VII 1803 (alias 1806) zu Riga, † 19/XI 1868 zu Stara-Wesi.
Ux. 1837 Gräfin Maria Iwanowna Jeziérska, geb. 1816, † 30/XII 1881 zu Nizza, Tochter des Grafen Jan Karlowitsch Jeziérski vom Wappen Nowina u. Pruss II., k. russ. Hofstallmeister, Adelsmarschall des Gouvernements Ljublin.
-
- Fürstin Maria Sergéjewna Golizyn (katholisch), geb. 11/23 Dec. 1841 zu Stara Wesi, verm. 6/II 1869 zu Breslau, Conj. Friedrich Franz de Paula Graf von Rumerskirch, geb. 13. Juli 1840 zu Schloss Altenbuch in Böhmen, k. k. Kämmerer u. Rittmeister a. D., Herr auf Kottlingbrunn.

XI.

Wassili Wassiljewitsch Dawýdow. Andréi Kolytschew.	Boris Warfoloméjewitsch Ssamoiłow, Oberstlieut. 1713.	Alexander Wassiljewitsch Potjómkin, Oberstlieut., geb. 1673, † 1746. Ux. II. Dária Wassiljewna Kóndyrew, geb. 1704, † 1780, Staatsdame, verw. Skurátow.	Iwán Nikititsch Orlów, Officier im Streitzen-Regiment.	Iwán Nikititsch Sinówjew, Stolnik, Oberstlieutenant. Fürstin Márfa Stepánowna Koslówski.	Fabian Reinhold v. Stackelberg, Erbh. auf Wagenküll, verm. 1696. Justine Elisab. v. Patkul, a. d. H. Owerlack.	Friedrich Wilh. v. Liphardt, auf Rojel u. Nölkenshof, geb. 1688, † 1750. Charlotte v. Helmersen, geb. 1697, † 1767.	
Denis Wassiljewitsch Dawýdow.	Anna Andréjewna Kolytschew.	Nikolai Borissowitsch Ssamoiłow, Oberprocureur des Senats, Geheime-rath u. Sena-tor 1777.	Maria Alexándrowna Potjómkin, Schwester des Feldmar-schall's u. Fürsten von Taurien.	Grigóri Iwánowitsch Orlów, General-Major, Gouverneur von Nowgorod, geb. 1710.	Glikéria Iwánowna Sinówna, geb. 1710.	Fabian Adam v. Stackelberg, geb. 1708 24/IX, † 1767 26/V.	Charlotte von Liphardt, geb. 1720, † 1757.
Lew Denissowitsch Dawýdow, General-Major.	Jekaterína Nikolájewna Ssamoiłow, verwitwete Rajewski.	Graf Wladimir Grigórjewitsch Orlów, geb. 8/VII 1743, † 28/II 1831, General-Lieut., Präsident d. Academie d. Wissenschaften.	Charlotte Elisabeth (Iwánowna) von Stackelberg, geb. 1741, † 1817.	Pjotr Ljwówitsch Dawýdow, † 1842, kais. Hofmeister.	Ux. I. Gräfin Natalia Wladímirowna Orlow, geb. 4/VI 1782, † 1819 12/IX.	Alexándra Petrówna Dawýdow, geb. zu Pisa 12/I 1817, † 23/IV 1851, (Schwester des Grafen Orlów-Dawýdow.) Conj. 11/II 1838 zu Moskau: Friedrich Graf von Egloffstein , geb. 1814 16/VII zu Berlin, † 1895 3/VII zu Rohrbach, preuss. Kammerherr etc.	

XII.

Fürst Georg Kantakuzénos, (v. d. Moldauschen Branche), Herr von Deleáno, Gross-Logophet.	Fürstin Rako-witza.	Fürst Alexander Ghika, Gross-Dragoman der Hohen Pforte 1727—41, enthauptet 1741.	N. N. Tochter des Démeter Eupraghióti, Gross-Char-tophyliax.	Fürst Johannes Kallimáchi, Hospodar der Moldau 1758—61, Gross-Dragoman der Hohen Pforte 1752—58, enthauptet 1761.	N. N. Fürst Maurocordáto.
Fürst Joán Geórgiewitsch Kantakúsin (Kantakuzénos) Gross-Logophet der Moldau.	Fürstin Zoë Alexándrowna Ghika.	Fürst Gregor Kallimáchi, Hospodar der Moldau 1761—69, enthauptet 1769.	Fürstin Helena Maurocordáto.	Fürst Matwei Jwánowitsch Kantakúsin, Vestiar d. Moldau; kommt 1791 nach Russland, k. russ. wirkli. Staatsrath, † 1817.	Fürstin Ralu Kallimáchi.
Fürst Alexander Matwejewitsch Kantakúsin, geb. zu Jassy; betheiligte sich an dem griechischen Freiheitskampfe 1821, k. russ. Kammerjunker, † zu Athen 1841. Ux. Jelissawéta Micháilowna Darágán.	Fürstin Jeléna Alexándrowna Kantakúsin, geb. 18/IX 1819, † 23/XII 1845, Conj. 18/VII 1844 Moritz Graf von O'Donnel-Tyrconnel , k. u. k. Kämmerer etc., geb. 1815, † 1890.				

XIII.

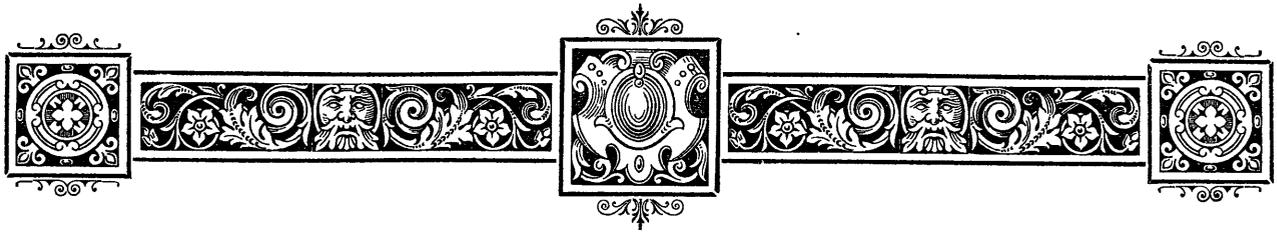
Iwán-Iwánowitsch „Schirschín“.	Fürst Iwán Iwánowitsch Schtscherbátow. Ux. I. Jewdokia Piemjánikow, Ux. II. Agaña Wolýnski.	Fürst Grigóri Alexéjewitsch Urússow, General-Lieutenant, † 1743.	Fürst Alexei Grigorjewitsch Dolgorúkow, wirkl. Geh.-Rath, Ritter d. Andr.-O., † 1734. Fürstin Praskówia Júrjewna Chilków, † 1730.	Fürst Sergei Alexéjewitsch Golizyn, Geh.-Rath, geb. 1694, † 1755. Anastásia Wassiljewna Tolotschánow, geb. 1693, † 1756.	Fürst Wassili Michailowitsch Chilków, Oberst. Fürstin Anna Michailowna Ljwów.	Grigóri Polónski.	Fürst Jákow Alexéjewitsch Golizyn, Capit.-Lieut. zur See, geb. 1697, † 1749. Gräfin Jeléna Petrówna Apráxin, geb. 1695, † 1736.	Semeón Pleschtschéjew.
Karólo-Bogdán Iwánowitsch Buturlin.								
Wladimir Kirillowitsch Buturlin.								
Michailo Wladimiro-witsch Buturlin.								
Sergei Michailowitsch Buturlin 1720.	Fürst Alexei Iwánowitsch Schtscherbátow, Capit. I. Rang d. Flotte, † 1740.	Fürstin Sofja Grigorjewna Urússow.	Fürst Nikolai Alexeje-witsch Dolgorú-kow, Bri-gadier, geb. 1713, † 1790.	Ux. I. Fürstin Natá-lia Sergé-jewna Golizyn, geb. 1715, † 1755.	Fürst Pjotr Wassilje-witsch Chilków.	Praskó-wia Gri-górjewna Polónski.	Fürst Pjotr Jákwle-witsch Golizyn, General-Major, geb. 1719, † 1767.	Maria Semeó-nowna Plesch-tschéjew.
Nikolai Sergéjewitsch Buturlin 1750. Ux. II. Maria Tané-jew.	Fürst Grigóri Alexéje-witsch Schtscherbátow, geb. 19/VIII 1735, † 1810.		Ux. II. Fürstin Ana-stásia Nikolájewna Dolgorúkow, † 1810.		Fürst Michael Petró-witsch Chilków, Oberst-lieutenant.		Fürstin Jelisawéta Petrówna Golizyn, geb. 30/VII 1763, † 1829 17/XI.	
Alexander Nikoláje-witsch Buturlin, † 1802. Ux. Jekaterina Paw-lowna Lotarew, † 27/XII 1840.	Fürst Sergei Grigorjewitsch Schtscherbátow, geb. 20/VII 1779, † 27/III 1855, wirkl. Geh.-Rath, Oberhofjägermeister 1828—42.				Fürstin Anna Michailowna Chilków, in II. Ehe verm. Gräfin Tolstoi, geb. 12/VIII 179., † 15/II 1868 zu Nizza.			
Nikolai Alexandro-witsch Buturlin, 1840 Oberst, dann General-Lieutenant.								

Fürstin Jelisaweta Sergéjewna Schtscherbátow.

Jelisaweta Nikolajewna Buturlin, geb. 20/IX 1845 zu S. Petersburg, k. u. k. Palastdame.

Conj. 20/IV 1863 zu S. Petersburg **Friedrich Graf Revertera von Salándra**, geb. 21/I 1827 zu Lemberg, Herr auf Töllet, k. u. k. Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses, Oesterreichischer Gesandter in Petersburg, dann ausserordentl. u. bevollm. Botschafter beim Päpstlichen Stuhle.





Die Familie Gayl in Kurland.

Nach archivalischen Quellen bearbeitet

von

Eduard Frhr. von Firk's.

Der Landtagschluß vom 1. Mai 1845 hatte eine von der damaligen Genealogen-Commission aufgestellte Liste approbirt, die das kurländische Ritterbuch ergänzen sollte.

In dieselbe waren außer den Piltenern (Vereinigungsakte von 1819) den Livländern (nach den Landtagschlüssen von 1624^{24/12} § 20 und 21 und von 1684^{13/6} § 17) und den Polen (Formula Regiminis § 3) auch diejenigen Geschlechter aufgenommen worden, die obgleich im Ordenschen ansäßig sich dennoch nicht zur Reception gemeldet hatten, trotzdem aber nie in der Ausübung von Indigenatsrechten gestört worden waren.

Unter den Letztgenannten figurirt auch die Familie von Gayl, die somit seit dem 1. Mai 1845 zur kurl. Adelsmatrikel gehört; sie ist in Kurland erloschen, blüht aber noch in Preußen. Ihr Wappen ist dasselbe wie das der bekannten kölnisch-elsäßischen Familie¹⁾ nämlich: getheilt, oben in G. 2 r. 5blättrige Rosen, unten in Bl. eine g.-r. gespaltene Lilie. Die Helmzier bilden 2 g.-bl. getheilte Flügel, die im oberen g. Theil die wiederholten r. Rosen, und zwischen sich die Lilie des Schildes führen; die Helmdecke ist R. und G. Wie das schon das Wappen besagt, leitet die Familie ihre Abstammung von den kölnischen Patriciern ab.

Sehen wir jetzt zu, wie es sich in Wahrheit damit verhält.

Schon vor Jahren machte mich Herr E. Arbusow auf einige im kurl. Ritterschafts-Archiv befindliche Urkundenstücke (hier unter „Bel.“ citirt) aufmerksam, die

interessante Aufklärungen über die Herkunft der Gayls geben; ich stellte aber die damals begonnene Arbeit zurück, da diese Dokumente allein nichts Abschließendes ergaben. Es ist mir nun seitdem gelungen die Nachweise zu vervollständigen, so namentlich den Stammvater der jetzt lebenden Gayls, Jürgen (Gemahlin: Ernestine Kudling) an die erstbelehnten Gayls anzuknüpfen, auch die ersten Bemühungen dieser Familie um das Indigenat festzustellen, so daß ich der Meinung bin, jetzt etwas Vollständiges liefern zu können.

Die wichtigsten Belegstücke sind in extenso abgedruckt worden. Die benutzten Quellen sind folgende:

Bel. = Belehnungen. Ein zum kurl. Ritterschaftsarchive gehöriger Band,¹⁾ der fünf Prozesse enthält, die wegen verschiedener Lehngüter geführt worden sind. Der uns interessirende Proceß ist der 5 „Bericht von der Gaylen Gut im Tuckumschen de anno 1653“ etc.

F. I. = Fabricii Ingrossations-Buch 1631—42 (Ritterschafts-Archiv).

A. Fam.-Arch. = Altes Familienarchiv. — Sammlung von Urkundenstücken zur Geschichte einzelner Familien im kurl. Ritterschafts-Archiv.

S. A. B. = Supplications-Abscheide-Bücher im kurl. Ritterschafts-Archiv.

Einige zusammenhangslose Regesten giebt Woldemar im 2. Bande der kurl. Güterchroniken, Mitau 1894 p. 108 ff.

¹⁾ Cf. Fahne, kölnisch-Jüdische Geschlechter, p. 106.

¹⁾ Von Neimbs und anderen älteren Genealogen unter dem astronomischen Zeichen des Mondes citirt.

Die älteste Urkunde zur Geschichte der Gayl ist ein Lehnbrief des noch unbestätigten Ordensmeisters Wolter v. Plettenberg d. d. 1494, Sept. 23 für Hans, den Rechtfinder, der mit einem Stücke Landes bei Overwaelen nach kurlischem Rechte belehnt wird. Die Bezeichnung Rechtfinder und die Belehnung nach kurlischem (minderem) Rechte zeigen es unzweifelhaft, daß wir es mit einem Bauern zu thun haben. Zwar führt Hans der Rechtfinder nicht den Zunamen Gayl, wol aber finden wir Hans Gayle (Geile) 1515 (P) und 1520 mit vielen kleinen Landstückchen bei Erwahlen (Prähwingen und Schloßhof) im Tuckumschen belehnt, von denen er eines „oldings gebrukt und beseten heft“, also wol das Stück, das ihm 1494 der gekorene Meister Plettenberg zukommen ließ. Seine Erben sitzen auf demselben Lande und berufen sich auch auf die Urkunde von 1494¹⁾.

Zwar versucht der Status Causae v. 1639 (XII), der sich gegen die 1637 laut gewordene Rede, die Gayls wären Freibauern, wehren zu müssen glaubt, die Behauptung, Hans der Rechtfinder wäre kein Gayl gewesen, doch wird diese Behauptung im „Berichte von der Gaylen Gut de anno 1653 (XIII) wieder fallen gelassen und die Familie beruft sich schlicht auf die in Frage kommende Urkunde als auf ein wichtiges Besitzdokument. Die in den beiden ebengenannten Dokumenten von 1639 und 1653 erwähnten Lehnbriefe v. 1432 und 1458 liegen uns nicht vor und sind den Litiganten v. 1639—53 wohl auch nur aus der Bestätigung Herzog Gotthards und älteren Consignationen bekannt gewesen. Dieselben sind sicher nicht für einen Vorfahren des Hans Gayl ausgestellt gewesen, da in den Plettenbergischen Urkunden keine Beziehung auf einen älteren Familienbesitz genommen wird, wahrscheinlich bezogen sich dieselben auf fremde Personen die vor Gayls Besitzer der Landstücke waren. Eine Confirmation dieser alten Lehnbriefe, wenn dieselben sich auch nicht auf Gaylsche Vorfahren bezogen, konnte aber dennoch sehr wohl Sinn und Verstand haben, wenn beispielsweise Hans Gayl, sich erkaufte Land hatte verlehen lassen.

1515 (P) (II) wird Hans Geile der Besitz des schon früher erworbenen Stück Landes bestätigt und 9 weitere kleine Landstückchen dazu verleht und zwar nach livischem Rechte. Wir verstehen darunter der bisherigen Annahme folgend auch eine Verlehnung zu minderem Rechte und können der Erklärung des Status Causae v. 1639, (XII) nicht beipflichten, die das Lehn nach livischem Rechte mit dem Gnadenlehen identificirt und dahin erklärt, es hieße, „auf männlich und weiblich Geschlecht zu vererben.“

1520 Sept. 26 (III) belehnt derselbe denselben mit freier Honigweide auf einem Stück Landes bei Mitau,

¹⁾ Im Status Causae v. 1639 fälschlich als von 1495 bezeichnet.

mit freier Fischerei in der Salzsee, mit einer Koffstelle Landes und mit einem Stück Gebröchte, das eine Kuje Heu liefern kann, dieses nach Lehnguts-Recht.

Auf diesem aus kleinen Parzellen bestehenden Landbesitze lebt Hans ab und seine Söhne Andreas und Jochim schreiben, nachdem sie schon früher vom OM. die Bestätigung des Besitzes erlangt, 1547 zur Theilung (IV). Andreas sind in der Ehe mehrere Kinder geboren worden, sein Bruder Jochim hat außer der Ehe 3 Söhne gezeugt, die trotz ihrer unehelichen Geburt 1570 von Herzog Gotthardt (V) als erbberechtigt anerkannt werden; die Theilung v. 1547 wird als noch ferner zu Recht bestehend anerkannt.

Die ältere Linie † 1613 mit Hans dem Alten aus. Derselbe hatte ein außerordentlich hohes Alter erreicht, war kindisch geworden und hatte seinen Antheil an den Gütern (Erwahlen jetzt Prähwingen) seinem Schwiegersohne Antonius Schönberg aufgetragen, dann aber das Gut an Herzog Wilhelm verkauft, der 1603 den Frowin thor Hake damit belehnte. Ein Schwiegersohn des zur Zeit des Processes schon verstorbenen Schönberg, der Instanzgerichtssecretär und Notarius Publicus Godofredus Fabricius, führte nun im Namen sämmtlicher Gaylschen Erben einen langwierigen Proceß gegen die Erben des Frowin thor Haken, der nach seiner Behauptung dem kindischen Manne das Gut abgeschwindelt, den unstatthafter Verkauf an Herzog Wilhelm betrieben und die endgültige Verlehnung erschlichen hätte. In den Status Causae dieses Processes (XII und XIII) wird nun die Geschichte der Gayls weitläufig erzählt, und zum Theil durch beglaubigte Copieen alter Dokumente belegt, jedoch ist der älteste Theil der Erzählung vollkommen unbeglaubigt und apokryph. Die ritterlichen Thaten des Andreas „des Großen“ sind offenbar nur zu dem Zwecke erfunden worden, um der Behauptung der thor Hakenschen Erben, die Gayls seien eigentlich Freibauern ein Paroli zu biegen. Denselben Zwecke dienen die Attestatio der Elisabeth Schönberg geb. Gayl v. 1636 (X) und die Protestatio und Retorsio v. 1637 (XI). Ist die Attestatio auch in ihrem ersten Theile tendenziös, auch oft durch nachweisbare Irrthümer verderbt, so ist sie doch einmal durch die genaue Aufzählung aller Kinder des alten Hans wichtig und interessirt uns namentlich durch die Genealogien Radvß und Schönberg.

Die jüngere illegitime Linie der Gayls, Jochims Sohn Claus, saß auf dem zweiten Gute, das ursprünglich „Jokums-Muische“ genannt wurde. Wir finden später die Namen: der Gaylenhof, Kl.-Erwahlen, Ottogailen (nach Otto, Nevelings Sohn so genannt) und Kl.-Prähwingen. Jetzt bildet es unter dem Namen Schloßhof einen Beihof des Kronsgutes Prähwingen.

Claus ältester Sohn Neveling trat nach dem Tode des Vaters das Gut an. Er war Buchwächter in Zabeln und Klievenhof, von wo er wegen Untreue

verjagt wurde. — Wegen des ihm vorgeworfenen Stutenraubes (Protestatio XI) wurde er zwar 1624, Juni 11 freigesprochen¹⁾, dagegen hatte er sich wegen Verrathes des Tuckumer Schlosses an die Schweden unter der peinlichen Frage zu verantworten. Er konnte sich auf seinem Gute nicht halten, cedirte es seinem Bruder Georg, behielt für den Todesfall seinen Söhnen das NÄherrecht vor (IX, 3) und † in Livland.

Georg starb 1653 und hatte keine Leibserben, ihm folgten ins Gut Hans, Nevelings ältester Sohn, damals in schwedischen Diensten und Amtsverwalter des Obersten Heinrich Ernst Streiff von Lauenstein zu Calzenau²⁾. 1654 Mai 19³⁾ wurde er seines schwedischen Eides entlassen und schwor den 2. Juni dem Herzoge⁴⁾. Noch in diesem Jahre wird sein Gütchen Jokumsmuische genannt.

Damit schließen die Auskünfte die uns die Hauptquelle, die mehrfach citirten Lehnsakten über beide Gailengüter geben. Es erübrigt uns noch eine Stelle aus dem Status Causae v. 1639 (XII) ins Auge zu fassen. Gleich im Eingange heißt es, daß der Zug Andreas „des Großen“ gegen die Heiden und die Einwanderung des Geschlechts aus Deutschland durch des „gottseligen Herrn Doctor Gaylls vidmirtes Missiv bezeugt“ werden. Dieser Brief liegt nicht vor, ebenso wenig wissen wir, wer dieser Dr. Gayll gewesen, wahrscheinlich handelt es sich aber um Johann Andreas D. J. U und Senator zu Köln, also um einen Sohn des weitberühmten Juristen und Kur-Kölnischen Kanzlers Andreas. Was in dem Briefe dringestanden, läßt sich schwer bestimmen; wol der durch Familientraditionen bekannte Auszug eines Kölnischen Gail gegen die Heiden im Osten, sicher aber nicht die Belehnung desselben durch Rutenberg und Mengden, sowie daß er der Ahnherr des kurländischen Zweiges geworden. Wieviel in diesem fraglichen Briefe auf Familientradition, wieviel auf Gefälligkeit gegenüber Leuten, die sich als bedrängte Vetter in der Fremde gerirten, zu sehen ist, wer will das heute sagen? Uns lag es nur daran, diesen Punkt zu erwähnen, da eine gegentheilige Auffassung ihn möglicherweise als Beweis zu ihren Gunsten heranziehen könnte.

An dieser Stelle schalten wir einen aus dem Ende des vergangenen Jahrhunderts stammenden Versuch ein, die Kölner mit den Kurländern in Zusammenhang zu bringen.

Nach Fahne: Kölnische Geschlechter etc. pag. 106 f. und nach den Ausarbeitungen des Ordensraths König ist die Genealogie der Kölnischen Gail folgende:

Jodocus

Philippus, Senator zu Köln, erhielt 1545 12/V von Karl V ein Reichsadelsdiplom.

Andreas geb. 1526 12/XI † 1587 11/XII.

1555 J. U. D. promotus zu Bologna — zuletzt Kurkölnischer Kanzler und kaiserl. Hofrath. Er erhielt 1570 ein Reichsadelsdiplom. Von ihm und seinem älteren Bruder Philipp stammen die Gails ab, die sich namentlich im Elsaß (auch in Frankreich) ausbreiteten, und von denen einige den Freiherrentitel führten.

Zu diesem Andreas macht nun König folgende Notiz: Er hatte einen Vetter Nicolaus von Gail, welcher 1568 auch kaiserlicher Hofrath war. Man glaubt die kurländischen von Gail stammen von ihm ab und er sei ein Brudersohn Philippi und der Vater Georgi v. G. des Ureltervaters der jetzt lebenden Herrn von Gail zu Berlin gewesen.

Kehren wir nun zur jüngeren Linie der Gayll zurück und versuchen wir aus anderen Quellen die Geschichte der Familie bis heute zurückzuführen.

Hans starb 1657 an der Pest, wol kinderlos, da sein Bruder Otto schon 1658, Aug. 24 als Herr des Gutes erscheint.¹⁾ Er lebte noch 1687, Aug. 4²⁾ und hat durch seinen langen Besitz dem Gut den Namen Ottogailen³⁾ gegeben.

Sein Bruder Georg figurirt in den Tafeln als erster sicherer Vorfahre der jetzt lebenden Gayls. Schon 1652⁴⁾ war er mit Ernestine Kudling der Tochter des 1652 25/10 schon † Usmaitischen Fischmeisters Johann Kudling vermählt. Wohl dessen Vater Bastian Kudeln (später auch Kudlein, Kudelin, Kudling genannt) wurde 1653⁵⁾ von Herzog Wilhelm mit einem Gesinde an der Abau-fähre bei Können belehnt. Johann der Fischmeister erbt das Gut und hinterließ nur Töchter, von denen eine, Ernestine mit Jürgen Gayll vermählt war. Die Erbinnen geriethen in Streit und Herzog Jacob resolvirte 1652, Oct. 25⁶⁾, daß er es bei seines Herrn Vaters Donation bewenden lassen wolle, doch solle der

¹⁾ S. U. B. 1658, p. 513.

²⁾ Ib. 1687/88 p. 64.

³⁾ Die Namen der Guttheile werden von Woldemar in Kurl. Güter-Chron. II. 108 ff. vielfach durcheinandergeworfen.

⁴⁾ Wegen dieses frühen Datums sicher der Bruder und keineswegs der Sohn Otto's, von dem wir nicht einmal wissen, ob er verheirathet war.

⁵⁾ Woldemar, Güter- und Familien-Lexicon, Mss. Ritterhaus.

⁶⁾ S. B. U. 1652/54 p. 161.

¹⁾ Appellations-Abscheidebuch 1623—39, p. 56.

²⁾ Bel. V, 37.

³⁾ ib. 49.

⁴⁾ ib. 47.

Hauptmann zu Candau Johann Grotthuß die Erbinnen vor sich bescheiden und ihren Streit schlichten. Wörtlich fährt dann der Herzog in seinem Befehle an den Hauptmann fort:

„Ihr werdet es derowegen der Person, die es einbekommet, unfertwegen andeuten, wo sie unbefreiet, daß sie einen Kerl und vier gut Pferd halte, damit, wann wir es erfordern, derselbe zum Reisen parat sein möge, ist sie aber befreiet, so wird ihr Mann solche Gebühr in Acht nehmen müssen.“

Das in Frage stehende Gütchen oder richtiger das Gefinde hieß Woldarth, Waldarth, Waldath auch Wallaten; die Form Waldaiten, wie sie die Gen. Tab. der Gayl geben, ist mir nicht vorgekommen. Bemerkenswert muß werden, daß auch die Gen. Tab. den Georg Gayl verm. mit der Kudling nicht Erbherr auf Ottogailen sein lassen, erst sein Sohn Johann wird als Besitzer dieses Gutes genannt. Auch dieses spricht sichlich dafür, daß ein Erbgang vom Oheim auf den Neffen stattgefunden, daß also Georg der Bruder und nicht der Sohn Otto's gewesen.

Johann, Georgs Sohn war kgl. poln. Major und Erbherr a. Kl.-Prawingen oder Ottogailen; er wurde 1697 von einem Bauern Namens Peter ermordet, worüber der P. zu Roennen August Hermuth Aussagen machen sollte¹⁾.

Die weiteren Filiationen finden sich in der Ahnentafel (XVI). Hinzugefügt muß werden, daß die heute noch lebenden Gayls von einem jüngeren Bruder Adam Friedrichs, von Casimir Wilhelm geb. 1745 abstammen, der 1) mit Sophia Wilhelmine Schenck von Flechtingen und 2) mit einer von Jagow vermählt war.

Im 17. Jahrhundert waren adlige Präensionen der Gayls noch nicht hervorgetreten. Der Status Causae v. 1639 (XII) sagt nicht, daß Andreas Gayl von Adel gewesen sei, er läßt es nur vermuthen, indem er hinzufügt, er sei mit zweien vom Adel einem Spanheim und einem Plettenberg ins Land gekommen, die Protestatio und Retorsio (X) nimmt für die Gayls auch nur ein untadelhaftes Geschlecht, nicht den Adel, in Anspruch, der Schritt wäre auch einmal zu groß gewesen, von der behaupteten bäurischen Abstammung bis zum alten Adel — man ließ es sich also damals daran genügen, die Rede von den Freibauern aus der Welt zu schaffen und verzichtete darauf oder dachte wol auch nicht einmal daran die Abstammung von den kölnischen Gayls zu beanspruchen, deren ältestes Adelsdiplom übrigens vom Jahre 1545 ist, bei Stammesgemeinschaft also unter keinen Umständen den Kurländern zu Nuße kommen konnte. Anders aber wurde die Sache als Johannis

Sohn Otto Christopher, wie sein Vater kgl. poln. Major, sich nach Litthauen wandte, Fräulein von Bistram ehelichte und Ottogailen (1743) an das Herzogliche Haus verkaufte. Sein Sohn Adam Friedrich war auch in Litthauen besitzlich und mit einer Klopman vermählt; er hatte einen Vater und einen Großvater in Militärdiensten, eine Edeldame zur Mutter und war selbst mit einer solchen verheirathet, da war schon mehr Aussicht auf Erfolg vorhanden, wenn man den adeligen Stand in Anspruch nehmen wollte. Correspondenzen mit dem Archiv-Secretär Neimbits belehren uns darüber, daß die Gayls ernstlich nach einem Zusammenhange mit den Kölnern forschten und daß sie beschlossen, sich wie sie mit einem i statt mit einem y zu schreiben. Auch das Wappen wird kaum vor der Übersiedelung nach Polen angenommen worden sein, wenigstens finden sich die ersten Gaylschen Siegel in Polen. Den Anstoß zur Untersuchung des von den Litthauern Gayl in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erstmalig behaupteten kurl. Indigenatsrechts gab ein Proceß mit Hahns. Die Hahnsche Anfrage, sowie die Antwort des Landtages v. 1772 ist unter den Anlagen sub XVI zu finden.

Nur ein Jahr später und Gayls hatten den richtigen Weg zur Erreichung ihres Zweckes gefunden, nämlich den, sich eine Ahnentafel ausstellen zu lassen, die wie gebräuchlich von 6 Edelleuten bestätigt wurde und zwar auf die Richtigkeit der 16 Ahnen und auf die Vortrefflichkeit des eigenen Geschlechts. Wie viel Unfug hiermit geschehen ist und unter welchen Unsinn certificirende Edelleute und die Oberräthe Namen und Siegel gesetzt haben, braucht wol nicht besonders hervorgehoben zu werden; Jedem, der sich auch nur ein klein wenig mit kurländischer Genealogie beschäftigt hat, ist diese Wahrnehmung geläufig. Auf der einen Seite absolute Unkenntniß der Genealogie und ihrer Bedeutung, auf der andern Seite, verwandtschaftliche Rücksichten, vielleicht auch nur das Bedürfniß, Jemandem gefällig zu sein, ließen unsere Vorfahren solche Papiere leicht hin unterschreiben.

Dieses Urtheil v. 1773 (XV) hat nun die kurl. Genealogen-Commission der 40er Jahre, also einer Zeit, wo von Gayls in Kurland und Litthauen längst nicht mehr die Rede war, zu der Ansicht bewogen, es handle sich hier blos darum, eine Lücke auszufüllen, indem man ein so ansehnliches Geschlecht mit so guten Alliancen nachträglich zur kurl. Adelsmatrikel verzeichnete.

So ist aus dem lettischen Gaile (der Hahn, eigentlich Gailis) im Laufe der Zeit durch Militärdienst und Alliancen die kurl. Indigenats-Adels-Familie von Gayl entstanden. Gewiß ein nicht uninteressantes Beispiel für die Entstehungsgeschichte des Adels überhaupt, nur vielleicht das späteste das sich überhaupt finden lassen dürfte.

¹⁾ S. U. B. 1696/97 ff. 298, v. u. 338.



U r k u n d e n.

I.

OM. Wolter v. Plettenberg belehnt den Rechtsfinder Hans (Gail) mit einem Haken Landes bei Overwaelen nach kurischem Rechte. Tuckum 1494, Sept. 23.

(Or. Perg. Ritterschafts-Archiv.)

Wie broder Wolter van Plettenberg gekoren meister unnd lantmarschalck tho Lyflant duitches ordens bekennen unnd betugen in dussen unsen brieff, dat wy mit rade unnd volbort unser ersamen medegebiedeghern Hans, rechtvinder, unnd zynen rechten erven gegont unnd gegeben hebben eynen hacken landes vaste by Overwaelen belegen unnd in gifte dusses breves in weren hevet, vri unnd vredzamelick tho besitten tho gebreken unnd tho hebben na Cuirschen rechte tho ewyghen tyden mit zyner thobehoringe unnd scheydinghe, als dar belegen is, et zy an honichweyden¹⁾, vedriffen, holtingen, geradet²⁾ und ungeradet unnd war Hans rechtfinder unnd zyne rechten erven dusse breff wyseren moghen recht tho hebben, nicht, zo vor berort, buten bescheyden. In tuchnisse dusser, zo vorbenomt, zo hebben wy unser amphthes ingesegel an dussen brieff laeten hanghen, de gegeben is tho Tuckem am dinst-dage na Mauricii im jaren unses heren dusent vierhondert unnd im vier unnd negentichste jare.

Or. perg., das Siegel ist offenbar erst in neuester Zeit entfernt worden.



II.

OM. Wolter v. Plettenberg verlehnt dem Hans Geilen 10 Stück Landes im Tuckumschen. Riga 1515 (?)

(Bel. V 67.)

Wy Wolter von Plettenberch Meister duitches Ordens tho Lyffland don kund, bekennen und betuigen in dußem unsern apenen vorsegelden brewe, dat wy mit rade willen und volbordt unser Ersamen Medegebedigern Hanns Geilen und synen rechten erven gegunt und vorlehnet hebben, und in Kraft dußes breves günden und Vorlehnen ein stücke lands in dem Ambt und Kerspel zu Tuckum hulegen, de he oldings gebroket und beseten heft mit Cruisfulen und Sypen bosietlicken in dußer nabeschrewenen scheidung hulegen und geteckent sind, en stücke lands up jensit dem Dorpe Eappmes twischen tweene syen to solckem Ende met

¹⁾ folgt „visscherien“ durchstrichen.

²⁾ Vor geradet offenbar „ackeren“ ausgefallen.

ener fulen geteckent, belegen. Item en stücke by dem dorpe Arwalen, an dem Dobolenschen wege mit soß Kuhlen und veer Stehnen becrutziget up sin olde Fryland to schetende geteckent, en stücke in enem hoyflage by dem dorpe to Wiegal by ener beke Wisuppe genomt tuischen twen bröken und thom Ende met twen kuhlen geteckent, belegen. Item seß Stücke lands by enem bröke an deme ende ene beke belegen, de geteckent. En holm by enem broeke by der Bruge Dobbelen to versende belegen und noch in der Herschop land to seende met veer fulen vmgeteckent hulegen, mit Nut und Bequemheit, wo de genomt sie oder genomt mögen werden, geroed und ungeroed, hoyflegen, Weesen, Weyden, buschen, bröcken, Syen, bomen, Vogelyen und Dyscheryen, nictes nicht buthen bescheden, to besittende, to bruckende und to beholtende vrye und vrede sam na Eyseschen Rechten to ewigen tyden. Dußes tor Urkund tuchnisse der warhet hebben wy unse Insegel rechtens wetens unden an dußen brew dohn hangen. De gegeben und geschreven is binnen unsers Ordens Stad Riga am jare na Christi gebort up fiven hundert¹⁾ thein des Sonntags nach²⁾

Diese Copey concordirt mit der producirten Copey von Hans Kobern davon das Original Otto Thor Haken haben soll.

Actum Tuckumb den 9. Septbr. Anno 1653.

Fridericus Klein iudicii
Mytov Secr.

Concordat cum suo transumpto.
Godofredus Fabricius
Ober Secrs
(L. S.)



III.

OM. Wolter v. Plettenberg verlehnt dem Hanns Gayle Land im Schlockschen, freie Honigweide und Fischerei in der Salz-See d. d. Tuckum 1520, Sept. 26. (Mittwoch nach Mauritius).

(Bel. V, 29.)

Wie Wolter von Plettenberge Meister Dütttschen Ordens tho Eiflande, don kundt, bekennen und betugen mith dußem open vorsegelden breve, dath wir mith rade willen und vulborde unser ersamen Medegebediger vorgunt und vorlent hebben, ock in Kraft

¹⁾ sinnlos „up“ vielleicht aus uif corruptirt. Klopms. Güt.-Chr. II p. 108 giebt 1515, d. d. Riga. In dorso der Copie steht 1510.

²⁾ Sinclerny!! = S. ullericy?? Eine Consignaton (Bel. V, 56 hat „Snillerny“.

dußes breves gunnen, geben und vorlenen Hanns Gailen, und synen rechten waren Erven sodane honichbome und honichweiden, also da im Ampte thor Mithow belegen negeß deme Ampthe, etzwan von Hans Vitels gehat, beseten und gebrucket yß, vortan tho besittende tho brukende und tho hebbende, tho ewigen tiden. Oß hebben wy eheme und synen Erven ene stade von enem Kopstede korns am Dorpe thor Sloucke, dar he enen Koten und hues upsetten und buwen mach, dar he enen Einfotling insetten soll vom guth. Noch so vorlehen wy ehme ein Stücke gebrocks achter dem Einfotling, dar he enen hoislag tho ener Kuhen Hoies rumen mach in dußen naboschreven, Schedung blegen: inth erste anthogande von einer Kulen negeß deme Einfotlinge belegen, der Kulen stracks dorchvolgen an de Sloucksche becke, dar eine Kule ys, der becke dall tho gande, dar eine Kule is, der Kulen stracks dorch dat gebrocks, wedder an ein Kule, boneffen dem Einfotlinge, frie und frede. samliken tho besittende und tho gebruckende, und van allerleie Herndenst und Rechtigkeit frie, by sodahnem boschede, dat he in der Bulder M und Sloucke nicht Vischen, soll dan in der salten Sehe frige Vischerige vorgunnen. Oß soll he nicht wieder, dan syne acker und hoylage seygen, dat gebrocks betüwen, vnfern buren tho nahe. Oß willen wie, so in tho kommenden tiden stenbrock vorhanden waren, frig inhebben und bholden. Duth na Lehngudes rechten tho ewigen tiden mit aller nuth und bequemheit, wo de syn, oder genommet mogen werden, nichts nicht buten boscheden, vorlenen. Dußes tho erkentnisse der warheit hebben wy Wolther hoven genometh wetlic unser Ingesegell unsers amptes an dußen breff don hangen. Datum Tuckum midwefens nach Mauritii Anno im dusent viffhundert im twintigsten.¹⁾

Daß diese vorhergesetzte Herr Meister Verlehnung mit seinem wahren Original, welches ohne einzige rasur Makel u. Tadel mit reinen auffgeschriebenen Buchstaben u. vollkommenen Wörtern, also auch dem anhangendem Ordens Insiegel richtig befunden, in allem woertlich übereinkommet Collationirt und auscultirt worden, bezeuge ich endsbemelter fürstl. Churl. Oberhauptmann des Hauses Mytaw unterm aufgedrückten fürstl. Gerichts-Insigel und meiner eigenhändigen Subscription. Actum in gewöhnlicher Gerichtsstelle erster Instanz zu der Mitaw den 29. November 1638.

Alexander Korff von Kreuzburg, Oberhauptmann.



¹⁾ Klopms. Güter-Chr. II, 109 giebt unrichtig 1521.

IV.

Johann von der Wenge, Cumpan zu Riga theilt die Arwalenschen Güter zwischen Hans Gaylls Söhnen, Andreas und Joachim, d. d. Tuckum 1547, Juni, 30 (Donnerstag nach Joh. Bapt.)

(Bel. V 21 f. u. 21 f.)

Ick Johann von der Wenge Cumpan tho Riga dutsches Ordens do kundt bekenne u. betuge in undt mit dißem minem apenem gegeben undt versegelden brewe vor jeder menniglich, daß na dehme ehlicher Twist und Uneinigkeit zwischen Andres Gayll sambt seinen beiden Sohns Hans u. Elert Geil eins, und seinen Broder Jochim Geil anders deles verhanden gewesen ehliches Landes halven, so ehnen der Hochwerdige, großmechtige fürst und Herr etc. M. ghl. Meister to Liefflande ertiden gnediglichen verlent undt frey gegeben hebben, vermoge irer daraver hebbender versegelder Brewe, hebben sie my ahngelangt undt gebeden, ick ehnen das Land beriden, undt ehnen dat sulvige teylen undt sie verglicken solde. Derhalven hebbe ick nicht vorby gemocht, sondern my sambt dem Landtknechte, Landtschriwer, Rechtsfindern undt den oldesten Buren up dat Land ergewen, so dan nach enem versegelden Breven besichtiget und geteilet, also volget. Erstlich soll der olde Andres Geil syne Hoffstade mit twenn Garden vor sich sulvest alleine tho synen dagen beholden, und darmede tho freden sin, na sinem todlichen Affgange aver, sollen solche beide Garden seynem Broder Joachim Geil de eine Helfte und sinen beiden Soons Hans u. Elert Geil de andre Helffte glick geteilet werden. Das sol sin Broder Joachim Geil met sinen Erven von dato an hebben und beholden also volget. Erstlich Hinge Semmes up jensit Schlampen, Lackse-Leckene by der Wissuppe, Oselinge up dem Schlampeschen Wege gegen Uppit belegen. Item de Helfte der Hoytschlege umb trent tein Kuyen Hoyes geschattet, so fern sie sodane Hoytschlege nicht uth mynes gnedigen Hern Wiltmußen uthgerumet und mit eren Seegeln und Breven vertedigen können. Item en Stücke Mistlandes up dem Schlampeschen Wege by Peter Cappun synem Gesinde. Item en Stucke von Stroebin sinem Lande, belegen tegen Naseiten seinem Gesinde over. Noch einen Dres tegen Uppiten im felde belegen. Item en Dres up dem Schlampeschen Wege von dren Kopsteden. Noch en Dres to Arwaln by der kercken. Noch en Stücke Dres by Hantlin sinem Lande im velde to Arwaln belegen, item ein Stucke Dres up dem Wege de von Arwaln nach Tuckum geith. Noch en Stücke Mistlandes tegen des Oldesten sinem Gesinde belegen. Item ein stücke mistlandes by Pimpen sinem Gesinde belegen. Noch twe gesinde in dem enen¹⁾ heit Claws Lettow, de ander Annus Lettow. Duß is de Schedinge des Mistlandes im dorpe to Arwaln in dem velde

¹⁾ fehlt.

belegen. Erstlich antoheven mit Joachim Gail an dem Schlampeschen Wege, welcher noch des Oldesten Gesinde geith, ein Eckenbom met enem Cruize getekent steit, darby eine Kule mit Kalen gefullet, dem sulvigen Bome to volgen, da dar noch en Eckenbom steit, gligmetich mit enem Cruize getekent und eine Kule is, von dem Bome noch beth an einem Eckenbom und eine Kule is bi Pipen sinem Gesinde, an Hans Gailen sinem Mistlande. Solches soll Joachim Gail beth an de Brugge de nach Spirgen¹⁾ geith beholden, und Gail sampt seinem broder Elert dath ander veld, welck's nach seinem Gesinde belegen is. Solches alles soll obgemelter Joachim Gail sampt seinen Erven ahne jenige fernere Insage irer Verlehnung noch rowsamblich hebben und beholden nach Lehnguides Rechte tho ewigen Tiden. Difes tho Urkunde und mehrer Tuichnus der Warheit hebbe id myn Amtsingesiegel unten upt Spatium dufer Schrift rechtes wetendes dohn drucken. De gegeben u. geschrenen tho Tuckhum Donnerstag nach Johannis Bapstise nach Christi unsers Ienen Herrn geburth, dusent viffhundert undt im soven undt verfigsten Jare.

2 vidimirte Copieen:

pag. 21 f. v. Joh. Hundius d. d. Tuckumb 1631, Aug. 2 und

pag. 71 f. v. Godefredus Fabricius nach der beglaubigten Copie des Mitauschen Gerichts-Secretärs fridericus Klein.



V.

Hgg. Gotthard bestätigt dem Hans Geyle 4 ordensmeisterliche Urkunden seinen Besitz betreffend, d. d. Baldon 1570, Aug. 5 (Bel. V, 25 u. 75).

Von Gottes Gnaden wir Gothart in Lieflandt zu Curlandt u. Semgallen Herzog thuen kundt u. bezeugen hiemit vor uns unsere Erben, und sonst menniglich, dass uns hiebevorn Hans Gayle über sein und seines Vetterns Clauß Gaylen im Tuckumschen Amte habendes Landt etlicher gewesenen Herrn Meister in Lieflandt, nämlich des Herrn Cise von Rutenberge, Johan von Mengden, Walter von Plettenberg u. Herman von Brüggeneu genant Hasenkamp Brief u. Siegel aufgeleget und gezeigt, die wir auch nach Besichtigung Obrigkeit halben uf beschehenes unterthäniges Ansuchen zu confirmiren und zu bestetigen angenommen. Nachdem aber gedachte beide Vettern in getheilten Gütern sesshaft u. der Claus Gayl seinen

Theil-Zettel oder Brief unter des Seel. Johann von Wenge, Teutsches-Ordens gewesenen Companes zu Riga, Amt-Insiegel auf Papier geschriben auch furgetragen, mit untertheniger Bitte, wir wollten denselben zu mehrer seiner u. der Seinen Versicherung sonderlich confirmiren, ratificiren und bestätigen. Wan wir dan solche Bitte der Billigkeit nicht ungemess, zudem vermerket, dass die beiden Vettern alreit vor vielen Jahren getheilet gewesen und ihre Lande vermöge gedachtes Theilungsbrieffs unterschiedlich gehabt und genossen, als confirmiren, ratificiren und bestätigen wir solchen Brief in allen seinen Puneten Clausell und Artikeln, so viel solches zu Recht, bündig, dass der Claus Geyle und seine Erben, die verlehnten und getheilten, inhabenden Lande, bei ihrer verliehenen und bisher gehaltenen Freiheit auch hinfürder sollen haben zu geniesen, frei und friedsamlich ohne jemandes Eindrang oder Verhinderung zue ewigen Zeiten, jedoch, dass er und seine Erben dasjenige, was sich davon an Gerechtigkeit gebühret wie zu vorn als auch künftiglich uns, unseren Erben und Nachkommen zu leisten und zu thuen schuldig sein sollen. Des zu Urkundt und mehren Glaubens Versicherung haben diesen Brieff mit eigener Hand unterzeichnet und unserm anhangenden Secret befestigen lassen. Geschehen und gegeben in unserem Hofe Baldun Bauskischen Gebiets den fünften Augusti im Jahre nach Christi unseres Herrn u. Heilandes Geburt Tausend fünfhundert und siebenzigsten Göttert (L. S.)

Das diese Copey mit dem Originali übereinstimmig, ist dieselbe mit dem fürstl. Gerichts-Insiegel und des Notarii Unterschrift beglaubiget worden. Actum Tuckumb d. 2. Augusti Anno 1631.

Johannes Hundius
judicii Not. mppria.

Die andere Copie trägt die Vermerke:

Concordat cum vero suo Originali
(L. S.) Godefredus Fabricius Ober Secrs.

und:

Clauß Gaylen von Herzog Gotthard uf seine Theilungszettel und habende Privilegia erhaltene Confirmatio über Jockumsmuise, dasselbe Gütchen bey bisher gehabter Freyheit vor sich und seine Erben zu ewigen Zeiten zu haben, de dato Baldon den 5. Aug. 1570.



1) Godofr. fabricius hat „Spuringen“.

VI.
Brüderlicher Vertrag zwischen den 3 Söhnen Joachim
Gails 1580, Mai 29.
(Bel. V 77.)

Im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit Gottes thun kunth bezeugen und bekennen Wir hernach benannte Balthasar Lembruch Pastor zu Tuckumb, Reinholdt von Ungern von der Fiestell, Arndt Kurfell, Simon Iphenharen Amtmann zu Tuckumb, Eliasz Kieffel, Robrecht Guttjahr, und Michael Bürger vor all und jedermänniglichen insonderheit aber denen so hieran gelegen. Demnach wegen der theilung zwischen seel. Joachim Gaylen nachgelassenen Söhnen, als Claves, Christoph u. Georg Gaylen gebrüder, die Sie ihres gebürenden väterlichen anerbtten guthes, liegenden grundes, auch alles beweglichen und unbeweglichen sambt aller Zubehörunge, im Urwalischen belegen, fürzunehmen u. zu thuende gehabt, etwas Irrunge u. mißverstand erhoben, haben Sie sich in unser aller gegenwart, als hiezu von Ihnen erbeten, in aller freudlichkeit, mit freyen gutten willen wohl bedächtig ungedrungen und ungedrungen, also und dergestalt verglichen und gegegenander eine brüderliche Abtheilung fürgenommen, gemacht, vollendet, u. beschloffen, wie folget. Dieweiln Claus als der Eltste Bruder u. besitzer Ihres väterlichen angestorbenen Gutes auß brüderlicher Liebe und angeborner Treue bißhero darauß viel Liebe freundschaft u. alles Gutes (wie billig) erzeiget, deswegen Sie ihm zu gutem wiederum geneiget und hervorag, weiln sich Claus Ihr bruder, bereits uf solch Guth verändert, Sie aber noch unverehelicht, die Jüngsten, u. auch vorhabens wehren nechst Gottes beystandt an andrer örter zubegeben, u. etwas mehr zu versuchen, auß denen Ursuchen, und damit Sie ihm hinwieder der bewiesenen gutthaten ehlicher maßen dankbarlich erscheineten, so haben Sie vor Ihre zusprache u. gebührendes väterliches Patrimonium und anhabender gerechtigkeit, liegenden und fahrenden, einß vor alles, von ihrem Bruder Clausen gefordert, ein jeder dreyhundert Marck Rigißch vor sein apartß u. ablegung, welche jezgedachte dreyhundert marck Claus Gayl soll u. will schuldig sein seinen vorgedachten beyden brüderm Christoph und Georgen in folgenden unterschiedlichen zweyen terminen zu aller gnüge abzulegen und zu entrichten, nemlich Christophen ein hundert und fünfzig und dan Georgen einhundert \mathfrak{R} uff negst folgenden Michaelistag Anno achtzig, und darnach künftigh Jahr Anno ein u. achzig, wiederumb uf Michaeliß anderthalb hundert \mathfrak{R} dem Christophen u. Georgen zweyhundert \mathfrak{R} . Dagegen vor diese brüderliche ablegung so ufftragen und übergeben Christoph und George Gayl ihm Clausen Gayl ihrem bruder das ganze Guth u. Erbe an Land u. Leuten, auch allen andern, was dazu gehörig ist, nichts nicht ausbescheiden liegenden im fahrenden, beweg u. unbeweglich, wie das nahmen hatt, haben mag, u. ins künftige gewinnen möchte, in der allerbesten form weise u. gestalt wie das dem Rechten u. dieser Lande

Ordnung u. gebrauch nach, zum kräftigsten u. beständigsten, vor allem gericht u. recht geschehen soll kann u. mag, von ihrer hand und zuspruch in seine des Claus Gaylen, in alle desseben Erben hand und gewald übergeben u. uffgetragen, das jez auch vor uns obgedachten unterhändlern frey willig ungedrungen und ungedrungen, u. verzeihen sich beyde einhellighen hinfürder allen anforderungen Zuspruch eigenschafft recht u. gerechtigkeit, so sie bißhero an solchem Gutte gehabt gänglich u. in kraft dieses briefes, sollen u. wollen auch an Ihme Ihrem bruder, seinem Weibe u. Erben, über diese obgemelte ablegung, wie außdrücklich berühret, zu mahnen oder etwas zu fordern, noch was Sie zum behelf hierinnen vorziehen u. erdenken möchten, nicht fällig, besondern eins vor alles ganze u. gar vor sein recht eigenthumb u. Gutth behalten, gebrauchten, nützen u. nießen soll u. mag, seines gefallens. Auch über diese übergabe, soll Claus u. die Seinigen nicht pflegen schuldig u. verbunden sein, woferne etwa, diese beide Christoph u. Georg umb müßiggangs willen bey Ihme das ablager suchen u. halten wollten, allein dieß soll zu seynem gutten willen stehen. Wehre es aber Sache, daß Claus Gayl sambt seinem Weibe ohne Erben, nach dem Willen Gottes nach kurz oder lang durch den zeitlichen todt von himmen scheiden würden, alsdann u. auf diesen fall, so soll dieß gutth wie billig wieder zurücker an diese beyde brüder Christoph u. Georgen verfallen und wie sich gebühret, mit dieser abtheilung darvon nicht abgeschnitten sein, hinwider, da auch Christoph und Georg in maßen ohne Erben verstorben, soll nichts weniger als Ihr nachlaß, an Claus u. die Seinigen ebenmäßig u. widerumb verfallen seyn und bleiben. Und dieweiln dieser Vertrag u. Übergabe von uns auß obgerürt erbetenen Unterhändlern, begeben u. geschehen, alles in form u. maß wie obsteht, sie auch die gebrüder allerseits mit Hand u. Mund belobet u. versprochen für Sie u. alle Ihre nachkommen bey wahren brüderlichen trewen, an Eydes stadt, steht, fest und unwiderrufflich zuhalten u. durch keine undankbarkeit zu widerfechten, dabey zu bleiben u. darwider nimmermehr zu sein, zu thun, noch schaffen, gethan werden solle, keinesweges in oder außershalb rechtens, so haben wir auß Ihr aller drey fleißiges bitten, dieser briefe und abscheide zween machen lassen u. beden theilen einen zugestellet u. zu glaubens Uhrkundt mit Pittschaffen wißentlichen versiegelt, doch uns u. unsern Erben ohne Schaden. Geschehen zu Urwahlen in Clausen gesunde den neun u. zwanzigsten May nach Christi geburth ein Tausend fünfshundert u. im achzigsten Jahre.

Baltasar Lembruch,	Reinholdt von Ungern von der Fiestell,
mein eigen Hand.	mein eigen Hand.
Arendt Kurfel,	Simon Iphenharen, Amtmann zu Tuckumb,
mein eigen Hand.	mein eigen Hand.

Michael Borger,
mein eigen Hand

Coneordat cum vero sur originali.

Godefredus Fabricius, Ober Secrs.

VII.

Grenztheilung zwischen Armalt und Bokumsnuiſche
1586, Nov. 8.
(Bel. V, 81.)

Im Nahmen Gottes. Thun wir hernach benandte Reinholt von Ungern zur Fiſtell, Heinrich Wulff, Simon Iſenhafen, fürſt. Amptmann zu Tuckumb, Elias Khieſell, Amptſchreiber zu Candaw, Robert Guttjahr, Rötger Roſehaack, Steffan Königkampff und Reinhold Schwieringhuſen kund u. bekennen u. bezeugen vor alle u. jedermänniglichen, ſonderlichen denen hieran gelegen. Alß dan nun viel jahre hero faſt Irrung u. Zwiſt zwischen Hanß u. Claß Gaylen, wegen ehlicher Lande, daß einer des andern Lande inhaben u. gebrauchen ſoll, welches alles aber ein Mißverſtand geweſen, demnach beyden Theilen zu gute haben wir unß dieſer güttlichen Unterhandlung unternommen, ſie von beyden Theilen Bericht und Kegenbericht, auch die Theilbriefe, welche ein H. Cumpan zu Riga weyland zwischen ihren beyderſeits Elten uf ſolche Lande uſgericht, gehöret, überſehen und nach fleißiger Erkundigung aller Umſtände gehabten Irrung u. Mängel in guter freundlicheit zu ewigen Zeiten verglichen, vereinigt und vertragen, in maßen wie jeßo unterſcheitlich folgett. Zum erſten iſt abgeredet und bewilligt worden, daß Claß Gayll, nach Ausweiſung des alten Theilbriefes des H. Compans zu Riga, welche briefe dann bey wülden erkant, ſeine grenke halten ſoll, nemblichen anzufangen, bey Joachim, Claß Gayls geſinde, worbey zur rechten Handt ein Eichenbaum uf unfres gnädigen Landesfürſten und Herren Lande, mit einem Creuß gezeichnet ſtehet, worbey auch eine Kuhle mit Steinen u. Kohlen gefüllet, von dar den alten Schlampischen weg, ſo nach des Wehen Wagers Geſinde gehet über zu treten, biß wiederumb an einen Eichenbaum auch mit einem Creuß gezeichnet u. eine Kuhle mit ſteinen und kohlen iſt, von dem Baume u. dieſer Kühlen herunter zu gehen, biß an den halben Tuckumbischen wegk, wie man von Hanß Gayl nach Claß Gayllen gehet, worbey wir hart an den wegk eine neue Kul haben machen laßen. Dieſen Tuckumbischen oder Spirriſchen weg über zu treten, ein wenig zur Linken handt und alßdann den Pener biß an Hanß Gayllen Miſtacker hinwieder zu gehen, biß wieder an einen Eichenbaum, auch mit einem Creuß, worbey dan eine Kuhle mit ſteinen und kohlen gefüllet iſt. Von dar zur linken Handte, [was] von dem Geſinde ſo Hanß Gayll uf Claß Gayll ſeine Lande geſetzt, aber Claufen jeßo wieder abtreten müßen, bis an die Spirriſche Brücken, iſt und behält alles weiter Claß Gayllen u. ſeine Erben und Hanß Gayll u. ſeinen Erben bleibet, das ander von dem Eichenbaum ab alles zur rechten handt, noch ein ſtück Mißlandes bey Pimpens geſinde gelegen, welches, ob ſolches wol Claß Gayll in Siegel u. Briefen erhalten, und vor das ſeinig beweißen u. bethätigen kann, iſt es doch nur umb Friedt, Lieb u. Einigkeit Hanßen Gayll von uns zu

geeignet worden. Das obgedachte Geſinde, ſo Hanß uf Claß ſeine Lande geſetzt, ſol Hanß Gayl erſtes tages weg ſetzen. Das hat ihm der Amptmann zu Tuckumb darzu vergönnet ſolch Geſinde in die Deyſen, welche ihm zur Viehtriſt von der hohen Obrigkeit verſchrieben worden, ſetzen mag, doch wo Hanß Gayl ſolche Deyſen mit Siegel u. Briefen, nicht verthedigen kann, ſo ſoll er Hanß ſchuldig ſeyn, von ſeinen Strewlanden im felde Arwalen, Meines gnädigen Herrn Bauren wiederumb ſo viel darlegen abzutreten. Und damit ſollen beyde Parthen Hanß und Claß Gayll alle ihre Mängel Zanck, Hader u. Zwiſtes vor ſich und alle Ihre Erben und Nachkommen allerſeits gänglich und unwiderruflich gericht, geſchlicht, vereinigt ſein und bleiben, auch all das ſo mit worten und wercken ſich zuvorn begeben, von beyden Theilen aufgehoben und hiermit ganz todt und vergeßen ſeyn, daß kein Theil von dem andern dadurch etwas ungütliches begegnen ſoll. Und damit es zum beſchluß noch deutlicher erkleret werde, ſo ſoll Hanß Gayll digit bey Claß Gayll, ſo wohl Claß jenseit bey Hanß nichts haben, ausbeſcheiden Michell Gabel ſein Land, welches Hanß Gayl ſeine Eltern an ſtrewlandt von der hohen Obrigkeit erkauf haben ſollen. Welches alles in allen punkten, wie vorher ſteht, beyde mit hand u. Mundt belobet u. zugeſaget, getreulich zu halten. Der erſte aber, ſo dieſen Vertrag widerſicht, ſol unſern gnädigen Landesfürſten zur Strafe zu geben ſchuldig ſeyn, Vierzig alte Thaler. Zur Urkunde, daß dem also, haben wir dieſer Briefe zween eines Lauts gemacht und mit unſern Siegeln wißentlich verſiegelt und jedem Theil einen zugeſtellt. Geſchehen zu Arwallen den achten Novembris, Ein Tauſend fünf hundred und im ſechs und achtzigſten Jahre.

L. S.	L. S.	L. S.
Reinholt von Ungern meine eigene Handt,	Heinrich von Lüding- hausen genant Wulff	Simon Iſenhafen, Amptman
L. S.	L. S.	L. S.
Elias Khieſell, meine eigene Hand ge- ſchrieben	Robert Guttjahr	Röttger Roſehaack
	L. S.	
	Reinholt Grevinghoff	
	(L. S.)	
Concordat eum vero suo originali		Godefredus fabricius Ober Secrs.



VIII.

Herzog Wilhelms Verlehnung de An. 1603 Fromin
Thor Haken uf Gaylen Gut gegeben.
(Bel. V, 31.)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm in Eyſlandt zu Churland u. Seemgalm Herzog thun hiemit kunth und bekennen, für Uns u. Unſere Nachkommen und gegen männiglich. Nachdem Uns Hanns Gail ſein in Tuckumb belegenenes Lehnguetlein, welches nach

seinem tödlichen Abgang an unsere Tafel verfallen sollen in allermaßen und weise, wie es seine Verfahren u. er innegehabt, bis dahero besessen, gutwillig angeboten, und auf gewisse Conditiones, so nebenst der auftracht auf sein Gailen unterthäniges Suchen in Unser Cantzeley gerichtlich eingeschrieben, cediret übergeben und eingeräumt, und aber der Achtbar und Wolgelahrter unser lieber getrewer frowein Thor Haken sich unter uns zu Dienste u. Aufwartung in Unterthänigkeit niedergelassen, dahero Wir ihme hiezu ein Stücke Guthes aus Gnaden, damitt Wir ihme zugehan, befördern wollen, als haben wir ihm nicht allein in solch Hans Gailen Gütlein aus obgerogte verhandelte Conditiones einzutreten u. das Gütlein einzunehmen gnädiglich verwilliget, sondern gönnen, geben u. verlehen ihm frowein Thor Haken, und allen seinen rechten wahren Erben u. Erbnehmen, umb seiner getrewen Dienste willen, so er Uns bis dahero gutwillig erwiesen hat u. noch ferner erweisen soll und wil, obgemeltes Hanns Gailen Guetlein, für sich, seine Erben u. Erbnehmen, mit allem was darzu gehoeret, als an Länden, Leuten, Aclern, geroedet und ungeroedet, Buschen, Teychen, Honigweyden u. alles wozu frowein Thor Haken laut erlangten Investituren recht hat zu besitzen zu genießen zu gebrauchen, auch zu versehen zu verpfänden zu verkaufen, jedoch mit diesem Bescheide, daß er Uns u. Unsere folgenden Erbheerschaft, solches vorerst anzubitten schuldig sein soll, frey u. friedtsamblich nach Lehngutes Rechten zu ewigen Zeiten.

Wir vergönnen auch ihm frowein Thor Haken Zeit seines u. seiner Hausfrau Lebens aus unserer Wildnis notthurftiges Brennholz, zu seiner Hofs Notthurft holen zu lassen. Die hohe Halsgerichtsgewald über solche Lehn bleibet Uns der Obrigkeit, doch soll, wan unter feinen Leuten oder Verbrechern auf seinem Grunde u. Boden vorhanden, ihm solches von Unseren Amtstragenden gemeldet u. dieselbe erstlich angreifen lassen, und uf der Amtstragenden Erfordern ausliefern. Die andern Gerichte, aber soll er in seinem Hofe zu hegen mächtig sein. Urfundlich haben Wir Herzog obgedacht diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben u. Unser Secret Siegel wißendlich hierunter hangen lassen. Geschehen u. gegeben zu Goldingen den 26 Tag des Monats Junii nach Christi unsers Herrn Geburt im 1603 Jahre.

In dorso.

Herzog Wilhelms Verlehnung uf Hans Gaylens Guetchen Erwalen frowein Thor-Haken de An. 1603 gegeben nach Lehnrechte außerm Halsgerichte, freye Hoelhung ad vitam, auf vorgehenden Anboth zu verkaufen.



IX.

Ex Actis Judicialibus primae Instantiae Tuckumensis.

(Bel. V, 85 ff.)

1.

Kundt u. wißend sey männiglichem sonderlich dieser ansichtigen, daß nachdeme hiebevör zwischen Hans Gaylen, seel. Joachims Sohns, an einem und seinem Vettern andern Teils jezigen seel. Claus Gailens Guetleins possessoris, wegen des ihme Hans Gaylen aus dem Guetlein gebührenden Erbteils allerhand Zwist u. Irrunge entstanden, worüber er Hans Gayle nebst seiner Mutter Sophia Wildaw für diesem zu Goldingen nicht allein protestirt, sondern auch im verschienenen 1625 Jahre für das Appellation Gerichte gedachten feinen Vettern Jurgen Gailen citirt gehabt, da dan folgender gestalt verabscheidet worden: daß Hans Gayl sambt seiner Mutter, Jurgen Gailen, so weit die sache in liquidatione versiret furm gerichte der I Instanz, wegen des Guetleins aber für J. S. G. citiren sollte, welchem Abscheide bis anhero nicht nachgelebet. Auf Unterhandlung gutter Leute zu Verhütung weitläufigen processus, Geldspilderung und anderer Ungelegenheit gedachter Hans Gail wegen seines Erbteils mit seinem Vettern Jurgen Gailen nachgesetzter maßen verglichen u. vertragen worden, daß nemblichen auf Fastnacht des bald folgenden 1630 Jahres, Jürgen Gayl seinem Vetter Hans Gaylen wegen aller seiner auf das Guetlein habenden Anspruchs und geforderten Antheils eins für alles 200 fl. pol. in einer Summe gewis und unfeilbar zahlen und erlegen soll. Wormit Hans Gayl vor sich, feinen künftigen Erben und Erbnehmen nun und zu ewigen Zeiten friedlich sein, und seine Vettern nach geschehener Zahlung desfalls nicht mehr mahnen und besprechen will. Hierbey zwischen ihnen abgeredet: Da Jurgen Gayl ohne Leibeserben verfallen und sein Vetter Hans solchen unbeerbten Todesfall ableben würde er, Hans Gayl das Guetlein hinwieder erben soll. Und weiln Jürgen Gayl von seinem Bruder Naveling wegen des Guetleins für Gerichte geschleift würde, Hans Gayln ihm in dem Proceß getrewen beystand wieder Naveling Gayl zu leisten angelobt. Womit die zwischen ihnen schwebende Zwiste, und was deswegen wie obgedacht gerichtlich furgelaufen, gänglichen cassirt und ufgehoben auch die brieflichen documenta, so Hanns Gayl u. seine Mutter Sophia Wildaw bey sich gehabt dem Jürgen Gaylen zurücker gegeben und zugestellet worden. Sollten aber noch einige Briefe zur Hintertreibung dieser Transaction von einem oder anderen Teile zum Vorschein gebracht werden, dieselben sollen todt, kraftlos und von keinen Würden geachtet sein. Alles bey Christlichen wahrem Glauben, sonder Befehde und Argeliff, steth fest und unverbrüchlich zu halten, haben beyde theile nicht alleine mit Hand gegebener Trewe angelobt, sondern auch zu mehrer Urfunde u. Gewißheit diese gültliche

Vergleichung dem Gerichts protocol ingrossiren und mit dem fürstl. gericht's Insiegel beglaubigen lassen. Signatum. Tuckumb den 18. Julii An. 1629.

Heute dato sind beide Contrahenten coram Actis erschienen, vorhero geschriebene Transaction gerichtlichen recognoscirt u. dieselbe mit dem fürstl. Gerichts Insiegel u. des Gericht'schreibers Unterschrift beglaubigen lassen. Act. Tuckumb ut supra

(L. S.) Johannes Hundius, Jud. Not.

(L. S.) Concordat cum Originali. Fridericus Klein.
Judicii Mytov Seors.

(L. S.) Concordat cum suo Transsumpto
Godefredus Fabricius, Ober Secr. mpp.

2.

Anno 1630 den 27. Novembris sind furm Gericht Heinrich Spencß sambt seiner frawen Edden Gayll und Jurgen Gayl sambt seiner frawen Margareth Lindemann persöhnlich erschienen und hatt Spencße gerichtlich eingezeuget, waßmaßen Er für diesem mit seinem Schwager Jürgen Gaylen wegen seiner frawen Vätterlichen u. Mütterl. Antheiles auch andern habenden Zu und Ansprache sich eines für alles güttlich u. gänzlich auf achtzigß gülden polnisch verglichen, welche gelder er in dato bahr in einer summen empfangen und deswegen sampt seiner frawen gedachten seinen Schwager dessen Erben u. Erbnehmern für sich u. die ihrige, wie solches zu recht am Kreftigsten geschehen konnte oder möchte, quitiren thete, sie desfalls nimmer zu ewigen Zeiten zu mahnen oder mahnen zu lassen; doch wollen sie sich die Sterbfälle, so weit ihnen dieselben zu stowr kommen möchte, fürbehalten haben. Hierbey Jürgen Gayll bey gutten gewisßen ausgesaget, er zu seiner frawen Margaretha Lindemann mit blößer u. lediger hand gekommen und nichts gehabt u. das mit seiner frawen eingebrachten gelden das güttchen gefreyet, die darauf haftende Schulde abgelegt auch waß sie sonst in diesen schweren Jahren für sich gebracht durch Ihrer beyderseits fleiß erworben wehre, daher er weilen er mit seiner frawen nicht beerbet auf seinen unbeerbten Todeßfall seiner frawen Margarethen Lindemann alle das seinige auftragen u. zu seines Nachlafes Erbin einsetzen thäte. Darnebenst seine fraw sich gerichtlichen verwahret, uf solchen Todesfall (welchen Gott in seinen Händen hat) nicht ehe aus dem Güttchen zu räumen, biß sie wegen dieses von ihrem Man gerichtlich geschehen Ufftrages ihrer eingebrachten Gelden auch derer gebührender Aufspruch befriediget worden, deswegen sie sich zum feyerlichsten wolte zu recht verwahret u. dieses zu verzeichnen gebeten haben. Zu mehrer urkundt ist dieses den actis Protocolli ingrossiret u. unterm gericht's Sigel extradiret worden.

Actum Tuckumb eodem Anno et die ut supra.

3.

Nebeling Gayll und seine Söhne sollen die nächsten an Todkums-muische (Kl. Drawingen) sein, wenn Georg kinderlos stirbt.

Anno 1631 den 16. Octobris seint Nebeling und Georg, Gebrüdere der Gaylen, vor Gericht erschienen und Nebeling sambt seinen beihabenden zweien Söhnen, Jost und Hans, für sich und in genugsam habender Vollmacht ihre Weiber und Kinder gerichtlichen eingezeuget, was maßen er Nebeling sich mit seinem Bruder Georg wegen des väterlichen Losaments, welches Georg iho in Besiß hat und was er sonst des verstorbenen Brudern, sonderlichen Heinrichen wegen, dessen Anpart er sich angeerbet zu haben vermeinet, aus dem Losament zu fordern hätte, gänzlichen, eines vor alles, wohlbedachten Muthes auf 700 R Rigisch brüderlich und gründlichen verglichen und vertragen, also daß er Nebel für sich, seinem Weibe und Kinder, alle an seinen Brudern wegen des Losamentes und verstorbenen Brudern Anpart halben habenden Ansprache ganz und gar schwinden und fallen lassen und dieselbe dieser brüderlichen Vereinigung [zufolge] aus dem Grunde gehoben und zu ewigen Zeiten cassiret und von Keinem wieder geregt werden sollten, inmaßen er sich aller rechtlichen Beneficien, so ihm und den Seinigen in einem oder andern, diese Vergleichung zu hintertreiben zu Statt kommen möchten, tam in genere quam in specie verziehen und begeben wolte. Dagegen Georg ihn auf diesen bevorstehenden Martini die benannte siebenhundert R an guter gangbarer Münze in einer Summen gewiß und unfehlbar auszufehren und zu erlegen beständig zugesagt. Über dieses zwischen beiden Brüdern abgeredet und beliebt:

Wann Georg ohne Leibserben versterben würde, seines Brudern Nebelings Söhne die nächsten zu dem Losament sein sollten, jedoch der landfürstlichen Obrigkeit an ihren Rechten und was Georg seiner nachbleibenden Wittben vermacht, hiemit durchaus nichts benommen. Zu mehrer Urkunde und unnachbleiblichen Haltung, ist dieser Vertrag den Actis Protocolli ingrossiret unterm Gerichtsiegel und des Notari Unterschrift ausgegeben worden.

Actum Tuckumb ut supra.

(L. S.) Johannes Hundius Judicii Secrus.

Concordat cum vero suo originali.

Godefredus Fabricius,
Ober Secrs mpp.



X.

Attestatio v. Jahre 1636

Seel. Anthoni Schoenbergs und Hansen Gayllen hinterlassenen Erben von Frau Elisabeth Gayllen ertheilet. [F. J. 318 ff.]

Des Durchlaughtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Friedrichs in Lieflandt zu Curlandt u. Semgallen Herzogs verordneter Präsident und Oberhauptmann auf dem Fürstl. Haus Mitau, Ich Alexander Korff von Kreutzburg und Steinbrunn, urkunde u. bekenne nebst meinen H. Assessoribus, den ehrenfesten, achtbaren und wohlweisen Joachim Busselberg, Bürgermeister, Johann Buchholtz, Gerichtsvoigt Arent Fröning u. Claus Rolofs Ratsverwandten zur Mitau, kraft dieser gerichtlichen Attestation, dass in unterem Dato in gewöhnlicher offener Gerichtsstelle erster Instanz allhier zur Mitau aufm Fürstl. Schloss, in der Person erschienen. H. Godofredus Fabricius, Konigl. Notarius Publicus und hiesiger Gerichts-Secretarius im Namen u. von wegen seiner H. Schwäger, H. Martini Schaderi, Seelsorgers der Gemeine Gottes zu Lapeicken, Herr Salomon Wittkopfs, H. Johann Wittkopffs Obersten-Lieutenants, Jungfer Sophia Schoenbergs, als saembtlicher seel. Anthoni Schoenbergs weilandt gewesenem Fürstl. Amtsverwalters zuer Frawenburg nachgebliebener Schwiegersöhne u. Erben, eröffnende: Welcher Gestalt Sie die saembtlichen Erben, ihre Frau Schwiegermutter Elisabeth Gayll, gedachten seel. Anthoni Schönbergs nachgelassene Witwe, anitzo Michael Herings aus dem Rosiedschen eheliche Hausfrau zum öftern erbeten, ihnen des seel. Anthoni Schönbergs Herkunft- und Geschlechtsurkunden und Genealogie Schönbergs nachgelassene Witwe, sambst andern zu der Gayllen Gute, so an itzo seel. Frowin thor Hakens Erben im Besitz hielten, gehörigen Siegel und Briefen auszuantworten. Sie aber die Frau Elisabeth Gayll gegen die Erben bestaendigst u. zur genüge erwiesen, dass dieselben Siegel u. Briefe sambst andern angelegenen Sachen in Farensbachs Zeiten als auch Anno 21 in Eroberung der Stadt Riga von Handen kommen, Preiss gemacht und verbrannt worden waeren. Damit aber dennoch gedachten H. seel. Schoenbergs u. Gayllen Geschlecht und Herkunft gemelten Erben guter Nachricht würde, die Verstorbenen in der Gruben nicht mehr geschaendet und sie dessen gerichtliche Gezeugniss trügen, die Erben ihre Frau Schwiegermutter, weilen die eine von sechzig Jahren alt belebte Matrona und unvermoegener Kräfte, dieselbe auf übergebene positionales ad perpetuam rei memoriam und wie zu Rechte gebräuchlich eidlich zu examiniren, zum Gerichte vorbetaget, welche dann in eigener Person erschienen und vermittelst körperlichem Eide ihrer Seelen Heil und Seeligkeit und so wahr als sie

ein Kind der ewigen Seeligkeit wollte werden bei Gott und seinem Heiligen Evangelion auf übergebene Fragestücke ad perpetuam rei memoriam ohne einziges Ansehen ihrer Kinder oder anderer Personen der lieben Wahrheit zu steur gerichtlich ausgesaget und eingezeuget.

Wahr, das Fr. Elisabeth Gaill nebst vielen andern mehr von ihrem herzlieben Mann seel. Anthoni Schoenberg zum öftern erzahlen gehört und sie in guter Gedächtniss behalten, dass seel. Anthonius Schoenbergs Vater, Georg Schoenberg geheissen, welcher in der Königl. Hauptstadt Breslau in Schlesien an dem neuen Markte ein eigen Haus gehabt und wie aldar gebräuchlich seiner Rente Gelder gelebet. Als aber dazumahlen Liefländische vom Adel der Orten sich aufgehalten, mit George Schoenberg bekannt, mit ihm conversiret, Gelder aufgenommen und bei ihm verzehret, er dieselbigen dieser Orten, allhier in Liefland hernacher durch schreiben gemahnet, welche gedachten Schoenbergen wiedergeantwortet, dass sie zahlen wollten, alldieweilen aber allhie in Liefland vor den Schoenberg treffliche Gelegenheit mit Gütern u. er seinen Stand besser allhie als draussen führen könnte, und gute Mittel haben möchte, als sollte er zu ihnen hierher kommen, sie wollten ihm zu einem Stücke Gutes verhelfen, dass er und all die Seinigen es ihnen all ihr Lebe lang zu danken haben würden. Welchen Vorschlage gedachter Seel. George Schoenberg gefolget, mit seiner Hausfrau Dorothea Reichenbach zweien Söhnen Georg und Anthoni (welcher Anthonius Gezeugen Mann geworden) von sieben Jahren sambst einer Tochter Eva ins Laud gekommen. Ehe und bevor aber Georg Schoenberg seinen Verbleib gewusst, er seine fahrende Habe in Krehm-Fässer eingepackt, in Dantzic deponirt, (so noch diese Stunde unabgefordert), nacher Liefland sich hieher begeben, und auf Verhelfen des liefländischen Adels Contentation und Beförderung, das Gut Treider-A erblich an sich gehandelt, in welchem er mit den Seinen etzliche Jahr gelebet, bis endlich der Moskowitersche Wütterich Iwan Bosielowietz in Liefland eingefallen, Georg Schoenberg seine Frau sambst den dreien Kindern, u. so viel hundert andern Liefländern mehr nacher Moscowien gefangen weggeführt, in welcher Moscowiterschen Gefengnuss auch George Schoenberg, wie auch sein Sohn Georg Todes verblichen. Und als Theils Nachbaren sich vom Wütterich los ranzioniret, hetten dieselben auf der alten Schoenbergschen Erbietten das Gut Treider-A besage uferichten entkommenen Contracten aus habender Vollmacht hinwieder verkauft, mit den Geldern in Moscowien nach der alten Schoenbergschen wieder gekommen u. die Gelder ihr zugestellt, dass sie sich auch mit ihren Kindern hette können

losranzioniren. Nicht unlängst nach Erlösung wäre die Mutter Dorothea Reichenbach zue Riga gestorben, Eva einen Polen Adrian Mallitzki geheiratet, er aber Anthonius Schoenberg bei Ihrer Fstl. Gnaden der alten Herzogin Hofmeister, dem von Budberg, umb Armuth halber gedienet, darnach auf Rosieten befördert, und als er Casualiter wohin anders zielende einen Schmied allda unversehens erschossen, weichen müssen, zu Ellern u. darnach zu Nerften, beim Herrn Burggrafen Efferen folgendes zum Newenguethe u. endlich zur Frawenburg Amtsverwalter gewesen, worvon allein die Frau Castelanin Holtshursche mit mehreren zu sagen würde wissen.

Das Wapen, so der alte Georg Schoenberg und ihr Man Anthonius Schoenberg geführt, wehre gewesen ein halb roth und halb grüne Lew in einem gelben Schilde, auf dem Helm eine gelbe Krone und ein halb rother Lew, die Helmdecke roth und gelbe, Dorothea Reichenbach aber hette geführt in einem blauen Schilde einen weissen Mühlstein, darinnen drei Hämmer eisenfärbig, auf dem Helm eine gelbe Krone, darauf ein halb Esel, welcher grau, und die Helmdecke blau u. weiss. Dessen hette einstmals Frau Gezeugin seel. Mann Anthonius Schoenberg ihrer Tochter Margareta Eleonora, itziger Gerichts-Secretarschen von Zeuge, in welchem guldene mit Seiden eingewirkte Schnüre gewesen auf adelsch einen Rock in einem Stücke machen lassen. Als solches Frau Gezeugin gesehen, sie es ihrem Mann heftig widersprochen, dass es ihrem Stande zuwider und sie die Leute damit auslachen würden, als hette Anthonius Schoenberg damalen darauf geantwortet: „Es werens seine Kinder wohl Bessers wert zu tragen, wann ers ihnen nur zu geben, er seinen Stand zu führen und nicht verarmt waere, hetten doch seines Vaters Knechte u. Mägde draussen Landes besser getragen und seine Kinder weren des Herkommens, dass ihnen wohl ein Mehrers zu tragen gebühren wollte.“ Darauf auf dem Stuhl sitzend bitterlich zu weinen angefangen, Gott geklagt, dass es ihm und den Seinigen so ergangen, und er ausser seinem Stande leben müssen. Bald nach Farensbach Zeiten Athonius Schoenberg Todes verfallen. Fünfzig Jahr alt gewesen, wie er Frau Gezeugin geheiratet. Sechzehn Jahr mit ihr im Ehestande gelebet, acht Kinder Namens: Maria, Margaretha Eleonora, Dorothea, Elisabeth, Hedwig, Sophia, Eva und Wilhelm gezeuget und es ohngefahr ins vierundzwanzigste Jahr, dass Seel. Anthonius Schoenberg gestorben, und so viel waere ihr von ihres seel. Mannes Herkunft wissende, welches sie wie gedacht zum öftern von ihm verzaehlen gehört.

Ihr Geschlecht der Gayllen hette diese Bescheidenheit, wie das sie von ihrem Seel. Vatern

Hans Gaylen gehört u. ihr wissend, dass der erste Gayll Namens Andreas mit H. Meistern Plettenbergen aus Westphalen jugendlich in das Land gekommen, gemeltem H. Meister also treulich bevorab in den Moscowitterschen Kriegen gedient, dass er ihm endlich das im Tuckumschen belegene Gut, welches anitzo seel. Frowin thor Hakens Erben in Besitz mit aller adlichen Freiheit verlehnt u. erblich gegeben. Dessen Hausfrau Anna von Ungern, ihr Erbe wiederumb Andreas Gayll, dessen Ehefrau Dorothea Brackells, deren Vater Pastor zue Dörpt gewesen. Diese beide, Hans Gaylen, Frau Gezeugin Vater und ein Sohn Burchardt, welcher eine Anna von Bergen gefreyet, gezeuget; Hans Gaylen mit Hedwich Rahdies außm Schmittischen gebürtig, die acht Schwestern gehabt, davon die Eine den Bürgermeister zue Dörpt mit Namens Schenck gefreiet, die andere Heinrich Soldau, Voigt zue Pernaw, die Dritte Casper Müllern, Bürgermeister zue Dörpt, die Vierte einen Vegesack, die Fünfte einen Goes, die Sechste Johan Schutzen, die Siebente einen Ochsendorff u. die Achte einen Berg bekommen. Sich Anno 1562 verheiratet und hinwieder gezeuget, so als es aus seel. Hans Gaylen eigener producirter Hand ufzeugniss ich an itzo befunden; Anno 1563 den Sohn Dietrich, welcher Hinrich Sehls damaligen Landrentmeisters Tochter Anna gefreiet, Anno 95 aber den 1. Septbr. gestorben. Anno 66 die Tochter Anna, welche Melchior Traß gefreiet, der vorm Schwedischen Kriege allhier zur Setzen Amtmann gewesen, in Schweden aber gezogen und alda gestorben, Anno 68 den Sohn Neveling so gestorben, Anno 74 den 13. Augusti, Anno 70 die Tochter Illse, so nicht 14 Tage gelebet, Anno 72 einen todtbaren Sohn, Anno 73 die Tochter Catharina so Anno 1602 gestorben, Anno 74 den Sohn Hans, der ins 3te Jahr darnach gestorben, Anno 76, die ander Tochter Illse, den 20. Apprilis, itzige Frau Gezeugin, Anno 78 die Tochter Ursula, die Anno 88 den 7. December gestorben, Anno 80 die Tochter Gertiud, die Hermann Wiegermann Anno 12 gefreiet, deren Tochter Barbara noch lebet, Anno 82 die Tochter Christina, so Anno 88 den 19. December gestorben. Zudem so hat ihr Vater, Hans Gayll in Herzog Gotthardt Kriegsdiensten in die 32 Jahr eine Fahne, so sie selber gesehen, von braun Armisi, darin ein Büffelskopf und drei weisse Ordens-Kreutze gemalt gewesen, geführt, und ihr Fändrich gewesen

Hat also Hans Gayll mit Hedwig Radies 31 Jahr im Ehestande gelebet, darauf Anno 92 den 30. Octbr. Hedwig Radies, Hans Gayll aber Anno 13 den 11. Septbr. gestorben.

Schliesslich hat Frau Gezeugin Aelter-Vater einen Bruder gehabt, mit Namen Ulrichs, welcher

ausser der Ehe gelebet¹⁾. Und so viel auch von der Gayllen Name und Geschlechte. Im Übrigen wollte sie sich auf den alten Hermann Gerths berufen haben.

Wann dann obgesetzte Kundschaft von Wohl-gemelter Elisabeth Gaylen, bei gutem, reinem Ge-wissen, Ihrer Seelen Heil und Seeligkeit und so wahr als ihr Gott und sein Heiliges Evangelium hier zeitlich und dort ewig helfe, so wohl Theils schriftlich als nunmehr mündlich in eigener Per-son gerichtlich einbekannt und auf übergebene Fragestück ad perpetuam rei memoriam abgelegt, mehrgedachter Fabricius aber und seine Bei-erben, inständigst angehalten, hierüber gerichtliche Zeugnisse mitzuthemen, als habe ichs ihm auch nicht zu verweigern gewusst. Urkundlich unterm wissentlich anhangenden Fürstl. Gerichts-Insiegel und beneben meiner so wohl adel als auch unade-licher Herrn Beisitzere, eigenhändigen Subscrip-tion. Actum aufm Fürstl. Hause Mitau furm öffent-lichen gehegten Gerichte, frühe, Morgens Glocke Sieben d. 26. Aug. 1636.

Alexander Korff von
Kreutzburg
Oberhauptmann.
Claus Roloffs
Ratsverwandter.
Jacobus Busselberg
der Zeit Burgermeister von
Mitau.
George von Ungern
Gerichts-Beisitzer.

Gabriel Fock
mein eigen Hand.
Johann Buchholtz
Gerichts-Vogt.
Arent Fröning
Rats-Verwandter.
Henricus Haelter
Iudicii civitatis Mitaviensis
Secret. requisitus in fidem.



XI.

1637. Protestatio und Retorsio.

Herrn Godofredi Fabricii im Nahmen sämpt-licher Miterben seel. Hanß Gaylen und Anthoni Schönbergs contra Herr Otto thor Hacken.

(F. J. pag. 363 ff.)

Anno 1637 den 20. July ist in loco Iudicii zur Mytaw für Ihre Gestr. dem H. Oberhauptmann Korff, H. Godofredus Fabricius, Königl. Notarius Publicus u. hiesigen Gerichts-Secretarius, persön-lich erschienen, und gebeten, weilen heutiges Tages H. Otto thor Hacken wider ihn in seiner Praesentz eine Protestation gerichtlich in scriptis übergeben, ihm darüber glaubwürdige Copiam mit-zuthemen, welche wie es billig, als ist ihme auch, weilen sie in quantum iuris acceptiret, extradiret u. lautet dieselbe von Worten zu Worten wie folget:

¹⁾ Wol eine Verwechslung mit Burchardt, der ein Bruder ihres Großvaters war. Dgl. die Darstellung im Status Cau-sae n. 1653.

„Wohlgeborner, Edler u. Gestrenger H. Ober-hauptmann, Hochgeehrter Herr u. werter Freund, nebst Wünschung der Gnaden Gottes u. meiner willigen Diensterbietung. Ich lebe der gänzlichen Hoffnung E. Gestr. werden sich ganz günstiglich erinnern, [dass ich], wie ich erfahren, dass der Godfried Fabricius Gerichts-Secretarius allhier das Gelegenheit zur Schlocke von dem Hans Becker, den sie sonst Noelting heissen, an sich gehandelt, wider ihn allewege des Kaufes den 27. Juny bei E. Gestr. protestiret, hernach den 29. Juny bei-wesend des Secretarien Godfriedes abermalen protestiret, sagende, dass der Hans Becker nicht bemechtiget gewesen das Losament zur Schlocke zu veräussern oder zu verkaufen wider seel. Frowin tohr Hackens Erben, [die] an das Gelegenheit Mitinteressiren (daran erstlich, dass es wider gehörte noch meines seel. Vaters Gut wie wir Erben solches mit mehrerem darthun werden her-nacher u. weiter interessiren wir Erben wegen etzlicher geraubten Stuten, welche der seel. Jur-gen Gayll meinem seel. Vatern aus seiner Weide geraubet, welches sich auf eine ziemliche Summa belaufen wird) haben sollen, wie dann auch der Hans Becker von diesen Sachen wohl weiss, dass er auch vor dem H. Oberhauptmann zur Tuckumb H. Plettenbergen ist vorgefordert worden u. wegen des Losaments befraget, wie ers innehet, der Hans Becker geantwortet, er hätte es von seinem Schwager Jurgen Gayll. Wie und wasser Gestalt wissen wir Erben auch woll, bitte hiermit aller dienst-lich E. Gestr. geruhen u. bitte aller günstiglich, dass ich wegen Hans Beckern u. dem Secretario Godfrid wegen meines Protestirens unter E. Gestr. Hand u. Siegel von E. Gestr. wollte gerne Ab-scheid haben. Solches sind wir Erben seel. Fro-win thor Hackens aller Gebühr nach zu verschul-den erboetig. Mytow d. 20. July 1637.

Hoffe E. Gestr. Herl. werden diese meine Protestation annehmen an diesem Gerichte und wils auch weiter suchen, dann dies nur ein münd-liches gewesen ist.

E. Gestr. Dienstwill. Otto thor Hacken.

Hierauf H. Fabricius reprotestando et extor-quendo hinwider eingewendet. Soviel nun ipsum principale negotium dieser petition concernirte, dass naemlich Hans Beckern nicht gebühren wollen ohne der Hacken Erben Interesse und vorbewusst die Schlocksche Gelegenheit an gemelten Erbkäufer zu verhandeln, dass er Fabricius den Hackens Erben noch keinem frembden, wer der auch sei, an diesem Losamenten nicht das Geringste ge-ständig. Erstlichen darumb, dass es von dem H. Heermeister Plettenberg vor 117 Jahren (vor dem andern im Tuckumbschen belegenen Gayllen-Gut, darin Hackens Erben an itzo hausieren und es

Secundum Subiectionis Pacta, als anderer Privilegien so wohl an den Schwertmagen als Spielseiten der Gayllen vererbet worden) den Gayllen und keinen Hacken verlehnet, dass also H. Fabricius wegen seiner vielgeliebten Hausfrauen, Margaretha Eleonora Schoenbergen, Mutter seiner Hochgeehrten Frau Schwiegermutter, Frau Elisabeth Gayll, als einer natürlichen Erbin alle der Gayllen Güter, benebenst seine andern Miterben, succediren u. an sie verstemmen. Und wann schon dieses ganz nicht wäre, habe H. Eabricius vors andere von ermeltem Becker ein dreifaches Recht erblich an sich gehandelt und gekauft, als erstlichen dass er der Becker wegen seiner Hausfrauen, Catharina Gayln, Mitgabe Hochzeitkleider u. Bettgewand aus dem Losamentchen diese Zeit über bis an dato von Jurgen Gayllen, als ihrem leiblichen Brudern u. seinem Schwager, nimmer ausgestattet und sie an der Schlockschen Gelegenheit in allewege dafür das jus retentionis gehabet, vors andere habe er dem mehr gemelten Gayllen auch ein ziemliches an Gelde zu seiner Nothdurft, als was dem Gaylen auf den mit seel. Hacken angewanten Process u. sonsten ufgegangen unterschiedlichen vorgestreckt und nachm Podolnschen Aufzuge ausmontirt, und ihm vor solchen Summen als Mitgabe u. Aussteuer die Schlocksche Gelegenheit dieser Gestalt verhypotheciret, dass da in der Podolnschen Expedition Jurgen Gayl Todes verfallen, dass also dann die Gelegenheit seiner Schwester Catharina Gayll u. ihren Kinder erblichen sein u. verbleiben solle, vor seinem Abzuge noch mit warmer Hand übergeben, tradirt u. transportirt. Vor solches Recht hätte nun erwähnter H. Fabricius mit Hansen Beckern einen gewissen Erbkauft getroffen, richtig vollzogen gerichtlich recognosciret u. confirmiret u. er nunmehr ein rechter Erbbesitzer der Gelegenheit wäre. Alldieweil aber noch gar sehr ein Zweifel, das vors Dritte der Wohlgedachte H. Jurgen Gayll Todes verblieben sein sollen, als hätte in hunc casum er H. Fabricius in angezogenem Contracte sich auch verobligiren müssen, gegen Gayllens Widerkunft und Erlegung seines daran habenden Summe ihme dem Gayllen die Gelegenheit wieder zu cediren u. abzustehen. Dass aber vors Vierte H. Otto thor Hacken H. Gayllen eines Diebstahls oder vielmehr eines offenen Raubes beschuldiget, gleichsam derselbe seinem seel. Vatern etzliche Stuten aus der Weiden geraubt haben solle, darvon sagte H. Fabricius, wie er es nicht anders wisse und von Hans Beckern gehöret, dass wegen solcher Stuten (nicht dass sie von Gayllen geraubet oder gestohlen) die Sache in rem judicatam ergangen u. hette der H. Haken seel. Vater irgend einerlei praetension an Gayllen oder sein Gütchen darumb gehabet, würde solches bei seinem Leben wohl gevindiciret und es eben uf diesen seinen Sohn nicht

haben kommen lassen. Nun aber dieser Otto thor Haken sage, dass der H. Fabricius ein Gaylen Gut redimiret u. die Gayllens sämbtliche Erben, sie die Hackens Erben noch umb ihr Rechtes väterliches Stammgut, welches die Gayllen in alten Jahren wider die Heiden und Musscowiter-schen Feind ihrem Blut verdienet, gerichtlich conveniren wollen, wie nämlich sie an die Gayllen Güter geratheu und daran gediehen wären, als wollte er nun so aufziehen u. sie von ihrer rechtmässigen Action abschrecken, thäten sich aber daran ganz nichts kehren, sondern vorbehielten ihnen die Gayllens Erben noch immer salvam actionem, dieselbe wider die Hackens Erben gerichtlich zu vindiciren. Wunderte derohalben H. Fabricius nicht wenig, dass Otto thor Hacken mit solchen ungereimten Dingen so aufgezogen kommen, und ihn den H. Jürgen Gayll, als die ganze Familie atrocissime injuriren durfte, da er doch, wann er der Gayllen Namen hörte zur Dankbarkeit vor ihnen seinen Hut wohl abziehen u. derer Erben, dass sie ihre Güter bis anhero genossen, solches mit dankbaren Gemüthen wohl geniessen lassen möchte. Gestunde nochmalen H. Fabricius H. Haken noch keinem Tertio an solcher Schlockschen Gelegenheit nicht das geringste Recht u. wollte wider H. thor Haken Kraft diesem zum feierlichsten reprotestiret haben, de omnibus tam causatis quam causandis damnis et expensis, im übrigen aber sich wegen des von den H. Haken besitzenden Gayllen Guts auf der Erben hiebevorige gerichtlich interponirte protestationem die sie hiemit Kraft diesem auch reitereit haben wollten, referiren u. fundiren. Und weilan das gemeine Sprichwort ernstlich erfordert, dass man de mortuis et absentibus nil nisi bene zu gedenken, alle geistl. u. weltliche Rechte auch bei hoher Strafe des Lebens verbieten, dass keiner dem andern weder realiter noch verbaliter an Ehr u. guten Leumund kränken noch schenden solle, er aber, H. Otto thor Haken, vor weniger Zeit in Gegenwart des Herrn Oberhauptmanns Korffs dem H. Fabricius in die Augen gesagt, dass, da seine Voreltern die Gayllen von den rechten Gayllen wären etc. durch welches H. Hake recht echte und die aus Hochdeutscher Nation entsprossene Gayllen gestanden und per consequens noch ein ander Geschlechte der Gayllen vilioris farinae statuirt u. gemeinet, und also an dieser Gayllen guter Herkunft u. untadelhaftem Geschlechte dubitiret und dasselbe injuriret, er und seine Hausfrau, auch gegen Franz Boecken u. Anna Snoeckels gedacht haben sollte, dass diese Gayllen Freibauern gewesen etc., dass solches geredet, so er nicht hoffen will, oder noch gestanden werden sollte, als saget H. Fabricius Kraft diesem, non animo injuriandi, sondern zu Rettung unanstreitender Ehre und guten Leumunds

iure retorsionis dass diesem nicht also, sondern vor Gott u. aller Welt ihnen Unrecht geschehe u. einem jeden solchen calumnianten so lange für einen Freibauern u. unechten halten u. aestimiren thäte bis er diesen Gaylen ein Contrarium beweisen würde. Würde aber einer, wer der auch sei, wider die verlehnten Gayllen noch was mehrs diese Zeit hero injuriose geredet oder noch ins Künftige zur Vergeringerung ihrer guten existimation, hochdeutscher Herkunft und untadelhaften Geschlechte auszugießen sich unterwinden, es käme diesen Gayllens Erben zu Ohren, oder nicht, so bewahren sie sich Kraft diesem, dass sie darumb mit solchen u. dergleichen Ehrenschänders, keinen Process nicht wollen führen, sondern verweisen nur hiermit solche Gesellen an ein löbliches Gericht der Fürstl. Stadt Mytow derer Protocolla aufschlagen zu lassen, so werden sie so viel daraus zu entnehmen haben, dass sie sich Zeit ihres Lebens darmit werden behelfen können. Massen ich dann auch die auf des abwesenden H. Jürgen Gaylls von H. Otto thor Hacken an itzo transferirten Raubschmach u. Gewalt im Namen seiner als ein naher Blutsfreund u. Schwager hiemit inseriret und so weit conditionaliter eingeschlossen auch solches in seinen eigenen Busen, Hals und Herz mit Widerhacken zurück geschoben haben will u. sage ausdrücklich dass dargegen solcher Stuten H. Haken einigerlei praetension competirte, er solches mit guter manir des Rechtes eifern und so injuriose nicht von sich schreiben dürfen, auch dass solcher Raub u. Diebstahl H. George Gayll nun u. nimmermehr in Ewigkeit von keinem einzigen Menschen erwiesen noch dargethan werden soll. Ganz dienstlich bittende, solches wie Rechtens auf u. anzunehmen und ihm hierüber gerichtlichen Schein unterm Fürstl. Gerichts-Insiegel mitzuthemen. Welches wie es billig und in quantum juris acceptiret, als ist auch, H. Fabricio darüber gerichtlichen Schein zu extradiren, nicht umgangen. Urkundlich unterm aufgedruckten Fürstl. Gerichts-Insiegel u. des H. Oberhauptmanns Subscription. Actum Mytow ut supra.



XII.

Status causae de anno 1639.

Seel. Hans Gaylen hinterlassener Erben contra Otto Chorjucken [Bel. V, 9 ff.]

Es ist in alten Jahren einer Nahmens Andreaß Gayll von langer Statur, welchen man den großen Gayll geheißten, weiln er den Seinigen nicht gehorchen wollen und Lust zum Kriege getragen mit zweien vom Adell einem Spanheim und Plettenbergen dem Iyländischen Orden wider die Moscowiter und Eitthauer, wie

litera A. des Gottfeel. H. Doctor Gaylls vidimirtes missiv bezeuget, zugezogen, welcher wie von Klägern zu subsumeren, hernachmals, umb seiner getreuen dienste mit dem Anno 1432 vom H. Meister Rutenberg dem Wessel nach Teutischen Lehnrechten gegebenen Stück Landes nach dessen Absterben und Anno 1458 vom Herrn Meister von Mengden genannt Osthoff mit noch einem andern Stücke Landes nach Lehngutsrechten verlehnet und begabet, daß also derselbige Große Gayll des Guths Erwahlen primus acquirens ist. Und als er Todes verbliehen sein Successor dieselben beyde Stücke Landes wie auch das dritte von Herrn Meister Plettenberg Anno 1495 Hans dem Rechtsfinder (welcher kein Gayll gewesen) nach Churischen Rechten verliehenen Hacken Landes geerbet und auf ihn verfallen. Gestalt den auch die andern succedirenden Gaylen umb ihrer getreuen Kriegesdienste mit noch anderen Ländern mehr vom Herrn Meister Plettenberg de Anno 1512, 1515 und 1520 nach Livischen Rechten belehnet versehen und die von dem H. Hacken habende Siegel und Briefe es nicht anders werden auszuweisen haben. Und nachdem der Gottfeel. Herr Herzog Gotthardt Christmilder gedächtniß daß Feudum Ducale acquiriret und diese Fürstenthümer Churland und Sengallen der Cron Pohlen Subject geworden, hat nach verlaufenem Jahre Ihre Fürstl. Durchl. hochgedacht den Gaylen sämmtliche Gütter auff Anhalten in allen Punkten und Clausulen gnädigst confirmiret, daß dieselben nach Livischen Rechten (das ist auf männlich und weiblich Geschlecht) sie vererben, besitzen, genießen können und mögen, daß also die Gaylen hoc in passu licet non fuissent Nobiles, dennoch des iuris gratiae sich auch zu erfreuen gehabt und posito, sed non concessio, daß sie sich derselbigen Freyheit nicht zu gebrauchen gehabt hetten, so ist doch litera B. im 6. punct von Ihr. Fürstl. Durchl. Christmilder gedächtnis Herzog Godhart ausdrücklich versehen, daß alle der Herr Meister Lehnen so wohl derer vom Adel als Hausleuten unter der Gnaden Freyheit zuziehen. Denn solches sind die Worte selbigen privilegii „daß nicht alleine die „Ritterschaft, sondern auch diejenigen, so mit ihnen in „gleicher Dienst u. Freyheit sitzen“, die Freyheit der „Gnaden mildiglichen zu genießen haben sollen. Nun aber sitzen die Hausleuthe quod hoc fundamentum, mit dem Adeln in gleicher Dienst und Freyheit sintemahl, sintemahl denselben die Gütter ebener maassen jure feudi verlehnet undt sie ihr Blut und Wohlfarth im gleichen vorß Vaterlandt gestürzet mitaufgesetzt, wie solches auch der Gayllen Verlehnung nicht anders meldet, als daß der eine bevorab umb seiner getreuen Kriegesdienste mit so viel Stücke Landes auf ein mahl belehnet, undt damit dieser punct sothanen privilegii noch desto besser zu verstehen sein möchte, als hat in solchen formalibus distinguiret: „Was wier aber an neuen Lehnen Zeit unferer „Riegirung nach dem Privilegio damit die Königl. „Mtt. zu Pohlen die Ritterschaft dieser Lande in gemein

„begnädiget,“ vergeben, oder nachmahlen unserer Gelegenheit noch verlehnen möchten, darinnen hat der Lehntträger nichts weiters zu genießen, als was seine Investitur in sich begreift undt aufweist. Was aber wohlgewonnen undt erworbene Güther anreicht, mit denselben ist nach gemeinen Rechten ein jeder befugt zu thun und zu lassen seines Gefallens. Welches fürstl. Privilegium J. K. Mtt. Christmilder hohen Andenkens, König Stephanus vor der Plesskow den 28. Novbr. Anno 1581 confirmiret ieszige riegirende Königl. Mtt. auch nach beygefügten praejudicii litt. B. B. decretiret, daß also numehr gar nicht zu disputiren, daß die Haußleuthe ihrer alten Ordenslehne in utrumque sexum nicht fächtig sein sollten. Weiln nun die Gayllen in allwege solches Gntt besessen und der letzte possessor Hansß Gayll Klägere seel. Vater und Großvater Anno 1562 seel. Hedwich Radyß gefreyet, er mit derselben unter andern auch einen Sohn Dietrich gezeuget, solchem seinem Sohn Dietrich aber in Erreichung seiner Jahre Annas Sehs gefreyet, umb Unvermögenheit u. hohen Alters, als auch da ihm Anno 1592 dessen Haußfrau Hedwich Radyß abgestorben, so wohl der darauf hastenden Schuld halber Kraft Commissorialischer Transaction u. Vergleichung de Anno 1594 lit. C. solch Gut abgetreten u. specificirten seinen Unterhalt darauß genommen. Wie aber ein Jahr hernacher Anno 1595 den 1. September auf Agidii derselbe Dietrich Gayll auch gestorben, von 95 bis 1602 dessen Wittibe, welche hernacher sich mit Herman Gerths hinwieder befreyet, und es dem alten Hansß Gayll gar sehr verdrossen, daß seines Sohnes Witwe wider seinem Willen undt ohne Vorbewußt seiner gedachten Gerthsen geheiratet in dem Gute geseßen, er ihr einen Verdruß, wie er sie ihrer Anwartung u. praetension halber auß dem Gute hinwieder setzen möchte zugedacht und dero halben, weiln seel. Antonius Schönbergk seine Tochter ieszige Klägerin Elisabeth Gayll Anno 1603 in der großen Pestzeit darzu ihm über die maassen wohl gewesen, solche freye, zu erleben, gefreyet, hat er dem seel. Schönberg, den er vom Herzen wohl vermocht, ihm zum Brauttschake mit warmer Handt daß Gut aufgetragen, die darzu gehörigen Siegel u. Briefe in einem Lädichen verwahret mit übergeben und damit er des Dietrich Gaylls Wittibe aus dem Gute setzen möchte, er mit Schönbergen solch Gut erblich zu behalten u. ihn den alten Gayll bis an sein Ende zu unterhalten, die Wittib darauß zu setzen die übrigen Schulden vollends zu bezahlen u. ihn endlich begraben zu lassen, geschlossen. Nachdem mahln aber seel. Schönbergk mit dem auch seel. H. Frawin Thor Hacken gute Freundschaft u. Vertraulichkeit gepflogen, hat er ihn als einen gelahrten u. erfahrnen Mann in aller guten Confidenz eins mahls umb guten Raths, was doch an bemeldten Briefen zu thun wäre, gefragt, seel. Hacken die Briefe mit dem Lädichen sie durchzusehen zu sich genommen. Endlichen Schönbergen zum Bescheide gegeben, weiln lit. D. das Gut ein

Lehngütchen und er daran nicht kommen könnte, an ihm selbstn auch eine sehr schlechte Gelegenheit wehre undt da er etwas darumb zu thun gedächte, er ein weit mehres, als es etwa von Werdt sein würde, darüber spendiren, undt mit den Briefen wenig ausrichten möchte, als hat der H. Hacke noch ferner dieselben bey sich behalten, sie dem Schönberge, der dem seel. Hacken wohl ein mehres zugetrawet, wieder zu geben öfers vertröstet, also daß Schönberg nach dem Gutchen nicht viel gefragt. Inmittelst seel. H. Frawin Thor Hacken in tergum seel. Schönbergs (weiln der alte Gayll ihm sagen lassen, daß der Schönberg zu dem Gute nicht Eust haben solle) mit dem alten Gaylen, der beynähe von 100 Jahren alt u. ein rechtes Kind gewehsen, es dahin practisiret mit gutten Worten u. geschwinder Behändigkeit denselben dahin beredet, daß er ihn (weiln er die Briefe allbereits in Händen) erst ins Gutt genommen und wie er nur den Fuß in dem Gutte gehabt er den alten Mann als ein Kindt dahin persuadiret, daß der Gayll, welches er doch keinesweges mächtig gewehsen, ihm dem H. Frowin Thor Hacken Anno 1603 den 7. Junii auf gewisse puncten Lit. E. erblichen verhandelt, also daß der Kläger erb. und väterliches Stammgut Erwahlen per Contractum emptionis et venditionis davon der H. Hacke ein gleichlautendß Exemplar hat, ins erste gar vor ein liederliches Geldt Lit. F. ohngefehr für 1669 fl. 6 gl., welches doch nicht über die Hälfte aufgekomen noch mit quittantzen zu beweisen sein wirdt, von ihm abgebracht. Wie nun der seel. H. Hacken solches erhalten u. gar wohl verstanden, daß so ein vermeinter Erbkauf in den Rechten weder gegründet noch irgendt zuläßlichen, indem kein Vater seinen Kindern u. Successorn zu praejudicio angeerbte Stammgüter auß Händen geben u. veräußern kann, der vermeinte Kaufbrief kein Kaufbrief, der keine requisita hette und der seel. Gayll auch decrepitus senex qui infantibus, (Juxta illud bis pueri senes. De T. in l. 2. de tem. moto) comparandus fuit daherö dann auch senectus magna mortis similis, als ist Hacke dahin bedacht gewesen, wie er den alten Gayll noch weiter einnehmen möchte, theils ihn auch, daher, daß wann er stürbe, das Gut ohne dieses an die fürstl. Tafell verfallen würde u. was dergleichen persuasionen und vielleicht mit untergelaufenen Comminationes mehr gewehsen, erreicht, daß der alte Gayll nach dem getroffenen Erbkaufe eodem Anno kurz hernacher, daß Gut Ihrer fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm gleichs denen mit Hacken getroffenen Punkten des Gaylen Schulden zu bezahlen und ihn zu unterhalten aufgetragen. Welches J. f. D. H. Herzog Wilhelm dem Hacken als seinem Diener hinwieder nach Lehngutsrechten verliehen, Hacke aber nichts desto weniger laut angezogenen Puncten etwas Schulden, kaum auch wohl noch nicht die Hälfte, bezahlet, gestalt dan auch der seel. Anthonius Schönberg Anno 1605 wegen seiner Haußfrawen Brauttschak 200 fl. u. Anno 1621 oder 22 hernacher Gerth Parhorst wegen seiner Frawen

Aussteuer gedachten Hacken u. nicht J. S. D. quitiret. Worauf denn zu sehen, wie die Sache getrieben und gelauffen. Wie nun dem alten Gayll die Conscientia aufgewacht und er sehen, daß es nicht gut gemacht, noch er seinen Kindern ins Künftige würde zu verantworten haben, hat er lit. G. bey Jhr. Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm Anno 1607 den 8. May aber mahlen umb Erlasung der Auftracht Supplicando angehalten, als er aber abschlägliche Antwort darauf bekommen, hat er Anno 1609 noch ferner darumb suppliciret, welches Gesuch ihm denuo durch die Fürstl. H. Räte rotunde abgeschlagen u. kein schriftlich respons mitgetheilet, daher er ihme den Ursache erschöpft, sich deswegen für einem Notario Publ. litt. H. den 24. May Anno 1609 protestando zu bewahren. Als solches der seel. Anthonius Schönberg vernommen, daß sein Schwieger Vater der seel. Gayll und er wegen seiner unmündigen Kinder sich sehr übel für gesehen u. ihm das Gut von H. Hacken geringe machen lassen, endlichen sich resolvirt u. seiner Anno 1605 gethanen Quittanz u. Verzicht Anno 1611 den 18. Augusti lit. I renunciirt u. dieselbe protestando retrahiret. Als der alte H. Hacke vernommen, er mit guten Worten den seel. Schönberg vorgegeben, daß weils der liebe Gott ihn mit vielen Söhnen, den Schönberg mit Töchtern gesegnet, als sollte einer des Hackens Söhne successu temporis eine Tochter des Schönbergs freyen, als verblieben demnach seine Kinder bey dem Gütchen, auf welches freundliches Vorgeben, der seel. Schönberg insonderheit da er eodem Anno von J. S. D. H. Herzog Wilhelm auf seine u. seiner Hausfrauen Lebetage mit einem Stückchen Landes im Frauenburgischen verlehnet, gesehen, darmit stillgeschwiegen und nichts weiteres sentiret. Welches der alte Gayll ihm je länger je mehr zu Gemüthe gezogen, daß er auch endlichen Anno 1613 den 11. Sept. Todes verfallen. Worauf der Fahrensbachsche Tumult entsprossen, der seel. Schönberg etliche Jahr hernacher auch gestorben und bey der Schönbergischen, iziger Klägerin, die Peste eingerissen, daß ihr auch 4 Kinder dadurch weggenommen. Nichts weniger die andern Interessenten Anno 1617 den 2. May vor denen dahmahlen alhier im Lande anwesenden Königl. H. Commissarien litera K. protestando sich ihres Rechts bewahret, worauf endlichen Jürgen Gayll Burchharts Sohn lit. L. Anno 1619 mit dem alten H. Hacken einen Process und zwar mit geliehenen Geldern angefangen. Als er aber denselben verloren und nicht def Vermögenß gewesen, daß er ihn weiter hätte fortsetzen könne, hat er sich ex desperatione und auß Armuth in die Podolische Expedition begeben und damals seinen Successoren ihr competirendes jus reserviret, solche Rechte Bewahrung aber eodem Anno den 11. May aufm Fürstl. Hause Mitaw durch den Notarium Publicum Holtschur insinuiret, worauf Anno 1621 der schwedische Krieg eingefallen u. bis an Anno 1629 gewehret. Von Anno 31 bis 35 mit dem seel. H. Hacken unter-

schiedlichen darvon geredet, daß er der Gaylen Gut so schlechter maßen nicht behalten könne, welches er sehr übel aufgenommen u. schlechte Antwort von sich gegeben, daß auch endlich jezige Klägere darüber verurthsacht, weils lit. M sie der Siegel u. Briefe Copien, weder auß der Fürstl. Canzley noch auß Sendeschreiben von H. Hacken u. dessen Erben bekommen können u. von Beklagten dennoch atrocissime injurirt, daß sie lit. N. Anno 35 den 5. Novbr. protestiren müssen darauf auch die Befl. Anno 1637 den 10. Octobr. lit. O. vor Gerichte Citiret, welche Citationem die Befl. Lit. P. in termino verworfen, die Kl. aber lit. Q. die Befl. Anno 38. den 4. Augusti abermahlen citiret. Weils aber kein Gerichte geheezet u. die Kl. lit. R. dem Befl. gewisse Puncten zugeschiedet, darauf sie sich mit ihnen zu vertragen gesonnen, sie auch den Terminum Anno 39. im Herbst gehalten auß Ehehafften nicht abwarten können, als ist die Sache bis ad proximum des 1640 Jahres verschoben. Daher der Terminus.



XIII.

Bericht von der Gaylen Gut im Tuckumsdjen
De Anno 1653.

(Bel. V, 1.)

Es ist in alten Jahren einer Namens Andreas Gayll, den man „den Großen“ geheissen, mit zweien vom Adel einem Spanhøyem und Plettenberg aus Teußland dem Eysländischen Orden wider die Eittower als andere damalige Heiden zugezogen und als sich derselbe umb den Orden wohlverdient gemacht, ist er in Anno 1432 vom Herrn Meister Rutenberg mit des Wessels nach deutschen Lehnrechten gegebenem und eröffneten Stücke Landes, nach Absterben aber oberwähnten Herr Meisters von den folgenden H. Meister von Mengden in Anno 1458 mit noch einem andern Stücke Landes im Tuckumsdjen nach Lehnrechten verlehnet, daß also derselbige große Gayll selbigen Guts Urwahn primus acquirens ist. Als er aber Todes verbliehen seind solche Länder, wie auch das dritte Stück einen Hafen Landes, welches der H. Meister Plettenberg Anno 1495 nach Thurischen Rechten verliehen uf seine Successoren gestammet und verfallen. Gestalt dann auch die andern succedirenden Gaylen umb ihrer getreuen Kriegsdiensten mit noch andern Ländern mehr in Anno 1510 darvon ein Vidimus sub Lit. A.¹⁾ hierbeigefüget, wie auch 1515 et 1520 begabt und versehen, und die Gaylen in die 12 mal wie solches mit den Lehnbriefen, welche alle ingesamt Otto von Thor Hacken u. jeziger Besitzer des Haupt-Guts Originaliter in seinen Händen hat, genugsam zu behaupten, verlehnet worden sind. Anno 1530 hat selbige Güter sämbtlich besessen Andreaß Gayll Secretarii fabricii Hausfrauen Älter-

1) = II v. J. 1515 (?)

Vater der Müttern wegen, welcher einen Bruder gehabt, der außer der Ehe gelebet und 3 Huren-Söhne gezeuget Namens Jochim. Dieser Jochim hat endlich durch Hilfe des H. Meister den alten Andres dahin gezwungen, daß er die Ländel zu Urwalen mit ihm durch den Compan zu Riga Johan von der Wenge im 1547 Jahre, wie der Theilungs-Zettel lit. B.¹⁾ mit mehreren besagt, hat theilen müssen, welcher Abschnitt des Guts der Joachim mit seinen unrechten Erben, ohne einige fernere Zusage, der Gaylen Verlehnung nach, Inhalts dem angezogenen Theilungs-Zettel, ruhsamlich behalten, nach Lehngutes Recht zu ewigen Zeiten, daher dann dies jezige Gütchen noch diese Stunde die Bauern Jockumbsmuische nennen. Das andere Theil aber des Gutes Urwaln hat des alten Andrey Gayl Sohn Hans Gayl Secretarii fabricii Hausfrauen Großvater sambst allen Original-Siegel und Briefen vor sich und seine Erben behalten, welsches endlich obgedachter Hans Gayl per nudam Capitulationem Anno 1603 de 7. Juny vor gar ein liederlich und geringes Geld an Seel. frowin zur Haken erblich verhandelt. Der Hake es auch, daß obwohl über solchen Handel capituliret, dessen dennoch ungeachtet mit Vorbeigehung des andern damals im Leben zur Schlocke wohnenden Brudern Burchard Gayls und seines Sohns Georg, der noch antzeho in Turkey gefangen gehet, wie auch seiner dreien Töchter und ihrer Männer so weit gebracht, daß endlich der gottfeelige Herr Herzog Wilhelm das Gut dem gemelten Haken nach Lehnrechte gegeben, dessen Erben es noch diese Stunde in solchem jure besitzen. Ob nun wohl der mehr besagte alte Hans Gayl solches alles hernach von Anno 1605 bis Anno 1613 an seinen Tod und die andern Erben noch immer folzig es widersprochen, retractiret und darwider protestirt, hat es doch nichts geholfen, daß also die rechten Gaylen ganz liederlich ohnegefähr mit ausgekommenen 600 oder 800 fl. Kauffschilling darvon abgebracht. Und so viel hiervon.

So viel aber Jochim Gayl und seine unechte 3 Kinder betrifft. Als derselbe Todes verfallen, ist der Huren-Claß Gayl ins abgeteilte Land getreten, welches der alte Hans Gayll, als der rechte Besitzer und Legitimus Successor nicht gestatten wollen, der Claß aber bei dem Gottseligen Herrn Herzog Gott-hardten so viel impetiret, daß er nicht alleine bei solchem Gütchen conserviret, sondern es ist auch solch Erbtheilungs-Zettel uf Jockumbsmuisch Lit. C.²⁾ Anno 1570 den 5. Aug. in allem confirmirt, dasselbe Gütchen bei bisher gehabter Freiheit vor sich und seine Erben hinwieder zu ewigen Zeiten zu haben und zu behalten. Claß Gayl hat, wie er darbei erhalten, 10 Jahre hernacher naemblich den 29. May 1580 Jahrs sich mit seinen andern beiden Brüdern

Christoff und Georg umb Jockumbsmuische Lit. D.¹⁾ dieseergestalt vertragen, daß er einem jedem loco patriae et matrimonii 300 R ausgesprochen, wormit sie ganz vom Gute abgeschnitten sein sollten, jedoch cum hac reservatione, in casum der Nichtbeerbung des Claßens, daß alsdann solch Gütchen an obige beiden Brüdern hinwieder zurückfallen et e contra gehalten werden solle.

Wie der alte Hans Gayll solches gesehen, daß er mit seinem Widersprechen und Zancken an Jochims Kindern nichts mehr haben noch gewinnen können, hat er sich endlich den 8. Novbr. 1586 Jahrs mit Clausen vertragen und ist also zwischen ihrer Scheidung dazumalen eine richtige Grenze gemacht und ufgerichtet wie Lit. E.²⁾ mit mehreren zu ersehen. Dieser Claß Gayll hat im echten und rechten Ehe-bette gezeuget 4 Söhne als 1. Neveling, 2. Jochim, 3. Heinrich und 4. Georg wie auch 3 Töchter. Neveling der älteste Bruder der keine Mittel, die andern Brüdern abzulegen, gewußt, auch ohne dieses das Gütchen so viel Jahre innegehabt und besage seiner Schwägerin Sophia Wildawin Supplication Lit. F. in die 3000 R daraus genossen, hat das Gut nicht behalten können. Der andre Bruder Jochim ist Todes verfallen und hat einen Sohn Hans nach sich gelassen, welcher nach seines Vatern Tode allererst von dem vierten Bruder George Gayl, besage der darüber aufgerichteten gerichtlichen Transaction de dato Tuckumb de 18. July 1629 Jahrs Litt. G.³⁾ mit 200 fl. abgefunden, der dritte Bruder Heinrich aber ist ohne Erben gestorben, also daß der jüngste und vierte Bruder Georg ins Gut succedirt und sowohl wie schon gedacht des Jochims Sohn Hansgen, der in Eifland gestorben sein soll und ein Kleinschmiedt seines Handwercks gewesen, wie auch seine Schwester Ede Gayl Heinrich Spendts Hausfrau mit 80 fl. Litt. H.⁴⁾ den 27. November 1630 als auch Litt. I.⁵⁾ obgedachten Neveling Gayl mit 700 R über das vorig genossene ausgegüttert und abgefunden. Nun ist dieser jezgemelte Georg Gayll nach seiner Hausfrauen Margareta Lindemans Absterben in diesem 1653 Jahre im Vorjahr auch Todes verfallen und zwar ohne Leibes-Erben einziger Söhne und Töchter, als kommen des Neveling 5 Söhne Jost, Hans, Christoff, Otto und Georg und wollen das Gütchen Jockumbsmuische hinwieder erben und zwar 1. daß es ihnen als legitimis successoribus de jure et ex privilegiis antiquis competire und dann 2. daß sie es ihnen auch in der gerichtlichen verzicht Litt. I. per expressum vorbehalten, daß da George ohne Leibes-Erben verstürbe, sie also dann die nächsten zum Losament hinwieder

1) = IV.

2) = V.

1) = VI.

2) = VII.

3) = IX, 1.

4) = IX, 2.

5) = IX, 3.

sein sollten und wollten. Nun befindet sich Litt. G. ¹⁾ in der gerichtlichen Transaction daß der verstorbene Jürgen Gayll aus erheblichen Ursachen des Jochims Sohn Hanßgen, Kleinschmiedt in Liefland, das Gütchen dieser Gestalt ufgetragen, daß da er der Jürgen ohne Leibes-Erben verfiere und diesen seinen Todesfall der Hanß ableben würde, daß er der Hanß das Gütchen wieder erben soll, als ist schon dieser Hanß vor des Nevelings Söhnen der nächste darzu. Hierbei wird auch gesagt, daß in der Schwedenzeit Neveling des Hauses Tuckumb verraten, daß es übergegangen auch ander Excessen mehr verübet, daß er darüber peinlicher Tortur unterworfen und als er vor ein Jahr 18 oder 20 Buschwächter zum Clivenhose gewesen er bei der fürstl. Willkür also gehandelt, daß er darüber abgeschafft, das Amt und Land meiden und nacher Liefland ziehen müssen, alldar er gestorben und seine Söhne außer dem Christoff noch in schwedischen Diensten begriffen. Nun fragt sichs allhier, ob dann des Nevelings Söhne in solch Gütchen Succediren können da doch ihr Vater, der das Gut so hoch beschweret, darauf die Schuld noch haftet, einmal und mehr als zu viel abgelegt. Und so das Crimen perduellionis wahr und erwiesen, ob nicht auch seine Erben deshalb des Lehns verlustig. Oder da Hanß Gayll der Kleinschmitt in Liefland noch am Leben, ob der ex Donatione nicht vielmehr succediren solle, oder da er tot, ob nicht das Lehen eröffnet an J. S. D. hinwieder verfallen.



XIV.

1772. Die Hahns in Litthauen regen die Indigenatsfrage der Gayll an (A. Fam. Arch.)

1.

Pro Memoria.

Da wir Endesunterzeichneten mit dem Herrn Adam Gayll, Pfandbesitzern auf Lufian in Litthauen in einen Rechtsstreit gerathen, welchen er in der Qualität eines Kurländischen vom Adel führt und daher zu unserm Prejudice und zum Nachtheil der in Litthauen angefahrenen Familie Hahn Rechte für sich erringen will, die ihm, wofene er kein Kurländischer vom Adel wäre, keinesweges competiren könnten, wir aber gegründete Veranlassungen zu glauben haben, daß die Familie Gayll keine unter den kurländischen Adel aufgenommene Familie sei, gleichwol wir von der kurl. Ritterbank und den nachherigen landtäglichen und Conferentialschlüssen, die von den zum kurl. Indigenat recipirten Familien handelt, keine solche Kenntniß erlangen mögen, daß wir gegen obgedachten Herrn Gayll zuverlässige Behauptungen wagen könnten, so haben wir in der Überzeugung, nirgend zuverlässiger als bei Einer Hochwohlgebornen kurl. Ritter- und Land-

schaft hiervon belehret werden zu können, Eine jetzt zum Landtage versammelte Hochw. R. u. L. vertrauensvoll hiemit angehen und Hochdieselben gehorsamst ersuchen wollen, uns darüber in authentischer Form eine schriftliche Belehrung Hochgeneigt werden zu lassen: ob nämlich die Familie Gayll eine zum kurländischen Adel aufgenommene in der kurl. Ritterbank verzeichnete Familie sei, oder ob dieselbe Familie etwa nachher durch landtägliche oder Conferential-Schlüsse die adeligen Indigenats-Rechte in Kurland erhalten habe. Da wir diese Belehrung blos zu Abwendung des uns drohenden Schadens, ohne Jemandes gute Rechte kränken zu wollen, uns erbitten und da die Folgen von incompetenten Anmaßungen kurländischer adeliger Rechte auch für den in Kurland wohnenden Adel nachtheilig werden können, so schmeicheln wir uns um so mehr einer geneigten Willfahung unserer Bitte, als der kurländische Adel das Interesse der in Litthauen wohnenden Mitbrüder von dem seinigen nie trennen zu wollen, allezeit rühmlichst gezeigt hat. Herman Carl Hahn, Capitaine und Pfandbesitzer von Vogeliszef.

Johann Raphael Hahn, Erbherr auf Laschmen-Pomusch.

2.

Mitau aus der Landesversammlung Extract des Diarii d. 25. August 1772.

Auf das Promemoria derer Herrn von Hahn aus Vogeliszef und Laschmen-Pomusch geben die Landboten zu erkennen, daß die Familie von Gayll in der Ritterbank nicht zu finden sei. Sie wären überhaupt gegenwärtig nicht in der Lage auf eine kategorische und authentische Art zu sagen, ob die Familie Gayll das Indigenat habe oder nicht.

(L. S.) Ernst Wilhelm v. der Brüggen
p. t. Ritterchafts-Marschall meine Hand und Siegel.

3.

1772, Aug. 27 machen dieselben Herrn von Hahn dem Herzoge von ihrem bei dem Landtage gemachten Schritte Mittheilung und suppliciren, der Herzog möge in seinem Archive in den Landtags- und Conferential-Schlüssen nachsehen lassen, ob die Familie Gayll recipirt sei oder nicht.



XV.

Attest zur Ahnentafel vom 14. April 1773.

(A. Fam. Arch.)

Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Peter in Livland zu Kurland und Semgallen Herzog, freien Standesherrn in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goshütz etc. Wir verordnete Ober- und Regierungsräthe bezeugen kraft dieses bei unsern tragenden Würden und adeligen Worten zur ungezwei-

¹⁾ = IX, 1.

felten Wahrheit, daß Vorzeiger dieses der hochwohlgeborene Casimir Wilhelm v. Gayl¹⁾, fgl. preuss. Etn. einer uralten adeligen Familie, dessen Vorfahren schon vor undenklichen Jahren in diesen Herzogthümern gewesen, Besitzlichkeiten gehabt und in fgl. poln. Kriegsdiensten berühmt geworden, nach diesen abgezeichneten und von 6 adeligen Gezeugen unterschriebenen auch in Cancellaria Ducali producirten, für richtig erkannten und hier in der Ordnung gesetzten Ahnen, als nämlich der Familie von Gayl, von Kudling, von Cheuring, von Altenbockum, von Bistram,

1) Sohn von Otto Christoph und jüngeren Bruder von Adam Friedrich. Er ist der Stammvater des in Preußen blühenden Zweiges.

von Sacen²⁾, von Stromberg abstammen und daß dessen Vorfahren ihres erworbenen Ruhms auch der erlangten Ehrenämter und Kriegsdienste halber der Welt bekannt gemacht worden.

Datum Mitau d. 14. April im Jahr nach Christi Geburt 1773.

Otto Christoph v. der Howen,
Landhofmeister und Oberrath.

Otto Friedrich Saß,
Oberburggraf und Oberrath.

Joh. Ernst Klopmann,
Kanzler und Oberrath, Ritter
des St. Annen-Ordens.

Christoph Friedrich Georg
v. Medem.
Landmarschall und Oberrath,
Ritter des heil. Stanislaus-
Ordens.

2) fehlt: von Klopmann.



XVI.

Die von 6 Edelleuten bestätigte Ahnentafel.

(Orig. im A. Fam.-Arch.)

<p>Georg v. Gayl, Lehns herr a. Waldaiten im Römischen. Christina Kudling.</p>	<p>Jacob Christoph v. Cheuring. Barbara von Alken-Bockum, Philipps Schwester.</p>	<p>Ernst v. Bistram auf Lufian. [Dorothea] von Sacen, eine Daterschw. des sel. Landhofm.</p>	<p>Levin von Klopmann auf Schorstädt. Maria Elisabeth von Stromberg.</p>	<p>Friedr. Joh. v. Klopmann auf Würzau u. Schorstädt. Marg. Anna v. Plater.</p>	<p>Johann von Stromberg auf Pöhlen. Marie Elisabeth von Mirbach aus Puffen.</p>	<p>Reinhold Hartwich v. Mirbach, Hauptm. a. Doblen. Gerdrutha von Medem aus Blankenfeld.</p>	<p>Jochim Johann v. Puttkamer auf Poniemon. [Anna v. Plater.]</p>		
<p>Johann von Gayl, fgl. poln. Major, Erbh. a. Kl. Prawingen od. Ottogailen, Pfdh. a. Kl.-Roennen.</p>	<p>Margar. Elisabeth von Cheuring nachher verm. mit dem poln. Etn. Hans Georg v. Taubenheim.</p>	<p>Ottomar Alex. v. Bistram, Erbh. a. Lufian.</p>	<p>Anna Sophia v. Klopmann.</p>	<p>Levin von Klopmann a. Schorstädt.</p>	<p>Maria Elisabeth v. Stromberg.</p>	<p>Friedrich Casimir v. Mirbach auf Jernetzkef.</p>	<p>Helene Elisabeth von Puttkamer, Wittwe Sacen aus Kaltenbrunn.</p>		
<p>Otto Christopher v. Gayl, fgl. poln. Major, Erbh. a. Kl.-Prawingen oder Ottogailen im Tuckumschen, so er 1743 an das fürstl. Haus verkauft Pfdh. a. Lufian im Apitschen † 1747.</p>	<p>Eva Catharina v. Bistram geb. 1719 † 1750 im April.</p>		<p>Friedrich Wilhelm v. Klopmann, Erbh. auf Groß- u. Klein-Schorstädt auf Lindenfeld geb. 1698 den 2. Mai verm. 1718 den 10. Nov. † 1758.</p>		<p>Gerdrutha v. Mirbach. Geb. 1703 den 10. Aug. † 1757 im August.</p>				
<p>Adam Friedrich v. Gayl geb. 1741, Juli 25, verm. 1761 Mai 25, Pfandh. auf Lufian.</p>				<p>Sophia Dorothea Klopmann geb. 1731 Oct. 8 [† 1797].</p>					

Otto Wilhelm Christopher von Gayl geb. 1761, Juni 3 [† 1804 April 6].

Johann Adam Ferdinand von Gayl geb. 1764 [nach dem Kirchenb. v. Birsen 1765] febr. 24.

Lovisa Gerdrutha Elisabeth von Gayl geb. 1766, Juni 19 [† 1807, Nov. 2].

Daß vorstehende väterliche und mütterliche Ahnen der hochwohlgeborenen Otto Wilhelm Christopher, Johann Adam Ferdinand und Lovisa Gerdrutha Elisabeth Geschwistern von Gayl in allem ihre völlige Richtigkeit haben, solches bezeugen wir hiermit bei adeliger Treu und Glauben mit unsern eigenhändigen Unterschriften und angeborenen Petschaften. Datum Mitau den 22. Juni Anno 1772.

(L. S.) Carl Friedrich von Bistram
Erbherr auf Waddagen.

(L. S.) Adam Friedrich Klopmann
Erbherr von Würzau.

(L. S.) Carl Friedrich von Mirbach
Chursächsischer Kammerherr.

(L. S.) Adam Friedrich von der Osten genannt Sacen,
Erbherr von Kaltenbrunn.

(L. S.) Friedrich Reinhold von Mirbach
Hochfürstlich Curländischer Cammer-Junker

(L. S.) Hermann Dietrich Schulte
Ingenieur-Capitaine.

Hans [Gail], Rechtsfinder,

nach Kurischem, später nach Livischem Rechte belehnt 1494, 1512, 1515, 1520 mit Oberwaelen.

Andreas [Erwahlen jetzt Prawingen] 1530 Alleinbestzer. Theilt 1547 mit seinem Bruder die Länder zu Urwalen. **A.**

Der alte Hans † 1613 Spt. 11. Er soll 1603 „fast 100 Jahr alt“ gewesen sein; jedenfalls kindisch und altersschwach. Er trägt 1601 seinem Schwiegerohne Schönberg das Gut [Erwahlen] auf, verkauft es aber dann 1603 an Frowin thor Hake. Ux.: 1562 Hedwich Radvys † 1592.

Elert. Burchard lebt zu Schloß. 3 verheirathete Töchter. Jürgen noch 1653 in Türkischer Gefangenschaft. Er processirte noch 1619 m. Frowin zur Haken.

B.

Dietrich † 1. 9. 1595, ihm cedirt 1594 der Vater das Gut [Erwahlen]. Ux.: Anna Sehls die in 2. Ehe Herman Gehrts heirathet. Darüber aufgebracht läßt der alte Hans ihnen auch nicht das Gut zukommen.

Elisabeth. Conj.: 1601 Antonius Schönberg, † vor 1618 Hans der Alte trägt ihm das Gut auf [Erwahlen.] **C.**

Jochim [Jokums-muische, später Gaylenhof, jetzt der Beihof Schloßhof zu Prawingen] unvermählt. Er zeugt illegitim 3 Söhne.

Claus [Gaylenhof] wird 1570 von Hz. Gotthard bei seinem Gute confirmirt und regulirt 1586 die Grenze mit Hans.

Christoph.

Georg.

werden 1580 vom Bruder abgefunden und beabsichtigen bald nach 1580 in die Fremde zu ziehen.

Neveling, auch Nebel, Nebeling, ux. Sophie Nesseling. Kann sich auf Gaylenhof nicht halten und cedirt es dem Bruder Georg; wird Mitte der 30er Jahre vom Amte einer Klivenhöfischen Buschwächters wegen Untreue verjagt. Wegen Verraths des Türkener Schlosses an die Schweden peinlich torquirt † in Livland.

Jochim Hein. Georg succed. Edde rich ins Gut Gay. conj.: ohne - lenhof Hein. Erben. galt 1637 als todt, † 1653. ux. Margaretha Kinde- mann, deren Sohn 1. Ehe

Hans Klein- schmied in Liefßland, ihm sagt Georg das Gut auf d. Todesfall zu. Er soll 1653 † sein.

Joh. Kower, Kober auch Koffer.

Catharina Gem. Hans Becker gen. Noelting — auch Hans Schenßlich genannt Becker benamset, der 1632 das Losamentchen an der Schloße an Godofr. Fabricius verkauft. Noch 2 Töchter von denen eine wol Rötcher Bodcher, die andere wol Jochim Homann ehelicht.

Jost verzichtet freiwillig auf seine Primogenitur. In schwedischen Diensten.

Hans [Gaylenhof] (noch 1654 Jokums-muischa gen.) Amtsverwalter in Calzno beim Obristen Joh. Ernst Streiff von Lauenstein, ihm wird 1653 Gaylenhof zugesprochen. In Schwedischen Diensten, 1654 wird er von seinem schwed. Eide entbunden und huldigt dem Hzg. † 1657 in der Pest.

Christoph.

Otto. In schwed. Diensten. Erbherr auf Gaylenhof [Kl. Prawingen später Ottogailen genannt] lebt noch 1687.

Georg. In schwed. Diensten. Lehnsbesitzer auf Waldath [im Rönnesschen] in Kurland. Gem. schon 1652 Ernestine Kudling, C. des Usmaitenschen Fischmeisters Johann.

Jochim alia. fällt als Militär in schwedischen Diensten.

Johann. Kgl. Major 1697 ermordet. Erbh. a. Kl. Prawingen [Ottogailen], Pfandh. auf Kl. Rönnen. Gem. Marg. Elisabeth Cheuring. Von deren Sohne Otto Chrf. † 1747, auf Ottogailen u. Lukian (im Apitschen Kreise in Litthauen) u. seiner Gemahlin Eva Cath. v. Bistram stammen die Gayls in Preußen ab. Derselbe Otto Chrf. verkauft 1743 Ottogailen oder Kl. Prawingen an den Herzog.

A.

Gaylsche Genealogie nach Darstellung der Elisabeth Schönberg gb. Gayll (F. J. 318).

Andreas Gayll

kommt mit O.M. Plettenberg ins Land, dient unter Plettenberg in den Moskowitzschen Kriegen, wird endlich mit dem im Tuckumschen belegenen Gute, „welches anitho (1636 26/VIII) S. frowin thor Hakens Erben in Besitz, belehnt und mit allen adlichen Freiheiten erblich begabt.
G e m. Anna v. Ungern.

Ulrich, Bruder des Eltervaters der Elisabeth Schönberg, lebt außer der Ehe.

deren Erbe-Sohn?

Andreas.

G e m. Dorothea Brackells, T. des Pastors zu Dorpat.

Hans † 1613, Sept. 11; 32 Jahre fährlich in Herzog Gotth. Kriegsdiensten. G e m. 1562 Hedwich Rahdies a. d. Schmiltischen † 1592, Oct. 30.						Burchardt. G e m. Anna v. Bergen.				
Dietrich geb. 1563 1/9. G e m. Anna, T. des damaligen Landrentmeisters Heinrich Sehls.	Anna geb. 1566. G e m. Melchior Crafft vor dem schwedischen Kriege Amtmann in Seßen, zieht in diesen Krieg u. fällt allda.	Neve-ling 1568 † 1574 13/8.	Julse I geb. 1570 † nach 14 Ca-gen.	Sohn 1572 todte-boren.	Catharina geb. 1573 † 1602.	Hans geb. 1574 stirbt ins 3. Jahr hernach (1576/77).	Julse II (Elisabeth) geb. 1576 20/4 lebt 1636. G e m. I 1596/97 Antonius Schönberg † 1612/13. G e m. II Michael Hering a. d. Rossfenschen lebt noch 1636.	Ursula geb. 1578 † 1588, Dec. 7.	Gerdrut geb. 1580. G e m. 1612 Hermann Wiegermann. Barbara Wiegermann „lebt noch 1636“, die Eltern also 1636 schon ††.	Christina geb. 1582 † 1588, Dec. 19.

B.

Radyß oder Rahdies

a. d. Schmiltischen.

Hedwig † 1592, Oct. 30. G e m. 1562 Hans Gayll † 1613 Sept. 11 in sehr hohem Alter.	filia. G e m. Schenck, Bürgerm. zu Dörpt.	filia. G e m. Heinrich Soldau, Vogt zu Pernau.	filia. G e m. Caspar Müllern, Bürgerm. zu Dörpt.	filia. G e m. Vegeack.	filia. G e m. Goes.	filia. G e m. Johann Schützen.	filia. G e m. Ochsen-dorff.	filia. G e m. Berg.
--	---	--	--	------------------------	---------------------	--------------------------------	-----------------------------	---------------------

C.

Georg Schoenberg aus Breslau.

Wird mit Treyder Na belehnt, durch den Einfall der Russen vertrieben und nach Moskau gefangen geführt † daselbst.
G e m.: Dorothea Reichenbach, sie läßt durch ranzionirte Livländer das Gut ihres Mannes verkaufen und löst sich mit ihren Kindern aus der Gefangenschaft, † bald darauf in Riga.

Georg. † in der Moskawischen Gefangenschaft.	Antonius, geb. 1546/47 in Breslau † 1612 (1631 26/8 ins 24. Jahr todt) dient bei . . . Budberg, dem Hofmeister der Herzogin Anna, sodann auf Rossfeten befördert, von wo er wegen eines Todschlages flüchtet. Successive Amtsverwalter zu Ellern, Nerft beim Burggrafen Effern, Neugut und Frauenburg. G e m. 1596/97. Julse (Elisabeth) Gayll, T. v. Hans a. Erwahlen u. Hedwig Radies, die (Julse) in 2. Ehe Michael Hering a. d. Rossfenschen ehelicht.	Eva. G e m. Adrian Malitzki (Pole).					
Maria.	Margaretha Eleonora. G e m. Godofredus fabricius fgl. Notarius Publicus u. Mi-tauscher Gerichts-Secretarius.	Dorothea.	Elisabeth.	Hedwig.	Sophia, lebt ledig noch 1636.	Eva.	Wilhelm.
3 von diesen Töchtern, weiter nicht namentlich genannt, heirathen: Martin Schaderi, Pastor zu Lippaiden, Salomon Wittkopf, u. Joh. Wittkopf, Oberst-Ltn. Die 3 Schwäger des Godofr. fabricius leben noch 1636.							



Die Ahnentafel des Heinrich Adolph von Kursell und dessen Nachkommen in Preußen.

Mitgeteilt von
Otto Magnus Frh. v. Staedelberg.

In der von Herrn G. A. von Mühlverstedt in Magdeburg im Jahrbuch 1897 Seite 38 aufgestellten ziemlich vollständigen Liste der Geschlechter, die sich vom 16. bis 18. Jahrhundert nach Preußen gewendet haben und dort auch ländlichen Grundbesitz erwarben, fehlt die Familie von Kursell.

Ich gebe in Nachstehendem die Ahnentafel des in Preußen sesshaft gewordenen Heinrich Adolph von Kursell¹⁾ nebst einigen Bemerkungen zu derselben und die Genealogie seiner Nachkommen in Preußen. Die Ahnentafel, — eine Papierrolle, befindet sich im Kursellschen Familienarchiv zu Sinnalep und ist wohl um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, vielleicht von Heinrich Adolphs Bruder Christopher Engelbrecht von Kursell²⁾ geschrieben.

Bemerkungen zur Ahnentafel.

1) Ueber die Familie Kursell vergl. Dr. Ernst Seraphim „Der Feldoberst Klaus Kursell und seine Zeit“, Reval 1897, Stammtafel I. Die Schreibweise des Namens ist sehr verschieden: Kursel, Korfel, Kurzel, Küdistell, Krüstall, Curstell, — wahrscheinlich ist, daß die Kudzell, geheissen die Kudesel, 1424 (Briefl. I. 141, 58, 77, 200, 4, 5, 22) und Hinke Costalle 1356 (Briefl. I. 53) auch zu dieser Familie gehören.

(Vergl. Jahrb. 1896 p. 71 Anm. 2 in Ustaf von Transehes „das Apter-Lehen in Eivland“).

¹⁾ Vergl. G. A. von Mühlverstedt: Der kur- und litländische Adel im Preussischen Heere beim bevorstehenden siebenjährigen Kriege (1756—1763) Jahrbuch 1895 pag. 127. № 66).

²⁾ Vergl. „Bibliothek Eivländischer Geschichte“. Bd. I. Anhang, pag. 141.

2) Claus, Clausens Sohn, Meles 1529 auf Saß, kauft 1535 Tennasilm von Jurgen Brakel, 1543 auf Harß, gest. nach 1561 (Briefl. I. 964, 1066, 1218; Geschichte der Familie Wrangel, Berlin 1887 I, pag. 74) Bertold de Maekins nennt der liber Censur Daniae (G. von Brevern) Dorpat 1858 pag. 57.

3) Ludwig Taube 1514, gest. nach 1546. Seine Eltern: Arend Taube auf Neuenhof, 1486 Mannrichter, seit 1494 auf Maydell, gest. vor 1511 und N. N., des Jacob Decken, 1448 auf Neuenhof, Tochter, die als Wwe. den Ritter Hartwig Tiefenhausen, Stiftsvogt in der Wieck, auf Erlaa ehelichte.

(Briefl. I. 355. 412. 790, 924, 1272; I. 2 Tiefenhausen 44.)

4) Anna Risbiter's Eltern waren: Berend R. auf Nachters, Mannrichter, 1503, 1539 und Gertrud Dönhof, Goswin's 1479 Tochter, 1503 auf Maydell (Briefl. I. 630, 676 ff.) Der liber Censur Daniae nennt Mattil Risbit.

5) In der Maydellschen Familiengeschichte (von General Carl Maydell 1868) werden als Eltern der Künna Maydell genannt: Johann M. gest. 1563, auf Koz (jetzt Odenwald) und Herfüll und Anna, Ludwigs Tochter, Taube aus Maydell, lebte noch 1573. — Johann M. Eltern: Heinrich M. gest. 1530, Erbherr auf Koz und Herfüll und Maye Taube gest. 1540, (die in II. Ehe Engelbrecht Tiefenhausen auf Koz und Dühren ehelichte; vergl. Anm. 13).

(Briefl. I. 782, 913. 1016.)

6) Eberhard Delwig (sein Siegel v. 1538 Toll 49, 1) 1517 auf Coal gest. 1554. Eltern Melchor D. und Anna Fuchs von Rautenberg (Briefl. I. 847, 1380; Hupel, Nord. Miscell. XV, 718, XVIII, 80 berichtet: „Die Delwig sind ein altes Geschlecht aus

Westphalen; Ewert D. 1484 Vogt zu Sonnenburg, (Arnold II. 163), Wynemer D., Comtur zu Fellin (Arnold II. 162), dessen Bruder Melchor D. in Westphalen und dort vermählt mit Anna, Georgs Tochter Suchs von Rautenberg, deren ältesten Sohn ließ sich der Comtur von Fellin im Jahre 1496 ins Land kommen und brachte ihn in des Ordens Dienste. Im Jahre 1501 und 1502 diente er im Kriege mit Rußland als Rittmeister und hat sich in der Maholmschen und Pleskowschen Schlacht sehr tapfer verhalten. Gleich nach dem 1503 erfolgten Frieden vermählte er sich mit Anna von Tödwen, der einzigen Tochter des Ewert von T., Erbherrn (1494) auf Coal (gest. vor 1528) und der Euitgard Meeks aus Saß, durch welche Heirath also das Gut Coal an die von Delwig ge-
diehen ist. Er starb 1554 in einem hohen und ruhigen Alter. Aus seiner Ehe stammt Ewert II., ein tapferer Mann und Mannrichter in Harrien, Erbherr auf Coal, vermählt mit Helene von Farensbach, einer Tochter des Wienrich Farensbach auf Wolcket und der Anna Uerfüll von Laack. In einer Affaire mit den Russen büßte er 1560 bei der Saulschen Brücke sein Leben ein. Seine Tochter Euitgard vermählt mit dem ehfländischen Landrath Ludwig Taube, Erbherrn auf Maydell und Nachters."

7) Ueber die Farensbach vergl.: Dr. Th. Schiemann „Charakterköpfe und Sittenbilder“, Mitau 1885 pag. 49 „Jürgen Farensbach. Ein Bild baltischen Kriegerlebens“; E. Seraphim: „Der Kurländer Wolmar Farensbach. Ein Parteigänger und Verräther des 17. Jahrhunderts, in „Aus der Kurländischen Vergangenheit“ (Stuttgart 1893); Руммель-Голубцовъ, Родословный сборникъ СП. 1886 I. „Кожинъ“. — Während des livonischen Krieges (1558—1583) wurden viele Familien in die russische Gefangenschaft geführt. Von solchen Geschlechtern leben noch folgende, deren Namen russifiziert sind und deren Stammbäume sich aus den Akten des Moskauer Reichsarchivs und des Heroldie-Departements zusammenstellen lassen: Tödwen = Тотвонъ, führen jetzt ein polnisches Wap-
pen, Overlack = Еверлаковъ, deren Wappen in der Heroldie bestätigt ist, Farensbach = Кожинъ, mit dem Farensbachschen Wappen, Schwarzhoff = Швартовъ, Mehtafen = Местѣковъ, Fürstenberg = Князевъ, Haffter = Гасверъ, von Mengden = Фаминденъ, die sich jetzt wieder Mengden nennen.

8) In den „Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg“ ist die filiation wohl richtig folgendermaßen gegeben:

A. 31. Otto (Jürgen's auf Pürkel 1457 und der Kunigunde von Erlichshausen Sohn) auf Pürkel † c. 1515. Uxor Anna Sircks.

A. 40. Jürgen, † 1534, Freiherr zu Pürkel, 1524 auf Einden. Uxor: 1) N. N. Orgies, † vor 1511, Tochter des Reinhold Orgies auf Idzel, Eichenangern und Zarnau. (Briefl. I. 759.)

A. 56. Wolmar auf Orellen, 1527 Dompropst zu Hapsal, wurde lutherisch. Uxor: Margarethe Rostiger zu Orellen 1587, Tochter des Barthold (?) Rostijerwe und der Anna Grünwald. (Vergl. Briefl. I. 1450 Jürgen Gronewalt verk. 1557 dem Wolmar Wrangel einen Rock.)

A. 72. Otto auf Orellen und 1623 auf Einden. Geb. 1570, † 1646. Uxor 3) 1626 July 24 Elisabeth Uerfüll von Padenorm.

pag. 260. Sophie Elisabeth Ungern, † 1664. Gem. 1) Christopher von Kursell, fiel als schwed. Rittmeister 20. Sept. 1656 vor Riga, Erbherr auf Sinnalep und Pargel, 2) 1660 July 19. Rembert von Funcken, Generalmajor und Comendant von Reval, † 3. Febr. 1709 in dessen I. Ehe. In II. Ehe war Funcken verm. mit Margaretha Christine Gräfin Frölich (geb. 1678, † 1732) Wittwe des Major Hans Heinrich v. Wrangel (geb. 1668, † 1703, sie heiratete als Wwe. Funcken in III. Ehe 1. Dec. 1715 den Freiherrn Reinhold Wilhelm v. Essen (geb. 1669, † 1732).

(U. St. Nachrichten Th. I. Breslau 1875; Sinnalep Archiv; Hapsal Kirchenb.; Gadebusch Jahrb. III. 1. 456; Keltch p. 576; Wrangel fam.-Gesch.)

9) Des Bartholomäus Rostiger (Rostijerwe) auf Orellen Vater war Berthold R. 1430, 1463 auf Orellen.

(Vgl. U. St. Urk. 47, 66; Stryk „Geschichte der Rittergüter Livlands“ II. 183.)

10) Des Reinhold und der Sophie Uerfüll von Padenorm gemeinsamer Grabstein, beide Figuren in Lebensgröße zeigend, ist einer der wenigen Steine, die aus der Hapsalschen Schlosskirche erhalten geblieben sind. Jetzt ist dieser Stein auf Veranlassung des Freiiräuleins Elisabeth von Uerfüll-Schloß-Werder aus Hapsal in die Kirche zu Hanehl übergeführt und daselbst an der Wand befestigt.

11) Im Siegel des Hermann Anrep von 1546 (R. Bar. Toll 47, 2) der Kamm quer, 5zinkig, die Zinken abwärts gerichtet, nicht frei im Schilde, sondern die Seitenwände berührend. Hermann Anrep war schwed. Feldmarschall und estl. Landrath. Nach einer Ahnentafel in der Fersenschen Familiengeschichte waren seine Eltern: Johan, Reinhold's Sohn Anrep von Haehl und Wilmoth Schwarzhof. Die Schwarzhoff sind in den baltischen Landen ausgestorben — Name und Wappen derselben ist durch fgl. Preuß. Dipl. auf die von Groß übertragen worden.

(Vergl. Klingspor, Baltisches Wappenbuch.)

12) Nach den Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg statt Gottschalk von Ungern, Erbherrn auf Liebenen: Gerd Ungern (B. 32) auf Eimehn, † c. 1542; Hofrichter des Erzbischofs Jasper Linde. Seine Eltern: Reinhold Ungern, † c. 1490, Ritter und Hedwig Kummel aus Kurland. — Nach Gadebusch's Adelsgeschichte und Brokes Collect. V. 78 war eine Rosen von Eoddiger mit Gottschalk von

Ungern vermählt u. Mutter von Anna, der Gemahlin Konrads von Uexküll, was entschieden nach U. St. Urk. 351 unrichtig ist.

13) Reinhold, Sohn des Engelbrecht, 1452 auf Erlaa Tiefenhausen auf Jummerdehn 1513, † vor 1528. Uxor: Anna Ungern, des Claus Ungern (A. 24) 1479 auf Ellistfer u. d. Ursula, Bertram's Tochter Uexküll von Anzen Tochter.

Reinhold, 1527 auf Jummerdehn, † 1571 bei der Erstürmung von Erlaa. Uxor: Mäye Tiefenhausen aus Randen.

Engelbrecht auf Kog und Dhewen 1532, † vor 1548. Uxor: Mäye Taube, † c. 1540 Wwe. des Heinrich Maydell auf Kog u. Herküll. (Vergl. Anm. 5.)

Johann auf Jummerdehn und Fehsen, begraben 18. Jan. 1579 im Dom zu Riga. Uxor: Margarethe Bughöwden aus Bughöwdenshof (jetzt Bockenhof).

(Stryp I. 161 Briefl. 1, 2, Tiefenhausen 27, 47, 49, 94.)

14) Der Barbara Voelfersahm Eltern: Diedrich V. auf Pebalg und Welkenhof und Anna Buttler; Diedrich V. Eltern: Caspar V. und Dorothea Buttler (die Buttler, in Kurland †, blühen noch in Preußen); Caspar V. Eltern: Melchor V. und Mäye Aderkas. (Vgl. Gilfen, Coll.-Sachsen Dahl IV. 50, 7.)

15) Johann Rosen, † 1529 (des Ritter Hans auf Groß-Rop 1490 Sohn) auf Hochrosen und Groß-Rop. Uxor II.: Margarethe Stael von Holstein, die als Wwe. den Johann Dücker heirathete, des Robert Stael v. Holstein auf Sonorm † 1527, u. d. Elsebe Gilfen 1548 Tochter.

Robert Rosen † 1596 auf Groß-Rop, Sonorm und Schönangern, erstl. Rittersch. Hauptmann und Landr. Uxor I: Anna Dücker, des Eberhard Friedrichs Sohn 1494 Dücker auf Pau u. d. Dorothea Taube aus Kochtel Tochter.

(Briefl. I. 924, 1349; Andreas Rosen, Skizze zu einer Familiengeschichte der Freih. u. Grafen von Rosen. St. Petersburg 1876, pag. 47.)

16) Der im liber Census Daniae genannte Henricus de Bräkel ist vermuthlich der Stammvater aller Zweige des einst in Livland mächtigen Geschlechts der Bräkel. Er tritt zuerst im J. 1225 urkundl. auf und zwar als Pilger.

(Brevern pag. 52, 55, 58. Urk. 73.)

17) Hermann Overlacker von Wyschling D. O. Vogt zu Karkus 1515, 1517; Comthur zu Talkhof 1520. Tönnis Overlacker, des obigen Bruder, Vogt zu Soneburg 1518.

(Briefl. I. 812, 847, 868, Index 2760.)

18) Güzloff, Goudesloff, Guitsleff, Güzleff wohl identisch mit den Cusleve, die gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts zu den Vasallengeschlechtern im Stifte Oesel gehörten.

(Uxel von Gernet, Die Anfänge der Livländischen Ritterschaften, Reval 1895, Jürgen G. 1501. Briefl. I. 613) Vergl. auch „Güzleben“ Fircks, Ritterbanken 75.

19) Reinhold Tiefenhausen von Randen 1511, 1529, † vor 1538. Uxor: Anna Sawherwen (Sawhere von Sadjerw; Bartholomäus Savijerwe 1440 bis 1458 Bischof von Dorpat).

Mäye, Gem. Reinhold Tiefenhausen auf Jummerdehn.	Jürgen 1546 auf Randen, im Juni 1571 v. d. Schweden im Dorfe Abbagal im Weissensteinschen erschlagen. Uxor: Edde Neilen.	Barbara 1553 mit Franz Bonnius, Schreiber und Kaufgesell in Rinken vermählt
--	--	---

(Ueber die Stammesheimath der Tiefenhausen vergl. die Mitth. des Frh. von Rahden Jahrb. 1894 pag. 2).

20) Nach Ed. Frh. v. Fircks „Ritterbanken in Kurland“ Jahrb. 1895: Krummes, Schonneck, Bergen, Kurszuln. Vergl. auch daselbst № 40 Otto Krummes. Die familie K., welche bereits im Jahre 1409 mit Land und Leuten belehnt gewesen, stammt wahrscheinlich aus Holstein.

(Friedr. Frh. von Fircks, „Ueber den Ursprung des Adels in den Ostsee-Provinzen Rußlands“. Mitau 1843).

21) Johann Schöppingk „wird 1499 vom O.-M. Walter von Plettenberg mit Bornsmünde und Planeborn belehnt; die Güter sind noch heute im Besitz der familie“.

(Jahrb. 1895 p. 16; Fief de la famille Schöpping depuis 1499, Berlin 1822).

22) Eieven. „In erster Linie als Vasallen des Erzstifts Riga (1269) auftretend, wendet sich das Geschlecht nach Harrien und Wierland; von dorthier ist es nach Kurland und 1507 durch die Heirath des Andreas Eieven mit der Erbtöchter Margaretha von der Horst in den Besitz von Versen gekommen“.

(Jahrb. 1895, pag. 14.)

23) Das Geschlecht der Blomberg, erscheint schon im Anfang des 15. Jahrhunderts in Kurland, in Livland bereits im 14. Jahrhundert nachweisbar. Siegfried Blomberg 1370—1374 Erzbischof von Riga, † zu Avignon.



Die Nachkommen des Heinrich Adolph von Kursell.

(1881 im Mannesstamme erloschene schlesische Linie.)

Wappen: In Silber auf grünem Boden ein schwarzer schreitender Eber, dessen Rücken mit drei gelbgefederten eisernen Pfeilen besteckt ist. — Kleinod: Drei nebeneinander gestellte blaue Rosen mit goldenen Büxen, deren jede mit einem Pfeile besteckt ist.

Decken: schwarz-silbern.

Die Familie erwarb 1759 das Schlesische Incolat (Herold Vierteljahrschrift XVI, 506).

Grundbesitz: Schmerckstein in Ostpreußen,
Tiefenthal in Westpreußen,
Bauten in Schlesien,
Brödelwitz seit 1758 in Schlesien,
Koelschen seit 1800 in Schlesien.
Döbergast in Schlesien.

Heinrich Adolph, geb. 15/V 1693, trat 1710 in die Preussische Garde (Regiment v. Wartensleben № 1, Standort Berlin, bis 1713 Garde, 1713—23 Graf von Wartensleben, 1723—43 von Glasenapp) als Junker ein, machte 1715 den Feldzug in Pommern mit, 1716, 16/IX Fähnrich, 1718 26/IX Sec. Lieut., 1721 21/V Preuß. Lieut., 1723 Stabs capitain, 1725 Compagnie-Chef; 1734 auf Werbecommando geschickt, was ihm den Orden „de la générosité“ — später „pour la mérite“ einbrachte. — 1737 15/VII Major bei Dohna (Jüsilier-Regiment von Dohna № 29, Standort Wesel, 1723—33 von Mosel, 1733—42 Graf von Dohna) 1742 Obrist-Lieut., focht 1745 27/I als Obrist bei Hohenfriedberg, 1749 Commandeur des Musketier-Regiments von Halsow (№ 43, Standort Breslau, später Liegnitz) 1753 11/IX General-Major, und Chef des Regimentes „von Kurszel“ (№ 37, Standort Potsdam, errichtet 1740; 1740—41 von Camas, 1741—53 du Moulin, 1753—1758 von Kurszel), 1757 bei Prag verwundet, 1758 bei der Belagerung von Schweidnitz, bei Zornsdorf schwer verwundet, erlag 1758 26/IX zu Frankfurt a./O. seinen Wunden, begraben in der Oberkirche daselbst.

Uxor: 1) 6/I 1729 Charlotte Sophie von Eller, verwittw. von Heyden † 15/IV 1735.

2) 23/VII 1736 Eleonore Louise von Bardeleben, geb. 23/V 1710, † 176., des General und Gouverneur von Wesel Hans Christoph v. B. u. d. Marie Tugendreich von Barfuß, verwittw. von Ahlim Tochter, Erbfrau von Brödelwitz bei Gurau in Schlesien.

(A. von Dachenhausen Mittheilungen, Bränner Taschenbuch 1888, 89; Herold 1898 pag. 49, 66, 92; Allg. Deutsch. Biographie p. 418; Kurl. Jahrb. 1895 p. 132.)

Kinder:

1) Aus erster Ehe: Marie Friederike Charlotte Anna, geb. 9/X 1734, Conj. Aug. 1756 Johann Heinrich von Brödwow, Hauptm., er † 2/IX 1758 an den bei Zornsdorf erhaltenen Wunden.

2) Aus zweiter Ehe: Tugendreich Christiane Wilhelmine, geb. 1/V 1737.

3) Louise Sophie Charlotte, geb. 10/V 1738.

4) Ulrike Eleonore, geb. 20/V 1740.

5) Friedrich Wilhelm, geb. 30/V 1741, 1757 Fähnrich, 1758 25/VIII bei Zornsdorf verwundet und verschollen.

6) Wilhelmine Henriette, geb. 4/IV 1743.

7) Sophie, geb. 14/V 1744, † 9/VII 1745.

8) Carl Heinrich, geb. 23/V 1745, † 28/X 1748.

9) Sophie Johanna, geb. 19/VIII 1746, † 24/VI 1749.

10) Friedrich Adolph, geb. 12/X 1747, Pathe Friedrichs des Großen.

11) Carl Ludwig Heinrich, geb. 9/XII 1748, † 12/VII 1799, in Steinkirch bei Strehlen begraben. Rittm. b. Goerz, Herr auf Kölschen und Döbergast. Uxor: 24/I 1779 Ernestine Henriette Charlotte von Prittwitz und Gaffron a. d. H. Jacobsdorf, geb. 7/VII 1758, † 18/V 1787 zu Oelswig, Tochter des Hans Ernst v. P. u. G., Landesältester von Wimpfisch u. der Christine Henriette v. Klinkowska a. d. H. u. auf Jacobsdorf. II. 1789 Caroline von Schweinichen des N. N. von Schw. u. d. Anna Caroline von Schreyvogel zu Töpliwoda Tochter.

12) Beate Juliane, geb. 20/V 1750 zu Jauer † 30/V 1793 zu Bunzlau.

Conj. 19/I 1780, Forstrath August Wilh. Friedr. von Tenepsky.

13) Heinrich Wilhelm, geb. 27/VII 1752, † 22/VII 1753.

Kinder des Carl Ludwig Heinrich:

1) Carl Heinrich, geb. 20/IX 1780, † 10/IV 1853 zu Neisse, Rittm. im Schlesischen Cuirass.-Reg. 1833 Obrist, 1836 General-Major, 1842 General-Lieut. u. Commandant von Neisse, Ritter des Rothen Adler, eisernen Kreuzes, d. St. Johanniter, Dienstauszeichnungskreuz, hess. Löwenorden, russ. Wladimir-Orden etc.

Uxor: 9/V 1809 zu Dittmannsdorff Caroline Louise von Lieres und Wilckau¹⁾ (Kinderl.), geb. 15/XII 1785, † zu Neissen 29/VIII 1868. Wwe. des Ernst Julius Sigismund von Schickfuß und Neudorf auf Algersdorf bei Münsterberg, († 26/IX 1807) Tochter des Otto Sigismund v. L. u. W. auf Kynau, Wäldchen, Bärsdorf und Dittmannsdorf und der Anna Rosina Becker.

¹⁾ Der Kaufmann Otto Gottfried Lieres in Schweidnitz wurde 11. Juli 1744 in Preußen geadelt.

2) Ernst, geb. 25/III 1781 zu Dobergast, † 12/IV 1823 zu Schöffel Peilau, Major a. D. beim G.-Reg. Uxor: 1) Leopoldine von Bergener, Tochter des Oberstlieut. v. B. und letzte ihres Stammes, † 8/X 1810 zu Posen; 2) 1/X 1812 Auguste Riedel, des Kaufmann R. aus Reichenbach Tochter, geb. 23/XI 1797 zu Reichenbach, † 15/III 1863 daselbst.

3) Moritz, geb. nach 1781, † 1840 Lieutenant und Herr auf Dobergast; Uxor: 8/IX 1812 zu Kreisau dem später Graf Moltkeschen Besitz) Henriette von Dresty, geb. 28/X 1790, † zu Grädiß 24/I 1843, Tochter des Carl Friedr. Wilh. v. D. a. Pfaffendorf, Kreisau, Werischau, Nieder-Grädiß etc. u. d. Henriette Julie Ernestine Gräfin von Kostitz a. d. H. Ober-Stanowitz b./Striegau.

Kinder des Ernst:

- 1) Ernestine, gest. als 16jähr. Kind in Graudenz.
- 2) Rudolph, † als Kind.
- 3) Wilhelmine Caroline Louise, geb. zu Schweidnitz 10/I 1817, † 22/VII 1872 zu Breslau. Conj. Sept. 1841 zu Oels, Robert Friedr. Alexander von Schmidt, Obrist, geb. 31/V 1813 zu Burg, † 22/IV 1886 zu Schweidnitz.

4) Feodor Ludwig Rudolph, geb. 22/I 1818 zu Schweidnitz, † 9/VIII 1881 als letzter dieses Stammes zu Oels. 1861—78 Major und Bezirks-Commandant zu Oels. Uxor: 11/VII 1847 zu Wonwitz bei Nimpfch, Pauline Stephan, geb. 23/XII 1825, Tochter des Rittergutsbesizers August St. zu Nieder-Bunzendorf bei Münsterberg u. d. Julie Raabe.

5) Adele, geb. 19/VII 1819 zu Plomühl. Conj. 9/XI 1837 zu Oels, Heinrich Friedr. Victor Theodor von Schauroth, General-Major, geb. 20/VIII 1815 zu Ratibor.

Kinder des Feodor Ludwig Rudolph.

- 1) Helene Caroline Julie Ludmilla Maria, geb. 22/III 1849 zu Frankenstein.
- 2) Marie Ernestine Julie Elisabeth, geb. 12/IV 1858 zu Creuzburg.
- 3) Adele Magdalene Elisabeth Ida, geb. 15/VII 1860 in Oels. Conj. daselbst 22/VIII 1881 Eduard von Westphal, Oberstlieut., geb. 11/X 1822 zu Cosel.



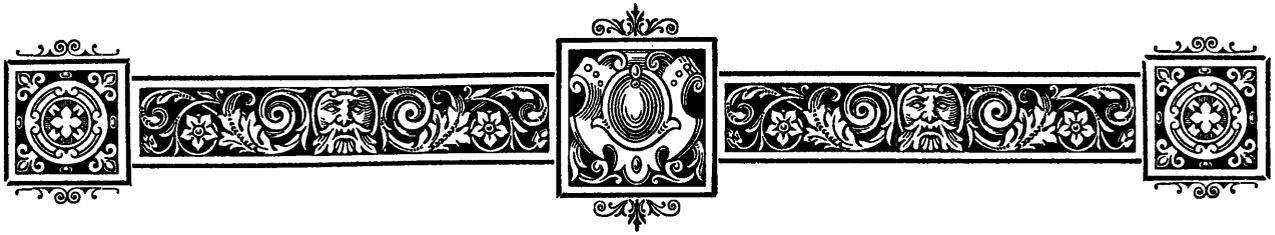
Die Ahnentafel des Heinrich Adolph von Kursell.

Trent Kursell, Erbherr auf Sommerpahlen und Rau ¹⁾ . Gerdrutha Doenhoff. Reinholdt Urffall von felsch. Anna Rosen von Allo. Franz Schorenberg von gross Sauss. Agnetha Schwarzhoff. Johan Meecks von Saß ²⁾ . Dorothea Maydell von Suttlem.	Jurgan Kursell, Erb- herr auf Sommerpah- len u. Rau. Ebba Urffall von felsch. Paul Schorenberg, Erbherr auf gross Sauss. Anna Meecks von Saß.	Ludwig Taube von Maydell, Kanteratt ³⁾ . Anna Klessbierer von Machters ⁴⁾ . Hinrich Maydel von Kog. Margaretha Taube. Eberhart Delwich von Coall ⁵⁾ . Anna von Coettwen. Hinrich Fahrnsbach, Erb. v. Walck ⁷⁾ . Anna Urffall von Saß.	Berent Taube, Erb- herr auf Maydell Kanteratt. Kamma ⁶⁾ Maydel von Kog. Eberhart Delwich von Coall. Helena Fahrnsbach von Walck.	Otto v. Ungern v. Pirffill ⁸⁾ . Anna von Kircks. Reinholdt v. Rosen auss dem Hause Hoch-Rosen u. Allo. Agnetha Denhoff, auss dem Hause Allo. Bartolomeus v. Rößiger ⁹⁾ . Margaretha v. Gepeln.	Reinholdt v. Ungern von Pirffill. Elisabetha Rosen auss dem Hause Hoch Rosen. Jacop v. Rößiger. Anna v. Grünwald.	Wilhelm Urffall, E. h. auf Kojack. Margaretha von Tziemele. Herman Anrey, E. h. auf Hehl ¹¹⁾ . Elisabeth v. Rosen. Peter Urffall, Ritter u. E. h. auf Padenorm. Anna v. der Pahlen. Gottschalk v. Ungern, E. h. auf Liebenem ¹²⁾ . Elisabetha von Rosen v. Kobiger.	Jahn Urffall Erbherr auf Kojack. Barbara Anrey auss dem Hause Hehl. Conrad Urffall E. h. auf Padenorm. Anna v. Ungern.	Reinhold ¹⁰⁾ Urffal, Erbherr von Padenorm. Soffta Urffal von Padenorm. Elisabetha Urffal von Padenorm.	Engelbrecht von Tiefenhausen, Erbherr auf Dewen. Maya Taube auss dem Hause Kog. Reinholdt Brakel Erbherr auf Wattfäll Oberster. Dorothea Krudt auss dem Hause Gendel.	Robert v. Rosen, Erbherr auf Sodnorm Manrichter. Anna Dicker auss dem Hause Rau. Johan von Rosen, Erb. auf Sodnorm u. Schönan- gern, Landraht. Gerdrutha Brakel auss dem Hause Wattfäll.	Johan v. Rosen, Ritter v. Hoch Rosen, Gross-Roy und Schonangern ¹³⁾ . Margaretha Stahl auss dem Hause Sodnorm und Mecks. Eberhart Dicker, Erbherr auf Rau. Dorothea Taube auss dem Hause Kechtel. Otto Brakel, Erbherr auf Wattfäll ¹⁶⁾ . Magdalena Kode auss dem Hause Kelp. Johann Krudt, Erbher auf Gendel. Anna Mecks auss dem Hause Poll.	Johan v. Rosen, Erbherr auf Sodnorm Manrichter. Anna Dicker auss dem Hause Rau. Johan von Rosen, Erb. auf Sodnorm u. Schönan- gern, Landraht. Gerdrutha von Rosen.	Reinhold von Uderkas. Kuglia Störtenbeck. Johan von Urffal auss dem Hause Meyendorff. Jürgan von Uderkas. Rosen. Christoph Urffal Witteke.	Johan Uderkas von Bisterwalde. Anna Urffal dem k Meyen											
Hinrich von Kursell König. Schwedischer Stadt- halter auf Habsal, Erbherr auf Rau, Berghoff und Pargell.		Agneta von Schorenberg auss dem Hause gross Sauss und Jeltimiegy.		Ludwig Taube von Maydell Eftmischer Landraht.		Kitgard Delwich von Coal.		Wolmer von Ungern Stern- berg auf Orellen.		Magdalena von Rößiger.		Reinhold ¹⁰⁾ Urffal, Erbherr von Padenorm.		Soffta Urffal von Padenorm.		Rembergt von Tiefenhausen, Erbherr auf Dewen.		Barbara von Völderfahnen ¹⁴⁾ .		Johan von Rosen, Erb. auf Sodnorm u. Schönan- gern, Landraht.		Gerdrutha Brakel auss dem Hause Wattfäll.		Jürgan Uderkas von Bisterwalde.	
Christoffer von Kursell, Kientenant von der Ritterschaft Erbherr auf Rau, Berghoff und Pargell.				Elisabetha von Tauben auss dem Hause Maydel.				Otto Baron von Ungern Sternberg, Herr auf Linden.				Elisabetha Urffal von Padenorm.				Engelbrecht von Tiefenhausen, Erb. auf Dewen, Pfand Herr auf Schmes.				Gerdrutha von Rosen.				Fabian von Wer- tacker, Sallagögy.	
Christoffer von Kursell, Erbherr auf Sinnelep und Pargell.				Soffta Elisabetha Baronesse von Ungern Sternberg auss dem Hause Linden.				Engelbrecht von Tiefenhausen, Erb Herr auf Schmes.				Engelbrecht von Tiefenhausen, Erb Herr auf Schmes.				Engelbrecht von Tiefenhausen, Erb Herr auf Schmes.				Fabian von Wer- tacker, Sallagögy.					

Christoffer Hinrich von Kursell, Königl. Schwedischer Obrist Leutenant.

Anna Gerdrutha von Tiefenhausen.

Heinrich Adolph von Kursell.



Ein fürstliches Heirathsproject aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.

Von

Alexander Frhr. v. Rahden.

Die nachstehend veröffentlichten Aktenstücke, welche den Beständen des Schloß Edwahlenschen Majorats-Archivs, der sog. Behren-Lade angehören, sind mir vom derzeitigen Fideicommissbesitzer, Frhr. Alex. v. Behr freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Ist auch die darin behandelte „christliche Ehestiftung“ bekanntlich nicht zu Stande gekommen, so interessiert uns der Inhalt dieser Blätter schon um der hohen Vertrauensstellung willen, in der uns Johann Behr, Erbherr auf Edwahlen und Statthalter des Stifts Piltten hier entgegentritt. An ihn, den als ehemaligen Rath und Gesandten des Herzogs Magnus v. Holstein alte Beziehungen mit dem dänischen Königs-Hofe verknüpften, wendet sich in mütterlicher Fürsorge Marie Eleonore, Gemahlin des schwermüthigen Herzogs Albert Friedrich v. Preußen, um wegen der in Aussicht genommenen Verheirathung ihrer zweitältesten Tochter Maria mit dem König Christian IV von Dänemark seinen Rath und seine Vermittelung in Anspruch zu nehmen; allerdings ohne den erhofften Erfolg, da des Statthalters Antwort trotz der umständlichen Worte und der mehrfachen Beteuerungen seiner Dienstwilligkeit doch augenscheinlich das Bestreben zeigt, diese heikle Angelegenheit von sich möglichst fern zu halten. Für dieses geringe Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Herzogin mag ja wohl in erster Linie der Umstand maßgebend gewesen sein, daß das Herz des jugendlichen Königs bereits anderweitig versagt war¹⁾, daher denn das

ganze Unternehmen von vornherein ziemlich aussichtslos erscheinen mußte. In dieser mißlichen Lage war das von dem alten Diplomaten eingeschlagene dilatorische Verfahren gewiß der geeignetste Weg, um die allzu sanguinischen Hoffnungen der Herzogin, die in Gedanken bereits das junge Paar auf der fernen Insel Oesel zum traulichen Stelldichein vereint sah, einigermaßen herabzustimmen.

Die am Schlusse der auch culturgeschichtlich nicht werthlosen Correspondenz mit Zugrundelegung der Hübnerschen genealogischen Tabellen gebrachten Stammtafeln sollen zur rascheren Orientirung über die in den Aktenstücken vorkommenden fürstlichen Personen dienen, deren Namen durch fetten Druck hervorgehoben worden sind.

In Bezug auf die Drucklegung sei noch bemerkt, daß von der Schreibweise der Vorlage nur insofern abgewichen worden ist, als an Stelle des vokalischen „v“ der Vokal „u“, und umgekehrt statt des regelmäßig consonantisch gebrauchten „u“ der Consonant „v“ gesetzt worden ist. Desgleichen ist zur Erleichterung des Verständnisses die vollkommen willkürliche Interpunction durch die heute übliche ersetzt worden und sind dem entsprechend auch beim Beginne eines neuen Satzes große Anfangs-Buchstaben zur Anwendung gelangt.

¹⁾ Diese in Johann Behr's Relation erwähnte „Anmutung zu dem Hauß Brandenburg“ bezieht sich offenbar auf Chri-

stian IV. spätere Gemahlin, Anna Catharina, Tochter des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

1595 Juli 28. Dem Gestrengen Edlen unnd Ehrenvesten Johann Behren Erbsassen zu Edwalen, Fürstl. Vl. zu Preussen furnemen Rath unnd Statthalter des Stiffts Cur-landt, meinem vertrauten unnd hochgunstigen Herrn, Freunndt und Forderer zu Aigen Handen. Edwalen in Curlandt.

Gestrenger, Edler, Ehrenvester, Nebenst Wintschung gluckseliger Wolfart findt E. Gestrengen mein jeder Zeit gewliesene willige Dienst bevor. Gestrenger Herr Statthalter, Was der Herr mir wegen Herzog Wilhelm aus Churlandt meines gnedigen Fursten und Herren geschrieben, J. fl. Gnaden auch durch Iren Canzler bey mir anbringen lassen, solches ist an mich kommen, hab darauff verrichtet, was von mir begert unnd leb der Hoffnung, es werde daran J. fl. Gn. zu Gefallen geschehen sein, bericht auch was es gewesen E. Gft. zu unserer, wiels Gott, Zusamenkunft. Iho aber, weil ich von meinen gnedigen Fursten unnd Herren ersucht unnd gebeten worden, ich wolte Euch zuschreiben unnd von Euch begeren, das Ihr wollet J. fl. G. zu gefallen Euch zur Memmel den 17. Augusti Stilo Veteri bey mir von J. f. G. angelegenen Sachen zu tractiren einstellen, bitte ich, der Herre wolle sich hochgedachter meiner g. f. und frauen wegen so viel bemühen unnd solche Reise auf gedachte Zeit auf sich nemen. Da ich mich dann auch gedachten Tag (wiels Gott) einstellen unnd mit den Herren mittelst eines Credits allerley mit den Herren conferiren wiel, da dann des Herren Sachen auch nicht vergessen sol werden, welches ich den Herren auf höchstgedachte J. f. G. begeren nicht hab bergen sollen. Bitt eine schleunge Antwort. Hiemit Gott be-
vohlen.

Geben Konigzberg den 28. Julii Ao. 95

E. Gft. dienstwilliger

getrewer Freundt

Andreas Fabricius¹⁾ D. mp.



1595 Aug. 1.

Copie ahn den Canzlern Fabritio.

Edler, Ernvester, Hochgelarter, gelibter Herr Canzler, insonders vortreuther Freundt. Nebenst alles guten Anwunschung ist mir des hern Canzlern Schreiben den 28. abgewichenen Julii in Konsbergen datirt, in dato umb 3 Uhr nachmittag^t alhie wol zu Henden komen, auß welchem ich unter andrem Inhalt vornomen, das meine gnedige Furstin und Frau etc. ahn euch begert und gesucht, ahn mich zu schreiben und Iren fl. Gn. wegen begeren, das ich mich hochgedacht Ihrer f. Gn. zu Gevalen uff den 17 tag^t

¹⁾ Von ihm findet sich eine Eintragung in Christopher v. Sackens Stammbuch; (vgl. Jahrbuch 1893 S. 21 sub № 99).

Augusti altes Kalenders bei Euch zur Mimel, Iren f. G. angelegenen Sachen zu tractiren, einstellen etc., darauff ich euch zu schleuniger andtworth nicht vorhalte, das uff Ir f. gnedigen Begeren ich willig und bereit, mich obgedachte Zeit zur Mimel bei euch einzustellen, wie ich auch ohn das Vorlangen trage, das whir uns sehen und sprechen mügen. Wil also, so mir der liebe Godt Leben und Gesundtheit vorleihet, den 17 tag^t Augusti altes Kalenders, godhelvende mich zur Mimel bei euch gewiß einstellen. Godt wolle allerseits bei Gesundtheit erhalten. Von Allem uff godthelvende Zusamenkunft weiters Godtlichen Schuß treulich empfolen. Datum Edwalen den 1. Augusti.



Unserm lieben Besondern, dem Edlen und Vesten 1595 Aug
Johan Behren, Erbgesessen zu Edwalen unnd Fürst-
lichem Marggraffischen Brandenburgischem Rath und
Statthalter des Stiffts Churlandt.

Von Gotts Gnaden Maria Leonora geborne zu
Gulich, Cleve und Berge, auch in Preussen etc.
Herzogin.

Unsern gunstigen Gruß zuvor, Edler und Vester lieber Besonder. Weill wir auch Unsern lieben Besondern, den Hochgelarten Andrean Fabritium, der Rechten Doctorn und Preussischen Canzlern an Euch, besondere und angelegene Sachen mit Euch vertreulichen zu communiciren, ewers Raths und Gutachtens darinnen zubegern, abgefertigt, als sinnen wir an Euch ganz gnedig, Ihr wollet in darinnen hören und im Unserntwegen Glauben beymessen, auch unbeschwert ewer Gutachten auff dieselben Sachen ime entdecken, und was Ihr auff sein weiter Andeuten Uns zum Besten zuthuen gedenckt, ime in Relatione einzubringen mittheilen. An dem geschieht Uns zum gnedigen Gefallen, und Wir seindt es bey Euch hinwiderumb in Gnaden zuerkennen jeder Zeit geneigt. Hiemit in den gnedigen Schuß des Hochsten empfolen.

Datum Fischhausen den 9. Augusti Ao. etc. 95.

Maria Leonora herzogin zu preusen
Manu ppria.¹⁾



Copie der Instruction der bemuesten vortreulidigen
Heuradt belangendt hoher personen.

Instruction was der durchleuchtigen Hochgebornen Furstin und Frauen, Frauen Mariae Leonorae gebornen zu Gulich, Cleve und Berge auch in Preußen Herzogin Abgesandter, der Erbar und Hochgelarter Andreas Fabritius, der Rechten Doctor und in Preußen Canzler,

¹⁾ Nur die Unterschrift ist von der Herzogin eigenhändig vollzogen.

bey dem Edlen und Vesten Johan Behren etc., in Churlandt Statthaltern, von Ihrer Fürstlichen G. wegen verrichten solle.

Erslich soll er ime Statthaltern Ihrer Fur. G. Gruf und gnedigen Willen anmelden und sich bedanken, daß er sich so guttwillig erzeigt, zur Mummel ankommen und da, was von Ihrer Fürstl. Gnaden wegen an in gebracht solt werden, anhören wöllen.

Nochmalen sol er ime vermelden, was er Fabritius aus eigner Bewegnus bißhero der Herzogin vielgeliebten Tochter halber, Freulin Maria, für Gedanken gehabt, dieselbe an ein hohes und königlich Hauf durch eine Heurath zu bringen und was er derentwegen mit Heinrich Rameln,¹⁾ königlichen der Teutschen Cansley Verwaltern in Dennemarcken für Wechselung gehabt, wessen sich auch gedachter Ramel durch ein Schreiben, welchs er ime Johan Behren zu zaigen erklärt,²⁾

Und hatt im ferner zu vermelden, daß, als er Fabritius solch vertraulich Schreiben empfangen, nicht underlassen wöllen, dasselbe Ihren Fürstlichen Gnaden zu communiciren. Weilm dan Ihre Fürst. Gnaden daraus so viel vermercket, daß dieser sein, Fabritii, schlechter Anwurf so großer Importans, wie er aus dem Schreiben selbst zu vernehmen gewesen, hette Ihrer Fur. Gnaden an ihn nichts wöllen erwinden lassen, waß ettwan zu Forderung dieses Werks dienstlich sein muchte und hette inen, Fabritium, wöllen zu ime, Behren, als den sie wuste in Königlichen Hauf Dennemarck und sonderlich mit ime, Heinrich Ramel, wolbekandt zu sein, abfertigen, mit ime vertraulichen zu communiciren und Rath zuhalten, was ettwan bey diesen Sachen weiter zuthuen sein muchte und ob nicht gerathen, daß ettwan eine furnehme getreuliche Person in Dennemarck unvermerckt abzuordnen, welche mit gedachten Herrn Ramel vertraulichen communiciren, und was in dieser Sachen ferrer zuthuen und zuhoffen sein muchte und ob er, Johan Behr, eine solche Verrichtung selbst auff sich nehmen wolte, sonderlich weil er durch diese Gelegenheit sonst bey Ihrer Matt: Sachen verrichten konte, darunter er vom allem Argwohn, als tractirt er andere Hendl, konte frey sein. Eß soll ime Fabritius auch nicht bergen, daß die Herzogin in Churlandt¹⁾ vor

der Zeit auch aus aignes Bewegnus, dieser Sachen halber mit der Königlichen Wittibin²⁾ in Dennemarck in hohen Vertrauen hatt Brieffe gewechselt und bey der Koniginn einen solchen guten Willen gefunden, daß, wo die solch gutt Werck befurdern wurde konnen, Ihre Königliche würde an Ihr nichts wolte erwinden lassen.

Hat derentwegen Fabritius weiter zufragen, ob es den H. Behren nicht gerathen deuchte, daß wan eine solche Sendung in Dennemarcken solte abgehen, daß man die Herzogin in Churlandt vertraulichen dessen erinnern, und ires Raths und Hulffe sich auch hirinnen gebrauchen solte und ob er solches nicht konte selbst unvermerckt ins Werck richten.

Er ist auch sonst zufragen, was er weiter für Kundtschafft in Dennemarck habe und ob er vermeine, ob auch mit Jemandt anders dieß Werck in Dennemarcken, als alleine mit dem Ramel, zu tractirn sey.

Man konne zwar ime nicht bergen, daß der Ramel mit Jemandt ettwas, als mit ime zu communicirn fur ungerathen helt.

So solle er, Fabritius, sich auch erkundigen, wie weit das Stifft Osel uber Meer vom Sunde gelegen, ob die navigatio gefehrlich oder nicht, und ob nicht Gelegenheit da sein mochte, das bede hohe Personen auff den fahl, da einander sehen mochten oder wo er sonst vermeinet Gelegenheit zu sein, das er Ramel eine dergleichen Zusammenkunft gar vor notig und dem Werck furstendig zu sein erachtet.

Und soll dem Behren auch nicht vorhalten, daß sich Ramel erbotten, Irer Kon: Matt: in der Person diese Gelegenheit anzutragen, und was darunter vermercken wurde, solchs wollte er ins fürderlichste ime Fabritio zuschreiben.

Er Fabritius soll auch Behren Bedencken horen, ob noch zur Zeit bey diesem Anfang Ihre Fur: Gnaden die Herzogin dieser Sachen halber, (weil der Ausgang noch ungewiß) mit ihren Vettern Marggraff Georg Friedrich³⁾ communiciren solle; Ihre Fur: Gnaden wollte zwar nicht gerne, daß der Dinge weitleuffig wurden.

Was nun beide Personen mit einander diß Orths werden abgeredet und beschloffen haben, solchs soll uns, wornach wir uns zurichten, in relatione eingebracht werden, nach welchem allen sich unser Abgeordneter zurichten.



¹⁾ Herzog Gotthardt's Wittwe, Anna geb. Prinzessin von Mecklenburg.

²⁾ Sophia geb. Prinzessin von Mecklenburg, eine leibliche Nichte der Herzogin Anna von Kurland.

³⁾ Georg Friedrich, Markgraf v. Unsbach-Bayreuth administrirte während der Zeit der Schwermüthigkeit seines Vatters, Herzogs Albert Friedrich, von 1578—1603 die Regierung des Herzogthums Preußen.

¹⁾ Heinrich Rammel wurde von König Friedrich II. als Hofmeister seines Sohnes, des nachmaligen Königs Christian IV. nach Dänemark berufen, wo er sich mit Elise Brahe vermählte, das Gut Baekkeskov erwarb und Stammvater des noch heute dort im Freiherrenstande blühenden Zweiges dieses ursprünglich Pommernschen Adelsgeschlechts wurde. Beim Regierungsantritt Christian IV. im Jahre 1593 wurde H. R. zum deutschen Kanzler und Geheimen Rath ernannt, 1596 den 10. Juni erhielt er die Würde eines dänischen Reichsraths verliehen, † 1611. (Cf. Herrn Ludwig Freyherrn von Holberg dänische Reichshistorie Flensburg und Leipzig 1757, Th. II. S. 519 ff., ferner Jahrb. 1893, S. 14 Anmfg. 5, 1894, S. 8. sowie Jahrgang XVI des „Danmarks Adels-Aarbog“ pro 1899, woselbst sein und seiner Gattin Bildniß (nach alten Olgemälden in Lichtdruck reproducirt sind; daselbst auch sein Wappen).

²⁾ Hier fehlt in der Vorlage offenbar der Schlußsatz.

Copcy der Relation.

Relatio

Dessen was H: Johan Behr auff die bey im angetragene Puncta erklärt. Anfangs achtet er der Dandfagung, daß er sich auff Ihr F: G: gnedigt Ansinnen nach der Mummel begeben, ganz unnötig, und erklärt sich Ihr Fürst: G: wegen ein mehrers zu thuen jederzeit bereit und willig sein.

Was anlangt die vertraute Sachen, horet er von Herzen gern, daß man eine christliche Ehestiftung an bewusstem hohen Ort zu wege zu bringen in Gedancen und Werck stehet, wolte sich nicht gluckseliger wunschen, dan daß er durch sein Zuthuen etwas fruchtbarlich darbey verrichten konte, begeret deß Heinrich Ramels Schreiben zu lesen. Nach Verlesung dessen zeigt er an, er kunte nichts anders darauf abnehmen, daß er, Rameln, Lust zur Sachen hette und wurde (so viel er vermerckte) an Furderung dieses Wercks nichts underwegen lassen. Dan er wirdt wollen, sich an beidem Ort wol verdienen, und hoffen, auch etwas frommes darauf zu schmieden, wurde auch vonnoten sein, daß man ihm auff den fahl guter Verrichtung eine gnedige Sperans mache.

Was aber ihundt bey den Sachen zu thuen sey, sehe er nicht, weil sich Ramel dahin erklärt, daß er dieß Werck furderlich durch gute Gelegenheit an seinen Ort bringen, und was er darin zu hoffen vermeine, ins ehiste an D. Fabritium schreiben wolte. Eins solchen zuschreibens musse man erwarten, daß wurde geben, was man weiter bey dieser Sache ins Werck zustellen hette; were die resolutio deß Ramels gutt, wolte er rahen, daß man das ganze Werck mit Ihrer F: Dht Marggraff Georg Friderichen communicirt, und mit dessen Raht alle Sachen vort setze: Dan weil dieselbe wichtig, wurde er oder ein ander sich sonderlich ohn J. fl. D. Vorwissen hinein zu stecken Bedenkens haben.

Da nun hochgedachter Marggraff die Sachen zu treiben wurd vor gerahten ansehen und durch eine Sendung etwas verrichten wollen, seine Person auch für deuchlich darzu erachten, wolte er Ihr: F: G: die herzogin in Preußen etc. im gewislich das zu zutrawen, daß er Ihr: Für: G. und dero geliebten Kinder wegen nichts underlassen wolte, was im bey diesem Werck zu thuen muglich.

Und ob er wol schwach und unvermogen, so wolte er doch die Reise in Dennemarck ime nicht lassen zu wider sein.

Er hette auch solche Sachen darin zu verrichten, daß er unvermerckt das Werck treiben konte, dan der Ramel, bey deme in diesem Werck noch zur Zeit allein zu bleiben, sey sein guter vertrauter Freundt, durch

welchen er wol was Gewisses, woran man sich halten konne, erfahren wolte. Dan noch zur Zeit sich bey andern Stenden, ehe und dan man besser fundirt, sich anzugeben, sehr gefehrlich ist, wie den auch noch zur Zeit nicht zurahen, daß man dieß Werck bei Rameln durch viel Personen wolt treiben lassen. Er vermerke wol und hab die Nachrichtung, daß der junge König ein Anmutung¹⁾ zu dem Hauß Brandenburg habe, und hoffe leicht zu geschehen, daß die Sache entweder beim Churfursten oder bey Preußen michte angehen, und vielleicht dem gerahten, der in dieser Sachen mochte wach sein. Dan er nicht verhalten konte, daß neulicher Zeit der junge König mit drey Personen von seiner Frau Mutter Leibgeding²⁾ ab an Herzog Ulrichen³⁾ unvermerckt begeben, den uberraschet und noch in seiner Cammer unversehens ubersfallen, auch vielleicht entschlossen gewesen, sich unvermerckt weiter nach Berlin⁴⁾ zu begeben, und da den Augenschein einzunehmen, da er nicht were von Herzog Ulrichen abgehalten wurden: daß also sich der junge Herr nicht lenger wurde einsperren lassen.

Er achtet wol darfür, wo man die beste Vorbereitung machen wurde, da mochte ettwan das beste Gluck folgen und lege dießmahl alles auff des Ramels zuschreiben und Gutachten, darnach man sich zu achten haben wirdt.

Das ettwan die Herzogin in Churlandt bey der alten Konigin eignes Bewegnus furgebauet, kan den Sachen nicht schaden, daß durch solche Gelegenheit Fräulein Maria commendirt. Daß aber diese Sache bey der Frau Mutter stehen solte, zweiffele er gar sehr, zaigt darneben an, es wurde kurzlich einer vom Adel, fromholt Bercke⁵⁾ genandt, ein Liefendischer von Adel, welcher bey den alten König in die 15 Jar gedienet, zu im kommen, welchem der junge Prinz ganz gewogen were, ihne auch meniglich mit sich auff den Kußchen fuhret, mit dem wolt er nicht allein aus egner Bewegnuß allerley deßwegen reden und Anleitung geben, sondern weil er ohne das nach Königspurg verreisen wurde, an mich Fabritium verschreiben, da solte ich sehen, daß er das Freulein zu sehn bekommen mocht, und gewiß dafur halten, daß solchs nicht ohne Frucht werde abgehn, dan er⁶⁾ sich Ihr Kon: Maett: sehr vermogen soll, in derselbe wol leiden soll. So helt er auch fur gerahten, daß man

1) Cf. S. 87 Anmfg. 1.

2) Die Königin Sophia hielt nach dem Tode ihres Gemahls ihren Hoffstaat zu Nyfjöping und † daselbst 1681 im 74. Jahre (cf. Holberg, dänische Reichs-Historie a. a. O.).

3) Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, Vater der Königin Sophie und Großvater König Christian IV v. Dänemark.

4) „nach Berlin“ durchstrichen.

5) Fromhold Berg v. Carmel, wohl derselbe, der seinen Namen 1582 in Christoph v. Sacken's Stammbuch einträgt; (cf. Jahrb. 1893 S. 17 № 52.

6) Seil. Berg.

sich umbthue umb einen geschickten Maler, welcher das Freulein in ihrer Statur und Mensur geschicklichen auff ein zartes Tuch, daß man fuglich handeln moge, doch perfect abreisse.

Wohin beide hohe Personen auff den Fahl zusammen kommen mocht, wußte er zwar ihmaln nicht zu resolvirn, dan das Stifft Osel dem Sundt zimbllich weit abgelegen. So were auch vor der Zeit nur ein König in Dennemarcken auff solchem Stifft gewesen; solte eher auff Gottlandt oder Bornholm geschehen konnen, doch wurde dieser Post der geringste und man es darzue keme, die Sachen fast gewonnen sein..

Solte sich auch des Kamels Schreiben sehr verweilen wollen, so wolte er rathen, man schickte widerumb Johannem Buchium an Kameln und ließ die Sachen unvermerckt und vertreulich sollicitirn, und rathet abermaln ganz treulich, da was sonders auff des Kamels Zuschreiben zu hoffen, daß mans Ir: Fur: Dhrt: Marggraffen nicht verhalte, sondern unverlengt an Ihr: Fur: Dhrt: schreiben, auch sein, Behren, Erbieten andeute. Dan wan was Guts zu verrichten, er auch erbutig were, fur seinem Anzug in Dennemarck Ihr: Fur: Dhrt: selbstn zuersuchen und die Instruction von deren zu empfangen. Ohne Ihr Fur: Dhrt: Vorbewußt aber sey er ettwas in dieser Sachen zuthuen nicht gemeinet. Helt darfur, eß gerahte dieser Heurath ahn das Hauß Brandenburg, wohin er wolle, daß es solchem Hauß eine zutregliche Befreundung sein wurde, sonderlich aber wußte er nichts Zutraglichers der Cron Dennemarck und den Landen Preußen, den da derselbe in Preußen geriete, wie das solches mit herlichen und stattlichen Gründen konte erwiesen werden, die kunfftig bey einer Absendung Heinrich Kameln mochten angedeutet werden. Er zweiffelt auch nicht, da die, Denen zu diesen Sachen vleißig wurden nachdencken, solchs selbstn verstehn wurden, was zu ihrem Besten dienet, und wurde darneben an des Freuleins Person, Schone und furstlichen Tugenden keinen Mangel haben.

Aber eß sey bey diesem Werck furnemblich Gott (bey deme solche Stiftung alleine stehe) treulichen zu bitten, und alles demselbigen zu befehlen, darneben nichts weiniger auch das zu thuen, was in solchen fellen zu geschehen pfflecht.

Und hatt also schließlich gebeten, seine underthenige Dienste Ihrer Fur: G: der Herzoggin zu vermelden und sonderlichen anzuzeigen, daß er an ime nichts erwinden wolle lassen, was zu Ihren Fur: G: und dero vielgeliebten Kinder Besten geraichen muhte.



Copay einer Missiven an die Herzogin in Preußen. 1595 Aug. 18.

Der durchleuchtigen Hochgeborenen Fürstin und Frawen, frawen Mariae Leonorae geborne zu Gulich, Cleve und Berge etc. auch in Preußen Herzogin etc. Meiner gnedigen Fürsten und Frawen.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin! E. f. D. seindt meine underthenige Dienste bestes Vleißes bevor. Gnedige Fürstin und Frau, ich berge Eur. Fur. G. in Underthenigkeit nicht, daß derselben Abgeordneter, der Hochgelerte Andreas Fabritius, der Rechten Doctor und Preussischer Cantzler E. Fur. G. gnedigst Credit-Schreiben mir uberantwortet und vermoge desselben ihme anbefohlene Sachen mir Inhalts einer Instruction vertraut, und mein einfaltigs Gutbedunckens darunter erfordert. Nun freue ich mich dessen nicht wenig, daß E. f. G. in so hochwichtigen Sachen ein gnediges Vertrauen in mir setzen und wolt nicht liebers wundschen, dan daß ich solchem nach in bewuster vertreulicher Sache das rathen vnd thaten konte, daß denen furderlich und E. f. G. angenehme were.

Wan ich aber mir dis Orths meiner Einfalt bewußt und wol erachten kan, daß E. f. G. nichts über meinen Verstand und Vermugen von mir erfordert, als habe ich solche meine Einfalt ime H. Fabritio in relatione bey E. f. G. einzubringen endecket, mit undertheniger Bitt, E. f. G. geruhen, solchs (wie ichs treulich gemeinet) von mir auff und anzunemen und sich gewißlich zuversehen, daß wo ich meinem Einfalte nach derselben in dieser und andern Sachen geburlich Dienste leisten werde konnen, daß ich solchs nicht underlassen, sondern muglichs Vleißes vortsetzen will. Und thue E. f. G. mit gottlicher Bewarung, mich aber zu Dero Gnaden underthenig empfehlen. Datum Mummel den 18. August Anno 95.

Eur Fürst: G.

Undertheniger

Johan Behr.



Ahn die Herzogen in Preußen bie Framholt Berg.¹⁾ s. d.

Durchleuchtige hochgeborne Fürstin! E. f. G. sein meine untertenige Dienste bestes Vormeges und fleises bevor. Gnedige Fürstin und Frau, E. f. G. haben sich in Gnaden allerseits zu erinnern, was E. f. G. durch den H. Canzlern doctor fabricio im vorlauffen

¹⁾ Eigenhändiges Concept Johann Behr's.

Monats Augusti, zur Nimmel in bewußten hohen Sachen mit mir reden und in Gnaden vortreuen lassen. Ob ich nhun¹⁾ von dem lieben Godt nichts liebers wunschen und bitten, als das ich in solchen hohen Sachen etwas E. f. G. Gefelliges und Angenemes vorrichten konte und mochte, so solte es an²⁾ Fleis und Mhue, soweit sich mein Vormugen und Einfalt erstreckt, kein Mangel erspurrt werden. Weiln mir aber unbesußt, wie die Gelegenheit umb solche hohe Sachen iz stehen, was im mittels deswegen vorgelauffen und weiteres vhor Nachrichtung ervolget, als habe ich Solcher Sachen auch dymalen nicht weiteres himit gedenken wollen³⁾.

Mein domaligs einfelitegs untertenigs Bedenken, uff doctor Fabricio vortreuligs Anbringen wirdt E. f. G. ungezweiveln in gedachts Her Canzlers Ralcion wol wider in Gebuer vorbracht wurden sein, in welche meinem einfaltigen Bedenken unter andren angedeutet wurden, als das ein Eißlendischer vom Adel, so seinen Sitz uner der Kon: Maj: uff dem Lendelein Ofel hat, Fromholt Bergk genant, so dem alten Konige Fridrichen tu Danmarck christmilden Gedechtnuß vil jar am Hove gedinet, nicht weiniger auch hie izigen jungen Konige Christianus noch⁴⁾ ahm Hove und wegen solcher alten Dinerschafft⁵⁾ wol gelitten. Weiln derselbe Bergk seinen Weg von Ofel hizue und durch Preussen nemen wurd, habe ich mit dem Herrn Canzlern davon geredt, das ich vhor guet erachtete, das er also unvormerkt jemand das Freulein zusehen bekommen, welchs darzu guedt, das ehre dem Konige mit Rhum offt, da es Zeit vnd Stelle, vordrogen und Ire May. Gedanken desto offter dahin dadurch bewegen. Weiln dan nhun gedachte Fromholt Bergk uber alles Vorhoffen lunge aussen gebliben, alse ich vermutet⁶⁾ und dan mhe erwenter Berg gestern vhor dato alhie⁷⁾ in meine Behausung ankomen, seinen Wegk durch Preussen uff Konsberg und so fort ahn die Kon: Maj: Zu Denmark fort zunemen, als habe ich in seiner bie mir Ankunfft nicht unterlassen woll, solcher Saechen aus eigenem Bewegen unvormerket zureden, das Freulein in Gebuer⁸⁾ gerumet und mit darzu denlichen Worten zu solchen Gelegenheit Erwenung getan, als ich besten Vormeynen den Sachen damit gedinet, und

¹⁾ folgt durchstrichen „uff das gnedige Vortreuen“.

²⁾ folgt durchstrichen „meinem“.

³⁾ folgt durchstrichen „als alleine dessen, daß ich domaln zur Nimmel“.

⁴⁾ folgt durchstrichen „vhor einen Hoffjuncern dinet“.

⁵⁾ folgt durchstrichen „hie izigen Konige in zimlicher Ansende“.

⁶⁾ folgt durchstrichen „und ahn den Canzler von mir geschrieben, so ist gedachter“.

⁷⁾ folgt durchstrichen „in Churlandt“.

⁸⁾ folgt durchstrichen „mit darzu denlichen Worten“.

ehr, Berg, gleichwol solchs, da es Zeit und Stelle, Ire May. solchs hinwider vorzudragen. Ob ich nhun mit dem H. Canzler vorabschedet, das ich bie gedachten Berg in seiner zu Konsberg Ankunfft ahn ime, dem H. Canzler schreiben, und mir dan biekomen, wie der H. Canzler ahn fl. Dl. in franken vorreiset sein sol, als habe ich Bedenken gehabt, solche vortreuthen Sachen ahn Jemants anders¹⁾ gelangen zu lassen und derowegen ahn E. f. G. mit eigener Handt schreiben wollen und des gedachten Fromholt Bergs dero Ort zu Konsberg Ankunfft damit zu vornemen geben wollen. Da nhun die Sachen in voriger guten Hoffnung noch also beschaffen und in mittels keine andre Nachrichtung noch Bedenken eingemelten, das meinem einfeltigen Erachten ehr unvormerkt das Freulein zusehen bekommen konte, welches meines Erachtens am besten geschehen, wan gedachter Berg, als ein Koniglicher Denischer Diner, zu furstlicher Tafel ervordertt, welches alles E. f. G. gnediger Gevallen und bessern Nachdenken untertenig heimgestellet haben wil, habe es aber, als der es uff E. f. G. gnedigs Vortreuen mit solchen Sachen treulich und guedt meinert, zue Erzeigung unterteniger Deinst wolmenende erinnern wollen. E. f. G. thue ich himit und zu allen Zeiten godtlicher Bewarung, zu lange furstlichen gesunden Erhaltung treulich untertenig empfelende.

Habe²⁾ solchs, als der es uff E. f. G. gnedig Vortreuen in solchen Sachen guet meinert, zu Erzeigung unterteniger Dienst, wolmende erinnern wollen. Es ist auch gnedige Furstin und Frau, damaln jegen dem H. Canzler mein einfelits Bedenken mit gewesen, das man durch einen geschickten Maler uff ein klein zart Leintuch das Freulein nach ihrer Leng und Gestalt fleißig abcontrafeien solt lassen. Wan nhu solchs geschehen und ein Contrafeir vorhanden, habe ich von Fromholt Berg sovil vormerckt, das er der Sachen zutreglich erachtete, das ehr ein solchs mit bekommen und damit es desto unvormerckter blibe, wollt ers dem Maler vhor sich selbst aus eigenem Bewegen abkauffen und es dem jungen Konige also heimlich zubringen und voreren, welchem E. f. Gnaden verner nachzudenken ich untertenich anheimstelle. Ich hab es mit Bergen vorabschedet, das er bie Bonefatio Hertlin zur Herberg einkeren solte, habe im auch diss Schreiben selbst mitgegeben.

¹⁾ folgt durchstrichen „zuschreiben“.

²⁾ Dieser letzte Passus findet sich als Nachtrag auf einem besonderen Zettel von Johann Behr's Hand hinzugefügt.



I.

Albert Achilles, Churfürst zu Brandenburg, † 1486.

Johann Cicero, Churfürst v. Brandenburg, † 1499.

Joachim I, † 1535.

Joachim II, † 1571.

Johann Georg, † 1598.

Joachim Friedrich, † 1608.

Ux. I: Catharina, C. d. Markgrafen Johann v. Cüstrin, † 1602.

Ux. II: Eleonora, C. d. Herzogs Albert Friedrich v. Preußen, † 1607.

Johann Sigismund, geb. 1572, † 1619.
Ux.: Anna, C. Herzogs Albert Friedr. v. Preußen.
Anna Catharina, geb. 1575 ²⁰/VI, † 1612 ²⁹/II.
Ux.: Christian IV König v. Dänemark.

Friedrich, Markgraf zu Ansbach-Bayreuth, geb. 1460, † 1536.
Ux.: Sophia, C. König Casimirs IV. v. Polen.

Georg Pius, † 1528.
Wilhelm, † 1563, Erzbischof v. Riga.

Albert, erster Herzog in Preußen, † 1568.

Ux. I: Dorothea, C. Königs Friedrich I. von Dänemark, † 1547.

Ux. II: Anna Maria, C. Herzogs Erich von Braunschweig, † 1568.

Georg Friedrich, Markgraf zu Ansbach-Bayreuth, Administrator v. Preußen 1578—1603, † 1603.
Kinderlos.

Albert Friedrich, geb. 1553, † 1618, II. Herzog in Preußen, wird 1578 schwermüthig.
Ux.: Marie Eleonora, älteste Tochter Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve u. Berg, geb. 1550, † 1608.

Anna, geb. 1576, † 1625.
Conj.: 1594 ³⁰/X, Johann Sigismund, Churfürst v. Brandenburg, geb. 1572, † 1619.

Maria, geb. 1579 ²²/I, † 1649 ¹¹/II.
Conj.: 1604 ²⁹/IV, Christian Markgraf zu Culmbach, geb. 1581, † 1655.

Sophia, geb. 1582, † 1610.
Conj.: 1609 ¹⁵/I, Herzog Wilhelm v. Curland.

Eleonore, geb. 1583, † 1607.
Cj.: 1603 Joachim Friedrich Churfürst v. Brandenburg.

Magdalena Sibylla, geb. 1587, † 1659.
Cj.: 1607 Joh. Georg Churfürst von Sachsen.

II.

Christian III, König v. Dänemark u. Norwegen, † 1533.
Ux.: Sophia v. Pommern.

Friedrich II, König v. Dänemark, † 1588.
Ux.: Sophia, C. Herzogs Ulrich v. Mecklenburg, geb. 1557, † 1631 ⁴/X.

Magnus, Bischof von Kurland, † 1583.

Christian IV, König v. Dänemark u. Norwegen, geb. 1577 ¹²/IV, † 1648 ²⁸/II.
Ux.: 1597 ²⁰/XI, Anna Catharina, C. d. Churfürsten Joachim Friedrich v. Brandenburg.

III.

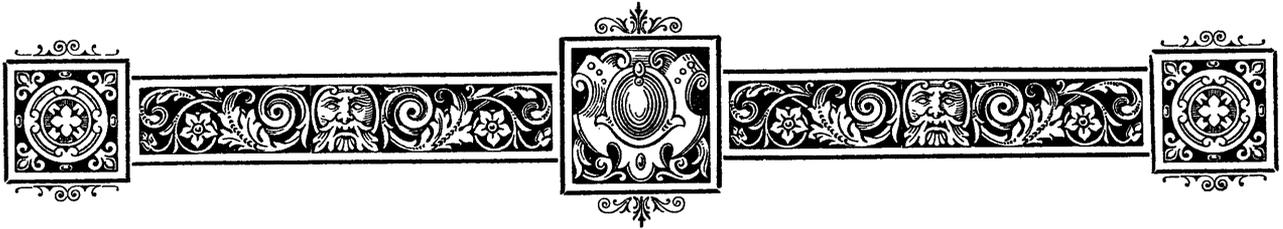
Albert VI, Herzog zu Mecklenburg, † 1547.
Ux.: Anna, C. des Churfürsten Joachim I v. Brandenburg.

Ulrich, † 1603.
Ux. I: Elisabeth, C. König Friedr. I. von Dänemark.
Ux. II: Anna, C. Herzogs Philipp von Pommern.

Anna, † 1602 ²/VII.
Conj.: Gotthardt Kettler, Herzog v. Kurland.

Sophia, geb. 1557, † 1631.
Conj.: Friedrich II, König v. Dänemark.





Der Ursprung des polnischen Zweiges der Klot von Heydenfeld*).

Von

Uxel v. Gernet.

Der polnische Zweig derer von Klot aus dem Hause Heydenfeld, der sich Klott (spr. Kljott) nennt und deren Genealogie wir hier bis in die 7. polnische Generation führen, stammt von Engelbrecht Klot ab, einem der 3 Brüder (Bernhard, Anton und Engelbrecht), welchen vom Könige Sigismund III am 30. Sept. 1592 der Besitz der im Gebiete Sefwegen belegenen Lehngüter bestätigt wurde, welche ihr Großvater Nicolaus Klot zum Theil im Jahre 1506 von Erzbischof Michael zu Lehn erhalten, zum Theil erkaufte hatte.¹⁾

Engelbrecht I, erhielt vom Könige von Polen das im Gebiet Telsche belegene Dorf Cowsolany oder Micaice und das Land Usuppe zum Lebtagsgenuß; war 1631 schon todt.²⁾

Vermählt mit Gertruda Frank.³⁾

Sohn: Engelbrecht II.³⁾

Engelbrecht II, erhielt am 10. December 1631 von seiner Mutter, Gertruda, geb. v. Frank zum Lebtagsgenuß das Dorf Cowsolany oder Micaice mit einem Vorwerk und das Land Usuppe cedirt, auf welches er bereits ein königliches Privileg erhalten hatte;⁴⁾ gab am 17. October 1655 mit seiner Frau Catharina Funck seiner Tochter Sophie bei deren Vermählung mit Paul Prozor eine Mitgift;⁵⁾ errichtete am 20. November 1668 sein Testament, in welchem er das Gut Micaice mit Usuppe und einem dazu

erkauften Stück Landes seinem Sohne Jan Engelbrecht vermachte.¹⁾

Vermählt:

- 1) mit Anna Platen (Plater?)²⁾
- 2) mit Katharina Funck;²⁾ diese Ehe war kinderlos.

Kinder aus 1. Ehe:

- a) Jan Engelbrecht²⁾,
- b) Sophie.²⁾

(Außerdem führt die in der Acte des Dir. Senats befindliche Stammtafel einen 2. Sohn, Jacob, Jesuit, an).

Jan Engelbrecht (Albrecht), erhielt auf Grund eines durch kgl. Verordnung veranlaßten obrigkeitlichen Befehles vom 7. Januar 1665 das von seinem Vater ihm cedirte Lebtagsrecht an Cowsolany oder Micaice,³⁾ was durch das väterliche Testament bestätigt wurde; kaufte am 12. Juni 1680 von dem Verwandten seiner Frau, Paul Danilewicz das in dem Gebiet Oszmiany belegene Gut Smycz mit dem im Braclawischen belegenen Vorwerken Ufla und Mjora;⁴⁾ am 24. September 1681 cedirt ihm seine Frau den ihr aus der Erbschaft ihrer Brüder zugefallenen Theil an den Gütern Smycz, Ufla und Mjora,⁵⁾ auch erhielt er am 12. Juni 1683 von den Verwandten seiner Frau, den Swesfowsk's den Rest der genannten Güter cedirt.⁶⁾ Er hatte das Lebtagsrecht am Dorfe Wosbucie.⁷⁾

*) Nach urkundlichem Material im Archiv des Heroldie-departements des Dirig. Senats.

¹⁾ Begl. Uebers. des lat. Orig. der Urk. v. 30. Sept. 1592.

²⁾ Urk. v. 1631 (cfr. Note 4).

³⁾ Urk. v. 1631.

⁴⁾ Corrob. 17. Jan. 1632 in den Acten des Samogittischen Landgerichts.

⁵⁾ Begl. Uebersetzung.

¹⁾ Corrob. 30. Mai 1677 in den Acten des Litauischen Tribunals.

²⁾ Cfr. Urk. v. 1668.

³⁾ Begl. Uebersetzung der Urk. v. 7. Jan. 1665.

⁴⁾ Corrob. am 5. October 1682 im Komnoschen Landgericht.

⁵⁾ Corrob. am 6. October 1681 ebenda.

⁶⁾ Corrob. am 14. Juni 1683 in den Acten des Litauischen Tribunals.

⁷⁾ Cfr. Urk. v. 1721.

Er war Stolnik von Braclaw,¹⁾ und wird als solcher zuletzt in einem königlichen Mandat v. 5. Juni 1696 genannt.²⁾

Vermählt mit Marianna Puciata, Tochter des Tobias Puciata³⁾.

Sohn: Jan Sigismund.⁴⁾

Jan Sigismund; er war Straznik von Samogitien und wurde als solcher von dem Adel am 28. Februar 1719 zum Landobersten des genannten Fürstenthums erwählt;⁵⁾ erhielt am 16. Mai 1721 von König August II das Lebtagsrecht am Dorf Wosbucie, das schon sein Vater besessen hatte;⁶⁾ besaß auch das väterliche Gut Ufla, das er in seinem vom 15. März 1760 datirten Testament⁷⁾ seinen Söhnen vermachtete.

Söhne:

- a) Jacob,⁸⁾
- b) Anton,⁹⁾
- c) Stanislaw,⁹⁾
- d) Adam,⁹⁾
- e) Michal,⁹⁾
- f) Felician.¹⁰⁾

Jacob, war Jesuitenpater.¹¹⁾

Anton; er war Miteigenthümer von Ufla.⁹⁾

Söhne:

- a) Ignaz, } früh verstorben.¹¹⁾
- b) Jan, }

Stanislaw; er war Miteigenthümer von Ufla,⁹⁾ wurde am 21. October 1748 von August III zum Obosny von Braclaw ernannt¹²⁾ und war 1775 bereits todt.¹³⁾

Söhne:

- a) Joseph,¹⁴⁾
- b) Maximilian.¹⁴⁾

Adam; er wird 1775 Landrichter von Braclaw¹⁵⁾ und 1795 Podkomorzny¹⁶⁾ genannt; bei der am 6. November 1775 veranstalteten Erbtheilung¹⁷⁾ im Nachlaß

des Vaters fiel ihm das Gut Nawłok im Braclaw-schen zu.

Vermählt mit Clara Przeclawska, Tochter des Jan Przeclawski¹⁾.

Kinderlos.²⁾

Michal; er wird 1775, 1795 und 1799 Obosny von Smolensk genannt;³⁾ in der Erbtheilung vom 6. November erhielt er das Gut Rutfowscziska oder Lesno.⁴⁾

Vermählt mit Theresia Zaba, Tochter des Anton Zaba.⁴⁾

Söhne:

- a) Mikolai, vom Basilianerorden,⁵⁾
- b) Augustin,⁶⁾
- c) Jan.⁶⁾

Felician; er wird 1775 und 1795 Oberst des Braclaw-schen Kreises genannt;⁷⁾ in der Erbtheilung von 1775 erhielt er das Gut Ufla;⁸⁾ 1799 war er schon todt.⁹⁾

Vermählt mit Franciszka Wittkowska, Tochter des Ignaz Wittkowski.¹⁾

Kinder:

- a) Florentin Eufasz Ignaz Stanislaw,⁷⁾
- b) Leopold,¹⁾
- c) Stanislaw Florian,⁷⁾
- d) Benedict Paul,⁷⁾
- e) Leonora,¹⁾
- f) Regina.¹⁾

Joseph; er wird 1775 Obosny von Braclaw⁴⁾ und 1795 Rittmeister des Braclaw-schen Kreises genannt;¹⁾ in der Erbtheilung vom 6. November 1775 erhielt er mit seinem Bruder Maximilian das Gut Zagorje im Braclaw-schen zu gemeinsamem Besitz⁴⁾ und kaufte von Maximilian am 7. September 1787 den ihm zugefallenen Antheil an Zagorje.⁸⁾

Vermählt 1) mit Theresia Szirina, Tochter des Ignaz Szirin.¹⁾

Söhne:

- a) Ignaz Maximilian Anastasius gb. 1780,⁷⁾
- b) Stanislaw;¹⁾

2) mit Anna Njewegłowska, Tochter des Michal Njewegłowski.¹⁾

Sohn:

- c) Albert gb. 7. April 1799.⁷⁾

Maximilian; er war ursprünglich Geistlicher,¹⁾ trat aber später aus dem geistlichen Stande aus und vermählte sich; er erhielt 1775 gemeinsam mit seinem

1) Revisionslisten v. 1795.

2) Revisionsliste v. 1795.

3) Urk. v. 6. Nov. 1775 u. 22. Mai 1799. Revisionsliste v. 1795.

4) Urk. v. 6. Nov. 1775.

5) Stammtafel.

6) Urk. v. 22. Mai 1799.

7) Taufschein.

8) Corr. am 10. Sept. 1789 im Landgericht v. Braclaw.

9) Urk. v. 6. Nov. 1775.

1) Urk. v. 1680, 1681 und 1683.

2) Begl. Uebersetzung.

3) Urk. v. 1665, 1680, 1682.

4) Urk. v. 1721.

5) Begl. Uebersetzung.

6) Begl. Uebersetzung.

7) Corr. 21. März 1760 im Grodgericht v. Braclaw.

8) Nur in der Stammtafel in den Acten der Heroldie erwähnt.

9) Urk. v. 1760.

10) Urk. v. 1775 u. 1799.

11) Stammtafel.

12) Begl. Uebersetzung.

13) Urk. v. 6. Nov. 1775.

14) Urk. v. 1760, 1775, 1787.

15) Urk. v. 6. Nov. 1775.

16) Revisionsliste.

17) Corr. 10. Nov. 1784 im Landgericht v. Braclaw; ein ergänzender Familienpact fand am 22. Mai 1799 statt. (Begl. Uebersetzung).

Bruder Joseph das Gut Zagorje,¹⁾ verkaufte 1787 seinen Antheil an Joseph²⁾ und kaufte am 10. Juni 1799 von Nicodem Kopacinski die Güter Krufi und Slany im Braclaw'schen Kreise³⁾. Im Jahre 1814 wurde er zum Chorzi des Dignaschen Kreises erwählt⁴⁾. Vermählt mit Katharina Borowska.⁵⁾

Sohn: Adam Anton geb. 1798.⁵⁾

Augustin; er war Besitzer des väterlichen Gutes Lesno und Landschreiber des Braclaw'schen Kreises, später Präsident des Dignaschen Kreisgerichts.⁷⁾

Vermählt mit Theresia Rudomina, Tochter des Podczasz von Braclaw Rudomina.⁶⁾

Söhne:

- a) Mikolai Jerzy Florian, gb. 23. April 1798,⁵⁾
- b) Heinrich Michal Ignaz, gb. 25. Jan. 1803,⁵⁾
- c) Michal Ignaz, gb. 12. Sept. 1804,⁵⁾
- d) Kazimir Stanislaw Jan, gb. 11. Jan. 1806,⁵⁾
- e) Alexander Anton Ignaz, gb. 5. Sept. 1809,⁵⁾
- f) Jan Julian, gb. im Januar 1810,⁵⁾
- g) Rudolph Euzebius, gb. 11. August 1811,⁵⁾
- h) Augustin Franziszek, gb. 6. December 1813,⁵⁾
- i) Senon Dominik, gb. 20. Juli 1815,⁵⁾
- k) Jozeph Anton, gb. 11. October 1819,⁵⁾

Jan.⁷⁾ Nähere Daten fehlen.

Dessen Sohn Karl.⁷⁾

Florentin Lukas Ignaz; gb. 23. October 1785;⁵⁾ nähere Daten fehlen.

Vermählt mit Carolina Mirskaja⁶⁾.

Dessen Sohn: Ignaz Leopold, gb. 21. Juli 1809.⁵⁾

Leopold;⁸⁾ nähere Daten fehlen.

Stanislaw Florian; geb. 5. Mai 1791⁵⁾, nähere Daten fehlen.

Benedict Paul; geb. 31. März 1797;⁵⁾ er erhielt in der am 26. Juli 1821 mit seinem Bruder Florentin veranstalteten Erbtheilung das väterliche Gut Ulla im Dignaschen Kreise.

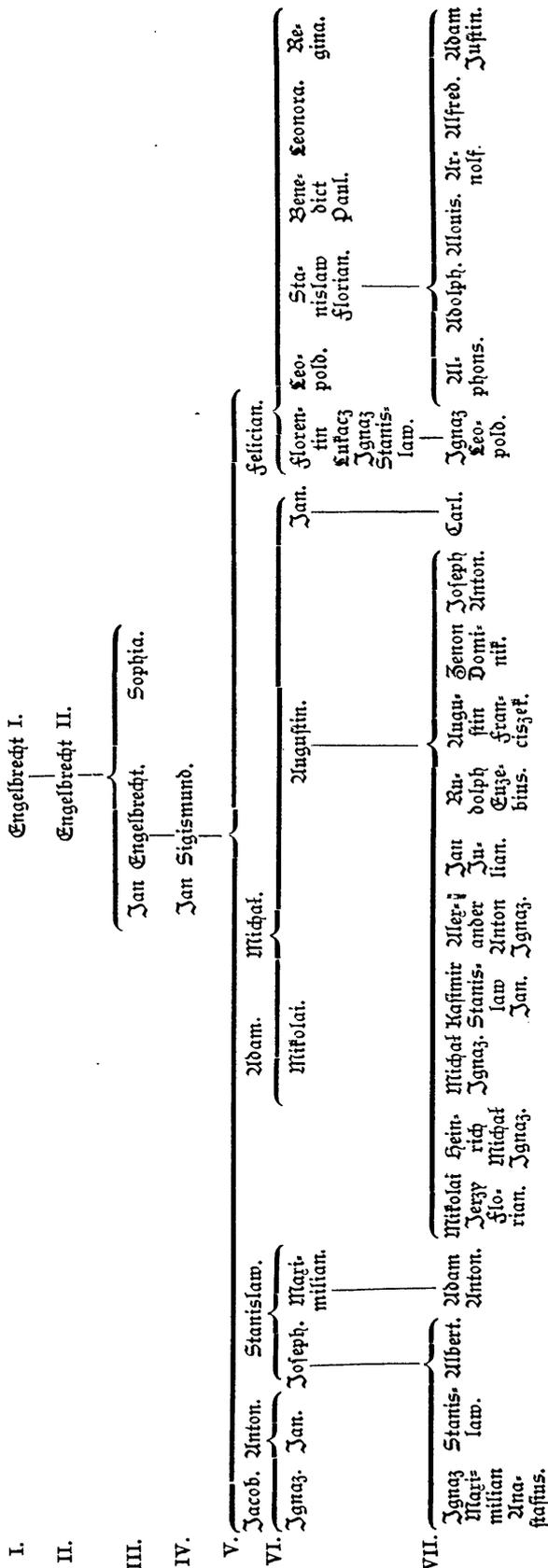
Vermählt mit Anna Zakrzewska, Tochter des Justin Zakrzewski.⁶⁾

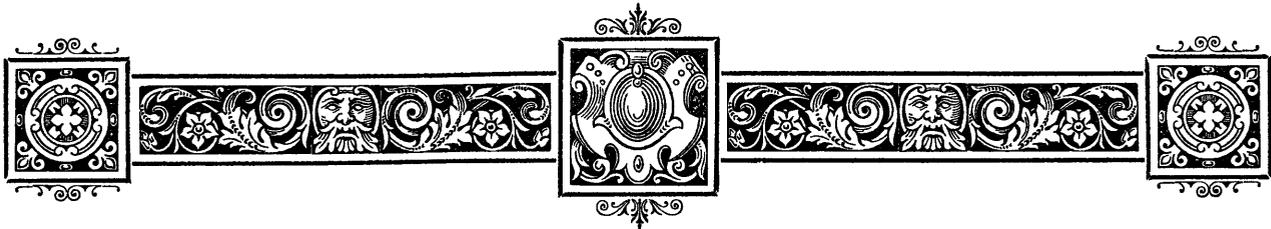
Söhne:

- a) Alphons, gb. 13. Juli 1823.⁵⁾
- b) Adolph, gb. 26. Juni 1825.⁵⁾
- c) Louis, gb. 26. März 1830.⁵⁾
- d) Arnolf, gb. 1. October 1831.⁵⁾
- e) Alfred, gb. 14. Juni 1834.⁵⁾
- f) Adam Justin, gb. 15. Mai 1839.⁵⁾

1) Urk. v. 6. Nov. 1775.
 2) Cfr. oben.
 3) Corr. am 19. April 1800 im Landgericht v. Braclaw.
 4) Bescheinigung d. Kreisadelsmarschalls v. Braclaw v. 7. Oct. 1832.
 5) Cauffchein.
 6) Cauffcheine der Kinder.
 7) Nur in der Stammtafel erwähnt.
 8) Revisionslisten von 1795.

Orientirende Stammtafel.





Otto Grothhuß in Estland (1492).

Mitgetheilt von
E. Arbusow.

Ick broder Lodewich Kryngel, Dutsches ordins vogedt to Weizenberch, bekenne unde botuge apenbar in unde mydt dusszeme breve vor alszweme, mydt szampt dem gestrengenn ritter hernn Helmolde van Queirnen unde deme eirbarenn manne Reynoldt Lodenn, dat voir unsz irschenen ysz de weirdige her Egbert van deme Berge, vaget tor Toelszborch, mydt szampt ytzwelken sziner guden manne unde deneren, als bie namen Otto Groithuesz, Alert Waterhuszen unde Hermen Szwarte, dar denne ijegenwordich quam de eirbar man Szorges van deme Berge, wasz vormanende und eschende den eirgenanten vagedt, szinen broder, unde de voirgescrevene szine dener, den vogedt vormanende bie szinem orden, bie sziner gebort und bie sziner szelen szalicheit unde ock deme gelyken de eirgenanten szine denere, nicht antoszeynde broderschupp, maechschrupp, frundtschrupp, gunst, gifte edder gave, beszunder slicht de appenbarenn waerheit, szo sze desz vor deme gestrengen richte Godesz willenn bokant szien to vormeldende. Szo hefft de vagedt van Toelsborch mydt szinen deneren voirgemelt apenbarlicken vor unsz botuget und bokant, wo he van bede halven Szorges szines broders hefft angelanget den eirbarnn man Georgen Metzstakenn in szines ordins dorpe Karwekawe in bieweszende herrnn Bertoldes van Gilszen, ritters, milder gedechnissze, und derszelvigen sziner denere eirgenant umme ytwelke bekantnissze van twist halvenn tuschen herrnn Hugen van der Lage, ritters, unnde Hansz Havers, szeliger gedechnissze, gewandt, deszelvige handelynge Georgen Metzstakenn unde Diderick Düszeldeye van bede Hansz Havers upgelacht wasz, den gemelden herrnn Hugen van wegen Hansz Havers voitoladende, ene mydt rechte darto to brengende, mydt

em upp Oszil to theynde und szinen gekofften koep unde landt to warende unde der twist eyn ende to makende. In welkerem aftoge van my deszulve Hansz Haver to Velien vorstarff und nicht wedder upp Oszil en quam. Dar denne de gedachte Georgenn Metzstake to geandtwordet hefft, em szodane getuechnissze nicht en sta to vormeldende edder van szick to gevende, he en werde dan mydt rechte darto gedwungen. Szusz hefft de vagedt van Toelsburch denszulvigen Georgen Metzstaken upp eyn szodant voirgeladen to Weizenberch vor dat overste recht. Unde umme deszulvigen szake willen ick Lodewich Kryngel, vogedt vorgemelt, de gedachten beiden parthe, als Szorges van deme Berge und Georgenn Metzstakenn eyne tiidt gelacht, sze vor my und unnd vor denn richtere in Wierlandt geladen, geeschet unde vorscreven hebbe. Welker tiidt Szorges van deme Berge denne mydt den szinen gewardet hefft, unde upp de szelvigen tiidt, als he vorscreven wasz, vor my unde vor dem richtere

irgemelt irschenen ysz; unde de gedachte Georgen Metzstake nicht en quam: deszhalven myn gebot nicht geachtet unde vorszetten hefft. Desz szick dan wedder unsz hoechlicken boklaget hefft Szorges irgedacht, unde hefft Georgen Metzstaken darna andere dage und stede gelacht: nomptlicken in Tuve Bremensz hove und darna in dat dorpe to Karwekawe. Welkere dage und stede Georgen Metzstaken denne vorwitlicket unde bobadeschrupp wurden vormydelst eynem genompt Pelgrym van Overhagen, und deszulvige Georgen Metzstake durch den gedachten Pelgrym sulvest eyne tiidt gelacht hefft, Szorgesze eirgenant in dat dorpe to Karwenkawe. Unde de gemelte Szorges der tiidt to allen dagen unde tiiden vorge-

screven gewârdet unde den richter darhen bolet hefft. Der daige unde tiide vorgescreven em alle gelacht szien unde ock Georgenn Metzstake szulvest gelacht hefft, Georgen alle vorslagen unde nicht gewaret hefft. Deszhalven Szorges eirgedacht wol veir wekenn in Jerwen unde Wierlandt gelegen hefft, dat szine to huesz daerover vorszumet unde desz dan noch nicht tome ende komen konde: desz he szick hoehlickenn boklaget. Desz alle to waren getuechnissze unde umme merer hovinge willen, szo hebbe ick Lodewich Kryngel, vogedt vorgemelt, mynesz amptisz ingeszegel mydt szampt herenn Helmoldesz van Queirnen unde Reynoldt Loden irgedacht erenn angeborenen ingeszegelenn witlickenn unde rechtisz wetensz unden dhôn hangen an dusszen breiff. De gegeven unde gescreven isz to Weiszenberch, ame avende exaltationis sancte crucis in den jaren nha Cristi gebort duszent veirhundert darnaimme twe unde negentigistenn jaire.

Brieflade zu Thomel, Orig., Perg., drei Pressulen, an der ersten beträchtliche Reste des Amtsfiegels des Vogts von Wesenberg. [Coll, Brieflade 4 Taf. 19, 78]; die beiden andern Siegel abgefallen oder niemals dran gewesen.

Diese Urkunde vom 13. September 1492 verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Nik. Busch. Mit der Thomelschen Brieflade, die bisher noch nie untersucht worden ist, hier am Orte beschäftigt, überließ er mir dieselbe, als in seine derzeitigen Arbeitspläne nicht gehörend, zum kopieren.

Historische Forschung soll urkundliche Grundlage haben, ebenso die genealogische, ein Zweig der Geschichte. Dieses Postulat erscheint selbstverständlich: aber mit den nackten Ergebnissen, die einem eine Urkunde bietet, kann und soll man sich nicht begnügen. Geht schon bei einem vereinzelt Dokument (und in der erwähnten Brieflade nimmt dies eine isolierte Stellung ein), das gewissermaßen aus dem Zusammenhang gerissen wird, so vieles von seinem Inhalte, an den sich nicht anknüpfen läßt, verloren, besteht der zunächst aus ihm zu erzielende Gewinn nur in einer Reihe von Namen, so ist es Aufgabe des Historikers Kombinationen zu versuchen, Schlüsse und Folgerungen aus ihnen zu ziehen, kurz, die Urkunde auszunutzen, soweit es geht. Zwischen den Marksteinen, den Daten, Namen, die zwei oder mehr Urkunden liefern, ist das Dazwischenliegende durch ergänzende, vergleichende Arbeit herzustellen.

So drängt sich beim Namen Otto Grotthuß in vorstehender Urkunde die Frage auf: besteht ein Zusammenhang zwischen ihm und dem Otto Grotthuß, der im J. 1505 die Ruhenthalschen Güter vom Ritter Johann von Plettenberg kauft?

Kombinationen lassen sich an den in der Urkunde genannten Vogt zu Tolsburg, Egbert von dem Berge, anknüpfen. Von ihm ist bekannt, daß er 1476 Kumpan des Vogts zu Soneburg war, 1487 Vogt zu Selburg, 1492 und 1493 Vogt zu Tolsburg, endlich ist er von 1499 bis 1514 als Vogt zu Bauske nachzuweisen. Er ist bisher der einzige Vertreter seines Namens im Deutschen Orden in Livland¹⁾; welchem Geschlecht der Berg, von dem Berge²⁾ er angehört, läßt sich nicht angeben, da ein Privatstempel mit dem Wappen bisher von ihm nicht bekannt geworden ist. Szorges von dem Berge, sein Bruder, erscheint schon 1486 auf Oesel belehnt und bereits vermählt (Name der Gem. nicht genannt; Briefl. zu Thomel). Weiteres ist über ihn nicht bekannt; er liefert ein weiteres Beispiel von dem fast gleichzeitigen Auftauchen in Livland eines dem Orden angehörenden und eines dem Vasallenstande angehörenden Gliedes eines Geschlechts, eine Tatsache, die längst erkannt ist, für die aber jeder gut beglaubigte Fall registriert zu werden verdient.³⁾

Da nun Otto Grotthuß im J. 1492 zu den guden Mannen und Dienern⁴⁾ des Vogts zu Tolsburg gehört, so kann mit einer gewissen Berechtigung geschlossen werden, daß er mit dem Vogte ins Gebiet Bauske,

¹⁾ Paul vom Berge (Brieflade I² S. 220) ist zu streichen: die betreffende Urkunde ist nicht vom J. 1530, sondern 1513 und der darin genannte Vogt von Wesenberg ist der auch sonst bekannte Paul vom Steine. Vgl. schon daselbst S. 328 die in der Anmerkung gegen die Angaben von Briefl. I n. 1014 geäußerten Zweifel. Inzwischen hatte der verstorbene verdienstvolle Herausgeber der Brieflade Einsicht in das Original erlangt; seinen Handexemplaren der „Briefl.“, die mir sein Sohn Herr Ritterschaftssekretär Harald Baron von Coll, in dankenswerther Weise im vorigen Sommer in Reval zur Benutzung übergab, konnte ich eine Fülle von Ergänzungen und Berichtigungen zu den Gebietigerverzeichnissen entnehmen. So auch diese.

²⁾ Jahrb. f. Gen. 1893 S. 34 n. 9 erscheint als Zeuge zu Münster im J. 1466 bei einem Rechtsgeschäft Curt Grothuß' Helmich von dem Berge (M. v. Spießen: die fam. von Grotthuß). Die Stammburg der von Netteberge, auch vom Berge genannt (Wappen: Herzschild im Schilde, u. bei dem ersteren oben im Rande ein Turnierkragen) liegt bei Bork, Kreis Lüdinghausen, nicht weit von der Stammburg der Grothuß, bei Nordkirchen, in der Bauerschaft Aldendorf; abermals nicht weit davon, bei Werne, in der Bauerschaft Lenkler liegt das Stammhaus des Geschlechts vom Waterhus (Wappen: Querbalken im Schilde, und darüber ein kleiner Ring) (vgl. oben in der Urkunde: Mert Waterhuszen). Vgl. A. Ludorff, die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Lüdinghausen, Münster 1893 S. 21, 69, 109; auch Fahne, westfäl. Geschlechter. — Diese Nachbarschaft übrigens fürs 15. Jahrh. wol belanglos; waren doch die Grotthuß nach 1378 von ihrem Stammsitze schon verzogen (Jahrb. 1893 S. 33); die Berge schon 1329 (Ludorff a. a. O. S. 21).

³⁾ Der einzige Grotthuß, der mir bisher im Deutschen Orden in Livland begegnet, ist Steffen Grothußen, gebürtig aus dem Stifte Münster, 1451 Ritterbruder im Konvent zu Segewold (Visitation vom J. 1451); über dessen weitere Laufbahn im Orden ist aber nichts bekannt.

⁴⁾ Vgl. darüber Jahrb. f. Gen. 1897 Märzszigung, gelegentlich des Schreibens des Kord Klebeck vom J. 1487 (abgedr. Jahrb. f. Gen. 1896 S. 40).

in das dieser kurz vor 1499 versetzt ward, gezogen ist und sich dort ums Jahr 1505 bestiglich gemacht hat, d. h. daß er identisch mit dem bisher bekannten ältesten (bez. zweitältesten s. u.) kurländischen Vasallen dieses Namens ist (starb 1527).

Tolsburg war ein kleines, erst spät vom Gebiete Weseberg abgezwiegtes Amt; sein Hafen gab ihm eine gewisse Bedeutung. Im J. 1470/71 vom OM. Joh. Wolthuß von Herse war das Schloß erbaut (vgl. Mitth. 17 S. 19, ursprünglich Fredeborg genannt); um 1475 und 1481 war Tolsburg noch kein abgetrenntes, selbständiges Gebiet: es war nach dem Sturze des OM. bei Weseberg belassen, mit dem es noch einmal im 16. Jahrhundert (bis 1523) vereinigt wird. Erst 1484 Jan. wird ein Vogt genannt (Reval, Stadtarchiv). Diese Frage wird berührt, weil es ja möglich wäre, daß Otto Grothuß schon hier im Norden, bevor das Geschlecht sich bleibend in Kurland niederließ, belehnt gewesen sein könnte. Wahrscheinlich ist es nicht: hier saßen die Vasallen schon ziemlich gedrängt; konnten doch die Erben von Vike Wrangel behaupten, daß Tolsburg nicht auf freiem Ordenslande, sondern auf ihnen zustehendem Grund und Boden aufgebaut sei (Mitth. 17 a. a. O.). Grothuß mag damals noch in jungen Jahren gewesen sein.

Bemerkt sei, daß mir die in den neuen nord. Misc. 9 u. 10 S. 128 auf den Brigadier von Lieven zurückgehenden Nachrichten nicht unbekannt sind; Klopmann Güterchr. I S. 193 hat sie mit Vorbehalt aufgenommen. Die Urkunden, auf die sich diese Nachrichten stützen, sind bisher nicht wieder aufgefunden; einzelne kleinere Berichtigungen lassen sich geben: die an der Spitze stehende Behauptung eines Besitzes in Litauen¹⁾ (im 15. Jahrh.!) klingt sehr unwahrscheinlich und macht den Eindruck, als ob ihr irgend eine mißdeutete Stelle einer späteren Urkunde zu Grunde liege. Die zuerst genannten Personen (Otto, Gemahlin Beata Hagen (Heigen, cf. Jahrb. 1895 S. 6, 1897 S. 90 Francé!) können dagegen auf gute Tradition zurückgehen.

Vasallen des Namens Heigen oder Hagen sind bisher in Livland unbekannt; im Deutschen Orden können zwei nachgewiesen werden. Dietrich von der Heghe, gebürtig aus Westphalen, ist 1451 Ritterbruder in Wenden (Vistation dieses Jahres); Series von der Heege geht 1551 nach Livland²⁾ und ist vielleicht identisch mit dem Ritterbruder Herrn Hege, der 1558 in Narva erwähnt wird (Mitth. a. d. livl. Gesch. 9 S. 57). Der Vorname Series, vgl. oben in der ab-

gedruckten Urkunde die Form Szorges, entspricht dem Namen Sergius oder Casarius, welche Varianten promiscue vorkommen.

Ein Theil der in der Urkunde genannten Personen ist bekannt (vgl. Register zum ersten Bande der v. Toll'schen Brieflade unter Dufeldei, Mehtake), andere kommen hier zum ersten Male vor und lassen sich nicht weiter verfolgen. Der als verstorben angeführte Ritter Hugo (Hugen ist Genetiv) von der Lage wird bereits 1482 Juli 29 als verstorben erwähnt¹⁾ und zwar von seinem leiblichen Bruder, dem als alten Komtur von Fellin in Lais (Laggis) lebenden Dietrich von der Dornenburg a. gen. von der Laghe,²⁾ der in Sachen des Nachlasses damals seinen Bruder Godert von der Lage und seinen „Diener“ (eine Verwandtschaft ist nicht angegeben) Johann von der Lage nach Reval schickt.

Der Ritter Helmold von Queirnen ist noch zur Zeit des OM. W. von Plettenberg Rath des Ordens; sein Sohn Johan van Qwernhem hern Helmerdes szal. sonn ist wieder hinausgezogen. 1531 Juli 5 ohne Ort³⁾ schreibt er an den Landmarschall (Hermann Hasenkamp), den Komtur zu Fellin (Joh. von der Recke) und andere Rathsgebietiger D. O. Er beruft sich zur Empfehlung auf die braunschweigischen Fürsten und bittet, ihm die Einräumung der Komturei Bremen auf Lebenszeit beim Ordensmeister auswirken zu wollen. Hier war am 10. Mai 1531 der Ordenskomtur Koloff von Bardewisch⁴⁾ bei einem Aufruhr ermordet worden.⁵⁾ Er meint, daß der Orden keinen geistlichen Mann mehr finden dürfte,⁶⁾ der dies Amt übernehmen würde; obgleich er ein Laie sei, Weib und Kinder habe, empfiehlt er sich indem er an die treuen Dienste seines Vaters erinnert und erwähnt, daß er auch selbst in Livland gedient habe noch dadurch, daß sein fürstl. gnade [Plettenberg] des erwürdigen rytterlichen ordens dracht an mynen hals gehenget und nachdem yck juwer erw. rytterlychen ordens broder und getruwe ock byn.⁷⁾

¹⁾ Stadtarchiv zu Reval B. B. 52.

²⁾ 1451 Vogt zur Soneburg (Vist.), 1486 Juli 17 als verstorben genannt (Stadtarchiv zu Reval B. B. 24). Im D. O. in Livland kommen ferner noch vor Hermann von der Laghe 1417 Hauskomtur zu Reval (UB.), Johann von der Laghe 1451 Ritterbruder in Hartus (Vist.).

³⁾ Orig., Reichsarchiv, Stockholm.

⁴⁾ Sein Bruder Cordt Burdewysch (sic) wird in der Correspondenz über seinen Nachlaß namhaft gemacht.

⁵⁾ Darüber und über die Komturei Bremen, die seit Ende des 13. Jahrh. von Livland aus besetzt wurde vgl. E. Pabst in den Beitr. zur Kunde Esth-, Liv- u. Kurl. Bd. 1.

⁶⁾ Es gab recht viele Bewerber, Franz von Dampstorp D. O. ging 1532 aus Livland dahin, blieb auch nach Aufhebung der Komturei (1560) in dem Gebäude wohnen und starb erblindet und fast hundertjährig daselbst im J. 1583 (Renner, brem. Chronik).

⁷⁾ Über diese Mitbrüder des Deutschen Ordens vgl. O. Stavenhagen in Sitz.-Ber. der Ges. für Geschichte, Riga 1895 S. 121 ff., ebenda 1896 S. 105.

¹⁾ Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß ein breiter Streifen des Herzogthums Kurland bei der Grenzregulierung vom J. 1587 (vgl. Sitz.-Ber. der Kurl. Ges. 1895 S. 18) allmählich von Litauern besiedelt, an Litauen überlassen wurde. Dann könnte die Stelle so gedeutet werden: die im ehemaligen Alt-Livland, später in Litauen belegenen Güter Glebau = Krottuß und Szeimen.

²⁾ Fahne, Livland S. 94 Ahnenprobe.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß u. U. nicht alle Angehörige eines Geschlechts in Eivland auf einen Einzögling zurückgeführt werden dürfen. Im J. 1571 wird ein Nicolaus Grothufß als Hofjunfer des Herz. Magnus erwähnt¹⁾ und als des seligen fogts von Gerben vorwanter bezeichnet. Darunter kann nur Bernt von Schmerten, bis 1558 (1561) Vogt zu Jerwen, damals gemeint sein. Im Jahrb. f. Gen. 1893 S. 16 wird eine Allianz Grothufß-Schmerten angeführt, zu der der genannte Nicolaus G. möglicher Weise in Beziehung gebracht werden kann; wir gewinnen daraus aber auch einen Anhaltspunkt für die Herkunft Bernt von Schmertens, die bei der verhältnismäßigen Dürftigkeit der Ueberlieferung und der Bedeutung, die solchen Beziehungen beigelegt werden muß, nicht außer Acht gelassen werden darf. Sind wir doch über die Familienbeziehungen der meisten Höchstgestellten in Kirche und Orden hier zu Lande zur Zeit noch sehr wenig unterrichtet.

Die Feststellung von Persönlichkeiten, die nur zu zeitweiligem Aufenthalt ins Land gekommen sind, bietet besondere Schwierigkeiten. Zeugenreihen in Urkunden lehren sie uns kennen; eine wichtige, bisher nur gelegentlich ausgebeutete Quellengattung sind die Kammerechnungen, diese scheinbar so einförmigen und dürftigen, in Wahrheit aber recht bunten und unter Umständen recht ergiebigen Aufzeichnungen. Hier ein Beispiel aus den revaler Kammerechnungen:²⁾ Item unses heren meysters [Johann von

Mengden] suster und des kumpthurs to Reval [Johann Wolthufß] moder¹⁾ gesant 2 vlassche rumenye²⁾ und 2 flassehe wyns, kostede tosamen 2 mrc. myn 8 s. Eine sonstige urkundliche Fixierung dieser doch wohl nur zum Besuch kommenden Damen ist kaum zu erhoffen; jedenfalls fühlte sich die Stadt verpflichtet, ihnen ein Gastgeschenk zu übersenden. Fällt dieses auch in Hinsicht der Höhe der Kosten (gleichzeitig werden ebenda als dem Vogt zu Wefenberg [Did. Lappe von Koningen] und dem Vogt zu Narva [vermuthlich schon Heinrich von Walgarden] jedem von ihnen im Betrage von 2 Mk. 12 Schill. gemachte Besendungen verrechnet) geringer aus, als die sonst üblichen Verehrungen betragen, so ist doch zu berücksichtigen, daß bei den Gebietigern und sonst bedachten Personen das Quantum an Getränken auch auf deren Begleitung berechnet wurde und daß gemäß der ganzen Art der Besendung nicht der vollständige Unterhalt in der Stadt beabsichtigt war, sondern nur eine Art Aufmerksamkeit gegen die Beschenkten zum Ausdruck kommen sollte. Vergleicht man die zahlreichen Posten, in denen namentlich Bier, aber auch Pferdefutter u. s. w. eine stehende Rolle spielen, so bietet auch die Zusammenstellung vorliegenden Gastgesenks in ihrer Art etwas besonderes, gewählteres dar.

Personlichkeiten in Reval dürfte kurz zuvor, also Ende Juni, angelegt werden. Die Einträge gehen von Woche zu Woche (Sonnabends).

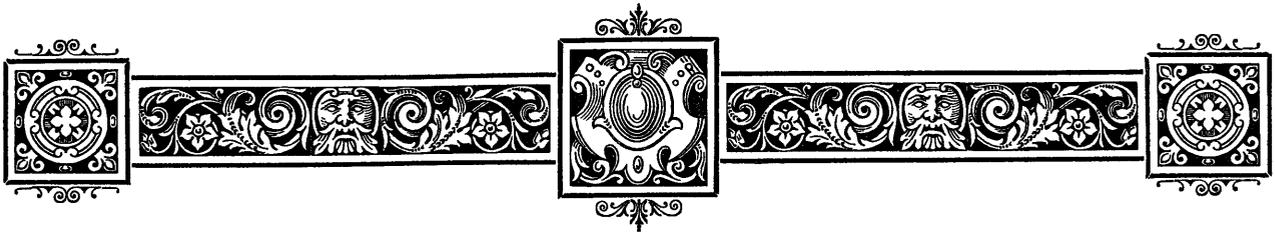
¹⁾ Kaum „Mutter“, sondern etwa „Cousine“ (Base, Muhme u. s. w.). Ich nehme zwei Personen an; es kann ja auch von einer, dann aber übermäßig genau präcisirten die Rede sein.

²⁾ Ein zu den „heißen“ Weinen gezählter Südwein.

¹⁾ Archiv der kurl. Ritterschaft (W. II. Oktbr. 24).

²⁾ Stadtarchiv A. d. 26. 14 aus den Jahren 1463—1507, ein mächtiger Band, fol. 38 b zu 1469 Juli 1 (sabbato post Petri et Pauli apostolorum) eingetragen. Damit ist die geleistete Zahlung gebucht, der Aufenthalt der betreffenden Per-





Die Begründung der Russischen genealogischen Gesellschaft.

Von

Axel v. Gernet.

Am 19. August 1897 ist das Statut der neubegründeten „Russischen genealogischen Gesellschaft“ bestätigt worden und ist damit ein wissenschaftlicher Verein ins Leben getreten, der die nämlichen Ziele verfolgt, wie unsere Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Als Gründer der „Russischen Genealogischen Gesellschaft“ werden im Statut genannt: die Reichsrathsmitglieder Oberhofmeister Graf A. A. Bobrinski, A. S. Bytschkow (zugleich Director der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek) und A. N. Sselifontow, ferner Jägermeister Graf S. D. Scheremetjew, Hofmeister M. A. Wenewitinow (Director des öffentlichen und des Rumjanzow-Museums in Moskau), Generallieutenant Graf G. A. Miloradowitsch, die Senateure W. P. Mordwinow und E. E. Reutern, Geheimrath W. S. Hitrowo, der Vicedirector des Asiatischen Departements im Ministerium des Auswärtigen K. A. Gubastow, Generalmajor G. A. Wassjew, der Staatssecretärgehilfe P. J. Daschkow, der Professor der Universität Kasan D. A. Korssakow, der Priester an der Bottschaftskirche in Rom Archimandrit Pimen (Blagowo), die Senatsbeamten A. P. Borssukow und W. W. Rummel, der Secretär der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft G. S. Stendmann, der Herausgeber und Redacteur des „Russki Archiv“ P. J. Bartenew, der Redacteur des „Istoritscheski Westnik“ J. W. Schubinski, das Mitglied der Kais. Archäographischen Commission N. P. Eichatschew, der Kreisadelsmarschall E. M. Sjawelow, der Privatdocent an der Charfower Universität Baron M. A. Taube und S. S. Tatitschschew.

Die Momente, welche die Begründung der Russischen Genealogischen Gesellschaft veranlaßt haben, und die Ziele, welche die neue Gesellschaft verfolgt, sind in einem Mémoire auseinandergelegt, welches in Veranlassung der Begründung der Gesellschaft abgefaßt worden ist und welches wir hier in extenso wiedergeben wollen.

„Seit vielen Jahren“, heißt es hier „macht sich innerhalb des russischen Adels ein stets wachsendes Interesse für die Genealogie bemerkbar. Ein Kreis von Freunden der russischen Genealogie nahm den Gedanken auf, diesem Interesse entgegenzukommen, indem er eine eigene genealogische Gesellschaft begründete. Diese Gesellschaft soll die nachstehenden Aufgaben verfolgen: wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte und Genealogie des russischen Adels, die Erforschung der russischen Heraldik, Sphragistik und Diplomatik, die Veröffentlichung von Materialien und Abhandlungen aus den genannten Gebieten und die Edition von Acten historisch-genealogischen Characters, welche in den zahlreichen staatlichen und Familienarchiven über das ganze Reich zerstreut liegen und nur gar zu oft dem Untergange geweiht sind.“

„Der Gedanke der Begründung eines genealogischen Vereins gehört dem verstorbenen Minister des Aeußeren Fürsten Lobanow-Rostowski, einem hervorragenden Kenner der russischen Genealogie, und seinem nächsten Mitarbeiter bei der Herausgabe seiner „Русская родословная книга“ K. A. Gubastow, gegenwärtig Minister-Resident in Cetinje, an.“

„Ähnliche Gesellschaften bestehen in sämtlichen Kulturländern Europas, sogar in der demokratischen

Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von diesen Gesellschaften sind die bekanntesten: die „Société héraldique de France“ in Paris, der „Adler“ in Wien, der „Herold“ in Berlin und die „Academia reale araldica“ in Pisa. Fast alle derartigen Vereine haben ihre eigenen Organe.

„Im Jahre 1893 wurde in Mitau eine kurländische genealogische Gesellschaft begründet, welche in deutscher Sprache 3 sehr werthvolle Jahrbücher publicirt hat.

„Der Nutzen, den solche Gesellschaften bringen, unterliegt keinem Zweifel und wird von Jedermann anerkannt. Sie schließen diejenigen Männer der Wissenschaft, welche bisher isolirt auf dem Gebiete der Genealogie gearbeitet haben, enger an einander, sie wirken klärend auf dem Gebiete der Genealogie, verbreiten unter ihren Mitgliedern und überhaupt unter dem lesenden Publikum richtige Anschauungen über die genealogische Wissenschaft und tragen dazu bei, die verschiedenen genealogischen und heraldischen Lehren und Fabeln, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, aus der Welt zu schaffen.

„Speciell bei uns in Rußland ist das Studium genealogischer Acten und Materialien geeignet, die Geschichte des Adels im Allgemeinen und der Adelsgeschlechter im Besonderen aufzuhellen, so manche Seite des häuslichen Lebens unserer Vorfahren, ihre gesellschaftliche und staatliche Thätigkeit, ihre Verdienste um das Vaterland festzustellen, ja vielleicht auch neue, der Forschung bisher unbekannt gebliebene Factoren in der Kultur und im Rechtszustande früherer Jahrhunderte aufzudecken und damit, unabhängig von den nächsten Aufgaben der Gesellschaft, auch Bausteine in die allgemeine Geschichte Rußlands zu tragen.

„Das Bewußtsein, daß es sehr wohl möglich ist, dieses Ziel zu verwirklichen, veranlaßte einen Kreis von Freunden der Genealogie, eine russische genealogische Gesellschaft zu gründen; sie wurden in diesem Beschlusse durch den Umstand bestärkt, daß es heute Denjenigen, welche sich mit der Genealogie und mit verwandten Wissenszweigen beschäftigen, geradezu unmöglich ist, ihre Arbeiten zu veröffentlichen, sei es nun, daß es ihnen an den nöthigen Geldmitteln gebricht, oder daß sich kein Verleger findet oder aber weil unsere Journale aus verschiedenen Ursachen nicht die Möglichkeit haben, genealogische Abhandlungen aufzunehmen.

„Dieser Umstand macht die Begründung eines eigenen Organs der Gesellschaft absolut nothwendig, in dem die Arbeiten der Mitglieder wie auch anderer Genealogen veröffentlicht werden könnten. Um aber auch einen unmittelbaren Gedankenaustausch unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu ermöglichen, sollen nach dem Satut von Zeit zu Zeit Versammlungen veranstaltet werden, auf denen, wie auch in anderen

Gesellschaften, Vorträge über genealogische Fragen gehalten und den Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden soll, sich erforderlichen Falles Rathes zu erholen.

„Schließlich soll es die Aufgabe der Gesellschaft sein, allmählich eine Specialbibliothek, eine Sammlung alter Urkunden und Acten, sowie eine Collection von Gegenständen anzulegen, welche Vertretern des Adels (аружное сословие) gehört haben und ein historisches Interesse beanspruchen.“

In der Sitzung vom 19. März 1898 wurde beschloffen, S. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Georg Michailowitsch zu ersuchen, das Präsidium in der Gesellschaft zu übernehmen. Se. Kaiserliche Hoheit willfahrte der Bitte und am 9. Mai fand die erste Sitzung der Genealogischen Gesellschaft unter seinem hohen Präsidium statt.

Das Directorium der Russischen genealogischen Gesellschaft bilden gegenwärtig: Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Georg Michailowitsch (Präsident), Graf S. D. Scheremetjew, Graf G. A. Miloradowitsch, Fürst M. S. Putjatin, G. f. Stendmann, N. P. Eichatschew, W. W. Rummel (Secretär) und G. A. Massjew (Cassirer).

Daß der Gedanke, der in der Begründung der Russischen genealogischen Gesellschaft verwirklicht worden ist, gerade in den höheren Kreisen der russischen Gesellschaft auf fruchtbaren Boden gefallen ist, beweisen nicht nur die Namen der Gründer, sondern auch diejenigen einer Reihe von Personen, die auf den ersten Sitzungen der Gesellschaft auf ihre Bitte zu Mitgliedern creirt worden sind. Wir nennen hier den Minister des Aeußeren Grafen Murawjew, den Grafen P. A. Apraxin, die Gräfin S. A. Apraxin, geb. Marquise Paulucci, General-Major E. M. Bibikow, A. A. Wassiltschikow, Fürst S. P. Goltzyn, N. W. Murawjew, Graf D. A. Olfusjew, Fürst M. S. Putjatin u. a. m.

Ich kann nicht umhin an dieser Stelle die Namen einiger Mitglieder der neuen Gesellschaft anzuführen, welche sich auf dem Gebiete, das die Gesellschaft pflegen will, bereits hervorgethan haben: A. P. Barssukow, P. J. Bartenjew, A. f. Bytschkow, K. A. Gubastow, N. P. Eichatschew, W. W. Rummel, E. M. Sfawelow und G. f. Stendmann.

Zum Schluß wäre noch hervorzuheben, daß dank der Verwendung des hohen Präsidenten der Gesellschaft die erforderlichen Räumlichkeiten in einem Flügel des Museums Kaiser Alexander III (Michael-Palais) unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Gesellschaft beträgt 10 Rbl. und kann durch eine einmalige Zahlung von 100 Rbl. abgelöst werden. Anmeldungen sind an den Secretär der Gesellschaft W. W. Rummel (St. Petersburg, Mytninskaja-Strasse № 7) zu richten.



Bücherchau.

Archiv der Familie von Stackelberg, I. Bd. Quellen aus dem Majoratsarchiv zu Iſenhof nebst einem Anhang. St. Petersburg, Buchdruckerei der „St. Petersburger Zeitung“ (A. Lashinsky) 1898, 8^o IX und 159 S.

Wie wir dem Vorworte entnehmen, verfolgt die vorstehende Quellen-Publication den Zweck, die in den verschiedenen Familien-Archiven und Briefladen zerstreut liegenden Materialien in einem eignen Organ, dem „Archiv der Familie v. Stackelberg“ zu sammeln, das dann die Grundlage für eine in einem späteren Zeitpunkte zu veröffentlichende Geschichte dieses Geschlechts bilden soll. Mit der Herausgabe der beiden ersten Bände dieses verdienstvollen Unternehmens ist von der Familie v. Stackelberg unser thätiges Mitglied, Herr Cand. hist. Axel v. Sernet betraut worden, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte des baltischen Adels bereits in weiteren Kreisen bestens bekannt gemacht hat. Mit den vom Herausgeber zwar nicht näher analysirten, aus dem vorliegenden I. Bande indessen leicht zu entnehmenden Grundsätzen für die in Rede stehende Edition wird man sich im Wesentlichen wohl einverstanden erklären können: nach einem in der Einleitung gebotenen kurzen Überblick über die Geschichte der Linie Jägel-Iſenhof, auf welche sich hauptsächlich das im vorliegenden Bande veröffentlichte Material bezieht, dem auch eine orientirende Stammtafel beigegeben ist, folgen zunächst in knapper Regestenform 66 Urkunden den Zeitraum von 1511—1876 umfassend. Da jedoch die Güter Pühs und Purz, die das heutige Familien-Fideicommiss Neu- und Alt-Iſenhof bilden, erst verhältnißmäßig spät (1731 resp. 1732) in den Besitz der Familie gelangt sind, so ist die Ausbeute an Originalen, namentlich aus der Ordenszeit eine äußerst spärliche, so daß wir für diese ältere Periode zumeist nur auf Extrakte aus der lithauischen Metrif angewiesen sind, welche die von verschiedenen Gliedern der Familie vor der polnischen Güter-Revisions-Commission von 1583 producirten Besitztitel behandeln. Um so lieber hätten wir es gesehen, wenn die wenigen Originale, wie namentlich der Lehnbrief v. J. 1549 (N^o 8), das Concept des Otto v. Stackelbergschen Testaments (N^o 27), die Erwerbungs-Urkunde des heutigen Majorats Iſenhof (N^o 33) und vielleicht noch einige Andere in extenso zum Abdruck gelangt wären.

Gleichfalls im Auszuge, aber für den intendirten Zweck vollständig genügend, werden sodann die

Wappenbücher und Beschreibungen der Güter Purz, Klein-Pungern und Kochtel a. d. Jahren 1731 resp. 1744 gebracht. An diese Urkunden im engeren Sinne schließt sich sodann noch eine Reihe anderer Quellen zur Geschichte des Geschlechts, so die von Otto Magnus Stackelberg dem Älteren verfaßte und im J. 1746 bei der Estländischen Matrikel-Commission verabreichte Adelsdeduction, ferner das Reichsgrafen-Diplom v. J. 1775 für Otto Magnus d. Jüngeren, sowie die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Aufzeichnungen über das Leben und die Ahnen der Frau Anna Stackelberg, geb. v. Fersen. Wir bedauern nur, daß der Herr Herausgeber aus nicht näher angegebenen Gründen auf eine kritische Beleuchtung dieses Quellen-Materials verzichten zu müssen geglaubt hat; eine solche hätte sehr instruktiv sein können.

Von mehr allgemein geschichtlichem als speciell genealogischem Interesse ist sodann die dem Gesandten in Spanien Graf Otto Magnus St. mitgegebene Instruction, wie auch namentlich der theils in Regestenform theils in extenso veröffentlichte Briefwechsel zwischen ersterem und der Kaiserin Katharina II, womit selbstredend die Berechtigung des Abdruckes in der vorliegenden Edition nicht in Zweifel gezogen werden soll, da gerade diese Aktenstücke zur Charakteristik dieses hervorragenden Mitgliedes der in Rede stehenden Familie überaus werthvolles Material bieten, das vielleicht nur noch durch die in französischer Sprache verfaßte Instruction des Grafen Otto Magnus St. für seine beiden Söhne und deren Erzieher übertroffen wird.

Als besonderer Anhang, weil zur Iſenhöfchen Brieflade nicht weiter in Beziehung stehend, veröffentlicht zum Schluß der Herausgeber noch eine Reihe handschriftlicher Quellen zur Geschichte der Familie, so an erster Stelle Auszüge aus den Estländischen Landtags-Diarien von 1747—1753, aus der Zeit, wo Otto Magnus St. d. Ä. Ritterschafts-Hauptmann war, ferner einen Abschnitt aus der nur im Manuskript vorliegenden und daher schwer zugänglichen „Geschichte des livländischen Adels“ von J. C. Gadebusch, in der biographische Nachrichten über den Grafen Otto Magnus bis zum Jahre 1787 gebracht werden, sowie endlich zwei kurze Abschnitte aus den Memoiren des Senators Baron Carl Heinrich Heyking, die sich gleichfalls mit der zuletzt genannten Persönlichkeit beschäftigen.

Das für die Benutzung derartiger Publicationen unerläßliche Personen- und Orts-Register wird voraussichtlich einem spätern Bande beigelegt werden.

Wir schließen vorstehende Anzeige mit dem Wunsche, daß dem von der familie v. Stackelberg gegebenen Beispiele recht bald auch andere baltische Geschlechter folgen möchten; sie würden damit nicht nur im eignen Interesse handeln, sondern gleichzeitig die heimathliche Geschichtsforschung unter Umständen wesentlich fördern können, was von der Mehrzahl der bisher erschienenen „Familien-Geschichten“ leider nicht behauptet werden kann.

A. v. R.



La noblesse titrée de l'empire de Russie avec la description de ses armoiries, d'après les documents officiels par R. J. Ermerin, Sorau, Buchdruckerei von Emil Zeidler 1898 4°.

Durch das Erscheinen vorstehenden Buches hat die einheimische Literatur auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik eine willkommene Bereicherung erfahren. Wie der Verfasser in der Vorrede hervorhebt, bildet die hauptsächlichliche Grundlage seiner Publication ein bereits im Jahre 1892 vom Heroldie-Departement des Dirigirenden Senats herausgegebenes, von Herrn W. v. Kummel bearbeitetes Verzeichniß des gesammten titulirten Adels Rußlands, welches bis zur Gegenwart ergänzt und dessen Werth durch die Hinzufügung genauer Wappenbeschreibungen wesentlich erhöht worden ist; letztere entstammen der Feder des auf dem Gebiete der heraldischen Terminologie als Autorität bekannten Heraldikers Maximilian Grigner. Es sind im Ganzen 661 Geschlechter, welche zur Zeit der titulirte Adel Rußlands einschließlich der Ostseeprovinzen, des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, aufweist und über welche uns das vorliegende Handbuch in alphabetischer Anordnung kurze, aber zweckentsprechende Informationen ertheilt. Nach der Rangstufe ihrer Titel gruppirt, sind unter den hier behandelten Familien 208 Barone (darunter ein Baronet Wylie), 230 Grafen, 219 Fürsten, drei Marquis (Paulucci, de Traverjay und Wielopolski-Gonzaga-Myszkowski) und ein Herzog (Leuchtenberg) vertreten. Speciell die Ostseeprovinzen participiren an dieser Gesamtziffer mit 130 Familien, nämlich zwei Fürsten (Kiewen und die bereits erloschenen Fürsten Sacken), 33 Grafen und 95 Baronen, wobei die zahlreichen erst in jüngerer Zeit in die hiesigen Matrikeln recipirten Vertreter russischer Adels-Geschlechter nicht mitgezählt worden sind. Die in Bezug auf die einzelnen Familien gebrachten Daten beschränken sich meist auf die Angabe der Patente oder Ukase, mittelst welcher ein Titel verliehen resp. in Rußland anerkannt worden ist, sowie Mittheilung über Zugehörigkeit zu einer der örtlichen Matrikeln oder Eintragung einzelner Branchen in die Reichs-Adelsbücher, und dürften, da sie ausschließlich den im Heroldie-Departement darüber vorhandenen officiellen Documenten entlehnt worden sind, den Anspruch auf

absolute Zuverlässigkeit erheben. Dahingegen müssen die über die Herkunft und Abstammungsverhältnisse einiger Geschlechter eingestreuten Notizen grave Bedenken erwecken: so werden, beispielsweise, unter Hinweis auf Bd. VII p. 2 des „Armorial officiel de l'empire de Russie“ die Fürsten Bagration allen Ernstes auf den König David zurückgeführt, dessen Nachkomme, Bagrat, im Jahre 575 nach Christi Geburt aus dem Lande der Philister (!) in den Kaukasus eingewandert sei, dort die Schwester des Königs der Georgier geheirathet habe und nach dessen Tode zum Herrscher über dieses Gebirgsvolk erwählt worden sei, von wo aus dann in der Folge die Uebersiedelung nach Rußland stattgefunden hat.

Daß derartige bedauerliche Excurse in das Reich der Fabel nicht dazu beitragen können, den genealogischen Werth des Buches zu erhöhen, liegt auf der Hand; indessen würde man dem Verfasser Unrecht thun, wenn man wegen dieser glücklicher Weise nur vereinzelt vorkommenden Verirrungen sein Werk als gänzlich unbrauchbar bei Seite legen wollte. Mit der nöthigen Kritik benugt, kann dasselbe trotz dieser offenkundigen Mängel als Nachschlagebuch immerhin noch gute Dienste leisten.

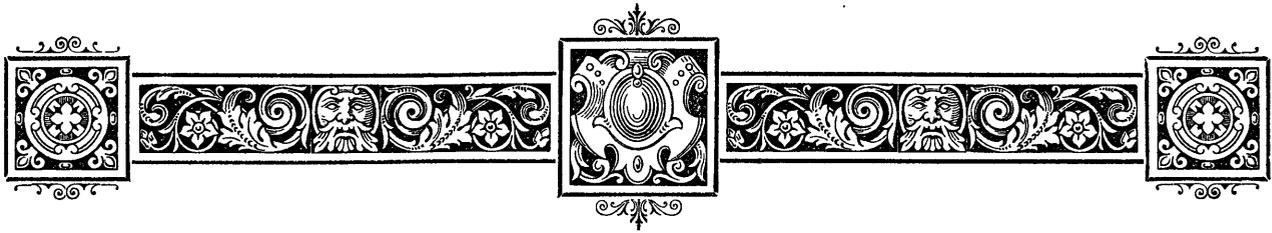
A. v. R.



Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechts der Freiherrn v. Bönninghausen genannt Budberg, Riga 1897, Ernst Plates Buchdruckerei, 4^o 11 Bogen.

Der Verfasser dieser Beiträge, Baron Alex. Budberg-Gem.-Poniemon, ist augenscheinlich vollkommen Laie auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik und hat sich daher auch der sich selbst gestellten Aufgabe in keiner Weise gewachsen gezeigt. Relativ am werthvollsten sind noch die im ersten Abschnitte des Buches aus gedruckten Quellen, namentlich Eacomble's U. B., wie auch unmittelbar aus einigen Archiven (Münstersches St. Archiv, Eoburg, fam.-Arch.), geschöpften und in Regestenform wiedergegebenen Nachrichten zur Geschichte der westfälischen Periode des Geschlechts, während man dem ganzen voluminösen übrigen Theile des Buches, der aus einem kritiklosen Wiederabdruck von Notizen aus Adels-Lexica's zweifelhafter Güte, sowie der bekannten Neimbt'schen Tabellen besteht, jeden wissenschaftlichen Werth absprechen muß. Auch in stilistischer Hinsicht läßt das Werk viel zu wünschen übrig. Uneingeschränktes Lob verdient dagegen der in der Officin von Ernst Plates in Riga hergestellte Druck, wobei wir die dem Titelblatte beigegebene Wappentafel, die nach Schabert'schen Schablonen das Stammwappen und das vermehrte freiherrliche Wappen in incorrecter und geschmackloser Form zur Darstellung bringt, nicht der genannten Buchdruckerei aufs Conto setzen, da anzunehmen ist, daß dieselbe nach einer ihr gegebenen Vorlage gearbeitet hat.

A. v. R.



Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Bericht

über die 44. Sitzung vom 3. Februar 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsitzende Frh. Ed. v. Firk's mit, daß er dem bisherigen Brauche folgend von der Einberufung der ordentlichen General-Versammlung, die statutenmäßig im Januar stattzufinden hat, einstweilen Abstand genommen habe; er beantrage, dieselbe auf den 3. März c. anzuberäumen und zugleich mit der an diesem Tage statthabenden Monats-Sitzung abzuhalten. Die Versammlung pflichtete diesem Vorschlage bei.

An Geschenken waren dargebracht worden:

- 1) Von Fürst Michael Lieven-Pelzen:
 - a) Zeitschrift für Bücherfreunde, Jahrg. I 1897/98;
 - b) Münchner Kalender, Jahrg. 1886—1898 incl.
- 2) Von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Marcellini Janeczi in Berlin:
 - a) Preußens Schwertadel;
 - b) Jahrbuch des deutschen Adels, Bd. II (letzteres im Austausch).

Frh. Alex. v. Rahden theilte einige Grabinschriften mit, die er sich gelegentlich auf der Siurtschen Kapelle notirt und die sich vorzugsweise auf Glieder der Familie v. Brunnow beziehen:

Elisabeth v. Brunnow geb. v. Foelckersham, geb. 15. Nov. 1765, † 25. Aug. 1840.

Elisabeth v. Brunnow, geb. 4. Febr. 1788, † 16. Aug. 1873.

Otto v. Brunnow, geb. 19. Juli 1790, † 8. October 1868.

Charlotte v. Brunnow, geb. v. Rummel, geb. 19. Januar 1795, † 21. Sept. 1864.

Dorothea v. Brunnow, geb. 26. Jan. 1795, † 17. December 1865.

Apolonia v. Brunnow, geb. 6. Oct. 1800, † 22. Aug. 1888.

Eleonore Wilpert, geb. v. Brunnow, geb. 5. Nov. 1794, † 10. Oct. 1846.

Baron Alexander v. Heyking, geb. 19. Juni 1818, † 19. Decbr. 1882.

Baron Paul v. Heyking, geb. 14. Juni 1820, † 16. April 1890.

Pauline v. Heyking (Schwester des Vorgenannten), geb. 1811, † 1885.

Anknüpfend an seine in der Sitzung vom 5. April 1894¹⁾ gemachten Mittheilungen über ein im Kurl. Ritterschafts-Archiv aufbewahrtes altes Wappenbuch-Manuscript wies der Vorsitzende Frh. Ed. v. Firk's auf die mannigfaltigen Notizen genealogischen Inhalts hin, die sich in demselben vorfinden und theils aus Stammbüchern theils aus alten Ahnentafeln entlehnt worden sind. Die nachstehend wiedergegebenen betreffen hauptsächlich Kurländer:

76 v. Wolter v. Delwick der Krausischen 2. Man M. H. Z. G. Wappen: w. Wolke schräglinks in Roth; Helmz.: 2 Straußenfedern, w. u. r.

77 v. Arnoldt Boldtt, Pommer in Tettlbacks Buch. Wappen gleich dem der Bohl.

79 v. von Schilling in Cuhrlant: halber Pfahl und Balken, begleitet von 3 (2:1) Lilien; Helmz.: Pfahl auf Lilie zwischen zwei Flügeln.

¹⁾ Cf. Jahrb. 1894, S. 12.

- 83 v. Michel v. Meywang: liegender Baumstamm mit abgehackten Ästen, darauf Vogel (Papagei?).
84. Sophia Behnreutter, der Walröder Grossmutter. — Wappen gleich Bahr, (schwed. Bär, poln. herb Rawicz).
89. Albrecht Frhr. zu Kittlitz, Landhofmeister hat sich anno 1598 wegen des Wappens mit seinen Herrn Vettern also verglichen, einig und steht zu führen: Schräglinks getheilt, oben halber Stier hervorspringend, unten 5 Mal von R. u. W. schrägrechts getheilt; Helmz.: halber Stier zwischen zwei Flügeln, links w. rechts r., von denen jeder mit 7 im Halbkreise (der Krümmung der Sagen folgend) geordneten Kugeln von verwechselter Tinktur belegt ist; eine Abart dieses Wappens „herb Kietlicz II“ führen Walujeffs, nicht Balugjanski, wie irrthümlich das Ritterbuch v. 1893 S. 38, nr. 13 angiebt.
89. Steinradtt Curlender. Wappen gewöhnlich, Farben # Schnallen in G.
- 89 v. Otto, Gotthardt u. Johann Krummessen der Jünger in Eiven Buch, Wappen und eingetragene Verse sind im Jahrbuche pro 1895, p. 40 wiedergegeben.
- 89 v. Gert Eive hat eine Kopen
- | | |
|--|---------------------------------------|
| Ebers Eife hat
Elisbet Hanbomin | Mattis Eive hatt eine
Tiplskirchen |
| | |
| Hans Eive, Ifländer
zeugt in Ungarn 1599. | Heinrich Eive. |
- Wappen: in Bl. 3 (2, 1) g. Lilien; Helmz.: 2 Sterne neben einander, auf jedem eine Straußenfeder (rechts bl., links gelb), dazwischen eine Lilie (vgl. Jahrbuch 1895, pag. 14).
89. Ernst Heukink in Eiven Buche Wilhelmus. Wappen: Rothcr Balken in Bl., darüber schreitender Löwe, darunter 3 steigende rotke Spitzen. Helmzier: zwischen einem r. u. einem bl. Flügel r. wachsender Löwe.
90. Herman Grotthuß.
90. Herman v. der Hufen in Eiven Buch. Wappen: 3 (2, 1) Lilien; Helmz.: Fledermaus.
90. Philipp v. Alten-Bocum in Eivenbuch. Heinrich der Jünger v. Altenbocum, Ifländer 1601 am Hofe. Johann v. Aldenbocum in der Julischen Hochzeit 1585. Steffen in Curlant. Wappen: bl. Ring in W.; Helmz.: wachsender Hund, Decke bl.w.
105. Jost Wilhelm v. Bodelschwingf; Wappen gewöhnlich.
105. Henrich Leidebur; Wappen gewöhnlich, nur tragen die Federn der Helmzier die weißen Sparren auf # statt auf r. Grunde.
- 135 v. Conrad Taub, Wappen gewöhnlich.
- 140 v. Alexander Schilling Curlender, Wappen: In R. # Balken, darauf 3 Eisenhüte; Helmzier gewöhnlich.
141. This Hanbohm, Wappen gewöhnlich.
- 141 v. Christoph v. Nettelhorst, Wappen gewöhnlich.
- 142 v. Johann Grotthuß zu Rauenthal.
145. Lewin Torhack, Wappen: freistehendes Thor mit spitzem Dach und je 2 Haken an den Thorseiten; Helmz.: gewöhnlich.
- 164 v. Budde, mit dem Einhorn.
165. von Wrisberg, Wappen gewöhnlich.
166. Adloff Heidecken; Wappen: 8strahliger bl. Stern in W. Helmz.: 3 Straußenfedern, w. r. w.
- „ Otto v. Fürstenberg, Wappen gewöhnlich.
- „ Alexander Korff, Wappen gewöhnlich.
- 167 v. Adolf Blomberg hatt N. v. Olden Bocom [sc. zur Hausfrau].
- 167 v. Hermann und Henrich Können. Johann Szegen sol Manteuffel sein. Johan Janitschkau Curlender — aus der Marck, hatt eine Korbin.
168. Johann Klockman [Klopman], Wappen: 3 (2, 1) g. Schellen in Bl., Helmz.: Zwischen 2 Büffelhörnern Schelle; auf der Außenseite jedes Büffelhornes je eine Feder.
- „ Hermann Tidwitt.
168. Jost Schoppingf. Agnes ist Hermann Platen Gemahl.
- 168 v. Wolmar Krüdner in Casp. de Drede Buch; Stammwappen.
- „ Bartelme Pattkull in Dredenbuch.
- „ Henrich Rebinder in Eivenbuch; Helmzier die Schlangen um den Baum. Friedrich v. Dorthesen in Eivenbuch.
- 169 v. Fridtrich Krudener shureth iho also undt sol so recht sein. Wappen: Gespalten und 2mal getheilt; 1 und 6 Stammwappen, 2 und 3 w. Einhorn in R., 4 und 5 r. Lilie in W.; Helmz.: rechts Spiegel, links 3 Straußenfedern.



Bericht

über die 45. Sitzung vom 3. März 1898.

An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden eröffnete der Schatzmeister, Frhr. George v. Düsterlohe die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Generalversammlung nochmals verschoben werden müsse. Da jedoch der erste Dienstag des April-Monats in diesem Jahre in die Oster-Woche falle, so beantrage er, die April-Sitzung ausfallen zu lassen, dagegen die Generalversammlung mit nachfolgender Monats-Sitzung auf den 24. März zu verlegen, welcher Vorschlag in der Versammlung keinen Widerspruch fand.

Frh. Alex. v. Rahden referirte, daß kürzlich die Frage Gegenstand eines Rechtsstreites gewesen sei, welche Standesrechte Personen nichtadeliger Herkunft genießen, die von erblichen Edelleuten nach den in den Ostseeprovinzen geltenden Befehzesbestimmungen adoptirt worden sind. Gegenwärtig habe nun das Civilcassations-Departement des Dirigirenden Senats diesen Streitfall dahin entschieden, daß unter solchen Verhältnissen adoptirte Personen nach Analogie des § 153 Th. I Bd. X des Sswod. Sakon. die Rechte des persönlichen Ehrenbürgerthums genießen. Das Ehrenbürgerthum ist eine speciell russische Institution, die jedoch in das provinzielle Ständerecht übergegangen ist und zwar unterscheidet man analog der Eintheilung des russischen Adels zwischen erblichen und persönlichen Ehrenbürgern. Ihre Haupt-Privilegien bestanden in der Befreiung von der Kopfsteuer und von der Prügelstrafe, die jedoch seit Aufhebung der erstern wie der letztern gegenstandslos geworden sind sowie in der Befreiung von der Rekrutirung, welche Vergünstigung wiederum durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Wegfall gekommen ist, so daß heute das Ehrenbürgerthum nur noch die Bedeutung eines leeren Titels hat.

Derselbe theilte aus der Iwandenschen Brieflade nachstehende Archivalien mit:

1) Ein Rechtsgutachten der Juristen-Facultät der Universität Rostock d. d. 16. März 1614, ergangen in Streitsachen des Johann Steinrath mit Jacob von Hovens nachgelassenen Kindern (cf. Anlage 1).

2) Eine Musterrolle d. d. 2. August 1605 für die Kirchspiele Alschwangen und Goldingen, die deshalb hier zum Abdruck gelangt, weil sie von der im Bd. I der kurl. Güter-Chroniken auf S. 204 von Friedr. v. Klopmann veröffentlichten in einigen Stücken abweicht, (cf. Anlage 2).

Referent behält sich vor, auf einer der nächsten Sitzungen noch weitere Dokumente aus dem oben genannten Gutsarchive, das ihm von dem Besitzer Frh. Edgar v. Heyking freundlichst zur Verfügung gestellt worden ist, mitzutheilen.



Anlage:

I.

Rechtsgutachten der Juristen-Facultät der Universität Rostock in Streitsachen des Johann Steinrath mit Jacob von Hovens's nachgelassenen Kindern d. d. 16. März 1614.

In dorso: Dem Edlen Gestrengen vnd ernuesten Johan Stenrath in Churland zu Lettscheden vnd Iwanten erbgessesen, vnserm guten Freunde.

Vnsere freundliche Dienste zuor, Edler, Gestrenger vnd Ernuester freundt! Als Ihr vns einen bericht nebenst den acten zwischen euch Clegern au einem, vnd S. Jacob von Hoven nachgelassenen Kindern Vormunden Beclagten am andern theill ergangen, zugesant, vnd vnser rechtlichs bedencken euch daruber mitzutheilen gebeten, Demnach erkennen wir Dechand Senior vnd andere doctores der Juristen-Facultet in der Vniuersitet zu Rostogk darauff vor recht, vnd aus den acten befindlich, das Beclagter iegen erlungung des Kauffgelts vnd erstattung nottwendiger vnd beweislicher melioration, euch den erkaufften Hoff abzutretten vnd einzureumen vnd die Gerichts expensen, gerichtlicher moderation vorbehalten, zu erstaten schuldig sei; Von Rechts wegen. Vrkundlich mit vnser Facultet Insiegell vorsiegelt vnd geben den 16 Martii Anno 1614.

Dechant Senior vnd andere doctores der Juristen Facultet in der Vniuersitet zu Rostogk.



II.

Musterrolle betr. den Rosßdienst.

Anno 1605 den 2. Augusti zu Tuckum gemustert

Alschwangen

	Pferde	Schützen
Jacob Schwerin	5	
Jacob Nagell	1	
Hinrich Buttlar	1	
Klaus Korff		
Ernst Blumberg }	1	
Kersfeld ¹⁾		
Johann Nagel ¹⁾	1	
Johan Bahr ²⁾	1	

¹⁾ Nach Klopmanns Maticula militaris hat Johannes Kersfeld 1 Schützen zu stellen, desgleichen Johann Nagel.

²⁾ Johann Bahr fehlt in der Maticula militaris; an seiner Stelle findet sich dort der Namen „Rosenbergius.“

Goldingenschen

	Pferde	Schützen
aus der sempitlichen Brincken gütter	4	
Johan Schlippenbach	2	
Otte Treiden	2	
das guht Eibingen ¹⁾	1	
Ernst Lamsdorff ²⁾	1	
Cristoffer Nettelhorst	2	
Hinrich Knorr	2	
Steinrahts gütter ³⁾	2	
Philip von Alten Bodum	3	
Michel Brigner	1	
Johan von der Wage	1	
aus Turnauen gütter	1	
Ernst von Sacken	1	
Christofer Buchholz	1	
Gert Wolff		1
Elmendorff } zusammen		1
Kniphoff }		
Greyer von Sacken von Abau		1
Ernst Knor ⁴⁾		1



Bericht

über die 46. Sitzung vom 24. März 1898.

In Abwesenheit des Herrn Vorsitzenden Frh. Ed. v. Firk's, der auch heute durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, eröffnete das Mitglied des Vorstandes Frh. George v. Düsterlohe die Sitzung, indem er darauf hinwies, daß gemäß dem Beschlusse vom 3. März d. J. die heutige Versammlung sich zunächst zur Entgegennahme des Kassaberichts für das verfloßene Geschäftsjahr, sowie behufs Vornahme der statutenmäßigen Neuwahl des Sections-Vorstandes als ordentliche Generalversammlung zu constituiren habe.

Ausweislich des hierauf verlesenen Kassaberichts balanciren die Einnahmen und Ausgaben mit dem Betrage von 1167 Abl. 30 Kop. und schließt die Jahresrechnung mit einem Saldo von 1122 Abl. pro 1. Januar d. J. ab. Dieses anscheinend günstige Ergebnis sei indessen auf den Umstand zurückzuführen, daß die Kosten des soeben erst zur Ausgabe gelangten Jahrbuches pro 1896 wie auch diejenigen für den annoch zu druckenden Band pro 1897 noch nicht in

1) Die Matric. mil. führt statt dessen „praedium Libben“ ohne Angabe der Leistung auf.
 2) Hat nach der Matric. mil. 2 Pferde zu stellen.
 3) Steinrath's Güter sind in der Matric. mil. mit 3 Pferden eingeschätzt.
 4) Die Matric. mil. nennt nur den Vornamen „Ernestus“, der Familienname Knorr fehlt dortselbst.

Rechnung gestellt werden konnten, zu deren Bestreitung indessen besagtes Guthaben — zuzüglich einiger noch ausstehender Mitgliedsbeiträge — ausreichen dürfte. Durch den Verkauf von Jahrbüchern sind im verfloßenen Jahre nur 30 Abl. eingeflossen und der gleiche Einnahme-Betrag ist durch den Vertrieb von Photographien der Gripsholmer Herzogsbilder erzielt worden.

Mit dankbarer Anerkennung der Mühewaltung des Herrn Schatzmeisters wird demselben von der Versammlung die nachgesuchte Decharge ertheilt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergehend theilte der Herr stellv. Vorsitzende im Auftrage des Herrn Frh. Ed. v. Firk's mit, daß Letzterer auf eine seinerseitige Wiederwahl zum Vorsitzenden verzichtet, sich indessen zur eventuellen Übernahme der Funktionen eines Bibliothekaren bereit erklärt und gleichzeitig beantrage, die Versammlung möge die Leitung der Sections-Geschäfte wiederum auf den Frh. Alex. v. Rahden-Maihof übertragen. Entsprechend diesem Antrage wurden hierauf per Acclamation gewählt:

- Zum Vorsitzenden Frh. Alex. v. Rahden-Maihof,
- „ Schatzmeister Frh. George v. Düsterlohe,
- „ Schriftführer und Bibliothekar Frh. Ed. v. Firk's.

Mit einem Dank für das ihm bekundete Vertrauen erklärte Frh. v. Rahden sich zur Übernahme der Geschäfts-Leitung und Redaktion des Jahrbuches bereit, wengleich er befürchten müsse, nur in sehr unvollkommener Weise den Anforderungen entsprechen zu können, die man an dieses Amt zu stellen berechtigt wäre, da die Gründe, die ihn vor zwei Jahren zur Niederlegung des Vorſitzes veranlaßt hätten, noch in gleichem Maaße fortbeständen. Es könne sich daher für ihn auch nur um einen Versuch handeln, dessen Gelingen oder Mißlingen wesentlich von der Unterstützung abhängig sein werde, die ihm von den alten und hoffentlich recht zahlreichen neuen Freunden der Section zu Theil werden würde.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Arthur von Wolfeldt in Cremon.

Der Vorsitzende Frh. v. Rahden übergab sodann der Versammlung das soeben erschienene „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik pro 1896“ und sprach die Erwartung aus, daß auch für den baldigst in Angriff zu nehmenden V. Band dieser Publication Wappenblätter gestiftet werden möchten, die dem vorliegenden Hefte in so hohem Maaße zur Zierde gereichten. Insbesondere empfehle es sich, die Geschlechtsverbände für diese Sache zu interessieren, wodurch die allerdings recht beträchtlichen Herstellungskosten durch Vertheilung auf die Mitglieder des betr. Verbandes für den Einzelnen weniger fühlbar werden würden.

Herr Lieutenant Walter von Bothmer in Oldenburg bittet um Nachrichten über die jetzt ausgestorbene Familie seines Urgroßvaters mütterlicherseits, von Szerwanski, die aus Kurland nach Deutschland eingewandert sei. Letzteren Umstand glaubt der Fragesteller aus einer Notiz des Soester Kirchenbuches folgern zu dürfen, laut welcher bei der 1792 erfolgten Geburt des ältesten Kindes seines Urgroßvaters „ein Fräulein von Szerwanski von dem Gute Offeken in Kurland“ als Taufzeuge aufgeführt wird, die wahrscheinlich eine Schwester seines Urgroßvaters gewesen sei.

Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß es sich vermuthlich um das im Durbenschen Kirchspiele belegene Gut Uffeken handeln dürfte, welches sich um die fragliche Zeit bereits im Besitze der Familie von Schröders befand, daher besagtes Frh. v. Sz. wohl nur vorübergehend — vielleicht als Erzieherin — dort ihren Aufenthalt genommen hat, zumal über diese Familie hier sonst nichts bekannt geworden ist. Eventuelle Nachrichten über dieselbe seien erwünscht.

Von Herrn Architekten Carl Wolbrandt in Hamburg waren 5 verschiedene Exlibris zu Tauschzwecken eingefandt worden, die zur Besichtigung vorlagen. Im Anschlusse hieran verwies der Vorsitzende auf das neueste Heft der Exlibris-Zeitschrift, wo ein Herr sein 13. (!) Bücherzeichen zum Tausche anbietet, ein charakteristisches Beispiel moderner Sammel-Leidenenschaft, die unter augenscheinlicher Verkennung des eigentlichen Zwecks der guten, alten Sitte, seine Bücher mit einem Eigenthums-Nachweise zu versehen, sich lediglich von dem Bestreben der Beschaffung geeigneten Tausch-Materials leiten läßt.

Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg verlas hierauf eine von ihm verfaßte Abhandlung über das Wappen der von Rutenberg und von Orgies gen. Rutenberg. Dieselbe ist im Jahrbuch pro 1897 S. 47 ff. bereits zum Abdruck gelangt.

In der sich an diesen Vortrag knüpfenden Discussion sprach Frh. Alex. v. Eieven den Wunsch aus, daß in derartigen Wappen-Monographien der Frage eine specielle Berücksichtigung zu Theil werden möge, ob und von welchem Zeitpunkt ab sich ein Nachweis für die Wappen-Farben erbringen ließe.

Der Vorsitzende, Frh. v. Rahden pflichtete diesem Wunsche bei, indem er noch hervorhob, daß die Anwendung von Schraffirungen auf Siegeln zur Bezeichnung der Tinkturen ziemlich neuen Datums sei, während in älterer Zeit die sphragistische Darstellung der Wappen farblos war. Die auch auf mittelalterlichen Siegeln anzutreffenden Linien-Ornamente (Damascirung) hatten dagegen lediglich den Zweck, leere Flächen auszufüllen. Man werde daher zur Feststellung der Farben eines Wappens zumeist nicht auf sphragistisches Material recurriren können, sondern auf Darstellungen in Wappen und Stammbüchern angewiesen sein, die, soweit Norddeutschland in Frage kommt, kaum über das 16. Jahrhundert zurückgingen.

Derselbe trug sodann folgendes vor: in den Sitzungsberichten der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, v. J. 1886 wird im Anhange auf pag. 69 eine im Privatbesitze befindliche Urkunde zum Abdruck gebracht, laut welcher die Herzogin-Wittwe Anna 1588 October 18 an den Rath Samuel von Wölpen gen. Aurifaber ein Stück wüsten Landes bei Mitau diesseits der Schweten Bäche nächst dem Eapskall gelegen — das zehnjige Gut Mailhof — verlehnt, wobei aus der nachfolgenden Beschreibung der Grenzen hervorgeht, daß das Gut seinen heutigen Namen offenbar von einem zugehörig gewesenen Gesinde, Jacob Meye genannt, führt. Da die Briefflade dieses Gutes verloren gegangen ist, die hier erwähnte Urkunde aber jedenfalls derselben entstammen dürfte, so bittet Referent, ihm den nicht genannten Besitzer dieses Dokuments mittheilen zu wollen, um auf diese Weise vielleicht weitere Anhaltspunkte zur Ermittlung des qu. Gutsarchives zu gewinnen.

Als an „das schwarze Brett“ gehörend, bezeichnete der Vorsitzende zum Schluß die Titel-Dignette der von der Ernst Plates'schen Buchdruckerei in Riga herausgegebenen „Baltischen Jugend-Schrift“, insoweit auf derselben die Heraldik zur Verwendung gelangt ist; denn erstens sind die Schildformen durchaus unheraldisch — das Wappen der Stadt Riga hat z. B. eine quadratische Form — und sodann weisen alle 5 zur Darstellung gebrachten Wappen dieselbe, dabei aber vollkommen falsche Schraffirung, eine Art Gitterwerk, auf.



Bericht

über die 47. Sitzung vom 5. Mai 1898.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß, Dank dem freundlichen Entgegenkommen, welches er sowol bei den bisherigen Mitarbeitern als auch bei Personen gefunden, mit denen er dieserhalb erst gegenwärtig in Relation getreten sei, mit dem Drucke des neuen Bandes des Jahrbuches pro 1897 bereits habe begonnen werden können; er glaube dessen Erscheinen für die erste Hälfte des September d. J. in sichere Aussicht stellen zu dürfen.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Staatsrath Dr. Eugen von Nottbeck in Reval, Landrath Frh. Georg v. Engelhardt auf Weinjerwen,

Frh. Gustav v. Maydell auf Podis,

Frh. Oscar v. Vietinghoff auf Salisburg u.

Frh. Eduard v. Hahn auf Bersemünde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen:

1) die bisher nur handschriftlich vorhandenen Statuten der Section durch den Druck zu vervielfältigen und an alle auswärtigen Mitglieder zu versenden, sowie

2) den Preis der bisher erschienenen Jahrbücher für Genealogie, Heraldik und Sphragistik für Mitglieder der Section von fünf Rubel auf drei Rubel pro Band herabzusetzen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß er einer ihm durch Freiherrn Otto Magnus v. Stackelberg auf Kiwidepäh gewordenen Anregung folgend sich an die Redactionen der „Revalschen Zeitung“ und des „Revaler Beobachters“ mit der Bitte gewandt habe, die Sitzungsberichte auch in den genannten beiden Tagesblättern zum Abdruck bringen zu wollen, um auf diese Weise den Verhandlungen der genealogischen Section eine größere Publicität zu sichern. Eine Antwort sei von den genannten Redactionen zur Zeit noch nicht eingegangen, doch glaube er der zuversichtlichen Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß diesem Ansuchen in bereitwilligster Weise entsprochen werden wird.

An Geschenken waren dargebracht worden:

- 1) La Noblesse titrée de l'empire de Russie avec la description de ses armoiries, d'après les documents officiels par R. J. Ermerin, vom Verfasser;
- 2) Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechts der Freiherrn v. Bönninghausen genannt Budberg von Baron Alex. v. Budberg-Gemauert-Poniemon, vom Verfasser;
- 3) Wappentafel der zur altheßischen Ritterschaft gehörigen Geschlechter, die sich gegenwärtig bezüglich des Stiftes Kaufungen in voller Rechtsausübung befinden, zusammengestellt von Freiherrn Rudolf von Buttlar-Elberberg, vom Verfasser.

Mit einer Einladung zum Beitritte war von dem „Verein für historische Waffenkunde“ in Dresden das 6. Heft des I. Bandes der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ übersandt worden und beschloß die Versammlung, dem genannten Vereine als Mitglied beizutreten.

Beschlossen wurde ferner, mit dem „Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt“ in Schriftenaustausch zu treten.

Herr Mag v. Spießen in Münster i./W. macht in einer Zuschrift Mittheilung über ein von ihm demnächst herauszugebendes „Westfälisches Wappenbuch“. Dasselbe wird in ca. 3000 Wappen, die, soweit deren Tinkturen bekannt sind, in Farbendruck zur Darstellung gelangen, den gesammten blühenden und ausgestorbenen resp. ausgewanderten Adel Westfalens behandeln. Der begleitende Text soll außer einer genauen Blasonirung der Wappen noch die Angabe des Stammstüzes des betr. Geschlechts und den Zeitpunkt seines ersten urkundlichen Auftretens in West-

falen enthalten, sowie auch darüber Auskunft ertheilen, ob und eventuell wann die Familie erloschen ist. Dem Werke wird ein ausführliches Namenregister und ein sogen. Wappenbilder-Lexikon beigegeben werden, welches letztere den Zweck hat, ein unbekanntes Wappen nach seinem Wappenbilde möglichst rasch bestimmen zu können. Die Zeichnung der Wappen, welche der als Heraldiker bestens bekannte Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin übernommen hat, wird nicht in der bei Wappenbüchern sonst üblichen schablonenhaften Weise geschehen, sondern es sollen die Wappen ihrem Alter entsprechend verschieden stylisirt zur Darstellung gebracht werden, so daß dieses Werk neben seinem eminenten wissenschaftlichen Werthe, für welchen die Jahrzehnte hindurch vom Verfasser mit unermüdelichem Eifer betriebenen archivalischen Forschungen eine genügende Garantie bieten dürften, auch gleichzeitig dazu berufen erscheint, dem Kunstgewerbe als Musterbuch zu dienen. Den Druck und Verlag des Werkes, das in ca. 10 Lieferungen zu je 30 Blatt zum Preise von 6 Mark erscheinen soll, hat die Königl. Hofdruckerei und Kunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz übernommen; indessen hängt das Zustandekommen des ganzen Unternehmens noch davon ab, daß eine vorgängige Subscription auf wenigstens 150 Exemplare stattfindet. Im Hinblick auf die zahlreichen aus Westfalen stammenden Geschlechter der russischen Ostseeprovinzen, die in dem Werke Berücksichtigung finden werden, hofft Herr von Spießen, daß dasselbe auch hier zu Lande einigem Interesse begegnen und eine thatkräftige Unterstützung finden wird.

An die vorstehenden Mittheilungen knüpfte der Vorsitzende den von der Versammlung per Acclamation angenommenen Antrag, Namens der Section auf 1 Exemplar des in Rede stehenden Wappenbuches zu subscribiren, indem er sich gleichzeitig zur Entgegennahme weiterer Subscriptions-Anmeldungen bereit erklärte, die er möglichst bald und auch möglichst zahlreich ihm zugehen zu lassen bittet.

Von Herrn Leonid Arbusow war die Abschrift einer ihm von Herrn Cand. hist. Nicolai Busch zur Verfügung gestellten Urkunde behufs Abdruck im Jahrbuche eingesandt worden, die für die Zeitbestimmung des ersten Auftretens des Geschlechts v. Grotthuß in Alt-Livland von besonderem Interesse ist: Gelegentlich einer am 13. September 1492 vor dem Vogte zu Weseberg verhandelten Proceßsache tritt der Vogt von Tolsburg, Egbert von dem Berge, mit seinen „guten Mannen und Dienern“ auf und macht eine Aussage. Unter diesem Gefolge des Ordensvogts befindet sich ein Otto Grotthuß. Bei der Dürftigkeit der Überlieferung, die Übersiedelung der Grotthuß von Westfalen nach Livland (Kurland) betreffend, die im wesentlichen auf die vom Brigadier von Lieven gelieferten Mittheilungen sich stützt, deren urkundliche Grundlage bisher nicht wieder zu Tage getreten ist, muß jeder Fingerzeig erwünscht erscheinen. Die erste

sichere und unzweifelhafte Nachricht, die sich zur Zeit urkundlich belegen läßt, ist unseres Wissens die, daß im Jahre 1505 Otto Grotthuß durch Kauf die in Sengallen (Gebiet Bauske) belegenen Güter des Ritters Johann von Plettenberg, Bruders des W. M. Walters von Plettenberg, erwirbt. Eine Combination, die eine Brücke zwischen diesem Otto Grotthuß und dem 13 Jahre früher als in Diensten des Vogts von Tolsburg genannten gleichnamigen Grotthuß herzustellen versuchte, wird durch den Umstand, daß der im Jahre 1492 und 1493 als Vogt von Tolsburg nachweisbare Egbert von dem Berge 1499—1514 als Vogt von Bauske erscheint, angeregt und gewissermaßen gestützt.

Diese Combination sei als Hypothese gebracht: ihre Verwerfung oder Bestätigung bleibt weiter aufzufindenden urkundlichen Beweisen vorbehalten.

Wie zerstreut aber im Laufe der Zeit unsere Urkunden sind, wie sie aus allen Ecken und Enden des Landes zusammengesucht werden müssen oder sich unerwartet einstellen, dafür bietet auch das vorstehende Stück eine Illustration, das einen Bestandtheil der Brieflade zu Thamel auf Ösel bildet.

Die Urkunde ist auf Seite 97 ff. des vorstehenden Jahrbuchs abgedruckt worden.

Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg überreichte zum Abdruck im Jahrbuch eine Reihe von Regesten betreffend die Familien v. Buchholz, v. Freitag, v. Foelckersam, Knigge und v. Lüdinghausen-Wolff, welche er theils aus dem königl. Staatsarchiv zu Hannover, theils aus dem Herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgschen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gelegentlich seiner Forschungen zur Geschichte des eigenen Geschlechts erhalten hat und sprach den Wunsch aus, daß auch von anderer Seite derartiges Material zur Veröffentlichung gebracht werden möchte (cf. die Anlage).

Zum Schluß legte der Vorsetzende noch zwei aus der Gr.-Zwandenschen Brieflade stammende Documente vor: in dem einen d. d. Mitau, 25. Juni 1745, wird auf Ansuchen der Wohlgeborenen Theodora Johanna v. Schlippenbach verwittibte Landrätthin Szöge, Herr Friedrich Johann von Schlippenbach, Erbsaß der Sirgischen und Duppelschen Güter, von der Landes-Regierung zum Vormunde der Großtöchter ihres Bruders, des Grafen von Schlippenbach, Brigadiers über ein Regiment holländischer Dragoner, und zwar der „Henrietta Carolina und Mauritia Lovisa beyderseits Gräffinnen von Nassau aus dem herrschaftlichen Hause la Lee“ constituirt.

In dem zweiten Documente d. d. Mitau, den 24. Juni 1749, ertheilen die inzwischen vermählten Mündel ihrem gewesenen Vormunde Friedr. Joh. v. Schlippenbach, der jetzt als Erbherr der Gaicenschen Güter bezeichnet wird, Quittung über die geführte

Vormundschaft. Das den hochfürstlich Goldingenschen Schloßgerichts-Acten inserirte Document trägt nachstehende Unterschriften:

Henriette Caroline Nolde, gebohrene Gräffin von Nassau mein eigen hand und sigel (sc. Nassau-la Leea), Ulrich Gotthard Nolde, als ehlicher Assistent, mein eigen Hand und Sigel, Mauricia Lovisa Mirbach, gebohrene Gräffin von Nassau, Mein Eigen Hand und sigel (Allianz-Wappen Mirbach-Nassau); Werner Ernst Mirbach, als Ehelicher Assistent, mein Eigen Handt und Siegel.

Durch vorstehende Archivalien findet die in der Sitzung vom 4. Mai 1893 (cf. Jahrbuch 1893 pag. 4) vom Grafen Albert v. Schlippenbach-Arendsee mitgetheilte Stammtafel zum Theil eine urkundliche Bestätigung; der Vorname der Mutter der beiden Gräffinnen von Nassau bleibt indessen einstweilen noch offen, ebenso die Frage nach der Berechtigung dieser Linie der Familie Schlippenbach zur Führung des Grafentitels.



Anlage:

Regesten von Urkunden aus ausländischen Archiven einige in den baltischen Provinzen ansässige Familien betreffend

mitgetheilt von Freiherr Emil v. Orgies-Rutenberg.

v. Buchholz.

1609, Januar 9. Barthold v. Rutenberg, Sieverts Sohn stellt den Lehnsrevers aus, nachdem er von Arnold v. Buchholz, Domprobst zu Hildesheim mit einigen (in der Urkunde namentlich genannten) zur Domprobstei gehörigen Lehngütern belehnt worden ist.

Dat. 1609, den 9ten monatstag Januarii.

(Königl. Staatsarchiv zu Hannover: Hildesheim Des. 9/III v. Plettenberg, Copie.)

v. Freitag.

1539, April 9. Ernst und Franz Gebrüder, Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg bekennen, daß sie Segebode Fridach 10,000 Rheinische Gulden schuldig sind und versprechen diese Summe jährlich mit 5⁰/₁₀ zu verzinsen.

Dat. 1539, am midewecken in den hilligen Ostern.

(Hannover, Staatsarchiv: Copiar IX 121, fol. 231 ff.)

1553, December 12. Erzbischof Sebastian v. Mainz bekundet, daß durch den Tod Ludolphs v. Veltheim die Domdechanei in Hildesheim erledigt ist und in folge dessen von dem Domcapitel daselbst, zu welchem auch der Subdiacon Nicolaus Freitag gehört, der Senior des Domcapitels Burchard v. Oberg zum Domprobst gewählt und proclamirt worden ist.

Dat. Stensheim 1553 Dec. 12.

(Hannover Staatsarchiv, Domstift Hildesheim nr. 2673.)

1583, April 2. Heinrich und Jobst, Gewetter von dem Werder versprechen mehreren Personen, unter ihnen Claves Freitagh, die sich für sie bei Curt v. Münchhausen verbürgt haben, für die Rückzahlung von 1000 Thlr. schadlos zu halten, bei Verpfändung ihrer sämtlichen Güter.

Dat. Dinstages in den heil. Ostern 1583.

(Wolfenbüttel, Herz. Braunschweig-Lüneburgsches Landeshauptarchiv.)

v. Soelfersam.

1363, Juli 12. Ludolph Graf zu Wunstorf und Andere urkunden über ein in ihrem Beisein von dem Gogreven Ethard von Hoverden auf der rechten Dingstatt „to dem Hassle“ unter Assistenz der Dingleute Berthold Volghere und Arnd Hasselberch gehaltenes ächtes Gedinge in Klagesachen des Eylhard v. Rutenberg wegen Eingriffe seitens des verstorbenen Bischofs Heinrich v. Hildesheim und des Stiftes Hildesheim in seine väterliche „holtgravescap over den Stenweder wold“ (Steinwedler Wald) und daß dem Kläger die strittige „holtgravescap“ zugesprochen sei ohne Widerspruch der Amtsleute des Bischofs Johann v. Hildesheim, unter ihnen Hinrikes v. Volkfersen.

Dat. des Midewekens vor sunte Margareten daghe 1363.

(Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv.)

1375, März 7. Der Domprobst Nicolaus zu Hildesheim, der Domscholaster Otto und 13 Domherren, unter ihnen Wilhelm von Volkfersen verpflichten sich zum Schuß der Freiheiten des Domcapitels in diesem Jahr.

Dat. 1375, des ersten daghes in der vasten.

(Hannover, Staatsarchiv: Domstift Hild. № 944.)

Knigge.

1390, Juli 13. Herzog Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg bekennt, daß er für 300 Mark Braunschweiger Währung den Brüdern Burchard und Eppolt v. Saldern sowie den Brüdern Hans und Herwig v. Uße und zu ihrer treuen Hand Henning Knigge, Arndt Knigge und Anderen die Hälfte seines Schlosses Meiversen verpfändet habe.

Dat. 1390 in deme heiligen daghe der liven juncvrouwen sunte Margarethen.

(Hannover, Staatsarchiv: Concept auf Pergament, Umschlag des Copialbuches IX 77.)

1462, Januar 15. Bischof Ernst v. Hildesheim belehnt Henning Knigge zum Erbmanlehen mit der Burg zu Bredenbeck.

Dat. am fridage vor Antonii 1462.

(Hannover, Staatsarchiv: Copiar IV 14 pag. 50/51.)

1473, October 2. Ludolph Knigge wird unter den Bürgen genannt, welche für Bischof Henning v. Hildesheim bei dem Bürgermeister zu Hannover Curt Lunenberg über die Summe von 940 Rh. Gulden Bürgschaft geleistet haben.

Dat. am sonnawende na Michaelis archangeli.

(Hannover, Staatsarchiv: Copiar VI 15.)

1531, April 10. Erich Herzog zu Braunschweig-Lüneburg bekennt den Gebrüdern Sywerd, Hans und Joachim v. Rutenberg und zu ihrer treuen Hand Erike v. Bulow, Jost v. Stensberg und Hans v. Bartensleben 2200 Goldgulden schuldig zu sein und verspricht diese Summe mit 6 Procent jährlich zu verzinsen. Für den Herzog verbürgen sich u. A. unter der Verpflichtung zum Einlager Ludolph Knigge, Henrik Knigge, Henning Knigge.

Dat. am Mondage im Heilligen Paschen 1531.

(Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv.)

1586, April 4. Erich v. Benigsen, Erbherr zu Benigsen gelobt Bodo v. Rutenberg, der sich für Christoph Knigge zu Bredenbeck gegen den Bürgermeister zu Hildesheim Joachim Brandes für 1000 Goldgulden verbürgt hat, schadlos zu halten.

Dat. Montags in den heil. Ostern 1586.

(Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.)

1589, September 29. Alse v. Heimburg bekennet, daß er von dem Riedemeister Arnd Wiering und den Apothekern Ulrich Bedeken und Henning Wildesfuer zu Hildesheim 500 Thlr. geliehen hat und stellt mehrere Bürgen unter ihnen Jobst Knigge.

Dat. 1589, am Tage Michaelis Archangeli.

(Hannover, Staatsarchiv: Hannover Des. 27^b nr. 664, Copie.)

1592, März 28. Jobst und Henning Knigge verbürgen sich unter Anderen für Friedrich von Hahnensee, Erbherr zu Bettenfen, bei Brand v. Münchhausen wegen Rückgabe von 600 Rhein. Goldgulden, die Ersterer von Letzterem geliehen hat.

Dat. Dingslags in den Heiligen Wistern 1592.

(Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv: v. Münchhausen nr. 8.)

1596, Januar 23. Jobst Knigge zu Leveste cedirt den Vormündern der Kinder des verstorbenen Jobst v. Veltheim, nämlich Ludwig v. Veltheim und Eppold v. Stockheim eine Obligation.

Dat. 23. Januar 1596.

(Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv: v. Veltheim 40.)

v. Lüdinghausen gen. Wolff.

1611, März 9. Bertold v. Rutenberg, Bodo's Sohn, stellt den Lehnsrevers aus, nachdem ihm der Propst des Kreuzstiftes und Domscholaster Friedrich v. Lüdinghausen genannt Wolff¹⁾ zum Erbmannslehen belehnt hat mit Land etc. zu Wellinghausen, Eidingen und Astedt.

Dat. den neunten monatsstag Martii.

(Hannover, Staatsarchiv, Hildesheim Des. 9/III Rutenberg. Copie.)

Schließlich sei hier noch eine Urkunde erwähnt, in welcher eines bereits in frühesten Ordenszeit aus Niedersachsen nach Livland gezogenen Gliedes der familie Escherde gedacht wird, eines Namens der sich meines Wissens in altlivländischen Urkunden nicht nachweisen läßt:

1236 (ohne Datum), Bischof Conrad v. Hildesheim bekundet, daß Propst Heinrich zu Neu-Escherde ihm bei Gelegenheit des Begräbnisses des Dietrich v. Escherde mitgetheilt habe, daß er von dem Verstorbenen 3 Hufen und eine Hoffstätte zu Alt-Escherde gekauft habe und daß für die Zustimmung des nach Liefland gezogenen Bruders, Euppold v. Escherde, der Abt Eudold zu St. Godehard in Hildesheim, die Brüder Eippold und Bassilius v. Escherte und Andere Bürgschaft geleistet hätten.

(Orig. Hannover Staatsarchiv: Kloster Escherde nr. 7.)

¹⁾ Vgl. Vogler: Regesten ungedruckter Soester Urkunden im Jahrbuch 1896 pag. 147.



Bericht

über die 48. Sitzung vom 2. Juni 1898.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr vereidigter Rechtsanwalt John Seraphim in Mitau.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden übergiebt die auf Beschluß der Versammlung vom 5. Mai c. durch den Druck vervielfältigte „Geschäfts-Ordnung“ der Section und knüpfte hieran die Mittheilung, daß er einige Exemplare derselben auch an solche Personen versandt habe, die bisher nicht zur Mitgliederzahl der Section gehören, durch ihre Mitgliedschaft im Berliner Verein „Herold“ indessen Interesse für genealogische Forschungen bekundet hätten. Wenn es auf diese Weise vielleicht gelingen sollte der Section neue Mitglieder zuzuführen, so würde durch die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der Einnahmen der Vorstand in den Stand gesetzt werden, die Interessen der Section in viel umfassenderer Weise zu fördern als solches bei den bisherigen beschränkten Mitteln, die eben nur zur Deckung der Druckkosten des Jahrbuches ausreichten, möglich gewesen wäre. So sei beispielsweise die Bibliothek zur Zeit lediglich auf geschenkweise Darbringungen und die im Wege des Austausches eingehenden Zeitschriften angewiesen, während man auf die Anschaffung größerer genealogischer und heraldischer Werke verzichten müsse. Auch das Jahrbuch würde sich bei entsprechendem Mitgliederzuwachs namentlich nach der illustrativen Seite hin, die bei einer genealogisch-heraldischen Zeitschrift von keineswegs nebenfächlicher Bedeutung ist, reicher ausgestalten lassen. Referent richtet daher an die Anwesenden die Bitte, sich die Werbung neuer Mitglieder möglichst angelegen sein zu lassen.

Sodann theilt der Vorsitzende mit, daß die Aufforderung zur Subscription auf das von unserem correspondirenden Mitgliede und eifrigen Mitarbeiter unseres Jahrbuches, Herrn Max v. Spießen bearbeitete „Wappenbuch des Westfälischen Adels“ bisher leider innerhalb der Ostseeprovinzen so wenig Erfolg gehabt habe, daß er sich veranlaßt sehe, seine auf der letzten Sitzung ausgesprochene Bitte zu erneuern. Subscriptions-Anmeldungen können sowohl direkt an die Verlags-Anstalt C. A. Starke in Görlitz, Salomonstr. 39 oder auch an Referenten gerichtet werden.

An Geschenken waren für die Bibliothek dargebracht worden:

Archiv der familie von Stackelberg, I. Bd. Quellen aus dem Majoratsarchiv zu Jsenhof nebst einem Anhang, St. Petersburg, 1898 im Auftrage der familie bearbeitet und herausgegeben von Axel v. Gernet, vom Verfasser.

Der Schriftführer Frh. Ed. v. Fircks übergab ferner im Auftrage des Herrn Oberlehrers Carl Boy als Geschenke für die Sammlungen der Section:

- a) Einen in luxuriöser Ausstattung auf Pergament geschriebenen Lehrbrief d. d. Goldingen 1775 Juni 15, laut welchem Christoph Wittmann, herzogl. Kurländischer Oberförster zu Alschwangen, dem Martin Sujawski, des weil. Friedrich S. gewesenen Maurer-Meister und Architekt in Goldingen zweiter Sohn, bezeugt, daß er bei ihm sieben Jahre lang „zur Erlernung der Edlen Jägerey und des großen und kleinen Waidwerks“ in Diensten gestanden und sich während dieser Zeit „sowohl in ausführung und arbeitung des Laidhundes als auch anderer benötigten Jägerey- und Waldungs-Wissenschaften fleißig exerciret“. Das Dokument trägt am Kopfe den fürstlichen Titel, darunter: „Ober Jäger-Meister Halbedil“, worunter Erich Reinhold von Albedyll, Erbherr auf Neu-Mooken, † 1803 Dec. 11, zu verstehen ist. Ferner findet sich auf dem Pergament noch eine Bescheinigung des Baron Heinrich v. Korff, russ. kaiserl. Generalmajor und Ritter der russischen „sämmlichen“ Orden, Erbherr auf Nerft d. d. 24. Juni 1780 verschrieben, daß Martin Sujawski mehrere Jahre bei ihm und seinem verstorbenen Vater in Diensten gestanden, und endlich — ohne weiteren erläuternden Zusatz — ein schön erhaltenes fürstlich Golizynsches Siegel aufgedrückt.
- b) Ein aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammendes Portefeuille aus weißem Atlas mit diversen Stickereien in Seide, auf der Vorderseite einen Aschenkrug darstellend, auf dessen Sockel das v. d. Brinckensche Wappen angebracht ist, darüber die Worte: „ces cendres me sont chères“; auf der Innenseite ein von einem Kinde geschmückter Grabhügel, zu dessen Füßen eine männliche Gestalt sitzt. Wie aus einem in der Tasche befindlichen Briefe d. d. 25. August 1792 hervorgeht, bildet dieses Portefeuille nebst einem ebenfalls noch vorhandenen „Trauer-Carmen“ ein von unbekannter Hand gespendetes Geschenk an den Geh.-Rath Fried. Alex. v. d. Brincken, Erbherr auf Schödern, Lowieden und Neuborn (geb. 1745 † 1798) in Anlaß des Todes seiner Gattin Julianna geb. v. d. Ropp aus d. H. Grünwald.
- c) Ein zum Namens-Tage der Demoiselle Louise Broedermann von Carl Hertwig gewidmetes Gratulations-Poëm d. d. 2. März 1803, mit Tinte auf grünem Atlas geschrieben.

Zur Verlesung gelangte eine Aufschrift des Herrn Dr. jur. Kammerherrn Börries Frh. v. Münchhausen in Hannover, in welcher derselbe um Nachrichten über den hiesigen Zweig seiner Familie bittet. Der Schriftführer Frh. Ed. v. Fircks verwies auf

seine im Jahrbuche pro 1895 enthaltene Abhandlung über „die Ritterbanken in Kurland“, woselbst auf pag. 102 ff. dasjenige urkundliche Material über die kurländischen v. Münchhausen zusammengestellt worden ist, welches sich bisher hat ermitteln lassen. Von Interesse für den Fragesteller dürfte auch der von Herrn Anton Buchholz in der Rigaschen Alterthums-Gesellschaft gehaltene Vortrag über den Aufenthalt des bekannten Frh. Hieronymus Karl Friedr. v. M. in Livland sein (vgl. Sitzungsberichte der gen. Gesellschaft a. d. J. 1897 pag. 80 ff.).

Sodann legte der Schriftführer die unlängst erschienenen ersten Lieferungen des von H. G. Ströhl bearbeiteten „Heraldischen Atlas“ zur Ansicht vor, ein vortreffliches, luxuriös ausgestattetes Werk, das nicht nur eine überaus reichhaltige Sammlung muster-giltiger Vorlagen aus dem Gebiete der deutschen und fremdländischen Heraldik bietet, sondern in seinem erläuternden Texte zugleich auch die wichtigsten Grundzüge dieser Wissenschaft in instruktiver und allgemein verständlicher Weise zur Darstellung bringt. Der im Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart in 25 Lieferungen à 1 Mark erscheinende „Heraldische Atlas“ kann daher allen Freunden der Heroldskunst, namentlich auch den hiesigen Kunst-Gewerbetreibenden nur auf das wärmste zur Anschaffung empfohlen werden.

Frh. v. Rahten lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine in Heft I des 74. Bd. des „Neuen Lausitzischen Magazins“ erschienene Abhandlung des Pastor H. E. Brückner über die „Orts-geschichte von Gersdorf bei Reichenbach O./L.“, dem einstigen Stammsitze des auch in Livland vertretenen gleichnamigen Geschlechts. Seinen Namen erhielt die um das Jahr 1200 gegründete deutsche Ansiedlung im Lande der Sorbenwenden aller Wahrscheinlichkeit nach von einem deutschen Ritter mit dem Vornamen Gerhard, worauf die älteste Schreibweise des Ortes: Gerhartesdorpl, Gerhardivil etc. hinweist.

Schon vor 1301 befand sich dieses Gut im Besitze der Familie von Gersdorf, in welchem Jahre es Hannus de Gehardorf, der mit dem noch heute geführten Gersdorfschen Wappen siegelt, von seinem Vater erbt, während Joseph v. G. im Jahre 1581 den alten väterlichen Besitz an Günther v. Hermsdorf veräußerte. Seit dieser Zeit hat das Gut seinen Besitzer häufig gewechselt und ist gegenwärtig Eigenthum der Familie Krug v. Nidda. Mit Interesse ersieht man aus dieser „Orts-geschichte“, die wir ähnlichen Publikationen als Vorbild empfehlen möchten, wie die kirchlichen Verhältnisse der Oberlausitz einen vollständig gleichen Entwicklungsgang mit den hiesigen genommen haben. Der Verf. äußert sich über dieselben u. A. wie folgt: „Kirchenpatron war von jeher der Gutsherr, und sein Patronatsrecht ist ein selbstverständliches, weil historisch begründetes Recht, da der Grundherr es war, der die Kirche errichtete, diese und die Pfarre mit Widmuth und anderen Einkünften

ausstattete und in der Folgezeit durch zahlreiche Schenkungen und Stiftungen für ihre Unterhaltung sorgte, wie dies für Gersdorf in den folgenden Abschnitten nachgewiesen ist. Dem Patron steht das Recht der Pfarrwahl zu, der Gemeinde nur ein Einspruchsrecht gegen Lehre und Wandel des Berufenen. Zu allen Bauten und Reparaturen, zu denen das Kirchenvermögen nicht ausreicht, trägt der Patron ein Drittel, die Gemeinde zwei Drittel, doch hat letztere außerdem für die benöthigten Hand- und Spanndienste aufzukommen. Mit der Verwaltung der äußeren Kirchensachen waren früher neben dem Pfarrer zwei von der Herrschaft ernannte Kirchenväter betraut" . . . Man sieht, daß die Rechte und Pflichten von Guts-herrschaft und Gemeinde sich genau mit den heute noch in Kurland beziehentlich der meisten Kirchen — (ausgenommen sind nur die reinen Krons- und Stadt-kirchen) — Geltung habenden Bestimmungen decken. Als werthvolle Beilagen sind der Abhandlung eine Karte des reconstruirten Bauerndorfes Gersdorf, sowie ein Plan der Hofreithe gleichen Namens v. J. 1780 beigegeben worden.

Der selbe Vortragende legte des Weiteren einige der Gr. Iwandenschen Brieflade angehörende Dokumente vor, so u. A.: eine in sehr ehrenvollen Ausdrücken gehaltene Abschieds-Bewilligung für den fgl. schwedi-schen Obristen zu Fuß, „Dettloff v. Tiefenhausen“ dd. Magdeburgk 15. Sept. 1635, unterschrieben und unterschiegelt von Axel Oxenstiern; ferner, — als ein charakteristisches Beispiel für die dem Adel damaliger Zeit innewohnende Landsknechts-Natur — eine für die-selbe Persönlichkeit, die hier „Unseres Reichs unter-saßen, Cammerer und lieben besonderen Dettloff von Tiefenhausen von Berson“ angeredet wird, vom König Wladislaus IV. von Polen eigenhändig unterzeichnete und mit dem Majestäts-Siegel ausgefertigte Bestal-lungs-Urkunde zum „Obrister zu Roß“ dd. Warschau 11. Dec. 1639; ein an besagten Tiefenhausen gerichtetes vom König Gustav Adolph im Feldlager bei Fürth am 3. Sept. 1632 gleichfalls manu propria unterschrie-benes Rescript, demselben Gutsarchive entstammend, enthält eine genau specificirte Aufzählung des jeder einzelnen Regiments-Charge zukommenden Kriegs-Soldes und ist daher von allgemeinerem culturhisto-rischen Interesse. Uebrigens erstaunt man über die Höhe der Gehälter sowohl als auch über die große Mannigfaltigkeit der aufgezählten Chargen, unter denen u. A. auch ein Regiment Schultheiß, 4 Pro-fossen, 1 Gerichtschreiber, 1 Gerichtswibel, 2 Stecken-knechte und 1 Scharfrichter figurirten; für die nöthige Justiz war somit für das aus 12 Compagnien zu je 150 Mann bestehende Regiment ziemlich ausreichend gesorgt.

Der selbe wies sodann auf einen Vortrag hin, den Dr. Anton Buchholz am 13. Mai c. über die „Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723“ in der Alterthums-Gesellschaft zu

Riga gehalten hat und der um deswillen auch an dieser Stelle besonders hervorgehoben zu werden ver-dient, weil er u. A. interessante Aufschlüsse zur Ge-schichte des Wappens der Stadt Riga giebt. Ein so feines heraldisches Gefühl und so correcte Anschau-ungen, wie sie bei diesem Anlaße der damalige ge-lehrte wortf. Bürgermeister Wiedau über heraldische „Essentialia“ an den Tag gelegt hat, dürften heut zu Tage bei unseren Stadtvertretern wohl nur aus-nahmsweise noch anzutreffen sein.

Zum Schluß unterzog der Vorsitzende Frh. v. Rahden die unlängst erschienenen „Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechts der Freiherren v. Bönning-hausen gen. Budberg“ einer eingehenden Besprechung (vgl. S. 104 unter „Bücherschau“).



Bericht

über die 49. Sitzung vom 1. September 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsitzende Freiherr Alex. v. Rahden des während der Som-merferien verstorbenen Mitgliedes Freiherrn Carl v. Rönne, Majoratsherrn auf Bershof. Die Versamm-lung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sigen erhob.

Der Vorsitzende verlas hierauf eine Zuschrift der Verwaltung der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr., in welcher dieselbe um kostenlose Zusendung der bisher erschienenen sowie der noch künftig erschei-nenden Jahrbücher der Section bittet. Die Versamm-lung beschloß diesem Gesuche zu deferiren, ohne in-dessen damit einen Präcedenzfall schaffen zu wollen. Ein gleichfalls vorliegender Antrag auf Schriften-Austausch mit dem Touristen-Club für die Markt Bran-denburg wurde abgelehnt, da die Bestrebungen dieses Vereins mit denjenigen der Section kaum irgend welche Berührungspunkte aufweisen.

Als Geschenk war dargebracht worden von Frh. Alex. v. Budberg-Gemauert-Poniemon eine Stamm-tafel des Westfälischen Zweiges der Familie v. Bön-ninghausen-Budberg, als Nachtrag zur Familienge-schichte desselben Verfassers.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren:

Friedrich Amelung, Spiegelfabrik Katharina,
 Max v. Tobien Grundbuch-Secretär in Sellin,
 Frh. Karl v. Behr-Popen,
 Frh. Ernst v. Engelhardt-Gr.-Congota und
 Frh. Harry v. Maydell-Kl.-Ruhde, Kammerherr.

Von Frh. Alex. v. Bistram-Waddag wurde Graf Woldemar Tiefenhausen in Freiburg i. Br. als Subscribent auf das Jahrbuch angemeldet.

Frh. Alex. v. Sieven übergab als Geschenk für die Bibliothek der Section ein im Jahre 1818 von Dimitri Bantischew Kamenski in russischer Sprache herausgegebenes Werk, welches den Titel führt: „Историческое собрание списковъ кавалерамъ четырехъ российскихъ Императорскихъ орденовъ“, eine urkundliche Sammlung aller Cavaliere der vier Kaiserlich-russischen Orden, des heiligen Andreas (gegründet 1698), der heiligen Katharina (1714), des heiligen Alexander Newski (1725) und der heiligen Anna (1735), von Anbeginn ihrer Stiftung bis zu der im Jahre 1797 erfolgten Gründung des Ordenscapitels. Es ist ein für die Personenkunde werthvolles Buch, das neben den Anzeigen über die Ordensverleihungen auch manche interessante biographische Notiz enthält, wie namentlich über Aemter und Rang des betr. Ordensritters. Daß zahlreiche Balken in der Sammlung zu finden sind, ist selbstverständlich. Eine Fortsetzung hat diese Arbeit bisher leider nicht gefunden.

Der Vorsitzende Frh. v. Rahden legte der Versammlung die unlängst erschienenen „Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. und Alterthumskunde in Riga aus dem Jahre 1897“ vor und verwies auf den dortselbst auf pag. 128 bis 130 abgedruckten Bericht des Herrn Ewl. Ritterschafts-Bibliothekar Karl v. Löwisoff Menar über zwei gelegentlich der Ausgrabungen der Burg Kalzenau zu Tage geförderte Kacheln mit heraldischen Motiven. Während die eine Kachel zweifellos das Frh. v. Korff'sche Wappen darstellt, hat das auf der zweiten befindliche bisher nicht festgestellt werden können; dasselbe wird a. o. O. wie folgt beschrieben: Eine 22 cm. breite grünglasirte Kachel zeigt in flachem Relief ein mit drei gekrönten Helmen gezieres Wappen. Den mittleren Helm schmückt ein wachsender Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Ein wachsender linksgekehrter Löwe ist der Helmschmuck des rechtsstehenden Helms und ein rechtsgekehrter wachsender Greif ist auf dem links angebrachten Helm zu sehen. Den Schild, mit Akanthus-Helmdecke, füllt ein Adler mit vierfeldrigem Herzschilde. Erstes Feld: drei Halbkreise von einem Punkte ausgehend, sogenannte Triquetrum oder Triskele. Zweites Feld: ein rechtsgekehrter, aufwärts gebogener Arm. Drittes Feld: drei parallele Pfähle. Viertes Feld: ein vierfüßiges rechts schreitendes Thier mit langen Ohren. Jede Kachel zeigt das beschriebene Wappen zwei Mal über einander, getrennt durch eine 2 bis 2½ cm. breite Binde, anscheinend mit Buchstaben belegt, von denen A und T kenntlich zu sein scheinen. Die gute Stylisirung des Wappens und die Form der Buchstaben deuten auf das 16. Jahrhundert.

Der Schriftführer Frh. Ed. v. Firck's glaubt das in Rede stehende Wappen mit Sicherheit als das fürstlich Radziwill'sche bestimmen zu können; die im

ersten Felde beschriebenen drei Halbkreise würden darnach die drei mit den Spitzen an einander gelegten Hörner des Radziwill'schen Stammwappens „Traby“ darstellen, während die übrigen Felder wahrscheinlich durch Palatinats- oder durch Ahnenwappen eingenommen sind. Genauere Auskunft dürfte vielleicht der am hiesigen Orte leider nicht vorhandene Neudruck des Wobeschen Werkes: *Icones familiae ducalis Radziwillianae etc.* von J. Iversen, 1875 (Winkelman 1177) oder das neue polnische Wappenbuch des Grafen Ostrowski geben.

Frh. Ed. v. Firck's legte sodann der Versammlung zwei Hochzeitscarmina und einen Liebhabertheaterzettel vor, die der Dondangenschen Brief-Lade entstammen und sich auf Ereignisse der Sacken-Dondangenschen Familie beziehen.

1) Das erste Carmen feiert die 1716, Juni 25¹⁾ vollzogene Heirath zwischen Ewald v. der Osten gen. Sacken (geb. 1665, 12. Mai † 1718 Jan. 25, Kgl. Kammerherr, Starost auf Dilten, Landrath und Kanzler; Erbh. auf Bahten und Dondangen) und seiner zweiten Gemahlin Dorothea Julianna v. Behr, (Tochter von Ulrich auf Edwahlen und Julianna v. Kettler). In 15 sechsheiligen Strophen schildert der Verfasser das Glück, das Adam an Evas Seite genossen und wünscht dem Paare gleiche Freuden. Die Sprache ist ganz ungemein schwülstig, oft einfach sinnlos. Als Dichter hat sich angegeben: „Joh. Conr. Fegefewer, Amptm.: Puniensis.“ Der Kindersegen, den der brave Amtmann unermüdlich für das junge Paar herabfleht, blieb aus; auch diese Ehe Ewalds blieb kinderlos und die Güter gingen an seinen Bruder Johann Ulrich über, dessen Hochzeit das zweite Epithalam gewidmet ist.

2) Dasselbe trägt die Überschrift:

Den siegenden Soldaten
welchen
am

Hochadeligen Vermählungstage
des wohlgebornen Herrn

Herrn Johann Ulrich von der Osten genannt Sacken
hochfürstlich Hessen-Casselschen wohlmeritirten Oberster
Lieutenant Erbherr der Güter Sackenmünde etc. etc.

Mit der Hochwohlgebornen Fräulein
Fräulein Benigna Elisabeth von Firck's

1) Im Dondangenschen Kirchenbuche (Kirchenbucheexcerpte des furl. Ritterschaftsarchives Band IV. p. 210) findet sich folgende Eintragung unter dem Jahre 1716: „Nuptias celebravit excellentissimus Dominus Cancellarius cum generosissima virgine Dorothea Juliana Behr Excellentissimi Domini Landmarschalli Uldarici (sic!) Behr Haereditarii Domini Bonorum Edwalensium filia, die 25. Junii. Sit felix faustumque conjugium.“

des wohlgebornen Herrn
Herrn Carol Fircks, fürstl. kurl. wohlmeritirten Hauptmann auf Candau, Erbherr der Güter Nurmhausen und Dubenalcken
Fräulein Tochter

den 15. Augusti des Jahr 1715
In dem Hochadeligen Hause Nurmhausen
geschehen

Mit schuldigster Dienstergebenheit
in einfältigen Zeilen
präsentiren wollen
Dero ganz ergebenster Diener.

(Monogramm, enthaltend die Buchstaben J. K. F. v.
also wohl wieder Joh. Konr. Segefeuer).

Die Personalien sind:

Joh. Ulrich v. Sacken, geb. 1674, Sept. 29. † 1731 Aug. 6. erbt die Dondangenschen und Bahthenschen Güter 1718 von seinem Bruder Ewald, Starost auf Piltten.

Ben. El. v. Fircks geb. 1694, Jan. 20. † 1734. Der Verfasser ergeht sich in 10 achtzeiligen Strophen im Lobe der Schönheit der Braut, der allein es gelungen wäre, Mars zu bezwingen, d. h. den Bräutigam zum Aufgeben des Kriegerstandes zu bewegen. Im Übrigen steht dieses Opus auf derselben Höhe, wie das vorhin genannte.

3) Inhalt der Comödie „ATALANTA“.

Personen:

Atalanta, eine Arcadische Prinzessin und Braut
Prinz Meleagers — Georg Friedrich Fircks
Phädra, Minois, Königs in Creta Tochter und Braut
Theseus — Ewald Fircks
Hippodamia, Oenomai Tochter und Braut des Pirithous — Carl Ebrecht Fircks
Meleager, Oenei Königs in Aetholien Sohn mit Atalanta verlobet — Carl Johann Ulrich
Theseus, Thessalischer Prinz, verlobet mit Phädra — Erich Eichmann
Pirithous, ein Prinz, Theseus Freund, verlobet mit Hippodamia — Leonhard Wilh. Ulrich
Straton, Diener des Meleagers — Johann Jacob Thomaß, sonst Philo
Eoray, Diener der Atalanta — Lorenz Kell.

Von den Schauspielern lassen sich blos die 3 Fircks nachweisen.

Georg Friedrich (geb. 1700 Juni 2. † 1775, März 27., später Erbherr auf Nurmhausen) und

Carl Ebrecht (geb. 1710, Dec. 18. † 1788, später Erbh. auf Dubenalcken) sind Brüder und Schwäger des Erbherrn auf Dondangen Joh. Ulrich Sacken.

Ein Neffe des Dondangenschen, und Sohn seiner Schwester Louise Charlotte v. Sacken und des Herrn auf Gipten Christof Johann v. Fircks ist der dritte, Ewald Fircks geb. circa 1701 † 1740, Dec. 12.

Das Ausführungsdatum des Stückes ist nicht angegeben, sicher aber ist es mit einem erfreulichen Ereignisse in der Sacken-Dondangenschen Familie in Verbindung zu bringen, vielleicht mit der Geburt des ersten lange ersehnten Sohnes, jenes Carl, der später den preussischen Fürstenstand erlangte. Da das Geburtsjahr Carl Sackens nicht sicher¹⁾ feststeht, so wird die Ausführung der Atalanta auch nur annäherungsweise auf die Mitte der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts (vor 1724, Sept. 28.) festzusetzen sein. Viel früher kann sie auch schon wegen der Jugend Carl Ebrechts, viel später wegen der eignen Verheirathung (1724 Sept. 28) Georg Friedrichs nicht wohl stattgefunden haben, da es anzunehmen ist, daß nur junge unverheirathete Cavaliere die Damenrollen gegeben haben werden.

Dem Personenverzeichnis folgt eine Inhaltsangabe des sehr verwickelten intriguenreichen Stückes.

Im Anschluß hieran legte der Vorsitzende eine im Monat Julius 1762 in Jena gedruckte Ode, „die Freundschaft“ betitelt, vor, die Herren Johann Gerhard Frh. v. d. Brincken und Carl Ferdinand Frh. v. Rutenberg aus Curland „beider Rechten rühmlichst Beflissenen“ bei der Abreise von der Jenaischen hohen Schule von deren aufrichtigen Landsleuten gewidmet worden ist; als solche haben dieses Carmen nachstehende zwölf Personen unterschrieben: F. v. d. Brincken, E. J. v. Fircks, C. M. Fleischer aus Liefland, C. V. Hugenberger aus Curland, J. Jädicken aus Liefland, A. v. Koschkal (!) aus Curland, J. J. Koppenow aus Liefland, C. F. Pflugrad aus Liefland, W. C. Pflugrad aus Curland, C. A. v. Rutenberg aus Curland, G. R. J. C. von Saß aus Curland, J. F. Schulinus aus Liefland. Inhaltlich bietet diese Ode, entsprechend dem Geschmack der damaligen Zeit, nur ein Conglomerat von Phrasen.

Sodann lenkte Frh. Alex. v. Rahden die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (Bd. X Heft 2) enthaltene Abhandlung von G. Kowalewsky: „Der Hülsbusch in der Heraldik“. Daß der Hülsbusch (auch Hülse, Hulst, Stechpalme, Stecheiche, Walddistel, Christdorn gen. lat. *ilex aquifolium*), der hinsichtlich seiner geographischen Verbreitung in Europa auf ganz bestimmte Länderstriche eigenthümlich beschränkt ist, sich in Nordwest-Deutschland als Wappenbild einer ganz besonderen Bevorzugung zu erfreuen hatte, ist, wie der Verf. überzeugend ausführt, nicht weiter auffallend: sollte ihm doch schon seit heidnischen

¹⁾ Die Gen.-Tabellen geben 1721, Oct. 13. an, was aber wohl zu früh ist.

Zeiten eine zauberhafte und heilbringende Kraft inne-
 wohnen. Auf den Schild, der dem Leib als Schutz
 vor Verwundung diente, wurde als heiliges Symbol
 der Hülstrauch gesetzt. Auch war nach einer weit-
 verbreiteten Legende die Dornenkrone Christi aus
 Stechpalmenzweigen geflochten gewesen, die Kreuz-
 fahrer sollten den Strauch von Palästina mitgebracht
 und die Ritter ihre Schilde damit geschmückt haben.
 Endlich empfahl er sich schon durch sein immergrünes,
 an den Lorbeer erinnerndes Laub und die sich von
 letzterem effektiv abhebenden rothen Beeren als ein
 besonders geeignetes heraldisches Emblem. Der Ver-
 fasser ist nun bemüht an einer zahlreichen Menge von
 Wappen, die er bis auf ihre älteste Form zurück-
 zuführen versucht, den Nachweis zu erbringen, daß
 so manche, gegenwärtig ganz willkürlich und wider-
 sinnig veränderte Wappenbilder ursprünglich Blätter
 oder anderweitige Bestandtheile des Hülbusches hätten
 darstellen sollen. So sind die rothen Beeren der Aley
 mitunter zu Rosen geworden, das am Rande mit
 Spitzen versehene Blatt verwandelt sich zum Rosen-
 blatt, Lindenblatt oder zu indifferenten Formen. Zeich-
 nungen nach abgegriffenen Wachsiegeln und unge-
 nauen Darstellungen ließen auch die charakteristischen
 Stacheln des Hülblattes verschwinden und so ent-
 standen jene von Fahne häufig als Eselsohren bezeich-
 neten Gebilde. In gleicher Weise wie dem Verf. zur
 Feststellung der früheren Verbreitung der Stechpalme
 die geographischen Namen nicht zu unterschätzende
 Anhaltspunkte geboten hatten, versucht er die Familien-
 Namen zur Eruirung der ursprünglichen Form der
 Wappenbilder heranzuziehen, und wenn auch hier und
 da ein Beispiel etwas weit hergeholt wird und Be-
 denken erregen mag, so wird man im Allgemeinen
 den vom Verf. auf dem Wege der vergleichenden
 Heraldik gewonnenen Resultaten nur zustimmen können.
 Nicht überzeugend, wenigstens für den Referenten,
 sind indessen die Ausführungen, welche der Verf. dem
 bekannten Holsteinschen Nesselblatte widmet, in welchem
 er auf Grund einer rein etymologischen Betrachtung,
 — die „Holsten“ führten ein „Holstblatt“ — ein
 redendes Wappen erblickt. Hierbei geht er von der
 Vermuthung aus, daß das sog. Nesselblatt ursprüng-
 lich das holsteinsche oder stormarnsche Landeswappen
 gewesen sei, welches die Grafen von Schaumburg,
 als sie mit Holstein belehnt wurden, an Stelle ihres
 alten Wappens, dem aufgerichteten Löwen, adoptirt
 hätten. Ganz abgesehen davon, daß Landeswappen,
 selbst in der vom Verf. gewünschten eingeschränkten
 Bedeutung, in so früher Zeit nicht nachzuweisen sind,
 seit ihrem Erscheinen aber gerade umgekehrt stets den
 Wappen der Lehns Herren entlehnt zu werden pflegten,
 so scheidet seine Beweisführung an der Thatsache,
 daß sich bei den ältesten sphragistischen Darstellungen
 des Nesselblattes die Ränder desselben stets über die
 Schildfläche erheben, was dessen Herkunft von einem
 gezahnten Randbeschlage wohl unzweifelhaft macht.
 Die Annahme des Verf., daß wir es hierbei mit einer

Interimsform während einer wappenlosen Uebergangs-
 periode zu thun hätten, erscheint denn doch gar zu
 gesucht, um die bisherige Theorie von der Entstehung
 dieses Wappenbildes durch stufenweise Entwicklung
 des Schildbeschlages umwerfen zu können.

In der sich an dieses Referat knüpfenden Dis-
 cussion wandte der Schriftführer Frh. v. Firds da-
 gegen ein, daß sich gewisse Volks- oder Stammes-
 Embleme, die den heutigen Landeswappen ziemlich
 nahe ständen, doch wohl bereits in vorheraldischer
 Zeit nachweisen ließen, wie z. B. das niedersächsische
 Pferd und die schottische Distel, daher er denn auch
 für seine Person die hochinteressanten Deductionen des
 Verf. in Bezug auf die Entstehung des Nesselblattes
 nicht ohne Weiteres von der Hand weisen möchte.



Bericht

über die 50. Sitzung vom 6. October 1898.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahn eröffnet
 die Sitzung, indem er mit einigen Worten daran er-
 innert, daß die Mitglieder der Section sich heute zum
 fünfzigsten Male zu einer ordentlichen Monats-Ver-
 sammlung zusammengefunden hätten, wobei er der
 Hoffnung Ausdruck gab, daß der so überaus zahl-
 reiche Besuch der heutigen Sitzung sich als omen
 faustum für die Zukunft erweisen möge.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Leonid
 Arbusow, Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs
 zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden aufgenommen:
 Frh. Rudolf v. Pfeiliger-Franck auf Groß-
 Donnerhof, Graf Felix v. d. Broel gen. Plater
 auf Belmont, Frh. Werner v. Buchholz in Kunden
 und Frh. Wilhelm v. Buchholz in Karlsberg.

Der vom Vorsitzenden beantragte Schriftenaustausch
 mit der „Gesellschaft für Geschichtskunde in
 Freiburg i. Br.“ wird genehmigt.

Der selbe übergibt der Versammlung das soeben
 erschienene „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und
 Sphragistik pro 1897“ und machte sodann über den
 voraussichtlichen Inhalt des nächsten Bandes dieser
 Zeitschrift Mittheilung, mit dessen Drucklegung noch
 im Laufe dieses Monats begonnen werden soll, falls die
 bisher angemeldeten Beiträge rechtzeitig bei der Re-
 daktion einlaufen.

Der selbe theilte ferner mit, daß zufolge einer ihm
 von der Verlagsbuchhandlung C. A. Starke in Görlitz
 gewordenen Mittheilung, die Herausgabe des von

Spießenschen „Wappenbuchs des Westfälischen Adels“ durch das Subscriptions-Ergebniß sichergestellt sei und die erste Lieferung voraussichtlich vor Weihnachten zur Versendung gelangen werde. Anmeldungen zur Subscription können daher nur noch bis zum 1. December (neuen Stils) d. J. berücksichtigt werden, nach welchem Termine der erhöhte Ladenpreis von 75 Mark eintritt.

Herr Dr. Aug. Seraphim in Königsberg i. Pr. macht in einer Zuschrift auf den Lager-Katalog № 299 des Leipziger Antiquariats List & Francke aufmerksam, der unter den Autographen (№ 1149—1152) auch einige Briefe der Prinzessin Marie Dorothea v. Kurland und ihres Gemahls des Markgrafen Albrecht Friedrich zu Brandenburg aufführt.

Im Anschluß hieran theilte der Vorsitzende Frh. v. Rahden mit, daß durch die vorgenannte Antiquariats-Buchhandlung vom 3. November c. ab die von Herrn Wilh. Künzel hinterlassene Autographen-Sammlung zur Versteigerung gelangt, die u. A. auch eine große Collekction von Briefen Elisa's v. d. Recke enthält (Katalog № 1961—1967), darunter auch ein Nachtrag zu ihrem Testament, in dem sie in ausführlicher Weise ihre eigenthümlichen Wünsche wegen ihrer Bestattung niederschreibt. Auch ein Brief Christ. Tiedge's (№ 2162) d. d. 31. Oct. 1833, in dem er seinen Schmerz über den Verlust der verewigten Freundin (Elisa v. d. R.) Ausdruck giebt, könnte vielleicht von Interesse sein.

Herr Karl v. Löwis of Menar regt in einer an den Vorsitzenden gerichteten Zuschrift die Veröffentlichung der in den Ostseeprovinzen (mit Einschluß von Polnisch-Litland) vorhandenen Todtenschilder an, etwa in der Art der von Dr. Ant. Buchholz bearbeiteten „Denkmäler im Dome zu Riga“; namentlich Reval würde für diesen Zweck eine reiche Ausbeute bieten. Die Versammlung anerkannte die Zweckmäßigkeit einer solchen Publikation, der die Section — sobald sich nur die geeigneten Bearbeiter finden sollten — gern ihre Unterstützung angedeihen lassen wird, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß Herr von Löwis selbst diese Sache in die Hand nehmen möchte.

Sodann machte der Schriftführer Frh. Ed. v. Fircks auf die eben im Druck erschienene Arbeit Dr. G. Otto's über „Das Medicinalwesen Kurlands unter den Herzögen und während der ersten Decennien russischer Herrschaft bis zum Jahre 1825“, aufmerksam, welche einige Lücken in den Geschlechtsregistern ausfüllt. Die in dem Verzte-Lexicon angeführten Alliancen kurländischer Doctores medicinae mit Personen, die zu dem kurl. Indigenatsadel gehören, sind folgende:

Bütner, Friedrich Wilhelm, in 1. Ehe vermählt mit Emerentia Agnesa v. Dietinghoff † 1793,

von Freymann, Johann Friedrich, verm. mit Friederike von Nolde, die 1839 Wittwe wurde,

Hirsch, Carl † 1839 mit Hinterlassung einer Wittwe, Wilhelmine geb. von Heyking,

Köber, Jacob Wilhelm, dessen Gemahlin eine v. Wildemann-Klopmann aus Eitthauen war,

Eichtenstein, Joh. Nic. Heinrich, verm. mit Laura v. Heyking,

Roscius, Jeannot, dessen 2. Gem. (verm. 1844) N. N. v. Fircks aus Kalwen war; hier wäre der Vorname „Theophile (genannt Eli)“ zu ergänzen,

von Scheunevogel (von Scheinvogel) Carl Fromhold, verheirathet mit Wilhelmine v. Nettelhorst,

Schiemann, Diedrich Johann Werner — mit Fr. von Haudring und

Zschorn, Samuel Gottlieb, der 1800, Jan. 15., Catharine Wilhelmine von Buttlar (in Bauske 1814 Mai 13 im Alter von 39 Jahren beerdigt) zur Ehefrau hatte.

Nachzutragen wäre bei Mebes, Carl Julius Jacob: Gemahlin 1. Charlotte v. d. Osten genannt Sacken geb. 1794 † 1820 und Gemahlin 2. Ottilie geb. 1803, verm. 1821, Schwester der ersten Gemahlin, beides Töchter des Bauskeschen Hauptmannsgerichts-Assessors Ewald und seiner Gemahlin Caroline Wilhelmine von Eütichau.

Herr Leonid Arbusow hatte zu den im Jahrbuch 1897 auf S. 90 ff. von Frh. v. Fircks veröffentlichten Nachrichten über die Familie von Brunnow folgenden Nachtrag eingesandt: Nach dem Epitaphium v. J. 1677 in der Kirche zu Bauske (cf. Sitzungsberichte der Ges. f. Lit. u. Kunst 1886 pag. 36 n. 10 und Bornsmünde, Fief de la famille Schoepping depuis 1499, Berlin, 1882; Lichtdruck zu pag. 15), existirt zwischen dem Pahzenschen Zweige und den übrigen von Nemor Brunnow abstammenden Linien ein nachweisbarer genealogischer Zusammenhang. Da eine photographische Aufnahme des in Rede stehenden Epitaphs nicht gelingen wollte, so stellte Referent — allerdings ohne zu wissen, daß eine Veröffentlichung bezweckt wurde — für den † Frh. Diedr. v. Schöpping-Bornsmünde, den Verfasser der oben erwähnten Monographie, im Jahre 1881 eine Zeichnung desselben her, die dem Lichtdrucke zu Grunde liegt. Zu beiden Seiten des Motivbildes sind je fünf große Wappen mit darunter geschriebenen Namen angebracht, die wohl zweifellos 5 männlichen Vorfahren des Nicolaus v. Brunnow und deren Gemahlinnen angehören, und zwar (heraldisch):

- | | |
|---|----------|
| Rechts : | Links : |
| 1. Nomer v. Brunnow zu Brunowick — Katharina v. Schmorreck
(Wappen) | (Wappen) |
| 2. Claus v. Brunnow zu Gnaſow — Margaretha v. Wa . . . wen
Popeln f. L.
(Wappen) | (Wappen) |
| 3. Gost v. Brunnow zu Gnaſow Popeln — Margaretha Rawen
(Wappen) | (Wappen) |
| 4. Claus v. Brunnow zu Pahzen auf Islitz EH — Elisabeth Rappe
Hauptmann auf Bauschenburg
(Wappen) | (Wappen) |
| 5. Gotthard v. Brunnow zu Pahzen auff Islitz — Elisabeth Kleist
Sengallischer Distator fl
(Wappen). | (Wappen) |

Die Familien-, Vor- und Ortsnamen sind, wie ein Vergleich mit der im Jahrbuche veröffentlichten Stammtafel ergibt, mehrfach corumpirt wiedergegeben. Der Familienname der Gemahlin von Claus Brunnow ist, weil theilweise abgesplittert, nicht mehr vollständig zu lesen, hat aber wohl jedenfalls „Waldowen“ gelautet. Die farbig dargestellten Wappen weisen in ihren Tinkturen arge Verstöße gegen die Regeln der Heraldik auf. So zeigt das Wappen der Katharina v. Schmorreck (Smorren) in Silber 4 einander zugewendete und mit den Spitzen sich kranzartig berührende goldene Mondfischeln (also Metall auf Metall), die Helmzier bilden 3 silberne Straußenfedern. Das Wappen der Margaretha v. Waldowen: in violettem (!) Schilde 3 rothe Jagdhörner¹⁾, Helmzier: ein goldener Stern. Das Wappen der Margaretha Rawen: in Schwarz ein mit 3 goldenen Rauten belegter silberner Schräglinksbalken, Helmzier: schwarzer geschlossener Flug mit der Schildfigur belegt. Die Wappen der Elisabeth Rappe und Kleist sind allgemein bekannt und enthalten sonst nichts bemerkenswerthes, ebenso wie die 5 Wappen der rechten Seite, die alle gleichmäßig das v. Brunnow'sche Wappen darstellen. An dem Sockel des Epitaphs findet sich außerdem noch das Allianz-Wappen: Brunnow-Schöpping, als dasjenige der Stifter des Notivbildes, sowie zwei Wappen, die ihren Schwiegertöchtern zugehören, von denen das eine nur einen leeren Schild ohne Helmzier aufweist, während das andere dasjenige der familie v. Bistram ist, welche Allianz auch durch das Bauskeſche Kirchenbuch belegt wird. Die unter dem fast lebensgroßen Crucifix knienden Gestalten stellen somit Nicolaus Brunnow, dessen Gemahlin Maria v. Schöpping, deren 6 Söhne und 1 früh verstorbene (weil Kreuzchen am Aermel) Sohn oder Enkel, sowie 3 Töchter und 2 Schwiegertöchter dar, und der Bauskeſche Hauptmann und Erbherr auf Pahzen und Islitz, Claus v. Brunnow muß somit ein Bruder von dem 1550 mit Rinkuln belehnten Dionysios v. Br. gewesen sein, als deren Eltern das Epitaph Gost v. Br. zu Quassow und

¹⁾ Darnach würde es sich um das † schlesische Geschlecht Waldaw handeln, welches in Blau drei rothe Monde (nicht Jagdhörner) führte, die zwei oberen von einander abgekehrt, der unterste gestürzt (cf. Siebmacher II, 51 n. 11 und V, 22 n. 4).

Popiel und Margaretha v. Rawen nennt. Damit ist denn auch das fehlende Glied in der Kette, welche die beiden Zweige dieses Geschlechts mit einander verbindet, gefunden.

Eine weitere Ergänzung betrifft die nachstehenden Familien-Glieder;

Michael, Kanzler, † 1583

[Gotthard] ¹⁾	Michael ³⁾
uxor: (1576 genannt)	
Dollert, ihre Mutter	
. Stockmann ²⁾ .	

Der Vorsitzende Frh. v. Rahden hob unter Hinweis auf die im Jahrbuche pro 1897 veröffentlichte Stammtafel der familie v. Rutenberg in Braunschweig das auffallend häufige Vorkommen desselben Vornamen unter Brüdern hervor: so wird der Name Siegfried während drei aufeinander folgender Generationen ein rundes Säculum hindurch (1258—1359) regelmäßig von zwei gleichzeitig lebenden Brüdern geführt, außerdem findet sich noch der Name Basilius bei einem Geschwister-Paare vertreten. Im Hinblick auf das allgemeine Interesse, welches derartige Fälle beanspruchen, erscheine es wünschenswerth, daß der Verfasser der in Rede stehenden Stammtafel, Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg, die urkundlichen Belege dafür in unserem Jahrbuche veröffentliche.

Derselbe berichtet, daß aus den von Hugo Lörſch in Heft 66 der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein veröffentlichten „Urkunden der Bonner Kreisbibliothek“ sich eine kleine Ergänzung zur Tab. D der von Herrn v. Spießen zusammengestellten Stammtafeln der familie von Plettenberg entnehmen lasse: Bei der 1532 Juli 1. stattgehabten Theilung der Hinterlassenschaft des Dietrich v. Bourscheidt zu Deynau unter seine Erben erscheint Rabolt v. Plettenberg, Herr zu Dreiborn (Kreis Schleiden, jetzt dem Frh. v. Harff gehörig) und zu Landskron als Vermittler. In demselben Hefte der Annalen macht Archivar G. A. Renz in München interessante Mittheilungen über den Bestand des Archivs des rheinischen Grafengeschlechts von Schaesberg zu Thannheim in Württemberg, welches 1493 durchweg noch ungedruckte Originalurkunden (die älteste v. J. 1275) enthält. Das Archiv, das bis vor Kurzem in vollkommen ungeordnetem Zustande in einer Bodenkammer des Schlosses Thannheim aufbewahrt wurde, ist gegenwärtig auf Veranlassung des regierenden Grafen Heinrich v. Schaesberg durch den Archivar Renz registrirt und der Benutzung zugänglich gemacht worden. Die erste Hauptabtheilung „Haus und Familiensachen“ besteht aus 783 Stücken, zumeist Pergament-Urkunden; dieselben betreffen u. A. nachstehende rheinische auch in den bal-

¹⁾ Vgl. Sitzungsber. d. Karl. Gesellsch. 1896, S. 74, 86.

²⁾ Ebd. 1878, S. 11, 13.

³⁾ Ebd. 1896, S. 79, 84, 86.

tischen Provinzen vertretene Adelsfamilien: Bensenrade (1429 bis 1501), Schall v. Bell (1402—1418), Bönninghausen (1617—1657), Broichhausen (1464—1468), Effern (1644), Elmpt (1674), Freytag (1555), Galen (1424), Landsberg (1404—1571), Merfeldt (1763), Nesselrode (1453 bis 1738), Neuhof gen. Key (1491—1738), Plettenberg (1530—1634), Staël v. Holstein (1465—1570), Wenge (1778), Zweifell (1468—1511). Die zweite Hauptabtheilung „Besitzungen“ umfaßt 710 Pergamenturkunden (darunter 14 Kaiser-Urk.), 2367 Akten-Fascikel, mehrfach über das Jahr 1500 hinaufreichend (darunter auch die Familie v. Plettenberg betreffende), ferner Stammbäume und Aufschwörungen von 1313 ab. Somit bildet das Gräfflich v. Schaesberg'sche Haus- und Familienarchiv eine reiche, noch vollkommen unerschlossene Fundgrube für Forschungen auf dem Gebiete rheinischer Adelsgeschichte.

Frh. Armin v. Foelkersam machte Mittheilung über eine von ihm in Angriff genommene Arbeit, welche die Etymologie der Familien-Namen baltischer Adelsgeschlechter mit besonderer Berücksichtigung der von denselben geführten Wappen zum Vorwurfe hat und hat, falls bereits Specialforschungen nach dieser Richtung hin vorliegen sollten, ihm das betr. Material zugänglich machen zu wollen. Derselbe nahm zugleich Veranlassung seine in der November-Sitzung d. J. 1896¹⁾ mitgetheilte Hypothese in Bezug auf das Szöge'sche Wappen, die bei dem Verfasser der Szöge'schen Familiengeschichte auf lebhaften Widerspruch gestoßen sei, als nicht zutreffend zu erklären, da die Siegelabbildung, auf welche diese Conjectur hauptsächlich basirt wurde, sich als stark verzeichnet erwiesen hat. That-sächlich zeigen die Wappenbilder auf den ältesten Szöge'schen Siegeln bereits die charakteristischen Merkmale des heraldischen Adlers.

Der Vorliegende verwies auf die von Herrn E. Arbusow im Jahrbuch 1897 S. 69 in Bezug auf das Knoring'sche Wappen gebrachte Hypothese, die entschieden sehr zu beachten wäre und empfahl als ein sehr brauchbares Nachschlagebuch für derartige sprachwissenschaftliche Untersuchungen die „Beiträge zur Namenkunde westfälischer Orte“ herausgegeben vom Domkapitular A. Tibus, Münster 1890, Regensberg'sche Buchhandlung. Auch die von ihm in der letzten Sitzung besprochene Abhandlung von Kowalewski über den Hülsbusch in der Heraldik werde gewiß mit Vortheil für die in Rede stehende Arbeit heranzuziehen sein.

Zum Schluß erstattete Frh. Alex. v. Rahden ein ausführliches Referat über den Inhalt „der Jahrbücher des Vereins für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark zu Witten a. d. Ruhr“, deren vollzählige Collection die Bibliothek der Section kürzlich im Wege des Austausches erworben hat. Fast jeder Band bietet eine Fülle ge-

nealogischen Stoffes, der schon durch das Vorkommen zahlreicher bekannter Namen auch hier vertretener Geschlechter unser lebhaftes Interesse erweckt; so namentlich das im 8. Bande veröffentlichte Repertorium des im Staatsarchiv zu Düsseldorf deponirten Urkunden- und Akten-Archivs der Herrschaft Witten a. d. Ruhr, sowie die in Bd. 9 enthaltene geschichtliche Darstellung der zur Wittenschen Lehnscurie gehörigen Lehen und den verschiedenen Ursprung derselben. Über das Schicksal des Hauses Witten, von dem in Bd. 5 auch eine bildliche Darstellung gebracht wird, lassen sich dem genannten Hefte folgende Einzelheiten entnehmen: Die älteste Erwähnung Witten's (= Wieden-Busch) geschieht bereits 1016 in einem Vertrage zwischen Bischof Meinwerk von Paderborn und einem Ritter Godebold. Ob dieser Ritter G. den Vorfahren des um die Mitte des 13. Jahrhunderts dort zuerst urkundlich nachweisbaren Dynasten-Geschlechts gleichen Namens (Nobiles de Wittene) zuzuzählen ist, erscheint kaum wahrscheinlich und ist jedenfalls nicht zu erweisen. Zweifellos aber entstammen die später zum niederen Adel gehörigen Herren von Witten, denen auch der furl. Zweig angehört, den ehemaligen Dynasten, in deren Besitz die Herrschaft bis zu ihrem Erlöschen in Westfalen (1501) verblieb. Der letzte westfälische Witten, Röttger, hinterließ 2 Töchter, von denen die ältere, Catharina, das Gut sammt Gerichtsbarkeit erbt und ihrem Gemahl Diedrich Staël von Holstein zum Hardenstein zubrachte. Durch deren einziges Kind, einer Tochter Beatrig, gelangte Witten 1516 an die Familie v. Brempt, die es runde 100 Jahre besaß, worauf es wiederum auf dem Erbwege in Ermangelung männlicher Descendenz an die Familie v. d. Recke kam (1650—1747). Nach dem kinderlosen Tode des letzten männlichen Sprossen dieser Linie, Gerhards v. d. R., begannen heftige Erbstreitigkeiten, die damit endigten, daß einer Schwester des letzten Besitzers Sophia v. d. R. vermählte v. Schirp die Lehnsherrschaft zuviel, (während die Allodialgüter die Familie v. Mirbach erbte); durch deren Tochter, ein Frh. v. Schirp, gelangte sie 1770 mittelst Heirath an den Frh. v. Ritz, der sie 1815 an den Kaufmann Friedrich Lohmann verkaufte. Durch Erbtheilung wurde endlich der alte Besitz unter verschiedene Glieder der Familie Lohmann zersplittert.

Interessant ist auch ein Siegel der „Sparcasse der Stadt Witten“, welches Referent dem Packet, in welchem die in Rede stehende Büchersendung per Post hierher gelangt ist, entnommen hat; dasselbe zeigt im runden Siegelfelde einen von einer Mauerkrone überhöhten Dreiecksschild, der das bekannte v. Wittensche Familien-Wappen (im von Silber und Roth getheilten Felde oben zwei von einander abgekehrte Löwen) aufweist mit der längs dem Schildborte umlaufenden Umschrift: „S. HERMANNI DE Wittene“.

1) Cfr. Jahrbuch 1896, S. 105.

Bericht

über die 51. Sitzung vom 3. November 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden ein Schreiben des Herrn Leonid Arbusow zur Verlesung, in welchem derselbe der Gesellschaft seinen Dank für seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede ausspricht.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Frh. Joseph v. Koskull in Mitau.

Im Auftrage des Herrn Ritterschafts-Secretair Frh. Harald v. Toll in Reval übergab sodann der Vorsitzende als Geschenk für die Sammlungen der Section die vier im Jahrbuch 1897 auf S. 62—65 durch Herrn Arbusow veröffentlichten Pergament-Urkunden v. J. 1498 Febr. 9, 1507 Jan. 17, 1549 Mai 19 und 1553 Mai 19 im Original mit anhängenden Siegeln. Dieselben sind, wie der Darbringer brieflich mittheilt, ihm im Jahre 1879 von dem inzwischen verstorbenen Generalmajor Bories Staël von Holstein persönlich geschenkt worden und haben somit auch niemals einen Bestandtheil des Kuckerschen fideicommiss-Archivs gebildet, wie solches von dem Herausgeber die betr. Urkunden als auch von Dr. Joh. Sachsensdahl im IV. Theile der Est- und Livländischen Brieflade auf S. 140, 160 und 161 irrtümlich bemerkt worden ist. Gleichzeitig mit den in Rede stehenden Urkunden habe ihm Baron Staël von Holstein noch vier auf die Geschichte des Gutes Kujen im Sefswegenschen Kirchspiele in Livland Bezug habende Pergamente aus den Jahren 1490, 1500, 1541 und 1543 übergeben, (die inzwischen von Frh. v. Toll dem Archiv der Livländischen Ritterschaft überwiesen worden sind), die ebenfalls aus der Brieflade des Gutes Hannijöggi (jetzt Annia) in Estland stammen. Das Gut Kujen gelangte 1661 in den Besitz des Obersten Jacob Staël v. Holstein (cf. Rufwurm, Nachrichten über das Geschlecht Staël von Holstein S. 60), der im Jahre 1671 das Gut Hannijöggi zuerwarb. Außerdem gehörten dem Obersten die Güter Ramkau, Heidenfeld und Hinzenberg. Von all' diesem Besitz verblieb seiner Descendenz schließlich nur das Gut Hannijöggi, welches der Vater des um die Geschichtsforschung seiner Familie hochverdienten Generalmajors Baron Bories Staël v. Holstein mit ausdrücklichem Vorbehalte der Brieflade verkaufte.

Zu der Urkunde des Bischofs Johann Münchhausen 1553 Mai 19 bemerkt Frh. v. Toll zurechtstellend, daß der in Bezug auf das anhängende Siegel gemachte Hinweis des Herausgebers „= Bfde IV, S. 160 n. 11 a“ nicht ganz zutreffend sei, da dasselbe der auf Tafel 38 sub n. 25 (S. 140) gegebenen Zeichnung entspricht.

Von Demselben war außerdem die Photographie des Wappenreliefs übersandt worden, welches vor etwa 7 Jahren die Estländische Ritterschaft zum ehren-

den Andenken an den weil. Landrath Dr. Alexander Graf Keyserling (vormaligen Ritterschaftshauptmann und Curator des Dorpater Lehrbezirks) in der Revaler Ritter- und Domkirche hat errichten lassen.

Die Versammlung ersuchte den Vorsitzenden Herrn Frh. Harald v. Toll für seine werthvollen Darbringungen den Dank der Section zu übermitteln.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, mit dem „Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark“ in Schriftenaustausch zu treten. Ferner wird auf Grund einer von dem Antiquariat J. A. Stargardt in Berlin gemachten Offerte der Ankauf nachstehender Werke für die Bibliothek beliebt: A. Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bocholz etc. 4 Bde. fol., Derselbe, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter etc. 2 Bde. folio, Derselbe, Geschichte der westfälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Uebersiedelung nach Preußen, Kurland und Livland, 1 Bd. fol., Derselbe, Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, 5 Bde., Derselbe, Geschichte der Herren und Freiherren von Hövel etc., 3 Bde. fol., Derselbe, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid etc., 2 Bde. fol., E. v. Ledebur, Adelslexicon der Preussischen Monarchie, 3 Bde. und Nachtrag.

Herr Harald v. Denffer in Riga bittet in einer an den Vorsitzenden gerichteten Zuschrift um Nachrichten über seine Familie, die der Tradition nach aus den Niederlanden stammen soll, von wo aus sie über Schweden 1695 nach Kurland eingewandert ist. Herr Dr. G. Otto stellte für die nächste Sitzung eine Zusammenstellung desjenigen Materials über diese Familie, die ursprünglich den Doppelnamen Denffer gen. Jansen geführt, in Aussicht, welches er im Laufe der Jahre gesammelt hat, und wodurch die in Kallmeyer-Otto's kurl. Prediger-Lexicon enthaltenen Daten nicht unwesentlich ergänzt werden.

Von dem Herrn Geh. Archivrath G. A. v. Müllverstedt in Magdeburg waren nachstehende Ergänzungen resp. Berichtigungen zu den in den Sitzungsberichten im Jahrbuch pro 1897 veröffentlichten Stammtafeln betr. die Descendenz des Thomas Blankensfeld (pag 89) und des Nemor Brunnow (pag. 91) eingesandt worden:

Ad 1. Meinhard v. Schierstedt (nicht — städt), der erste Gemahl der Benigna Blankensfeld, dessen Tochter die Mutter Tilly's war (cf. die Abhandlung von G. A. v. Müllverstedt in den neuen Preuß. Provincial-Blättern 1855, II S. 81—91), stammte nicht „aus dem Hause Höselig“ (nach heutiger Schreibweise Heselecht, nicht Haselecht), sondern aus dem Hause Gärkfe (Prov. Sachsen, 2. Jerichowscher Kreis) und besaß das Gut Heselecht. Sein successor in matrimonio hieß nur Albrecht Finck, nicht Moritz Albrecht. Der erste Vor

name „Moriz“ beruht auf einem Lesefehler und läßt sich auf die genealogischen Colлектaneen des Ordensraths König in Berlin zurückführen, welcher in den von ihm zusammengestellten Stammtafeln regelmäßig dem Namen des Ehemanns das Wort „maritus“ jedoch in abgekürzter Schreibweise (marit) voranzusetzen pflegte. Auf diese Weise ist auch in verschiedene andere Genealogien preussischer Adelsgeschlechter der Vorname Moriz irrthümlicher Weise hineingerathen. Besagter Albrecht Finck führte auch nicht den Beinamen „v. Finckenstein“, der erst in einem viel späteren Zeitpunkte ohne jeden rechtlichen Grund von der Familie arrogirt wurde. Sein Gut Roggenhausen lag nicht bei Heideburg, sondern im Kreise Niedenburg, unweit der russisch-polnischen Grenze, auch war er nicht Schöppe des Hohensteinschen Landgerichts, sondern Landrichter dortselbst.

Ad 2. Die ältesten Stammreihen der v. Brunnow lassen sich auch aus den Lehnsakten und Urkunden des Staatsarchivs zu Stettin vervollständigen und verificiren. Nach des Einsenders zuverlässigen Aufzeichnungen hatte Augustin v. B., der 1506—1523 urkundlich genannt wird, einen im ersten Jahre erwähnten Bruder Namens Jobst. Seine Mutter ist eine v. Waldow (nicht Waldowen) a. d. Hause Bernstein (Neumark); der corruptirte Name seiner Großmutter dürfte richtig „Swawe“ lauten (Wappen: Rose mit 3 Pfeilen  besteckt). Augustin's Sohn Franz v. B. war mit Esther v. Böhn a. d. Hause Kulsow (jetzt Külsow) vermählt. Zu den Namen und Wappen auf dem v. Brunnow'schen Leichensteine ist zu bemerken, daß der Vorname des dort genannten ältesten Ahnherrn richtig Namin, anstatt Nemor, zu lauten hat. Das Waldowsche Wappen enthält keinen Anker, sondern ein allerdings an einen solchen entfernt erinnerndes Pfeileisen .

Aus den vorstehenden dankenswerthen Mittheilungen ist u. A. auch zu ersehen, daß auf der Motivtafel in der Bauscheschen Kirche (cf. den Bericht über die Sitzung vom 6. October c.) der Margaretha v. Waldow irrthümlicher Weise das Wappen der schlesischen Familie v. Waldaw beigelegt worden ist; offenbar war zur Zeit der Anfertigung jenes Motivbildes die Tradition über die Herkunft dieser Stammutter nicht mehr lebendig, so daß man zu Wappenbüchern seine Zuflucht nahm, wobei ein Versehen, wie das in Rede stehende, nur zu leicht mitunterlaufen konnte.

An der Hand von Aktenstücken, die der Edwahlen'schen Brieflade entstammen und Referenten von dem derzeitigen fideicommissbesitzer Frh. Alex. v. Behr-Edwahlen freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind, berichtete Frh. Alex. v. Rahden sodann über ein fürstliches Heirathsprojekt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich hierbei um die geplante Vermählung der zweitältesten Tochter des Herzogs Albert Friedrich von Preußen, Prinzessin

Maria (einer älteren Schwester der Prinzessin Sophia, der Gemahlin Herzog Wilhelm's von Kurland) mit dem König Christian IV. von Dänemark, der indessen trotz seines noch jugendlichen Alters (er war im Jahre 1595 als die in Rede stehenden Verhandlungen stattfanden, erst 18 Jahre alt) bereits eine ernste Neigung zu der Brandenburgischen Prinzessin Anna Catharina, seiner spätern Gemahlin, gefaßt hatte, so daß das von der Mutter der Prinzessin mit regem Eifer betriebene Heirathsprojekt nicht zu Stande kam. Die betr. Aktenstücke sind in dem vorliegenden Jahrbuche S. 87 ff. in extenso zum Abdruck gelangt.

Zum Schluß verlas der Vorsitzende eine von Herrn Professor Ed. Vogeler, Stadtarchivar zu Soest i./W. eingesandte Abhandlung: „Schloß Nehlen in der Soester Börde. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der Abstammung Walter's v. Plettenberg“, in welcher der Verfasser auf Grund eines etwa aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts datirenden Plettenbergschen Stammbaumes als Geburtsstätte des Ordensmeisters das Schloß Nehlen in Anspruch nimmt, wogegen jedoch aus der Versammlung einige Bedenken erhoben wurden. Auch diese Abhandlung ist im vorliegenden Jahrbuch S. 1 ff. im Druck erschienen.



Bericht

über die 52. Sitzung vom 1. December 1898.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden des am 12. November c. verstorbenen Mitgliedes der Section, des Garde-Oberst a. D. Frh. Alexander v. Koskull, Majoratsherrn auf Adfirn. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Freiherr Wilhelm Knigge auf Santen und kaiserl. russ. Flotten-Capitain a. D. Frh. Peter v. Wrangell auf Itfer.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung mit nachstehenden Gesellschaften in Schriftenaustausch zu treten: dem historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden, dem Verein für die Geschichte Berlins, dem Verein für Orts- und Heimathskunde im Weste und Kreise Recklinghausen, sowie endlich der Société Suisse d'Héraldique zu Zürich.

An Geschenken waren dargebracht worden:

Von Herrn Frh. Otto Magnus v. Stackelberg-Kiwidepäh: „Erster Nachtrag zu dem 2. Theil der Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, Reval 1891“; zugleich theilte Frh. v. Stackelberg mit, daß er demnächst der Section ein vollständiges Exemplar der Ungern-Sternberg'schen Familiengeschichte geschenktweise übersenden werde, von welcher Mittheilung die Versammlung dankbarst Kenntniß nahm.

Von Herrn Frh. Armin v. Foelkersam-Warwen: 1) v. Fehrentheil und Gruppenberg, Ahnentafeln; 2) heraldisch-decorative Musterblätter, herausgegeben nach amtlichen Quellen und besten heraldischen Vorbildern durch Max Grigner; 3) Гербы губерній и областей Россійской Имперіи, Beilage zur Zeitschrift „Нива“ v. J. 1887, enthaltend 83 farbige Darstellungen der Gouvernements- und Gebiets-Wappen Rußlands.

Zur Verlesung gelangt eine Zuschrift des Herrn Pfarrer W. Eichnof in St. Johann a./d. Saar, in welcher derselbe um Auskunft über die Bedeutung seines Familiennamens bittet. Sein Vater stammt aus dem Dorfe Großgrafen des schlesischen Kreises Oels und läßt sich der Name, da die Kirchenbücher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verbrannt sind, nur bis dahin verfolgen und wird bald Eichnof bald Eichnog geschrieben und Eichnoj ausgesprochen, entsprechend der polnischen Schreibweise Lichn'ok. Nach einer Familien-Tradition sollen die Vorfahren aus Polen nach Schlesien geflüchtet sein. Daß „licho“: böser Geist, Henker, Unheil und „lichy“: schlecht, elend, miserabel bedeutet, ist Fragesteller wohl bekannt, hofft indessen, daß sein Name von keinem dieser Wörter abzuleiten sein wird.

Herr O. Stavenhagen in Berlin fragt an, ob hier etwas über einen Oberst von der Scheven bekannt sei, der im Jahre 1879 in Berlin geweiht und sich dort als „Kurländer“ bezeichnet haben soll; einige mittelalterliche Träger dieses Namens sind in Livland nachzuweisen. Ueber die in Rede stehende Persönlichkeit vermochte zur Zeit Niemand aus der Versammlung die gewünschten Auskünfte zu ertheilen.

In einem an den Vorsitzenden gerichteten Schreiben theilt Herr Karl v. Löwis of Menar mit, daß er die ihm seitens der Section angetragene Leitung einer Inventarisirung der in den Ostseeprovinzen vorhandenen Todtenschilde (cf. das Protokoll über die 50. Sitzung vom 6. October c.) dankend ablehnen müsse. Ohnehin sei eine einheitliche Veröffentlichung des gesammten einschlägigen Materials im Jahrbuche der Section hinfällig geworden, da in dem von Dr. Eug. v. Nottbeck und Dr. Wilh. Neumann herausgegebenen Werke über Reval die in den dortigen Kirchen, namentlich dem Dom und der Nicolai-Kirche, besonders zahlreich vorhandenen Todtenschilde bereits Berücksichtigung

finden werden. Es würde sich, da der Rigasche Dom auch bereits eine specielle Bearbeitung gefunden hat, daher nur noch um gelegentliche Nachträge aus den übrigen baltischen Städten und recht vielen Landkirchen handeln können, welche Arbeit eine einzelne Person ohnehin kaum zu übernehmen in der Lage sein dürfte. Er möchte daher für eine an sämtliche Sections-Mitglieder zu erlassende Aufforderung plaidiren, die Todtenschilde in Liv-, Est-, Kurland, Oesel und Polnisch-Livland zu registriren, die Inschriften genau zu copiren und wenn möglich die Wappen zu photographiren, und dieses Material der Section, als Central-Sammelstelle einzusenden, welche über den Eingang successive öffentlich Bericht zu erstatten hätte. Sobald dann das Material eine relative Vollständigkeit erlangt haben wird, sei dasselbe zur Veröffentlichung vorzubereiten, wobei es sich empfehlen dürfte, die Inschriften streng chronologisch geordnet und mit einem Namenregister versehen zum Abdruck zu bringen, während es genügen wird, von den Wappen nur die ältesten und künstlerisch interessanteren, sowie für die spätere Zeit etwa je eines aus jedem Decennium als Stylproben der qu. Publication in Lichtdruck beizugeben. Auf diese Weise würden Genealogie, Heraldik und Kunstgeschichte aus einer solchen Edition in gleicher Weise Vortheile ziehen.

Die Versammlung konnte dem in Vorstehendem skizzirten Plane des Herrn von Löwis of Menar nur beipflichten, wenn zwar nach den bisherigen Erfahrungen bei ähnlichen Enquêtes die Befürchtung nahe liegt, daß das Zustandekommen des projectirten Unternehmens an dem mangelnden thätigen Interesse im Lande leicht scheitern dürfte. Immerhin wurde beschlossen, den Versuch in der angegebenen Richtung zu machen und übernahm es der Vorsitzende eine diesbezügliche Publication in geeigneter Weise an die Mitglieder ergehen zu lassen.

Frh. Armin v. Foelkersam erläuterte an der Hand von II von ihm selbst angefertigten, farbigen Wappenblättern, die er der Section zum Geschenk überwies, die überaus manigfaltige Entwicklung, welche das Wappen der verschiedenen Zweige des Capetinger-Geschlechts auf dem Wege der Wappen-Vermehrung durch Beizeichen (Brisuren) im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, ein besonders lehrreiches Beispiel dafür, wie diese Form der Wappenmehrung sich in Frankreich zu einem vollständigen System herausgebildet hatte.

Frh. Alex. v. Lieveu trug hierauf einen Abschnitt aus der von ihm bearbeiteten, indessen noch nicht druckfertigen Geschichte seiner Familie vor, der das Schicksal des Estländers Oberst Heinrich Lieve auf Welf und seiner Parteigänger der Landrätthe Christoph v. Treiden auf Riesenburg und Johann von Rosen auf Sonorn behandelt, die — wie der Vortragende nachwies — mit Unrecht des Verraths und

des Abfalles von Schweden angeklagt, im Februar 1605 in Reval vor ein Kriegsgericht gestellt und von demselben zum Tode verurtheilt wurden. Der Vortrag stützt sich hauptsächlich auf die im Estländischen Ritterschafts-Archive vorhandenen durch Ed. Pabst besorgten Abschriften der Original-Protokolle jenes Kriegsgerichts sowie auf einige ergänzende Mittheilungen, die der Vortragende aus Stockholm und Upsala erhalten hat.

Der selbe nahm zur Zurechtstellung eines Irrthums Veranlassung, der sich in den Bericht über die Sitzung vom 2. December 1897 eingeschlichen hat, indem von den dortselbst annoncirteten Nachträgen zu den Anrep'schen Stammtafeln des Stockholmer Ritterhauses, bearbeitet von Graf F. N. Wrangel und O. Bengström, ein großer Theil thatsächlich bereits im Herbst 1897 erschienen war und von ihm mit Vortheil für seine Familiengeschichte benutzt worden ist.

Herr Dr. G. Otto theilte sodann die von ihm zur Geschichte der Familie Denffer gen. Jansen gesammelten biographischen Notizen mit, welche er auf der letzten Sitzung in Aussicht gestellt hatte und die nachstehende Glieder der genannten Familie betreffen:

1) Georg Christoph Denffer gen. Jansen.

a) Herzog. Befehl v. 31. Januar 1693 an den Superintendent Kemling, den von Elisabeth Eieven verw. Cornauw „zu ihrer verwittibten Kirche“ vocirten Georg Christoph Jansen praevio examine zu ordiniren und hernach zu introduciren. (Kurl. Rittersch.-Arch., Conceptenbuch v. obigen Datum). Elisabeth Eieven verw. Cornauw besaß Sturhof (Kurl. Rittersch.-Arch., Geschlechtstafeln). Nach Klopmann, Güterchroniken, Mscr. kaufte der Lieutenant Thomas Friedrich v. Cornow 1675 Mai 20 Sturhof, welches dann bis 1756 im Besitz der Familie Cornow blieb.

b) Georg Christoph Janson (sic) quittirt als Pastor zu Sturhoff den 22. Juni 1695 als Bevollmächtigter seiner Schwiegermutter Gerdruta Rex, Wittwe des Pastor Wilh. Grävius zu Aug, über den Empfang der von dieser 1689 dem Herzog Friedrich Casimir vorgeschossenen Summe von 1000 Rthlr. nebst Zinsen (Cameralfofs-Archiv).

c) Da der spätere frauenburgsche Pastor Joh. Heinr. Denffer gen. Jansen, offenbar sein Sohn, 1700 in Sturhoff geboren wurde, muß Georg Christoph Jansen noch 1700 dort im Amt gestanden haben.

d) Denffer gen. Jansen (Vorname fehlt hier) war etwa 1703—1710 Pastor zu Irben. (cf. Kalmeyer-Otto S. 229).

2. Johann Heinrich Denffer gen. Jansen.

Zu dem, was über ihn in Kalmeyer-Otto S. 229 ff. berichtet steht, ist hinzuzufügen:

a) Johannes Henricus Jansen, Curonus, wurde d. 5. Juli 1717 in Königsberg als Student inscribirt. (Otto, Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg i. Pr. № 958).

b) P. Jansen kaufte 1743 von Heinrich Stahlbrinck's Erben für 900 fl. Leiben bei Frauenburg, aus welchem durch Hinzuziehung von anderen Ländereien das neue Gut Berghof erst gebildet wurde. 1767 besaß er es noch, doch wurde es nach erfolgter Kündigung für die Pfandsumme in der Folge von ihm wiederum eingelöst. (Klopmann, Güterchr. I. S. 121, Anmk.)

c) Ueber seine Eintragung in E. J. Pernitz Stammbuch cf. Kurl. Sitzungs-Ber. 1894, S. 22. Nach J. Döring, Künstler-Lexicon, Mscr., befindet sich im Kurl. Prov.-Museum eine Federzeichnung auf Pergament von seiner Hand, die aus dem Jahre 1745 stammt und den Grafen Münnich darstellt.

3. Dietrich Peter Denffer gen. Jansen, Kurl. Hofmaler, verkauft 1755 sein Haus in Mitau. Das Kurl. Prov.-Museum besitzt ein Bild von seiner Hand, und zwar das 1739 gemalte lebensgroße Portrait des Kaiserl. Ruff. Ambassadeurs in Warschau Grafen Hermann Keyserlingk. (Kurl. Sitz.-Ber. 1894, S. 22 nach J. Döring Künstler-Lexicon, Mscr.)

4. Johann Eugen Denffer gen. Jansen, ältester Sohn des P. Joh. Heinrich Denffer gen. Jansen.
a) Johannes Eugenius Denffer dictus Janßen, Curonus wird am 25. Sept. 1756 in Königsberg inscribirt (Otto, Liv-, Est- und Kurländer in Königsberg № 1372).

b) der Capitän Joh. Eugen Denffer als ältester Erbe des P. Johann Heinrich Denffer gen. Jansen übernahm 1775 Behrsemünde bei Doblen. Er verkaufte es (als Kaiserl. Ruff. Oberstlieutenant, auch Erbbesitzer von Lattwiliszki in Litauen, Gemahlin Maria Gottlieb Rosenberg), im Jahre 1799 Juni 13. an Diedrich v. Grotthuß auf Spirgen. (Klopmann, Güter-Chron. I, 108).

c) Johann Eugen Denffer gen. Jansen, Erbbesitzer auf Behrsemünde, wird 1773 vom König von Polen zum Capitän in seiner Littauischen Garde zu Pferde ernannt. (Mit. Zeitung 1773 № 47).

d) Obristlieutenant Johann Eugen Denffer auf Lattwiliszki, † 13. April 1801 im Alter von 66¹/₂ Jahren (Zeymel, Kirchenbuch).

5. Julius Heinrich Denffer gen. Jansen, jüngerer Sohn des P. Johann Heinrich Denffer gen. Jansen.

a) Julius Henricus Denffer nomine Janssen Frauenb. Curonus wird den 28. September 1759 in Königsberg inscribirt. (Otto, Liv-, Est- und Kurländer in Königsberg № 140).

b) Er zeichnet als Stud. med. Curonus 1760 zu Königsberg in E. J. Pernitz Stammbuch (Kurl. Sitz.-Ber. 1894, S. 20).

c) Ao. 1773 Mai 10 wurde ihm von Herzog Peter der Lieutenants-Charakter conferirt (Mit. Stg. 1773 № 37).

d) Heinrich Jul. Denffer gen. Jansen, ein Bruder von Johann Eugen, war in den Besitz von Bundsenberg gelangt. Als Ruff. Lieutenant verkaufte er es

mit seiner Ehegattin Anna Johanna geb. Koskiel 1796 Januar 21. an die Obristin Friederike Wilhelmine v. Bolschwing geb. v. Kahlen (Klopmann, Güterchronik I, S. 191).

e) Am 4. Mai 1813 unterzeichnet er in Garßen im 74. Lebensjahre die Todesanzeige seiner Frau Anna Johanna geb. Koskiel, die nach 31jähriger Ehe im 54. Lebensjahre starb. (Mit. Intellig. Blatt, 1813 № 43).

f) Der Lieutenant Julius Heinrich v. Denffer, beinahe 76 Jahre alt, † 14. August 1814. Die Todesanzeige ergeht von Casimirswahl aus. (Mit. Intell. Blatt, 1814 № 71.)

6) Anna Juliana Denffer gen. Jansen und ihr Gemahl Carl Wilhelm Schmiedensfeld gen. Fabritius, Besitzer von Wixtrauten, zeichnen um 1762 in des J. H. Pernitz, Pastor zu Rönnen, Stammbuch. (Kurl. Sig.-Ber. 1894 S. 21). Sie ist eine Schwester von 4. und 5, wie aus einem von ihr an Julius Heinrich Denffer gen. Jansen geschriebenen Briefe zu ersehen ist.

Den vorstehenden Mittheilungen fügte der Vorsitzende Frh. Alex. von Rahden noch folgende ergänzende Notizen hinzu:

1) Dem in der Kettlerschen Allodial-Nachlasssache ergangene Königl. Decret v. J. 1767 (cf. Landtags-Diarium d. d. 15/VIII. 1793 S. 174 und 183) ist noch zu entnehmen:

a) Sprossen, so im Jahre 1707 vom Herzoge Ferdinand für die darauf geliehene 400 fl. nach einer Anweisung und Quittung an Michael Jacob Keyl ertheilt, und von dessen Wittwe im Jahre 1721 mit fürstlicher Genehmigung an Dietrich Christopher Görz und von diesem im Jahre 1744 an George Christopher Denffer gen. Jansen abgetreten worden, dessen Tochter es noch (se. 1768 März 26) besitzt — 400 fl.

b) Weinschenken, so im Jahre 1692 vom Herzoge Friedrich Kasimir nach Inhalt eines Pfandcontracts an Johann Dietrich Mohz für 4200 Rthlr. verpfändet, und im Jahre 1739, nach getroffener Richtigkeit, von Johann Heinrich Denffer gen. Jansen, Pastor zu Frauenburg, laut Quittung eingelöst worden für — 14100 fl.

2) Die im Jahrbuch 1894 von dem Vorsitzenden veröffentlichten Genealogischen Kollektaneen enthalten noch nachstehende Daten:

a) Johann Heinrich Denffer gen. Jansen, Pastor zu Frauenburg, † 13/XII 1770, 71 J., Auszeichnung (Mit. Zeitung 10/I 1771).

b) Louise Denffer gen. Jansen, verm. v. Reibnitz † 21/I 1808, 24 J. nach 2jähriger Ehe, „nach glücklicher Entbindung von einem Sohn“. Wittwer: Johann v. Reibnitz, Mutter: Gottliebe v. Denffer geb. Rosenberg. (Mit. Zeitung № 12 d. d. 11/II 1808).

c) Die Todesanzeige der Anna Johanna Denffer gen. Jansen geb. Koskiel unterzeichnen außer dem Gatten noch deren Kinder und zwar Lina v. Grebski geb. v. Denffer, Henriette von Budberg, geb. v. Denffer und die Schwieger söhne Joseph Edmund v. Grebski und Gotthard Ernst v. Budberg-Garßen.

d) Charlotte Amalie v. Denffer gen. Jansen, verm. Magisterin Pflugradt, † 4/VI 1815, 65 J. (Mit. Zeitung № 51 d. d. 25/VI 1815).

e) Constantia Gotthardina v. Denffer gen. Jansen, verm. v. Brunnnow wiedervermählte v. Hahn, † 21/V 1830, 39 J. (Mit. Zeitung № 45 d. d. 7/VI 1830) unterzeichnet von der Tochter Flora v. Rönne geb. v. Brunnnow und dem Schwiegersohn Obrist Gustav v. Rönne „Namens der nachgebliebenen Kinder, und Großkinder.“

3. Endlich findet sich in Woldemar's Personen- und Güter-Lexicon (Mscr. im Kurl. Rittersch.-Archiv), folgende Bemerkung: Ewald Gottfried Denffer gen. Jansen, fürstl. Kanzleiverwandter wurde 1746 im September zugleich mit dem Archivar Johann Heinrich Hartmann, dem Kanzler Fink v. Finkenstein zu einer Reise nach Warschau in wichtigen Angelegenheiten zugeordnet. Johann Heinrich v. Denffer gen. Jansen verkaufte im Juni 1762 sein im Hackelwerke Schloß belegenes Haus für 500 Rthlr. Albert. an den dasigen Kaufhändler Jacob Albrecht Tschauter.

Entsprechend dem Vorschlage des Vorsitzenden beschloß die Versammlung von der Einberufung der statutenmäßig im Januar stattfindenden Generalversammlung Abstand zu nehmen, und dieselbe einer der ersten Monats-Sitzungen des kommenden Jahres vorausgehen zu lassen; über den genauen Termin wird den Mitgliedern eine besondere Anzeige zugehen.



Verzeichniß

der in den Jahren 1896 bis 1898 in den Sitzungen der Section gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften
nebst den in den Anlagen zum Abdruck gelangten Urkunden, Urkundenstücken und kleineren Mittheilungen.

- Arbusow, Leonid**, Über die von Wilh. v. Dorthesen gebrauchten Siglen. 1897, 78.
- Biographische Notizen zu dem Schreiben des Cord Klebeck an den Bürgermeister Lambert Hulscher in Riga. 1897, 78.
- Bemerkungen zu den im Jahrb. 1896 S. 41 veröffentlichten Schreiben aus dem Stockholmer Reichsarchive Otto Grotthuß d. J. betreffend. 1897, 79.
- Berichtigungen zu Siebmacher's neuem Wappenbuche die Familie Cardinal v. Widdern betreffend. 1897, 88.
- Beiträge zur Genealogie der Plettenberg. 1897, 88.
- Anfrage betr. die Blankensfeld in Livland. 1897, 89.
- Über das erste Auftreten der Familie v. Grotthuß in Alt-Livland. 1898, 110.
- Einige Ergänzungen zur älteren Genealogie der Familie v. Brunnow. 1898, 119.
- Baldt, Geh. Finanzrath** in Schwerin, Anfrage betr. Träger des Namens Baldt in Kurland. 1896, 106.
- v. Bistram, Alex. Frhr.**, Darbringung zweier Stammbücher aus dem Nachlasse der Freifrau Angelica v. Medem geb. Gräfin Kreuz. 1896, 89.
- Darbringung der Copie einer im Thurmknopf der Doblenschen Kirche aufbewahrten Urkunde v. J. 1696. 1896, 93.
- Geschenk eines Siegelrings mit dem Wappen Malecz und eines Petschaftes mit dem Allianz-Wappen Bistram-Sydow. 1896, 93.
- v. Bodman-Bodman, Frhr.** in München, Anfrage über hiesige Familien-Stiftungen und Stipendien. 1896, 92.
- v. Bothmer, Walter** in Oldenburg, Anfrage betr. die Familie Szerwanski. 1898, 109.
- v. Bokheim, Albert Frhr.**, auf Schloß Matthieß, Anfrage betr. den kurl. Zweig der Familie v. Bokheim. 1896, 92.
- Boy, Carl**, Über eine Portrait-Medaille Herzogs Jacob v. J. 1642. 1896, 98.
- Ein Lehrbrief für den Forstgehilfen Martin Sujawski v. J. 1775. 1898, 114.
- Portefeuille mit Wappenstickerei (v. d. Brincken). 1898, 114.
- Gratulations-Gedicht von Carl Hertwig für Demoiselle Louise Broedermann v. J. 1803. 1898, 114.
- v. d. Briicken, Max Frhr.**, Über v. Buddesche Siegel in der Neuwackerschen Brieflade. 1896, 75.
- Brodt, James Dr.** in Petersburg, Anfrage betr. ein an einem Glaspokale befindliches Wappen. 1896, 92.
- v. Brunnow**, Nachrichten über die Familie. 1897, 90, 1898, 105, 119.
- Cardinal v. Widdern, Georg**, Oberst. Berichtigungen zu Siebmacher's neuem Wappenbuche die Familie Cardinal v. Widdern betreffend. 1897, 88.
- v. Dachenhausen, Alex. Frhr.** in München, Anfrage betr. Helene v. Kolshausen. 1896, 98.
- v. Dassel, Otto** in Chemnitz, Darbringung von Ex-libris. 1896, 93.
- v. Denffer, Harald** in Riga, Anfrage betr. die Genealogie des eignen Geschlechts. 1898, 122, 125 u. 126.
- v. Düsterlohe, George Frhr.**, betreffend den Verkauf von Photographien der Gripsholmer Herzogsbilder. 1896, 91.
- „Am schwarzen Brett“. 1896, 93, 106.
- Geschäftliche Mittheilungen. 1897, 81, 1898, 107, 108.
- v. Ferber, C.** in Schwerin, Anfrage betr. die Familie Le fort. 1896, 89, 92.
- v. Fircks, Eduard Frhr.**, Geschäftliche Mittheilungen. 1896, 93, 98, 1897, 78, 1898, 105.
- Verlesung eingegangener Zuschriften. 1896, 95, 99, 1897, 75, 82.
- Westfälische Studirende zu Wittenberg. 1896, 93.
- P. Luther Dörper's Stammbuch. 1896, 93.
- Über Maczewski's Stammbuch (1781—82). 1896, 95.
- † Admiral Michael v. Duhamel, der Letzte seines Stammes in Kurland. 1896, 95.
- Neuere Forschungs-Ergebnisse zur Geschichte der Familie v. Grotthuß aus d. H. Verfein. 1896, 95.
- Über einen zweiten Band von Ernst Joh. v. Fircks' Stammbuch. 1896, 96.
- Über den Windauschen Hauptmann Wilh. Moriz v. Kolshausen. 1896, 96.
- Über die Familie Gayl in Kurland. 1896, 98.
- Das Wappen' der Familie v. Klüchzner in Christian Sidaw's Wappenbuch. 1896, 101.
- Ein Hochzeitscarmen des Studiosus Christopher Recke v. J. 1691. 1896, 102.
- Über Träger des Namens Baldt in Kurland. 1896, 102.
- Bemerkungen zu Grizner's nichtimatriculirtem Adel der russischen Ostseeprovinzen. 1898, 99, 105.
- Ein Beitrag zur Frage der Herkunft der Familie v. Heyking. 1896, 103.
- Herrn Diedrich v. Drachensfels Attestation Michael Herings Geschlecht und Ankunft belangend. 1896, 103.
- Personalien des P. Heinrich Wewell. 1896, 103.
- Über die Berechtigung der Adelsentfugung und deren Wirkung für die Nachkommen. 1896, 105.
- Die Ehevernotelung Wedigs v. Sacken mit Marg. v. Altenbockum v. J. 1561. 1897, 72.
- Über den Nachlaß des Oberflieutenant's Philipp Heinrich v. Kieven. 1897, 72.

- v. Firds, Eduard Frhr.**, Ein Codizill zum Testamente des Otto v. Rosen auf Koop v. J. 1518. **1897**, 73.
 — Über einen der Section zum Geschenk dargebrachten Siegelstempel mit unbekanntem Wappen. **1897**, 75.
 — Joh. Werner's v. d. Osten-Sacken Supplik an die Piltenschen Landräthe v. J. 1721. **1897**, 76.
 — Zur älteren Genealogie der Familie Sacken. **1897**, 77.
 — Beiträge zur Geschichte des Gutes Sehlen. **1897**, 78, 80.
 — Über einen bisher unbekanntem kurl. Hofmaler Namens Niklas Franck. **1897**, 81.
 — Über Abstammung und Descendenz des Antonius Cresal. **1897**, 81.
 — Über Heint. Adalb. Joh. v. Keyserlings Kollektaneen zur Geschichte der familie v. Medem. **1897**, 82.
 — Altenbockumiana des Frh. Rud. v. Buttlar-Elberberg. **1897**, 82.
 — Dr. Piekofinski's „Rycerstwo Polskie“. **1897**, 86.
 — Zur älteren Genealogie der familie v. Brunnow. **1897**, 90.
 — Das Testament des Dietrich v. d. Osten-Sacken v. J. 1668. **1897**, 91.
 — Die Kurländer im Chevalier-Garde-Regiment. **1897**, 92.
 — Über die Leistungen der Steffenhagenschen Officin auf dem Gebiete des Farbendrucks. **1897**, 92.
 — Über einen ordensmeisterlichen Artiger in der Münzsammlung des Grafen Emmerich Hutten-Czapski. **1897**, 92.
 — Aktenstücke zur Geschichte der familie v. Grotthuß a. d. Schwittenschen Hause. **1897**, 93.
 — Genealogische Notizen aus einem alten Wappenbuch-Manuscript im Archive der kurl. Ritterschaft. **1898**, 105.
 — Über den kurländ. Zweig der familie v. Münchhausen. **1898**, 114.
 — H. G. Ströhl's heraldischer Atlas. **1898**, 114.
 — Über eine in Kalzenau gefundene Kachel mit dem fürstlich Radziwillschen Wappen. **1898**, 116.
 — Über Hochzeits-Carmina und einem Liebhaber-Theaterzettel aus dem 18. Jahrhundert. **1898**, 116.
 — Über Volks- und Stammes-Embleme. **1898**, 118.
 — Hinweis auf Dr. G. Otto's kurl. Ärzte-Lexicon. **1898**, 119.
- v. Foelkersam, Armin Frhr.**, Über das ursprüngliche Wappen der familie v. Finkeaugen nebst einer Hypothese in Betreff des Wappens der familie v. Szöge gen. Mantuffel. **1896**, 105, **1898**, 121.
 — Über einen Geburtsbrief auf Pergament für fr. Wolter Mühlfeld. **1896**, 105.
 — Zur Etymologie der familienamen baltischer Geschlechter mit besonderer Berücksichtigung der von ihnen geführten Wappen. **1898**, 121.
 — Ein charakteristisches Beispiel von Wappenvermehrung durch Bezeichnen. **1898**, 124.
- v. Hohenaftenberg gen. Wigandt, Heint. Frhr.**, Beitrag zur Consignation kurl. Familien-Portraits. **1896**, 95.
- Igel, Ernst** in Arensburg, Anfrage betr. einige unbekanntes Wappen in der Kirche zu Kielfond. **1896**, 102.
 — Anfrage betr. Caspar v. d. Heide und dessen Ehefrau Anna Burmeister. **1896**, 103.
- v. Kleist, Ludwig, Frhr.**, Darbringung der v. Kleistschen Familiengeschichte (7 Bände). **1896**, 95.
- v. Klingstor, Karl Arved**, Vorschlag wegen Übernahme des Vertriebs des baltischen Wappenbuchs durch die Section. **1896**, 102.
- Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu**, in München, Darbringung von Ex-libris. **1896**, 109.
- Litjock, W.**, Pfarrer zu St. Johann a. d. Saar, Anfrage betr. die Herkunft seiner familie und die Etymologie seines familiennamens. **1898**, 124.
- v. Lieven, Alexander Frhr.**, Über die historische Entwicklung der heutigen kurländischen Landesrepräsentation. **1897**, 77.
 — Zur Stammtafel der familie v. Lieven. **1897**, 78.
 — Über von Lievensche Familien-Portraits in Schweden. **1897**, 98.
 — Über demnächst erscheinende Nachträge zu den v. Anrep'schen Stammtafeln des Stockholmer Ritterhauses. **1897**, 98.
 — Über Schraffirungen von Siegelstempeln zur Bezeichnung der Wappenfarben. **1898**, 109.
 — Über ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Cavaliere der vier Kaiserl. russischen Orden. **1898**, 116.
 — Biographische Notizen über das Schicksal des Estländers Oberst Heinrich Live auf Welf. **1898**, 24.
- v. Löwis of Menar, Karl** in Riga, Bericht über in Kalzenau ausgegrabene Kacheln mit heraldischen Motiven. **1898**, 116.
 — Anregung wegen Veröffentlichung der in den baltischen Provinzen vorhandenen Todtenschilder. **1898**, 119, 124.
- v. Lüdinghausen gen. Wolff, Edmund Frhr.**, Über ein Rittergericht v. J. 1280. **1897**, 82.
- v. Mengden, Woldemar Frhr.**, Über aus dem Nachlasse des weil. Oberraths Frhr. Fridolin v. Mcheberg stammende Miniaturen. **1896**, 103.
- v. Milverstedt, G. J.**, Geh. Archivrath in Magdeburg, Berichtigungen und Ergänzungen zur Stammtafel des Thomas Blankenfeld und zur Genealogie der familie v. Brunnow. **1898**, 122 und 123.
- v. Münchhausen, Görries Frhr.**, in Hannover, Anfrage betr. den hiesigen Zweig seines Geschlechts. **1898**, 114.
- Otto, Gustav Dr.**, Beiträge zur Genealogie der familie Denffer gen. Jansen. **1898**, 125.
- Pohlmann, Rich.** in Schloß, Die Entlassungsurkunde des Corporals Mathias Frömming aus dem Militärdienste unterzeichnet von Jean George Chevalier de Saxe v. J. 1753. **1897**, 75.
 — Darbringung diverser Wappen- und Siegel-Zeichnungen. **1897**, 75.
 — Nachrichten über die familie Pohlmann in Liv- und Kurland. **1897**, 82.
- v. Rajden, Alex. Frhr.**, Nekrologe **1896**, 88, **1898**, 115, 123.
 — Mittheilungen geschäftlichen Inhalts, sowie über Schenkungen **1896**, 88, 89, 92, **1898**, 108, 109, 110, 113, 115, 116, 118, 120, 122, 123 und 124.
 — Verlesung von Aufschriften **1896**, 89, 92, **1898**, 109, 114, 122 und 123.
 — Rückblick auf die Thätigkeit der Section **1896**, 91.
 — Hinweis auf das „Danmarks Adels Aarbog“. **1896**, 90.
 — Referat über den Inhalt des Jubiläums-Bandes des Jahrbuchs der K. K. heraldischen Gesellschaft Adler. **1896**, 90.

- v. Rahden, Alex. Frhr.**, Über Rosenfiegel, eine sphragistische Mode des Mittelalters. 1896, 90.
- Referat über das „Jahrbuch des deutschen Adels“. 1896, 92.
- Über ein altes Kircheninventar der St. Trinitatis-Kirche zu Mittau. 1896, 99.
- Biographische Notizen über Baron Wilhelm v. Rahden. 1897, 87.
- Ein Brief des Baron Wilh. v. Rahden an den Redacteur der Augsburger Allgem. Ztg. Dr. Gustav Kolb. 1897, 89.
- Ein Empfehlungsschreiben des Rigaschen Erzbischofs Markgraf Wilh. v. Brandenburg v. J. 1543 für Joft vom Rade. 1897, 99.
- Schreiben des Dr. Michael v. Rahden v. J. 1552 an Balthasar Gans. 1897, 99.
- Siurtsche Kirchhofs-Notizen. 1898, 105.
- Eine Senats-Entscheidung in Betreff der Standesrechte nichtadliger Personen, die von erblichen Edelleuten adoptirt worden sind. 1898, 107.
- Über die Rechte des erblichen Ehrenbürgers. 1898, 119.
- Ein Rechtsgutachten der Juristen facultät zu Rostock v. J. 1614 in Streitsachen des Johann Steinrath mit Jacob v. Hoven's nachgelassenen Kindern. 1898, 107.
- Über eine Kofdienstrolle der Kirchspiele Allschwangen und Goldingen. 1898, 107.
- Ein Beispiel moderner Sammelleidenschaft. 1898, 109.
- Über die Bedeutung der Schraffirungen auf älteren Siegeln. 1898, 109.
- Über den Verbleib der Maihöfischen Brieflade. 1898, 109.
- „Am schwarzen Brett“. 1898, 109.
- Mittheilung über das Erscheinen von Herrn May v. Spießens „Westfälischem Wappenbuch“. 1898, 110, 113 u. 118.
- Über einen gräflichen Zweig der kurländischen v. Schlippenbach. 1898, 111.
- Hinweis auf Pastor H. E. Brückner's „Ortsgeschichte von Gersdorf bei Reichenbach O/L.“ 1898, 114.
- Biographische Notizen über den Oberst Detlof v. Tiefenhausen von Bersen. 1898, 115.
- Ein Beitrag zur Geschichte des Wappens der Stadt Riga. 1898, 115.
- Hinweis auf die von Herrn Carl v. Löwis of Menar in Kalzenau ausgegrabenen Kacheln mit heraldischen Motiven. 1898, 116.
- Über eine Joh. Gerh. v. d. Brincken u. Carl Ferd. v. Rutenberg bei ihrer Abreise von Jena im Jahre 1762 gewidmete Ode. 1898, 117.
- „Der Hülsbusch in der Heraldik“. Referat über eine im X. Bd. der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte enthaltene Abhandlung von G. Kowalewsky. 1898, 117.

- v. Rahden, Alex. Frhr.**, Über eine zur öffentlichen Versteigerung gelangende Sammlung von Briefen Elisa's von der Recke. 1898, 119.
- Über Beispiele gleicher Vornamen unter Geschwistern der familie von Rutenberg in Braunschweig. 1898, 120.
- Ein Nachtrag zur v. Spießenschen Genealogie der Herren von Plettenberg. 1898, 120.
- Über den Bestand des Archivs des Grafen von Schaesberg zu Channheim. 1898, 120.
- Referat über den Inhalt der Jahrbücher des Vereins für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark. 1898, 121.
- Zur Geschichte des Hauses Witten an der Ruhr. 1898, 121.
- Ein fürstliches Heirathprojekt aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts. 1898, 123.
- Zur Genealogie der familie Denffer gen. Jansen. 1898, 126.
- v. Rutenberg, Orgies gen., Emil Frhr.** in Doblen, Vorlegung von Rutenberg'scher Siegel in galvanoplastischen Abdrücken. 1896, 92.
- Über das Wappen der v. Rutenberg und der v. Orgies gen. Rutenberg. 1898, 109.
- Regesten von Urkunden aus ausländischen Archiven betr. einige auch in den baltischen Provinzen vertretene Adelsgeschlechter. 1898, 111.
- v. Schilling, Rud. Frhr.** in Halle a./S., die ältere Matrikel der Universität Halle. 1897, 98.
- Kurländer als Stabsofficiere der Sächsischen Armee. 1897, 98.
- Seraphim, Aug. Dr.** in Königsberg, Hinweis auf einige im Catalog des Leipziger Antiquariats Eist und Francke enthaltene Briefe der Prinzessin Marie Dorothea v. Kurland. 1898, 119.
- v. Spießen, Max** in Münster i./W., Mittheilungen über das „Westfälische Wappenbuch“. 1898, 110.
- Stavenhagen, Oscar** in Berlin, Anfrage betr. die familie v. d. Scheven. 1898, 110.
- v. Tobien, Max** in Jellin, Anfrage betr. die familie v. Tobien. 1896, 87.
- v. Tobien, Alexander** in Riga, Anfrage betr. Marianna Salza und deren Descendenz. 1896, 102.
- v. Toll, Harald Frhr.** in Reval, Bemerkungen zu vier aus der Hannijöggischen Brieflade stammenden Pergamenturkunden. 1898, 122.
- v. Trausehe, Adolf Dr.**, in Riga, Über das Aftterlehn in in Livland. 1897, 18.
- Wolbrandt, Carl** in Hamburg, Anfrage wegen Austausch von Ex-libris. 1898, 109.
- Wüstenhof, Dr.**, Anfrage betr. Alliancen der familie Wüstenhof mit kurl. Adels-Geschlechtern. 1896, 105.



V e r z e i c h n i s s

der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit denen die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1898 erhaltenen Schriften:

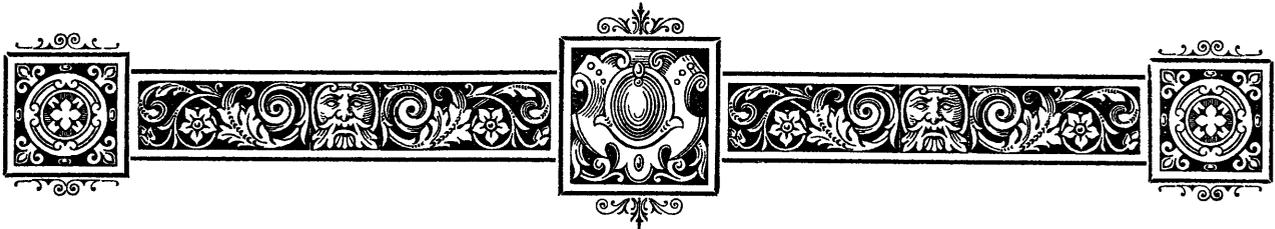
- | | |
|---|--|
| <p>1. Aachen, Geschichtsverein;
Zeitschrift, Bd. XX, 1898.</p> <p>2. Altenburg, Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes;
Mittheilungen, Bd. XI, Heft 1.</p> <p>3. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg;
Zeitschrift 24. Jahrgang.</p> <p>4. Bari, Direzione del Giornale Araldico e d'ell Annuario della Nobiltà Italiana, (Corso Vittorio Emanuele 81);
Annuario della Nobiltà Italiana, Anno XIX 1897, XX, 1898 u. XXI 1899.</p> <p>5. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken; Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, Bd. XX, Heft 2.</p> <p>6. Berlin, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg;
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. XI, 1 u. 2 u. Bd. XII, 1.</p> <p>7. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins;
Mittheilungen, 13—15 Jahrg., 1896/98; Schriften, Heft XXXIII—XXXV.</p> <p>8. Berlin, Verein Herold;
Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Bd. XXIX, Heft 1—12.</p> <p>9. Berlin, Ex-libris Verein*);
Zeitschriften für Bücherzeichen, Bibliothekskunde und Gelehrtengegeschichte, Organ des Ex-libris Vereins, VIII. Jahrg. 1898, Heft 1—4.</p> <p>10. Berlin, Redaktion des Jahrbuchs des Deutschen Adels; Herr Marcelli Janeczi (W. 62, Netzelbeckstr. 17).</p> <p>11. Bielefeld, Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.</p> <p>12. Bielefeld,
Zeitschrift für Bücherfreunde herausgegeben von Hans v. Sobeltitz, Jahrg. 1 u. 2.</p> <p>13. Birkenfeld, Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.</p> | <p>14. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande;
Jahrbücher, Heft 102 und 103.</p> <p>15. Brandenburg, a. d. H., Historischer Verein;
29—30. Jahresbericht.</p> <p>16. Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins;</p> <p>17. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens;</p> <p>18. Bromberg, Historische Gesellschaft für den Nege-distrift;
Jahrbuch, 1898 u. 1899.</p> <p>19. Cassel, Verein für Hessische Geschichte u. Landes-kunde;
Zeitschrift Bd. XII Suppl.; Bd. XXIII 1898. Mittheilungen 1896/97.</p> <p>20. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. (Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek, Darmstadt, Residenzschloß);
Die ehemalige frühromanische Central-Kirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal. Im Auftrage des historischen Vereins untersucht und beschrieben von Dr. K. Adamy und Edward Wagner; mit 23 Abbildungen im Text u. 4 Tafeln. Darmstadt, 1898.</p> <p>21. Dortmund, Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark;
Beiträge, Bd. 5—8;
Dortmunder Urkundenbuch, Bd. I, II u. III, 1.</p> <p>22. Dresden, Verein für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde;
Neues Archiv, Bd. XIX 1898. — Jahresbericht über das 73. Vereinsjahr 1897/98.
Die Sammlung des Kgl. Sächsischen Alterthumsvereins in ihren Hauptwerken, Lieferung I, Blatt 1—10. 1898.</p> <p>23. Dresden, Verein für historische Waffenkunde;
Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. I, Heft 1—8.</p> <p>24. Dorpat (Jurjew), Gelehrte Etnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte a. d. Jahre 1897.</p> <p>25. Dorpat (Jurjew), Universitäts-Bibliothek.</p> <p>26. Düsseldorf, Geschichtsverein;
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. XIII des Jahrbuches 1898.</p> |
|---|--|

*) Da der Ex-libris Verein statutenmäßig zum Schriftenaustausche nicht berechtigt ist, so ist die Section demselben als Mitglied beigetreten, vgl. 9. Sitzung vom 9. Februar 1894 S. 5.

27. **Eisenberg**, Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein;
Mittheilungen Heft 13.
28. **Eisleben**, Verein für die Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld;
Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte und Heimathskunde, zusammengestellt von Prof. Dr. Herm. Größler (Beiträge zum 11. Jahrg. der Mansfelder Blätter), Eisleben 1898.
Mansfelder Blätter, Jahrgang 12.
29. **Elsfeld**, Bergischer Geschichtsverein;
Zeitschrift, Bd. 33.
30. **Erfurt**, Verein für Geschichte und Alterthumskunde;
Mittheilungen, Heft 2—5, 7—13, 15—18 u. 20.
31. **Essen**, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen;
Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 18 u. 19.
32. **Frauenburg**, Historischer Verein für Ermland;
Zeitschrift, Bd. XI, Heft 3 u. 4, (1897) und Bd. XII, Heft 1.
33. **Freiburg i./Br.**, Gesellschaft für Geschichtskunde;
Zeitschrift, Bd. 1—13.
34. **Gießen**, Oberhessischer Geschichtsverein;
35. **Görlitz**, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften;
Codex diplomaticus Lusatae superioris II. (Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslände angehenden Lehde), Heft 3, 1426—28, Görlitz, 1898.
36. **Gotha**, Redaction des Hoffalenders;
Gothaischer Genealogischer Hoffalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch, 136. Jahrg. 1899.
37. **Gravenhage**, De Nederlandsche Leeuw;
Maandblad van het Genealogisch-heraldisch genootschap, XVI. Jahrgang, № 1—12, 1898.
38. **Halle a./S.**, Thürin.-Sächs. Geschichts- u. Alterthums-Verein;
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. XIX, Heft 4. Jahresbericht für 1897/98.
39. **Hamburg**, Verein für Hamburgische Geschichte;
Mittheilungen, 18. Jahrg.
Zeitschrift, X, 2.
40. **Hannover**, Historischer Verein für Niedersachsen;
Zeitschrift, Jahrgang 1898.
41. **Hohenleuben**, Vogtländischer Alterthumsforschender Verein;
42. **Insterburg**, Alterthums-Gesellschaft;
Zeitschrift, Heft 5, 1898.
43. **Jiel**, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte;
Zeitschrift 22. Band, 1898.
44. **Köln**, Historischer Verein für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiöcese Köln;
Annalen 65, 66.
45. **Königsberg i./Pr.**, Stadtbibliothek.
46. **Kopenhagen**, Redaction des „Danmarks Adels Aarbog“ H. R. Hiort-Lorenzen u. A. Thiset;
Danmarks Adels Aarbog, Jahrgang 16, 1899.
47. **Kopenhagen**, Samfundet for Dansk-Norsk Genealogie og Personahistorie;
Personahistorisk Tidsskrift, IV Raekke, Bd. 1, Heft 1—4.
48. **Kopenhagen**, Genealogisk Institut, unter Direction von Sofus Elvius;
Etatsraad Knud Nicolai Knudsens Ungdomserindringer. J. åddrag meddelte af Sofus Elvius, Kjobenhavn 1898. Bryllupper og Dodsfaald i Danmark 1897, Kjobenhavn 1898.
49. **Landsberg, a./W.**, Verein für Geschichte der Neumark;
Schriften. Heft 7, 1898; nebst „Vereinsnachrichten“ und I. Nachtrag zum Bücherverzeichnis der Bibliothek.
50. **Lüneburg**, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg;
51. **Magdeburg**, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg;
Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 32. Jahrgang (1897) Heft 2.
52. **Marienwerder**, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder;
Zeitschrift, Heft 36.
53. **Meiningen**, Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Lieferung 14; Mitglieds-Verzeichniß.
54. **Mitau**, Kurländischer Ritterschafts-Comité.
55. **Möln**, Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg;
Archiv, Bd. V. Heft 3.
56. **München**, Redaction des Genealogischen Taschenbuches der adlichen Häuser, Frh. Alex. v. Dachenhausen.
57. **München**, Historischer Verein von Oberbayern;
Oberbayrisches Archiv, Bd. 50 Heft 1 u. Ergänzungsheft; — Monatschrift, VII. Jahrg. 1898 № 1—12.
58. **Münster**, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens;
Zeitschrift, Bd. 56.
59. **Neu-Ruppin**, Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin.
60. **Osnabrück**, Verein für Geschichte und Landeskunde;
Mittheilungen, Bd. XXIII.
61. **Pisa**, R. Accademia Araldica Italiana;
Giornale Araldico Genealogico-Diplomatico, Nuova Serie Anno VI (XXV) 1897 № 9—12.
62. **Posen**, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

63. **Recklinghausen**, Verein für Orts- u. Heimathskunde in Veste und Kreise Recklinghausen; Zeitschrift, Jahrg. 2—7.
64. **Regensburg**, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg; Verhandlungen, Bd. 50, N. f. Bd. 42.
65. **Reval**, Ehstländische Literarische Gesellschaft; Beiträge zur Kunde Liv-, Ehst- und Kurlands Band V, Heft 3, 1898.
66. **Riga**, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands; Sitzungsberichte a. d. Jahre 1897.
67. **Rijswijk**, Genealogisch en Heraldisch Archief (A. A. Vorstermann van Oijen).
68. **Saarbrücken**, Historischer Verein für die Saargegend.
69. **Schwerin**, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; Jahrbücher und Jahresberichte, 63. Jahrgang 1898.
70. **Soest**, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde; Zeitschrift 1896/97, Heft 15.
71. **Stade**, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
72. **Stettin**, Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.
73. **Stuttgart**, Württembergische Commission für Landesgeschichte; Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. f. Jahrg. VII, 1—4.
74. **Thorn**, Copernicus Verein für Wissenschaft und Kunst.
75. **Werden a./d. Ruhr**, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden; Beiträge, Heft 6.
76. **Wernigerode**, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde; Zeitschrift, 31. Jahrg., Heft 1 u. 2. Register über die Jahrgänge 13—24 (1880—91).
77. **Wien**, K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“; Monatsblatt Band IV № 28—38. Jahrbuch, N. f. Bd. VIII, 1898.
78. **Wiesbaden**, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung; I. Jahresbericht der historischen Commission für Nassau, 1898; Annalen, Bd. 29, Heft 2; Mittheilungen, № 1—3, 1899.
79. **Witten a. d. Ruhr**, Verein für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark Jahrbuch 1—3, 8—9 u. 11.
80. **Worms**, Alterthumsverein.
81. **Zürich**, Schweizerische Heraldische Gesellschaft; Archiv, Jahrg. 1895, 1897 u. 98.





Verzeichniß der Mitglieder der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau.

Geschlossen am 1. December 1898.

I. Vorstand.

1. Vorsitzender: Alexander Frh. von **Rahden**, Directionsrath des Kurländischen Kreditvereins, Ehrenmitglied der „R. Accademia Araldica Italiana“ zu Pisa, Erbherr auf Maihof über Mitau. (22. II. 93).
2. Schatzmeister: George Frh. von **Düsterlohe**, I. Kassirer des Kurl. Kreditvereins, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurl. Ritterschaft in Mitau, Palais-Str. № 25. (22. II. 93).
3. Schriftführer: Eduard Frhr. von **Girdis**, Kurländischer Ritterschafts-Archivar in Mitau, Bach-Strasse 15. (22. II. 93).

II. Korrespondirende Mitglieder.

4. Maximilian **Grihner**, Premierlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Königl. Preuß. Ministerium des Innern, in Steglitz bei Berlin, Brunewald-Str. 20. (6. IV. 93).
5. Max von **Spieszen**, Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie in Münster in Westfalen, Langen-Str. 28. (6. IV. 93).
6. Karl Arvid von **Flingspor**, Königl. Schwedischer Reichs-Heroldmeister und Gardemajor a. D. in Näsby per Boggsda. (4. V. 93).
7. Marcelli **Janecki**, Redacteur des Jahrbuchs des Deutschen Adels, Abtheilungs-Vorstand für Genealogie im Verein „Herold“, in Berlin W, Nettelbeck-Str. 17, I. (1. III. 94).

8. Eduard **Vogeler**, Gymnasial-Professor u. Stadtarchivar zu Soest, auch Vorsitzender des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, in Soest i./W. (3. V. 94).
9. Dr. Wilhelm **Neumann**, Dom-Architekt in Riga, Elisabeth-Str. 91, II. (6. XII. 94).
10. Alexander Frh. von **Dachenhansen**, Redacteur des Taschenbuchs des Uradels in München, Lindwurm-Str. 42. (6. XII. 94).
11. Gustav A. **Feyler**, Königl. Kanzleirath, Bibliothekar u. Lector im Ministerium für Handel etc., in Berlin SW., Gneisenau-Str. 99 (5. IX. 95).
12. Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D., Herausgeber des Baltischen Urkundenbuchs, in Sassenhof bei Riga, Capeten-Str. 2, Haus Pirang. (22. II. 93, corresp. Mitglied 6. X. 98).

III. Ordentliche Mitglieder.

13. **Altenbockum**, Carl von —, Consistorial-Präsident in Cassel, Anna Str. № 13. (4. XI. 97).
14. **Amelung**, Friedrich, Besitzer der Spiegelfabrik Catharina über Oberpahlen (1. IX. 98).
15. **Bach**, Hermann von —, Erbh. auf Dannenthal und Alt-Abgulden, in Alt-Abgulden, (Bahnhstation). (1. XI. 94).
16. **Behr**, Alexander Frh. von —, Majoratsherr auf Schloß Edwahlen, Director des Kurl. Creditvereins in Mitau, Bach Str. № 6. (22. II. 93).

17. **Behr**, George Frh. von —, Kreismarschall, Erbh. auf Wahrenbrock über Friedrichstadt. (6. IV. 93).
18. **Behr**, Alexander Frh. von —, Erbh. auf Würzau über Elley. (7. IX. 93).
19. **Behr**, Richard Frhr. von —, Erbherr auf Mlauen über Behnen (3. IX. 96).
20. **Behr**, Carl Frh. von —, Erbherr auf Popen über Windau. (1. IX. 98).
21. **Bisram**, Carl Frh. von —, Erbh. auf Meschenneken, I. Secretair des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, † 5. April 1899. (22. II. 93).
22. **Bisram**, Franz Frh. von —, Erbh. auf Gröfen über Luschka. (22. II. 93).
23. **Bisram**, Paul Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts-Gutes Jrmiau über Tuckum. (22. II. 93).
24. **Bisram**, Alex. Frh. von —, Majoratsherr auf Waddar, 3. J. in Freiburg i. Breisgau. (22. II. 93).
25. **Boetticher**, Walter von —, Dr. med. in Baugen, Königreich Sachsen. (6. IV. 93).
26. **Boy**, Carl, Gymnasial-Oberlehrer in Mitau, Kannengießer-Str. 9. (7. XI. 95).
27. **Budholk**, Fred. Frh. von —, Attlitzen, über Windau. (7. V. 96).
28. **Budholk**, Werner Frh. von —, in Garsden über Windau. (6. X. 98).
29. **Budholk**, Wilhelm Frh. von —, in Karlsberg über Moscheiti. (6. X. 98).
30. **Butlar**, Rudolph Frh. von u. zu —, auf Schloß Elberberg, Kreis Wolfhagen, Provinz Hessen. (11. IV. 95).
31. **Drachensfels**, Sergei Frh. von —, Herr auf Feldhof über Bächhof. (6. IV. 93).
32. **Drachensfels**, Carl Frh. von —, Herr auf Grausden über Mahlemuische. (6. IV. 93).
33. **Drachensfels**, Edgar Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts-Gutes Friedrichsberg, über Tuckum. (11. IV. 95).
- Düsterlohe**, George Frh. von —, siehe sub № 2.
34. **Düsterlohe**, Arthur Frh. von —, in Mitau, See-Str. 7. (22. II. 93).
35. **Engelhardt**, Rudolph Frh. von —, Erbherr auf Alt-Born über Kreslawka. (2. IX. 97).
36. **Engelhardt**, Georg Frh. von —, Landrath, Erbherr auf Weinjerwen über Raffke. (5. V. 98).
37. **Engelhardt**, Ernst Frh. von —, Erbherr auf Groß-Tongata über Elwa. (1. X. 98).
38. **Engelmann**, Theodor von —, Stadthaupt zu Mitau, Schwedthöfische Str. 14a. (22. II. 93).
39. **Firks**, August Frh. von —, Erbh. auf Nigranden über Luschka. (22. II. 93).
- Firks**, Eduard Frh. von —, siehe sub № 3.
40. **Firks**, Friedrich Frh. von —, Erbh. auf Ofken über Talsen. (22. II. 93).
41. **Firks**, Paul Frh. von —, Majoratsherr auf Lesten (Poststation). (7. XII. 93).
42. **Firks**, Carlo Frh. von —, Majoratsherr auf Samiten über Kandau. (4. X. 94).
43. **Firks**, August Frh. von —, Majoratsherr auf Waldegahlen über Talsen. (7. II. 95).
44. **Firks**, Franz Frh. von —, auf Gr.-Würzau über Mitau. (7. XI. 95).
45. **Joelkersam**, Armin Frh. von —, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurl. Ritterschaft, Erbherr auf Warwen über Windau. (22. II. 93).
46. **Joelkersam**, Walter Frh. von —, Erbherr auf Steinensee über Mlukt. (11. IV. 95).
47. **Frank, von Pfeilker gen.**, Ferdinand Frh. —, Erbh. auf Pogranicz über Bauske. (7. II. 95).
48. **Frank, Pfeilker gen.**, Rudolf Frh. von —, Majoratsherr auf Sessau und Erbherr auf Donnerhof über Elley. (6. X. 98).
49. **Frentag-Loringhoven**, Roderich Frh. von —, Ehrenfriedensrichter, Adiamünde über Lemfal. (1. II. 94).
50. **Frentag-Löringhoff**, Eugen Frh. von —, in Laiden über Hasenpoth. (2. IX. 97).
51. **Gernet**, Axel von —, Cand. histor., Beamter im Heroldie-Departement des Dirigirenden Senats, in St. Petersburg, Sagorodni, № 9, Quart. 44. (1. III. 94).
52. **Greig**, Alexis von —, Stabs-Rittmeister a. D., Herr auf Weessen über Lievenhof. (4. V. 93).
53. **Grotthuß**, Leo Frh. von —, Majoratsherr auf Wainoden, Eib.-Moscheiter Eisenb. (22. II. 93).
54. **Grotthuß**, Carl Frh. von —, Erbh. auf Lambertshof, über Bauske. (1. VI. 93).
55. **Grotthuß**, Walter Frh. von —, Erbherr auf Garrofen über Annenburg. (22. II. 93).

56. **Grotthuß**, Oskar Frh. von —, Erbherr auf Passergen u. Bestenhof über Pilten. (2. XI. 93).
57. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, in Tingern über Saßmacken. (7. XI. 95).
58. **Grotthuß**, Harry Frh. von —, Mitau-Bauske-scher Kreispolizei-Chef in Mitau, Alexander-Boulevard, im eigenen Hause. (7. II. 95).
59. **Grotthuß**, Max Frh. von —, jüngerer Kreis-Chefs-Gehilfe in Paplacken über Prekulu. (7. XI. 95).
60. **Grotthuß**, Rudolph Frh. von —, Beamter im statistischen Bureau des Kurl. Feuerversicherungs-Vereins in Mitau, Palais-Str. № 30. (1. IV. 97).
61. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, Erbherr auf Leparn über Elley. (6. V. 97).
62. **Haaren**, Eugen Frh. von —, Erbh. auf Alt-Memelhof, Directionsrath des Kurl. Credit-Vereins in Mitau, Post-Str. im eignen Hause. (22. II. 93).
63. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Residirender Kreismarschall, Majorats Herr auf Groß-Platon über Elley. (22. II. 93).
64. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Majorats Herr auf Berfelu über Bauske. (22. II. 93).
65. **Hahn**, Adolf Frh. von —, Herr auf Einden über Ringmundshof. (6. IV. 93).
66. **Hahn**, Franz Frh. von —, Majorats Herr auf Wilzen über Elley. (22. II. 93).
67. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Erbh. auf Grenzhof über Szagarren. (22. II. 93).
68. **Hahn**, Hans Wilhelm Frh. von —, in Mitau, Palais-Str. № 17. (6. VI. 93).
69. **Hahn**, Franz Frh. von —, Majorats Herr auf Herbergen über Friedrichstadt. (4. X. 94).
70. **Hahn**, Paul Frh. von —, Majorats Herr auf Usuppen über Zabeln. (7. II. 95).
71. **Hahn**, Edmund Frh. von —, Erbherr auf Sawersch, in Riga, Sumorow-Str. № 4, Q. 7. (7. II. 95).
72. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Blankenfeld über Elley. (5. IX. 95).
73. **Hahn**, George Frh. von —, Erbherr auf Neuhalden über Bauske. (3. X. 95).
74. **Hahn**, Karl Frh. von —, Arrende-Besitzer von Bächhof (Poststation). (3. X. 95).
75. **Hahn**, Wilhelm Frh. von —, Arrendebesitzer von Dursuppen über Talsen. (3. X. 95).
76. **Hahn**, Eduard Frh. von —, Friedensrichter, Erbh. auf Bersemünde über Doblen. (5. V. 98).
77. **Hehn**, Richard von —, Rechtsanwalt in Riga, Sünder-Strasse № 26. (6. V. 97).
78. **Hesse**, Carl von —, in St. Petersburg, Schlüssel-burger Prospect 45. (6. IV. 93).
79. **Henking**, Anatol Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts-Gutes Peterthal über Tuckum. (22. II. 93).
80. **Henking**, Friedrich Frh. von —, Friedensrichter Erbherr auf Saßmacken, Poststation Saßmacken. (2. XI. 93).
81. **Henking**, Alexander Theophil Frh. von —, Glied des Goldingenschen Waisengerichts, in Goldingen. (7. II. 95).
82. **Henking**, Max Frh. von —, Bezirkscurator des Kurländ. Kreditvereins in Usuppen über Zabeln. (7. II. 95).
83. **Hoerner**, Rudolf von —, Kreismarschall, Majorats Herr auf Jhlen, Präsident der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, Palais-Str. № 31. (22. II. 93).
84. **Hoerner**, Otto von —, Erbherr auf Sirmeln, Kassirer der Depositen-Abtheilung des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Nicolai-Strasse № 1. (7. XII. 93).
85. **Horn**, Arrel von —, Schriftführer der Depositen-Abtheilung des Kurländischen Kredit-Vereins in Mitau, Schreiber-Str. № 43. (1. X. 96).
86. **Hettler**, Friedrich von —, Hauptmann und Batterie-Chef im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schleßisches) № 6 in Breslau, Museumsplatz 2 I. (3. IX. 96).
87. **Heyserling**, Theodor Graf —, Erbherr auf Malguzen, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Grünhöfche Str. № 5. (22. II. 93).
88. **Heyserling**, Otto Graf —, Erbherr auf Josephowa über Wjelschna. (7. IV. 94).
89. **Hlopmann**, Hans Frh. von —, Majorats Herr auf Heyden und Grafenthal, Grafenthal über Bauske. (11. IV. 95).
90. **Hnigge**, Adam Frh. —, Erbh. auf Zehren über Kandau. (4. X. 94).
91. **Hnigge**, Wilhelm Frh., Erbherr auf Santen über Remten. (1. XII. 98).
92. **Hnoring**, Pontus von —, Dorpat (Jurjew), Garten-Str. 19. (1. VI. 93).

93. **Korff**, Nicolaus Frh. von —, Kaiserl. Russischer Kammerjunker, Erbh. auf Schloß Kreuzburg, Station der Riga-Dwinsker Eisenb. (22. II. 93).
94. **Korff**, Paul Frh. von —, Zeremonienmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Erbh. auf Sala, Station der baltischen Eisenbahn. (1. III. 94).
95. **Korff**, Arnold Frh. von —, Beamter im statistischen Bureau des Kurl. gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Vereins in Mitau, Bach-Strasse № 6. (7. XI. 95).
96. **Koskull**, Alexander Frh. von —, Kaiserl. Russ. Garde-Obrist a. D., Majorats Herr auf Udsmen, † 12. November 1898. (7. IX. 93).
97. **Koskull**, Alexander Graf von —, Majorats-herr auf Udsmen über Kandau. (22. II. 93).
98. **Koskull**, Joseph Frh. von —, Kaiserl. Russ. Lieutenant d. R. in Mitau, Grünhöfische Str. № 13 (3. XI. 98).
99. **Kulakowski**, Bronislaw von —, Rechtsanwalt, Bialystock, Nieminska ul. dom Sz. Hal-pern. (4. XI. 97).
100. **Lambsdorff**, Fred. Graf von —, wohnhaft in Suhrs über Dilten. (7. V. 96).
101. **Lieven**, Nicolai Fürst —, Erbh. auf Fockenhof über Szagarren. (22. II. 93).
102. **Lieven**, Leon Fürst —, Erbh. auf Blieden über Remten. (7. VI. 94).
103. **Lieven**, Michael Fürst —, Erbh. auf Pelzen über Goldingen. (22. II. 93).
104. **Lieven**, Nicolai Fürst —, Erbherr auf Endenhof über Elley. (22. II. 93).
105. **Lieven**, Maximilian Fürst —, Beamter des Kurländischen Credit-Vereins in Mitau, Katho-lische Str. 15. (3. IX. 96).
106. **Lieven**, Anatol Fürst —, Erbherr auf Me-sothen über Bauste. (3. IX. 96).
107. **Lieven**, Alexander Frh. von —, in Mitau, Schwedthöfische Str. 10. (22. II. 93).
108. **Manteuffel gen. Fzoerge**, Paul Frh. von —, Erbherr auf Rudden über Hasenpoth. (5. IV. 94).
109. **Manteuffel gen. Fzoerge**, George Frh. von —, Erbherr auf Kapsheden über Grobin. (5. IV. 94).
110. **Manteuffel gen. Fzoerge**, Karl Frh. von —, Majorats Herr auf Kakhdangen über Hasenpoth. (3. X. 95).
111. **Maydell**, Harry Frh. von —, Kammerherr u. Ehrenfriedensrichter, Erc., Erbherr auf Kl.-Ruhde über Turpel. (1. IX. 98).
112. **Maydell**, Gustav Frh. von —, Erbherr auf Podis über Pernau. (5. V. 98).
113. **Medem**, Friedrich Reichsgraf von —, Erbh. auf Alt-Auß, Station der Mitauer Eisenbahn. (22. II. 93).
114. **Medem**, Carl Reichsgraf von —, Großher-zogl. Weimarscher Ober-Hofmeister, in Weimar. (22. II. 93).
115. **Medem**, Paul Reichsgraf von —, Majorats-herr auf Schloß Elley. (22. II. 93).
116. **Medem**, Conrad Reichsgraf von —, Majo-rats Herr auf Remten. (5. IX. 95).
117. **Medem**, Theodor Reichsgraf —, Erbherr auf Stodmannshof, Station der Riga-Dwinsker Eisenb. (3. IX. 96).
118. **Mengden**, Woldemar Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. 10. (2. III. 93).
119. **Molden**, Reinhold Frh. von —, in Riga, Nicolai-Str. (5. IV. 94).
120. **Molden**, George Frh. von —, Majorats Herr auf Gr.-Essern, wohnhaft in Riga, Antonien-Str. № 2. (7. XII. 93).
121. **Molde**, Wilhelm Frh. von —, in Florenz, Pian de'Giullari, Villa Curonia. (6. IV. 93).
122. **Mottbek**, Eugen von, — Dr. jur., Staats-rath in Reval. (5. V. 98).
123. **Oelsen**, Leo Frh. von —, Sessilen über Frauen-burg. (6. IV. 93).
124. **Oelsen**, Ernst Frh. von —, Erbherr auf Pod-scherksen über Sijädi. (4. X. 94).
125. **Otto**, Gustav, Dr. med., Kreisarzt in Mitau, Große Str. 23. (22. II. 93).
126. **Pahlen**, Leonid Graf von der —, Majorats-herr auf Hofzumberge. (3. IX. 96).
127. **Plater, von dem Broël gen.**, Wladimir Stanislaus Graf —, in Kreslawka, Dwinsk-Witebsker Eisenbahn. (7. IX. 93).
128. **Plater, von dem Broël gen.**, Felix Graf —, Erbherr auf Belmont über Braslaw. (6. X. 98).
- Rahden**, Alexander Frh. von —, siehe sub № 1.
129. **Rahden**, Gustav Frh. von —, Arrende-besitzer von Kl.-Sonntag über Friedrichstadt. (7. II. 95).
130. **Rahden**, Nicolai Frh. von —, Civil-Ingenieur, Sserebrjännije Prudi, Gouw. Tula. (7. II. 95).
131. **Rahden**, Fernando Frh. von —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Grünhöfische-Str. № 7. (5. IX. 95).
132. **Recke**, Carl Frh. v. d. —, Kammerherr, Ex-cellenz, auf Waldeck über Mitau. (4. XI. 97).

133. **Recke**, Carl Matthias Frh. von der —, Majorats Herr auf Paulsgnade über Mitau. (6. IV. 93).
134. **Reutern, Frh. von Walden**, Woldemar Graf —, Kammerherr, Majorats Herr auf Ringen, Station der Mitauer Eisenb. (22. II. 93).
135. **Rönne**, Carl Frh. von —, Majorats Herr auf Wensau, wohnhaft in Mitau, Katharinen-Str. 3. (22. II. 93).
136. **Rönne**, Otto Frh. von —, Glied des Goldingenschen adligen Waisengerichts, in Pelzen über Goldingen. (22. II. 93).
137. **Rönne**, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Privatgutes Dfirgen über Euscha. (6. IV. 93).
138. **Rönne**, Carl Frh. von —, Majorats Herr auf Bershof über Bauske † Juli 1898. (6. II. 96).
139. **Ropp**, Léon Frh. von der —, Directionsrath des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Schwedt-höfische-Str. 36. (2. III. 93).
140. **Ropp**, Eduard Frh. von der —, Coupons-Controleur des Kurl. Kreditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
141. **Ropp**, May Frh. von der —, Kreismarschall, Erbh. auf Birten, wohnhaft in Mitau, Bach-Str. 11. (5. IV. 94).
142. **Ropp**, Wilhelm Frh. v. d. —, Erbherr auf Dauzigir über Birsen. (3. VI. 97).
143. **Rudnicki**, Alex. von —, Riga, gr. Nema-Str. № 26. (3. IX. 96).
144. **Rutenberg, Orgies gen.**, Emil Frh. von —, Distrikts-Inspektor der Gouvernements-Acciseverwaltung in Doblen. (5. IX. 95).
145. **Sacken, von der Osten gen.**, Christian Frh. —, Kreismarschall, Majorats Herr auf Schloß Dondangen über Talsen. (4. V. 93).
146. **Sacken, von der Osten gen.**, Leon Frh. —, II. Kassirer des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Palais-Strasse № 25. (7. IX. 93).
147. **Sacken, von der Osten gen.**, Gustav Frh. —, Notarius publicus zu Talsen. (2. XI. 93).
148. **Sacken, von der Osten gen.**, Paul Frh. —, in Mitau, Post-Str. 47. (6. XII. 94).
149. **Sacken, von der Osten gen.**, Friedr. Frh. —, Majorats Herr auf Wormen über Goldingen. (7. XI. 95).
150. **Schack-Steffenhagen**, Heinrich, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau, Kannengießer-Str. № 20. (1. III. 94).
151. **Schlippenbach**, Arthur Frh. von —, Erbh. auf Gr.-Memelhof über Friedrichstadt, † 27. Febr. 1898. (6. II. 94).
152. **Schmidt**, Gustav —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Schloß-Str. 4. (11. IV. 95).
153. **Schroeders**, Christoph von —, Erbherr auf Nodaggen über Preekuln. (5. IV. 94).
154. **Seefeld**, Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Pussen über Windau. (4. III. 97).
155. **Seraphin**, John, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Catharinen Str. № 22. (2. VI. 98).
156. **Stachelberg**, Otto Magnus Frh. von —, Erbherr auf Kiwidepäh über Hapsal. (6. XII. 94).
157. **Starke**, Georg, Verlagsbuchhändler u. Königl. Preuß. Hoflieferant in Görlitz (Provinz Schlesien), Salomon-Str. 39. (7. IX. 93).
158. **Stempel**, Paul Frh. von —, II. Secretair des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
159. **Stempel**, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Stiftsgutes Planeßen über Goldingen. (1. III. 94).
160. **Syberg, Plater-**, Josaphat Graf —, Erbherr auf Bewern über Illuxt. (11. IV. 95).
161. **Taube**, Michael Frh. von —, Cand. jur., Attaché in der II. Expedition des Ministeriums der auswärtigen Angeleg., in St. Petersburg, Große Morskaja № 20. (6. IV. 93).
162. **Tobien**, May von —, Secretair der Pernau-fellinschen Grundbuch-Abtheilung in Jellin. (1. IX. 98).
163. **Toll**, Harald Frh. von —, Estländischer Ritterschafts-Secretär in Reval, Ritterhaus. (4. XI. 97).
164. **Trausehe**, Dr. Alfaf von —, Riga, Martha-Str. 5. (2. IV. 96).
165. **Vietinghoff**, Oscar Frh. von —, Erbherr auf Salisburg. (5. V. 98).
166. **Walther-Wittenheim**, Ernst von —, Erbh. auf Affern über Subbath. (22. II. 93).
167. **Wigandt, von Hohenastenberg gen.**, Heinrich Frh. von —, Erbh. auf Dursuppen, wohnhaft in Tuckum. (7. XI. 95).
168. **Wolffeldt**, Arthur von —, in Cremon über Segewold. (24. III. 98).
169. **Wrangell**, Peter Frh. von —, Kaiserl. Russ. flotten-Capitain a. D., Erbherr auf Jßer über Wefenberg, † 28. Januar 1899, (1. XII. 98).



E r r a t a.

S.	82	Sp. 2	Zeile 5	von oben	lies	Maefius . .	statt	Maefius.
"	82	" 2	" 4	" unten	"	Melchior . . .	"	Melchor.
"	83	" 1	" 3	" oben	"	Melchior . . .	"	Melchor.
"	83	" 1	" 20	" "	"	Walcket . . .	"	Wolfket.
"	83	" 1	" 14	" unten	"	Schwarthof . .	"	Schwarthoff.
"	83	" 2	" 14	" oben	"	Commandant .	"	Comendant.
"	83	" 2	" 13	" unten	"	Schwarthof .	"	Schwarzhoff.
"	84	" 1	" 23	" oben	"	Melchior . . .	"	Melchor.
"	84	" 1	" 26	" "	"	Groß-Koop . .	"	Groß-Kop.
"	84	" 1	" 16	" unten	"	Dücker . . .	"	Ducker.
"	84	" 1	" 16	" "	"	Kau	"	Pau.
"	84	" 1	" 6	" "	"	53	"	55.
"	84	" 1	" 6	" "	find	die Worte „Urk. 73“	zu	streichen.
"	84	" 1	" 2	" "	lies	Sonneburg . .	statt	Soneburg.
"	84	" 2	" 13	" "	"	1882	"	1822.
"	85	" 1	" 21	" oben	"	Prem. Lieut. .	"	Preuß. Lieut.
"	85	" 1	" 24	" unten	"	Kalsow	"	Halſow.
"	85	" 2	" 21	" oben	"	Wimpſch	"	Wimptſch.
"	86	" 1	" 4	" "	ist	der Satz „und letzte ihres Stammes“	zu	streichen.
"	86	" 1	" 5	" "	lies	1870	statt	1810.
"	86	" 1	" 5	" "	"	1819	"	1812.
"	86	" 1	" 9	" "	ist	vor dem Worte „dem“	eine	Klammer zu setzen.
"	86	" 2	" 5	" "	ist	nach der Jahreszahl „1825“	hinzuzufügen:	„† 22. VI. 1899.“
"	86	" 2	" 2	" unten	ist	an Stelle des Namens „Eduard von Westphal“	zu	setzen:
						„Eduard Friedrich Westphal von Bergener“.		

